



Bad Salzuflen

...ich fühl' mich wohl.

2022

Jahresabschluss

der Stadt Bad Salzuflen

- Entwurf -



Lebensquelle
STAATSBAD

Impressum

Stadt Bad Salzuflen
- Der Bürgermeister -
Rudolph-Brandes-Allee 19
32105 Bad Salzuflen
Tel.: 05222 952-0
Fax: 05222 952-161
Mail: stadt@bad-salzuflen.de
Internet: www.stadt-bad-salzuflen.de

Herausgegeben von

Stadt Bad Salzuflen
Fachdienst Kämmerei
Verwaltungsgebäude Benzstraße 10
32108 Bad Salzuflen

Inhaltsverzeichnis zum Jahresabschluss 2022

	Seite
I. Bilanz zum 31. Dezember 2022	5 „rot“
II. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 (mit Beschlussempfehlung für das Jahresergebnis 2022)	9 „gelb“ 11 „grau“
III. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022	13 „grün“
IV. Aufstellungs- u. Bestätigungsvermerk	15 „rot“
V. Anhang gemäß § 45 KomHVO	17 „grau“
A. Vorbemerkungen	19 „grau“
B. Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022	
1. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
2. Erläuterungen zur Bilanz	24
3. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	38
4. Sonstige Angaben	63
C. Anlagen zum Anhang (§§ jeweils der KomHVO)	87 „rot“
V.1 Anlagenspiegel gem. § 46	89
V.2 Forderungsspiegel gem. § 47	91
V.3 Verbindlichkeitenspiegel gem. § 48	93
V.4 Rückstellungsspiegel gem. § 37	95
V.4.1 Übersicht über Pensionsrückstellungen gem. § 37 Abs. 1	97
V.4.2 Übersicht die Rückstellungen für Deponien und Altlasten gem. § 37 Abs. 3	99
V.4.3 Übersicht über Instandhaltungsrückst. gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4	101
V.4.4 Übersicht über sonstige Rückstellungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 5	107
V.5 Sonderpostenspiegel	109
V.6 Örtliche Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4	111
V.7 Übersicht über noch nicht erhobene Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 7	117
V.8 Übersicht über Sachanlagen (Detail-Anlage)	119
V.9 Übersicht über Finanzanlagen (Detail-Anlage)	123
V.10 Rechnerische Ermittlung der Corona-Isolierungs-Belastungen 2022	124
V.11 Übersicht finanzwirtschaftliche Beziehungen der städt. Beteiligungen	127
VI. Lagebericht gemäß § 49 KomHVO	129 „grau“
Eigenkapitalsspiegel	164
Bilanzkennzahlen	167
VI.1.1 Angaben zum Verwaltungsvorstand	173
VI.1.2 Angaben zu den Ratsmitgliedern	174
VII. Ermächtigungsübertragungen aus HJ 2022 für HJ 2023	183 „weiß“
VIII. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	187 „weiß“

AKTIVA	EUR	EUR	EUR
0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			5.574.694,54
1. Anlagevermögen			331.896.290,98
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.145.521,95	
1.2 Sachanlagen		200.996.852,61	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.185.437,98		
1.2.1.1 Grünflächen	34.351.749,51		
1.2.1.2 Ackerland	2.334.762,75		
1.2.1.3 Wald, Forsten	12.137.105,00		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	11.361.820,72		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.326.867,00		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00		
1.2.2.2 Schulen	246.206,00		
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.080.661,00		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	123.703.886,12		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.477.396,78		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.329.433,00		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	56.183.820,00		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.724.137,34		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.989.099,00		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.668,00		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.006.023,00		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.045.460,85		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.700.509,66		
1.3 Finanzanlagen		129.753.916,42	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	71.206.255,36		
1.3.2 Beteiligungen	0,00		
1.3.3 Sondervermögen	45.134.196,92		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	12.656.429,30		
1.3.5 Ausleihungen	757.034,84		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	613.333,26		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	143.701,58		

EUR
2.772.644,90
501.297.654,47
1.388.322,00
417.918.221,35
79.188.626,17
54.591.257,30
2.340.174,00
12.142.083,00
10.115.111,87
168.657.953,44
17.406.908,00
87.943.930,00
989.316,00
62.317.799,44
125.980.671,52
23.452.237,18
1.384.658,00
0,00
58.633.947,00
40.443.404,34
2.066.425,00
0,00
573.612,89
11.564.809,56
6.914.824,85
25.037.722,92
81.991.111,12
70.486.255,36
0,00
0,00
10.527.756,26
977.099,50
766.666,60
0,00
0,00
210.432,90

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	EUR
2 Umlaufvermögen			38.022.509,66	45.570.949,47
2.1 Vorräte		249.031,72		44.783,24
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	249.031,72			44.783,24
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00			0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		20.889.211,69		18.105.500,38
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.780.838,15			10.190.043,41
2.2.1.1 Gebühren	612.908,86			588.394,73
2.2.1.2 Beiträge	93.661,44			147.056,06
2.2.1.3 Steuern	2.067.340,95			2.473.093,91
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	301.297,82			5.135.527,66
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.705.629,08			1.845.971,05
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	516.692,12			566.271,03
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	116.614,03			134.563,80
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	134.352,09			24.024,35
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	265.726,00			377.370,36
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			30.312,52
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00			0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	13.591.681,42			7.349.185,94
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel		16.884.266,25		27.420.665,85
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			7.271.285,38	5.479.235,29
			382.764.780,56	555.120.484,13

PASSIVA	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital			149.229.518,78	135.204.744,36
1.1 Allgemeine Rücklage		90.545.287,17		90.545.287,17
1.2 Sonderrücklage		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		44.659.457,19		29.695.333,72
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		14.024.774,42		14.964.123,47
2. Sonderposten			64.641.380,90	154.523.484,59
2.1 für Zuwendungen		21.395.848,08		108.166.834,24
2.2 für Beiträge		41.829.492,13		44.310.556,13
2.3 für den Gebührenaussgleich		1.393.894,69		2.023.212,22
2.4 Sonstige Sonderposten		22.146,00		22.882,00
3. Rückstellungen			83.163.621,59	104.790.562,43
3.1 Pensionsrückstellungen		62.971.188,00		61.492.497,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		925.580,76		1.156.655,37
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		3.485.028,83		19.182.954,06
3.4 Sonstige Rückstellungen		15.781.824,00		22.958.456,00
4. Verbindlichkeiten			76.060.717,54	151.467.439,31
4.1 Anleihen		0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		64.009.351,76		109.324.201,14
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	29.052.864,55			71.935.755,02
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	34.956.487,21			37.388.446,12
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		1.000.000,00		17.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.515.551,39		3.166.943,14
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		79.202,76		183.611,42
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		6.750.258,14		8.136.830,46
4.8 Erhaltene Anzahlungen		2.706.353,49		13.655.853,15
5. Passive Rechnungsabgrenzung			9.669.541,75	9.134.253,44
			<u>382.764.780,56</u>	<u>555.120.484,13</u>

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist [Ist ./ F.Ans.]	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Steuern und ähnliche Abgaben	81.292.641,94	76.440.000,00	0,00	85.145.908,42	8.705.908,42	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.865.594,37	43.888.200,00	0,00	48.907.344,52	5.019.144,52	0,00
+ Sonstige Transfererträge	636.209,55	518.700,00	0,00	756.836,60	238.136,60	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.134.825,35	25.004.500,00	0,00	23.801.440,57	-1.203.059,43	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.503.224,76	2.404.700,00	0,00	1.991.799,28	-412.900,72	0,00
+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.187.142,38	7.620.400,00	0,00	8.288.724,74	668.324,74	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.969.862,92	6.750.700,00	0,00	12.221.054,81	5.470.354,81	0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.337.388,11	533.000,00	0,00	416.632,94	-116.367,06	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	176.926.889,38	163.160.200,00	0,00	181.529.741,88	18.369.541,88	0,00
- Personalaufwendungen	35.460.172,58	36.473.100,00	0,00	35.055.022,90	-1.418.077,10	0,00
- Versorgungsaufwendungen	3.463.533,59	2.960.000,00	0,00	4.167.767,18	1.207.767,18	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.801.283,52	46.948.800,00	430.200,00	41.225.020,50	-5.723.779,50	22.600,00
- Bilanzielle Abschreibungen	14.109.864,99	9.215.000,00	0,00	8.578.295,18	-636.704,82	0,00
- Transferaufwendungen	54.678.665,78	57.133.500,00	0,00	56.057.154,28	-1.076.345,72	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.215.863,01	27.141.800,00	79.100,00	24.649.249,02	-2.492.550,98	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	161.729.383,47	179.872.200,00	509.300,00	169.732.509,06	-10.139.690,94	22.600,00
= Ordentliches Ergebnis	15.197.505,91	-16.712.000,00	-509.300,00	11.797.232,82	28.509.232,82	-22.600,00
+ Finanzerträge	1.036.943,07	2.432.000,00	0,00	988.786,36	-1.443.213,64	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.176.307,11	1.859.700,00	0,00	1.563.294,40	-296.405,60	0,00
= Finanzergebnis	-2.139.364,04	572.300,00	0,00	-574.508,04	-1.146.808,04	0,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	13.058.141,87	-16.139.700,00	-509.300,00	11.222.724,78	27.362.424,78	-22.600,00
+ Außerordentliche Erträge	1.905.981,60	3.340.000,00	0,00	2.802.049,64	-537.950,36	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	1.905.981,60	3.340.000,00	0,00	2.802.049,64	-537.950,36	0,00
= Jahresergebnis	14.964.123,47	-12.799.700,00	-509.300,00	14.024.774,42	26.824.474,42	-22.600,00
- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	14.964.123,47	-12.799.700,00	-509.300,00	14.024.774,42	26.824.474,42	-22.600,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	337.147,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Verrechnungssaldo	-337.147,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist Ergebnis 2021	Ermächtigungsübertragungen	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz	Mittelübertragung	Sperre	Bereitgestellt 2022	Ist Ergebnis 2022	noch Verfügbar [Ist ./ . Bereitg.]	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist [Ist ./ . F.Ans.]	Ermächtigungsübertragungen 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+ Steuern und ähnliche Abgaben	81.292.641,94	0,00	76.440.000,00	76.440.000,00	0,00	0,00	76.440.000,00	85.145.908,42	8.705.908,42	8.705.908,42	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.865.594,37	0,00	43.888.200,00	43.888.200,00	883.100,00	0,00	44.771.300,00	48.907.344,52	4.136.044,52	5.019.144,52	0,00
+ Sonstige Transfererträge	636.209,55	0,00	518.700,00	518.700,00	0,00	0,00	518.700,00	756.836,60	238.136,60	238.136,60	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.134.825,35	0,00	25.004.500,00	25.004.500,00	0,00	0,00	25.004.500,00	23.801.440,57	-1.203.059,43	-1.203.059,43	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.503.224,76	0,00	2.404.700,00	2.404.700,00	600,00	0,00	2.405.300,00	1.991.799,28	-413.500,72	-412.900,72	0,00
+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.187.142,38	0,00	7.620.400,00	7.620.400,00	1.400,00	0,00	7.621.800,00	8.288.724,74	666.924,74	668.324,74	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.969.862,92	0,00	6.750.700,00	6.750.700,00	0,00	0,00	6.750.700,00	12.221.054,81	5.470.354,81	5.470.354,81	0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.337.388,11	0,00	533.000,00	533.000,00	0,00	0,00	533.000,00	416.632,94	-116.367,06	-116.367,06	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	176.926.889,38	0,00	163.160.200,00	163.160.200,00	885.100,00	0,00	164.045.300,00	181.529.741,88	17.484.441,88	18.369.541,88	0,00
- Personalaufwendungen	35.460.172,58	0,00	36.473.100,00	36.473.100,00	0,00	0,00	36.473.100,00	35.055.022,90	-1.418.077,10	-1.418.077,10	0,00
- Versorgungsaufwendungen	3.463.533,59	0,00	2.960.000,00	2.960.000,00	0,00	0,00	2.960.000,00	4.167.767,18	1.207.767,18	1.207.767,18	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.801.283,52	430.200,00	46.518.600,00	46.948.800,00	444.200,00	0,00	47.393.000,00	41.225.020,50	-6.167.979,50	-5.723.779,50	22.600,00
- Bilanzielle Abschreibungen	14.109.864,99	0,00	9.215.000,00	9.215.000,00	0,00	0,00	9.215.000,00	8.578.295,18	-636.704,82	-636.704,82	0,00
- Transferaufwendungen	54.678.665,78	0,00	57.133.500,00	57.133.500,00	378.500,00	0,00	57.512.000,00	56.057.154,28	-1.454.845,72	-1.076.345,72	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.215.863,01	79.100,00	27.062.700,00	27.141.800,00	-2.000,00	0,00	27.139.800,00	24.649.249,02	-2.490.550,98	-2.492.550,98	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	161.729.383,47	509.300,00	179.362.900,00	179.872.200,00	820.700,00	0,00	180.692.900,00	169.732.509,06	-10.960.390,94	-10.139.690,94	22.600,00
= Ordentliches Ergebnis	15.197.505,91	-509.300,00	-16.202.700,00	-16.712.000,00	64.400,00	0,00	-16.647.600,00	11.797.232,82	28.444.832,82	28.509.232,82	-22.600,00
+ Finanzerträge	1.036.943,07	0,00	2.432.000,00	2.432.000,00	0,00	0,00	2.432.000,00	988.786,36	-1.443.213,64	-1.443.213,64	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.176.307,11	0,00	1.859.700,00	1.859.700,00	0,00	0,00	1.859.700,00	1.563.294,40	-296.405,60	-296.405,60	0,00
= Finanzergebnis	-2.139.364,04	0,00	572.300,00	572.300,00	0,00	0,00	572.300,00	-574.508,04	-1.146.808,04	-1.146.808,04	0,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	13.058.141,87	-509.300,00	-15.630.400,00	-16.139.700,00	64.400,00	0,00	-16.075.300,00	11.222.724,78	27.298.024,78	27.362.424,78	-22.600,00
+ Außerordentliche Erträge	1.905.981,60	0,00	3.340.000,00	3.340.000,00	0,00	0,00	3.340.000,00	2.802.049,64	-537.950,36	-537.950,36	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	1.905.981,60	0,00	3.340.000,00	3.340.000,00	0,00	0,00	3.340.000,00	2.802.049,64	-537.950,36	-537.950,36	0,00
= Jahresergebnis	14.964.123,47	-509.300,00	-12.290.400,00	-12.799.700,00	64.400,00	0,00	-12.735.300,00	14.024.774,42	26.760.074,42	26.824.474,42	-22.600,00
- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	14.964.123,47	-509.300,00	-12.290.400,00	-12.799.700,00	64.400,00	0,00	-12.735.300,00	14.024.774,42	26.760.074,42	26.824.474,42	-22.600,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage											
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	337.147,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Verrechnungssaldo	-337.147,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Behandlung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss) für das Jahr 2022

Der Jahresüberschuss in Höhe von 14.024.774,42 € resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022. Gemäß § 96 Abs.1 S.2 i.V.m. § 75 Abs.3 der GO NRW soll dieser Betrag in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Hierzu wurde die Ermächtigung des Rates der Stadt Bad Salzuflen durch Beschluss vom 15. Dezember 2021 über die Haushaltssatzung 2022 erteilt und mit der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Lippe angezeigt.

Das Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht des Kreises Lippe wurde durchgeführt.

Mit Verfügung des Landrates vom 03. Februar 2022 wurde die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 und der Anlagen bestätigt und die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 freigegeben.

Beschlussempfehlung :

Der Jahresüberschuss in Höhe von 14.024.774,42 € resultierend aus der Ergebnisrechnung 2022 wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist [Ist ./ F.Ans.]	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	84.247.747,56	76.440.000,00	0,00	82.096.116,66	5.656.116,66	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.369.762,84	42.909.400,00	0,00	47.621.956,68	4.712.556,68	0,00
Sonstige Transfereinzahlungen	655.653,91	518.700,00	0,00	721.631,86	202.931,86	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.740.514,59	22.013.600,00	0,00	20.828.411,62	-1.185.188,38	0,00
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.292.017,34	2.404.700,00	0,00	2.269.918,80	-134.781,20	0,00
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.903.220,62	7.620.400,00	0,00	5.504.111,21	-2.116.288,79	0,00
Sonstige Einzahlungen	4.359.736,34	3.704.400,00	0,00	4.399.412,42	695.012,42	0,00
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.366.524,50	2.432.000,00	0,00	579.985,63	-1.852.014,37	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.935.177,70	158.043.200,00	0,00	164.021.544,88	5.978.344,88	0,00
Personalauszahlungen	31.365.305,53	33.286.800,00	0,00	30.816.608,93	-2.470.191,07	0,00
Versorgungsauszahlungen	3.661.211,96	3.000.000,00	0,00	3.845.935,55	845.935,55	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.651.514,84	48.630.300,00	660.500,00	38.591.263,63	-10.039.036,37	522.600,00
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.022.665,96	1.860.700,00	0,00	1.628.031,90	-232.668,10	0,00
Transferauszahlungen	54.685.119,75	57.193.000,00	0,00	56.247.518,23	-945.481,77	0,00
Sonstige Auszahlungen	5.146.540,91	26.555.300,00	1.208.600,00	23.119.879,16	-3.435.420,84	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.532.358,95	170.526.100,00	1.869.100,00	154.249.237,40	-16.276.862,60	522.600,00
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.402.818,75	-12.482.900,00	-1.869.100,00	9.772.307,48	22.255.207,48	-522.600,00
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.735.923,69	16.740.400,00	489.000,00	8.773.070,41	-7.967.329,59	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	946.506,03	102.600,00	0,00	42.019,64	-60.580,36	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	902.463,15	459.000,00	0,00	255.917,28	-203.082,72	0,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	165.889,12	711.300,00	0,00	165.238,48	-546.061,52	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.750.781,99	18.013.300,00	489.000,00	9.236.245,81	-8.777.054,19	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	681.341,85	7.834.000,00	0,00	1.406.847,24	-6.427.152,76	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.353.132,73	15.470.300,00	1.859.200,00	5.130.658,65	-10.339.641,35	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.722.724,66	9.158.900,00	285.200,00	3.132.342,42	-6.026.557,58	553.500,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.198.309,41	4.937.000,00	0,00	2.848.673,04	-2.088.326,96	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	126.710,42	12.492.000,00	20.000,00	5.956.488,51	-6.535.511,49	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.253.000,00	0,00	1.791,17	-1.251.208,83	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.082.219,07	51.145.200,00	2.164.400,00	18.476.801,03	-32.668.398,97	553.500,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.331.437,08	-33.131.900,00	-1.675.400,00	-9.240.555,22	23.891.344,78	-553.500,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.071.381,67	-45.614.800,00	-3.544.500,00	531.752,26	46.146.552,26	-1.076.100,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	51.057.257,26	36.000.400,00	0,00	17.000.000,00	-19.000.400,00	0,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	34.000.000,00	14.000.500,00	0,00	4.000.000,00	-10.000.500,00	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	42.072.707,98	7.895.400,00	0,00	12.252.083,25	4.356.683,25	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	46.000.000,00	600,00	0,00	17.000.000,00	16.999.400,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.015.450,72	42.104.900,00	0,00	-8.252.083,25	-50.356.983,25	0,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.055.930,95	-3.509.900,00	-3.544.500,00	-7.720.330,99	-4.210.430,99	-1.076.100,00
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	22.364.497,13	0,00	0,00	27.420.665,85	27.420.665,85	0,00
+ Auslagerung Finanzmittel an die EGW	0,00	0,00	0,00	-3.001.078,08	-3.001.078,08	0,00
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	237,77	0,00	0,00	185.009,47	185.009,47	0,00
= Liquide Mittel	27.420.665,85	-3.509.900,00	-3.544.500,00	16.884.266,25	20.394.166,25	-1.076.100,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ist Ergebnis 2021	Ermächtigungsübertragungen	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz	Mittelübertragung	Sperre	Bereitgestellt 2022	Ist Ergebnis 2022	noch Verfügbar [Ist ./ .F. Bereitg.]	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist [Ist ./ .F. Ans.]	Ermächtigungsübertragungen 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	84.247.747,56	0,00	76.440.000,00	76.440.000,00	0,00	0,00	76.440.000,00	82.096.116,66	5.656.116,66	5.656.116,66	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.369.762,84	0,00	42.909.400,00	42.909.400,00	883.100,00	0,00	43.792.500,00	47.621.956,68	3.829.456,68	4.712.556,68	0,00
Sonstige Transfereinzahlungen	655.653,91	0,00	518.700,00	518.700,00	0,00	0,00	518.700,00	721.631,86	202.931,86	202.931,86	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.740.514,59	0,00	22.013.600,00	22.013.600,00	0,00	0,00	22.013.600,00	20.828.411,62	-1.185.188,38	-1.185.188,38	0,00
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.292.017,34	0,00	2.404.700,00	2.404.700,00	600,00	0,00	2.405.300,00	2.269.918,80	-135.381,20	-134.781,20	0,00
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.903.220,62	0,00	7.620.400,00	7.620.400,00	1.400,00	0,00	7.621.800,00	5.504.111,21	-2.117.688,79	-2.116.288,79	0,00
Sonstige Einzahlungen	4.359.736,34	0,00	3.704.400,00	3.704.400,00	0,00	0,00	3.704.400,00	4.399.412,42	695.012,42	695.012,42	0,00
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.366.524,50	0,00	2.432.000,00	2.432.000,00	0,00	0,00	2.432.000,00	579.985,63	-1.852.014,37	-1.852.014,37	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.935.177,70	0,00	158.043.200,00	158.043.200,00	885.100,00	0,00	158.928.300,00	164.021.544,88	5.093.244,88	5.978.344,88	0,00
Personalauszahlungen	31.365.305,53	0,00	33.286.800,00	33.286.800,00	0,00	0,00	33.286.800,00	30.816.608,93	-2.470.191,07	-2.470.191,07	0,00
Versorgungsauszahlungen	3.661.211,96	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.845.935,55	845.935,55	845.935,55	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.651.514,84	660.500,00	47.969.800,00	48.630.300,00	1.007.200,00	0,00	49.637.500,00	38.591.263,63	-11.046.236,37	-10.039.036,37	522.600,00
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.022.665,96	0,00	1.860.700,00	1.860.700,00	0,00	0,00	1.860.700,00	1.628.031,90	-232.668,10	-232.668,10	0,00
Transferauszahlungen	54.685.119,75	0,00	57.193.000,00	57.193.000,00	378.500,00	0,00	57.571.500,00	56.247.518,23	-1.323.981,77	-945.481,77	0,00
Sonstige Auszahlungen	5.146.540,91	1.208.600,00	25.346.700,00	26.555.300,00	-502.000,00	0,00	26.053.300,00	23.119.879,16	-2.933.420,84	-3.435.420,84	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.532.358,95	1.869.100,00	168.657.000,00	170.526.100,00	883.700,00	0,00	171.409.800,00	154.249.237,40	-17.160.562,60	-16.276.862,60	522.600,00
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.402.818,75	-1.869.100,00	-10.613.800,00	-12.482.900,00	1.400,00	0,00	-12.481.500,00	9.772.307,48	22.253.807,48	22.255.207,48	-522.600,00
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.735.923,69	489.000,00	16.251.400,00	16.740.400,00	507.300,00	0,00	17.247.700,00	8.773.070,41	-8.474.629,59	-7.967.329,59	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	946.506,03	0,00	102.600,00	102.600,00	0,00	0,00	102.600,00	42.019,64	-60.580,36	-60.580,36	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	902.463,15	0,00	459.000,00	459.000,00	0,00	0,00	459.000,00	255.917,28	-203.082,72	-203.082,72	0,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	165.889,12	0,00	711.300,00	711.300,00	0,00	0,00	711.300,00	165.238,48	-546.061,52	-546.061,52	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.750.781,99	489.000,00	17.524.300,00	18.013.300,00	507.300,00	0,00	18.520.600,00	9.236.245,81	-9.284.354,19	-8.777.054,19	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	681.341,85	0,00	7.834.000,00	7.834.000,00	0,00	0,00	7.834.000,00	1.406.847,24	-6.427.152,76	-6.427.152,76	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.353.132,73	1.859.200,00	13.611.100,00	15.470.300,00	43.200,00	0,00	15.513.500,00	5.130.658,65	-10.382.841,35	-10.339.641,35	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.722.724,66	285.200,00	8.873.700,00	9.158.900,00	15.600,00	0,00	9.174.500,00	3.132.342,42	-6.042.157,58	-6.026.557,58	553.500,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.198.309,41	0,00	4.937.000,00	4.937.000,00	0,00	0,00	4.937.000,00	2.848.673,04	-2.088.326,96	-2.088.326,96	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	126.710,42	20.000,00	12.472.000,00	12.492.000,00	449.900,00	0,00	12.941.900,00	5.956.488,51	-6.985.411,49	-6.535.511,49	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	1.253.000,00	1.253.000,00	0,00	0,00	1.253.000,00	1.791,17	-1.251.208,83	-1.251.208,83	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.082.219,07	2.164.400,00	48.980.800,00	51.145.200,00	508.700,00	0,00	51.653.900,00	18.476.801,03	-33.177.098,97	-32.668.398,97	553.500,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.331.437,08	-1.675.400,00	-31.456.500,00	-33.131.900,00	-1.400,00	0,00	-33.133.300,00	-9.240.555,22	23.892.744,78	23.891.344,78	-553.500,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.071.381,67	-3.544.500,00	-42.070.300,00	-45.614.800,00	0,00	0,00	-45.614.800,00	531.752,26	46.146.552,26	46.146.552,26	-1.076.100,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	51.057.257,26	0,00	36.000.400,00	36.000.400,00	0,00	0,00	36.000.400,00	17.000.000,00	-19.000.400,00	-19.000.400,00	0,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	34.000.000,00	0,00	14.000.500,00	14.000.500,00	0,00	0,00	14.000.500,00	4.000.000,00	-10.000.500,00	-10.000.500,00	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	42.072.707,98	0,00	7.895.400,00	7.895.400,00	0,00	0,00	7.895.400,00	12.252.083,25	4.356.683,25	4.356.683,25	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	46.000.000,00	0,00	600,00	600,00	0,00	0,00	600,00	17.000.000,00	16.999.400,00	16.999.400,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.015.450,72	0,00	42.104.900,00	42.104.900,00	0,00	0,00	42.104.900,00	-8.252.083,25	-50.356.983,25	-50.356.983,25	0,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.055.930,95	-3.544.500,00	34.600,00	-3.509.900,00	0,00	0,00	-3.509.900,00	-7.720.330,99	-4.210.430,99	-4.210.430,99	-1.076.100,00
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	22.364.497,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.420.665,85	27.420.665,85	27.420.665,85	0,00
+ Auslagerung Finanzmittel an die EGW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.001.078,08	-3.001.078,08	-3.001.078,08	0,00
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	237,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	185.009,47	185.009,47	185.009,47	0,00
= Liquide Mittel	27.420.665,85	-3.544.500,00	34.600,00	-3.509.900,00	0,00	0,00	-3.509.900,00	16.884.266,25	20.394.166,25	20.394.166,25	-1.076.100,00

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022
wurde gemäß § 95 der Gemeindeordnung
für das Land Nordrhein-Westfalen
in der derzeit gültigen Fassung
aufgestellt.

Bad Salzuflen, den 5. Dezember 2023

(Koring)
1. Beigeordnete und Kämmerin

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022
wird hiermit gemäß § 95 der Gemeindeordnung
für das Land Nordrhein-Westfalen
in der derzeit gültigen Fassung
bestätigt.

Bad Salzuflen, den 5. Dezember 2023

(Dirk Tolkemitt)
Bürgermeister

V. Anhang



V. Anhang zum Jahresabschluss 2022 gemäß § 45 KomHVO

A. Vorbemerkungen

A.1 Rechtliche Regelungen

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Salzuflen zum 31.12.2022 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) aufgestellt. Er besteht gemäß § 95 Abs. 2 GO bzw. § 38 KomHVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht.

In diesem Anhang werden gem. § 45 KomHVO zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert sowie Vereinfachungsregelungen und Schätzungen beschrieben. Erläutert werden auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte nach § 45 Abs. 3 KomHVO sind ebenso aufgenommen wie die Pflichtanlagen nach § 45 Abs. 3 KomHVO sowie weitere erläuternde Anlagen, auf die im Folgenden Bezug genommen wird.

A.2 Besonderheiten aufgrund der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft (EGW) und Bildung des neuen Fachbereiches 1 Gesundheit, Kultur und Touristik zum 01.01.2022

Der Jahresabschluss 2022 ist stark geprägt von den Grundsatzbeschlüssen zur Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) sowie der Bildung des neuen Fachbereiches Gesundheit, Kultur und Touristik (mit umfangreicher Verlagerung von Aufgaben und Personal von der Staatsbad Salzuflen GmbH zur Stadt) zum 01.01.2022 und deren Umsetzung im Jahr 2022.

Bezüglich der **EGW** wird auf die Drucksachen zur Gründung und Wirtschaftsplaneinbringung verwiesen (DS 42/2021 Neuordnung und Neuausrichtung der Gebäudebewirtschaftung, DS 285/2021 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft und DS 327/2021 [einschl. Ergänzung] Wirtschaftsplan EGW 2022) sowie die DS 274/2023 zum Jahresabschluss 2022 der EGW.

Die **EGW** dient dem **Zweck**, den Bedarf der Stadt an typischen Leistungen eines Gebäude- und Liegenschaftsmanagements zu erbringen. Dazu gehören insbesondere Planung, Bau, Betrieb sowie Unterhaltung und Beschaffung von städtischen Gebäuden und Grundstücken sowie damit verbundener Aufgaben und notwendiger Serviceleistungen.

Im Rahmen der Übernahme von Aufgaben der bisherigen **Staatsbad** Salzuflen GmbH durch die Stadt Bad Salzuflen wurde mit der Drucksache 39/2021 am 03.03.2021 der Beschluss zur Einrichtung einer neuen Stelle eines dritten Beigeordneten bei der Stadt gefasst. Dieser übernimmt die aus der **Staatsbad** Salzuflen GmbH herausgelösten **Geschäftsfelder** Gesundheit, Kur, Tourismus, Kultur und Stadtmarketing in dem bei der Stadt neu zu schaffenden Fachbe-

reich Gesundheit, Tourismus und Kultur; zusätzlich übt der dritte Beigeordnete die Geschäftsführung der Staatsbad Salzuflen GmbH aus. Mit der Entscheidung über die Änderung der Aufgabenstruktur wurde mit Drucksache 280/2021 am 15.12.2021 auch der Gesellschaftsvertrag der Staatsbad GmbH neu gefasst. Der Gegenstand des Unternehmens wurde entsprechend angepasst, so dass bei der Staatsbad GmbH lediglich der Betrieb des Vitalzentrums verbleibt, alle übrigen Geschäftsfelder gehen auf die Stadt über. Bezüglich weiterer Beschlüsse im Zusammenhang mit der Änderung der Aufgabenstruktur wird auf die Drucksachen 234/2021 und 38/2022 (Personalübernahmen) und 138/2022 (Änderung der Kurbeitragssatzung und weitere Personalübernahmen) verwiesen.

Weiterführende Erläuterungen zu den Umstrukturierungsprozessen und aktuellere Entwicklungen sind im Lagebericht unter dem Punkt „Aufstellung und Ausführung Haushalt 2022“ oder unter dem Punkt „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres“ dargestellt.

Diese beiden aufgezeigten Umstellungen bzw. Umstrukturierungen verändern die Darstellungen innerhalb des Jahresabschlusses und im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen erheblich. Ab 2022 wurden zum einen ein eigener Wirtschaftsplan der EGW aus dem städt. Haushaltsplan herausverlagert, während zum anderen wesentliche Teile des Wirtschaftsplanes der Staatsbad GmbH in den städt. Haushalt hineinverlagert wurden. Gleichzeitig galt es hier ebenso wechselseitige Beziehungen zu berücksichtigen, die „ineinandergreifen“ und „miteinander verschachtelt“ sind. Die Ergebnisse des städtischen Jahresabschlusses 2022 sind daher an vielen Stellen nur schwer mit den Vorjahresergebnissen direkt vergleichbar.

Insbesondere auch die Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an die EGW im Rahmen der Ausgliederungsbilanz (und im weiteren Verlauf mit dem inzwischen vorgelegten ersten Jahresabschluss der EGW für das Jahr 2022) spiegeln sich die Veränderungen wider. Aber auch in den Wirtschaftsplänen, Abschlüssen und Bilanzen der Staatsbad Salzuflen GmbH werden sich diese Veränderungen und die Aufgabenübernahme aus dem Staatsbadbereich wiederfinden. Aufgrund der Komplexität scheiden hier in der Regel Eins zu Eins-Betrachtungen aus.

Soweit möglich, wird bei den einzelnen Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung auf die neuen Entwicklungen betragsmäßig eingegangen.

A.3 Besonderheiten aufgrund des Angriffskrieges gegen die Ukraine im Jahr 2022

Ab dem Jahr 2022 sind die finanziellen Auswirkungen aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine deutlich zu spüren und spiegeln sich zwangsläufig im Jahresabschluss wider. Hier sind insbesondere die Kosten für die Hilfen für Ukraine-Flüchtlinge und die sich im Verlauf des Krieges abzeichnenden höheren Energiekosten, gesteigerte Kosten für Materialbeschaffungen und die allgemeinen Preissteigerungen in der Lebenshaltung zu nennen.

B. Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

B.1 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nach den §§ 54 bis 57 KomHVO in der Eröffnungsbilanz für das Vermögen der Stadt Bad Salzflun angesetzt - vorsichtig geschätzten - Zeitwerte gelten nach § 92 Abs. 2 GO NRW für die nachfolgenden Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Das im Jahresabschluss 2022 ausgewiesene Vermögen und die Schulden sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 33 KomHVO bewertet worden.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet.

Die seit der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte nach § 29 Abs. 1 KomHVO wurden grundsätzlich beibehalten. Der Festwert für Ehren- und Denkmäler wurde zum 01.01.2022 zu einem Wert i.H.v. 96.348 der EGW zugeführt. Die Festwerte belaufen sich für

	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
den Medienstand der Stadtbücherei	176.000	176.000	176.000
die Fachbibliothek des Archivs	46.780	46.780	46.780
Aufwuchs und Aufbauten (Außenanlagen)			
Aufwuchs und Wege im Forst	9.115.253	9.115.253	9.115.253
Verkehrsschilder	327.413	315.884	315.884
auf unbebauten Flächen	<u>7.605.708</u>	<u>7.640.912</u>	<u>7.789.222</u>
	17.271.154	17.294.829	17.443.139

und sind damit von nachrangiger wirtschaftlicher Bedeutung. Eine geringe Wertzuschreibung ergibt sich bei den Verkehrsschildern.

- Zum Stand 31.12.2022 teilt sich der Festwert Außenanlagen auf unbebauten Flächen in Höhe von 7.605.708 € in folgende einzelne Werte:

	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
Spielplätze	1.430.687	1.398.574	1.398.574
Friedhöfe	1.584.367	1.584.367	1.584.367
Park- und Grünanlagen, Wiesen	1.980.714	1.962.298	2.120.282
Naturschutzflächen	1.259.660	1.253.040	1.244.410
Ehren- und Denkmäler	0*	96.348	96.348
	6.255.428	6.294.627	6.443.981
* (Übergang zur EGW)			
Landschaftsgarten (Staatsbad)	306.979	306.979	306.979
Erweiterter Kurpark (Staatsbad)	1.043.301	1.039.306	1.038.262
	1.350.280	1.346.285	1.345.241
insgesamt	7.605.708	7.640.912	7.789.222

Zu den Festwerten Spielplätze, Park- und Grünanlagen, Naturschutzflächen sowie zu dem Festwert Erweiterter Kurpark konnten im Jahr 2022 Wertzuschreibungen erfolgen. Der Festwert Park- und Grünanlagen ist in den Folgejahren auch weiterhin zu erhöhen.

Für die Außenanlagen wurden einzelne, folgende Festwerte zum 31.12.2022 letztmalig ermittelt:

• Spielplätze	1.423.768 € ¹	(unverändert)
• Friedhöfe	1.584.367 €	(unverändert)
• Park- und Grünanlagen, Wiesen	1.977.624 €	(zu erhöhen)

Die für die Festwerte Außenanlagen notwendigen Erhöhungen erfolgen ab 2019 durch die Zuschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der jährlichen Neuzugänge bei den entsprechenden Außenanlagen.

- Weitere Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung sind bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für verschiedene Gruppen von Vermögensgegenständen gemacht worden. So wurden z. B. für Spielgeräte an Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen, die Straßengrundstücke inner- und außerorts sowie für Buswartehallen Gruppenwerte gem. § 35 i.V.m. 29 Abs. 1 Nr. 1 u. 3 KomHVO gebildet.
- Auch im Jahr 2022 sind wie in den Vorjahren keine weiteren Gruppenwerte gebildet worden. Die vorhandenen Gruppenwerte werden laufend gepflegt, jedoch mit Ausnahme der Straßengrundstücke grundsätzlich nicht ergänzt, so dass die Gruppenwerte im Laufe der Zeit durch einzeln bewertete Anlagegüter ersetzt werden.
- Die Vermögenszugänge des Geschäftsjahres 2022 erfolgten grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.
- Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden entsprechend der in der örtlichen Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 KomHVO - **Anlage V.6** – festgelegten jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Tabelle weicht nicht von der NKF-Rahmentabelle nach der KomHVO ab. Von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung wurde ebenfalls nicht abgewichen.
- Für geringwertige Vermögensgegenstände von 60 € bis unter 410 € netto wurde von dem Wahlrecht in § 36 Abs. 3 KomHVO dahingehend Gebrauch gemacht, dass ab dem Haushaltsjahr 2013 geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht werden.
- Gemäß § 36 Abs. 6 S. 3 KomHVO im Anhang zu erläuternde außerplanmäßige Abschreibungen sind im Jahr 2022 nicht angefallen und müssen somit auch nicht bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert werden.
- Eine Zuschreibung für eine unter bestimmten Voraussetzungen vorzunehmende Wertaufholung zuvor außerplanmäßig abgeschriebener Vermögensgegenstände gem. § 36 Abs. 9 KomHVO, die im Anhang zu erläutern wäre, ergab sich im Haushaltsjahr 2022 nicht.
- Bei allen Bewertungen ist das Vorsichtsprinzip beachtet worden. Insbesondere sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag 31.12.2022

¹ Ausgenommen der, in 2017-2022, separierten Spielplätze

entstanden sind, berücksichtigt worden. Werterhellende Informationen sind bis zum 31. März 2023 berücksichtigt worden.

Regelung Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Im Rahmen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Abs. 3 KomHVO). Er hat damit ein Verrechnungsgebot für die Fälle geschaffen, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten sollen. Dies gilt, wie bereits ausgeführt, auch bei Wertveränderungen von Finanzanlagen.

Der Umgang mit diesen Erträgen, Aufwendungen und Wertveränderungen wird dabei im interkommunalen Bereich durchaus unterschiedlich betrachtet. Eine klare und eindeutige Regelung und Vorgabe zum Umgang und Verfahren ist aus Sicht der Finanzbuchhaltung derzeit immer noch nicht gegeben.

Um hier zu einer Lösung zu kommen, wird seitens des Finanzbereiches beim Umgang mit den Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage **eine aufgabenbezogene Betrachtungsweise** herangezogen und grundsätzlich Geschäfte, die der lfd. Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind, nicht mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Ein Verkauf eines abgängigen Computers oder PKWs mit (ggfls. auch späterer) Ersatzbeschaffung sollte damit auch ergebniswirksam dargestellt werden können, da dieses der lfd. Verwaltungstätigkeit zugerechnet werden dürfte.

Die möglichen Verrechnungen wären z.B. häufig Fälle des § 36 Abs. 6 und Abs. 9 KomHVO (Außerplanmäßige Abschreibungen bei dauerhaften Wertminderungen und späteren möglichen Wertaufholungen) oder nicht vorher planbare Geschäftsvorfälle.

Auch der Verkauf nicht (mehr) betriebsnotwendigen Vermögens wäre hier einzubeziehen. Mögliche Fälle, die in den Bereich der Gebührenkalkulationen/Kostenrechnenden Einrichtungen auftauchen, werden grundsätzlich nicht mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, um Abweichungen der Darstellungen Haushalt und Gebührenkalkulation zu minimieren. Denn auch bei Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage wären diese Fälle trotzdem gebührenrelevant und beeinflussen das Ergebnis des Gebührenhaushaltes.

Die aufgabenbezogene Betrachtung wird dem Umgang mit den Verrechnungen aus Sicht des Finanzbereiches gerechter.

Um für die **unwesentlichen Erträge und Aufwendungen** eine einfache und wirtschaftliche Lösung zu finden, werden die im Einzelfall entstehenden Beträge bis 5.000 € grundsätzlich in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Bei Beträgen, die mehr als 5.000 € betragen, wird eine konkrete aufgabenbezogene Einzelfallbetrachtung vorgenommen.

Der Verkauf der Grundstücke des Umlaufvermögens wurde, nach Einzelfallprüfung, i.d.R. ergebniswirksam berücksichtigt. Die Grundstücke des Umlaufvermögens sind der laufenden Geschäftstätigkeit zuzuordnen. Sie dienen in der Regel der weiteren städtebaulichen Entwicklung bei der Wohnbebauung (z.B. Südfeld) oder den Gewerbegebieten (Alter Teichkamp). Auch hier ist es ein Ziel, neben der Schaffung von Wohnraum oder Gewerbeflächen, auch einen Ertrag zu erzielen. Unter Abzug der Vorlauf- und Vermarktungskosten, die Erschließung wird ja über die späteren Eigentümer fast vollständig finanziert, verbleibt häufig ein Gewinn, der auch gerade wieder als Deckungsbeitrag herangezogen werden soll. Nur bei einem „außerordentlichen Ereignis oder Schadenfall“ würde eine Verrechnung in Betracht kommen können.

B.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten:

AKTIVA

0 – Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Nach § 33a KomHVO sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit („für corona-bedingte Belastungen“ und ab 2022 auch für Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine), soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren und vor dem Anlagevermögen auszuweisen.

Entsprechend dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), ist die Summe der Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell auf dieser neuen Bilanzposition zu aktivieren. Sie ist mit Beginn des Haushaltsjahres 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es besteht darüber hinaus für das Jahr 2026 das einmalig auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Im Übrigen sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden die COVID-19 / ukrainebedingten Auswirkungen auf die städtische Ergebnisrechnung mit folgenden Belastungen ermittelt:

2020:	866.663,30 €
2021:	1.905.981,60 €
2022:	<u>2.802.049,64 €</u>
	5.574.694,54 €

Somit ist die außerordentliche Ergebnisverbesserung und die Summe der Bilanzierungshilfe am Ende des dritten Corona-Jahres auf insgesamt rd. 5,8 Mio. € angewachsen; Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine wurden erstmals im Jahresabschluss 2022 einbezogen.

Weitere Erläuterungen finden sich bei Punkt B.4 q bzw. in der Anlage V.10 des Anhangs bei Punkt V.C..

1 – Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem gem. § 45 Abs. 3 i. V. m. § 46 KomHVO als **Anlage V.1** beigefügten **Anlagenpiegel** zu entnehmen.

1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden u.a. EDV-Lizenzen, Software und Rechte bilanziert. Der Wert verringert sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 1.388 T€ auf rd. 1.146 T€ (=rd. ./ 242,8 T€). Die Verringerung resultiert mit rd. 194 T€ aus dem Übergang von Vermögenswerten auf die EGW; die verbleibende Reduzierung (rd. 48,8 T€) bildet die Differenz aus Investitionen (einschließlich der Übernahme von Vermögenswerten der Staatsbad GmbH) und den im Haushaltsjahr 2022 hier zu buchenden Abschreibungen.

1.2 - Sachanlagen

Die Zugänge bei den Sachanlagen beruhen überwiegend auf Investitionen für wesentliche Verbesserungen oder Erweiterungen an vorhandenen Gebäuden (soweit nicht an die EGW übergegangen), Straßen und Kanälen sowie auf der Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich EDV.

Eine Übersicht über das Sachanlagevermögen nach Sachkonten getrennt ergibt sich aus **Detail-Anlage V.8**.

(1.2.1.1 – Grünflächen)

Der Bilanzwert der Grünflächen ist gegenüber dem Vorjahr von rd. 54,59 Mio.€ auf rd. 34,35 Mio. € und somit um rd. 20,24 Mio. € gesunken. Im Wesentlichen führt hier ein Übergang von Vermögenswerten zur EGW in Höhe von rd. 20,6 Mio. € zu dieser Minderung. Im Gegenzug wird der Wert um rd. 363 T€ erhöht, welcher sich als Saldo aus Zugängen und Abgängen/ Abschreibungen in dieser Position ergibt.

(1.2.1.2 – Ackerland)

Der Bilanzwert Ackerland in Höhe von rd. 2,33 Mio.€ ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rd. 5 T€ reduziert.

(1.2.1.3 – Wald, Forsten)

Die Abschreibungen von 5 T€ beeinflussen den Bilanzwert faktisch nicht.

(1.2.1.4 – sonstige unbebaute Grundstücke)

Der Bilanzwert hat sich um rund 1,25 Mio. € erhöht. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich insbesondere aus Grundstückskäufen (Südfeld, Hellweg, Siemensstraße), u.a. für weitere Bauungen.

(1.2.2.1 – Kinder- und Jugendeinrichtungen)

Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen sind die Werte i.H.v. rd. 17,4 Mio. € vollständig zur EGW übergegangen.

(1.2.2.2 - Schulen)

Bei dem Bilanzwert der Schulen sind von dem Vorjahreswert i.H.v. rd. 87,944 Mio. € rd. 87,698 Mio. € an die EGW übergegangen. Bei dem verbleibenden Bilanzwert mit rd. 246 T€ handelt es sich um eine Ausgleichsfläche aus dem Umlageungsgebiet Brökerweg.

(1.2.2.3 - Wohnbauten)

Bei den Wohnbauten ist der Bilanzwert in Höhe von rund 0,989 Mio.€ vollständig an die EGW übergegangen, so dass hier zum 31.12.2022 keine Werte auszuweisen sind.

(1.2.2.4 – sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude)

Von dem Bilanzwert der sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude i.H.v. rd. 62,318 Mio. € sind rd. 61,2 Mio. € an die EGW übergegangen; zum Jahresende verbleibt hier ein Bilanzwert in Höhe von rd. 1,1 Mio.

(1.2.3.1 – Grund und Boden des Infrastrukturvermögens)

Der Wert des Grund und Bodens (GuB) des Infrastrukturvermögens ist geringfügig um rd. 25 T€ auf 23,48 Mio.€ gestiegen, damit ist die Summe faktisch konstant geblieben.

Der Wert des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens untergliedert sich in folgende Positionen:

		Vorjahr
GuB Brücken und Tunnel	0,00 €	0,00 €
GuB Gleisanlagen	0,00 €	0,00 €
GuB Entwässerungs- u. Abwasseranlagen	874.285,99 €	874.285,99 €
GuB Straßennetz mit Wegen etc.	22.519.481,79 €	22.494.322,19 €
GuB Sonstige Bauten	83.629,00 €	83.629,00 €
Summe GuB Infrastrukturvermögen	23.477.396,78 €	23.452.237,18 €

(1.2.3.2 – Infrastrukturvermögen: Brücken und Tunnel)

Der Wert von Brücken und Tunneln veränderte sich durch die Abschreibungen (55 T€) von 1,38 Mio.€ auf 1,33 Mio.€ (-3,8%).

(1.2.3.3 – Infrastrukturvermögen: Gleisanlagen)

Auch im Jahr 2022 stehen keine Gleisanlagen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt.

(1.2.3.4 - Infrastrukturvermögen: Entwässerungsanlagen)

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen verminderte sich um 4,2 % von 58,6 Mio.€ auf 56,2 Mio.€.

Den Abschreibungen von 2,9 Mio.€ stehen Zugänge von 223 T€, Abgänge von 77 T€ und ein Umbuchungssaldo von 0,3 Mio.€ gegenüber.

(1.2.3.5 – Infrastrukturvermögen: Straßennetz, Straßenbeleuchtung)

Die Investitionen in das Straßennetz, die Straßenbeleuchtung und den ÖPNV erfolgten in 2022 mit 3,18 Mio.€. Dabei entfielen auf die Straßen 1,22 Mio. €, auf die Straßenbeleuchtung 0,79 Mio.€ und auf den ÖPNV 1,03 Mio. €. Die einzelnen Maßnahmen sind insbesondere auf den Straßenausbau Siemens- und Borsigstraße, die LED-Umrüstungen und den Umbau der Bushaltestelle beim Schulzentrum Aspe, zurückzuführen. Die Abschreibungen betragen 2,91 Mio.€. Die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen des Straßennetzes und der Straßenbeleuchtung ergeben einen Wert von rd. 40,72 Mio. €, und somit eine Steigerung um rd. 0,28 Mio.€ (0,69%) gegenüber dem Vorjahr.

(1.2.3.6 – sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens)

Den Investitionen stehen Abschreibungen gegenüber, die im Ergebnis die Bilanzposition von rd. 2,1 Mio. € um rd. 77 T€ auf rd. 2 Mio. € verringern.

(1.2.4 – Bauten auf fremden Grund und Boden)

Es stehen keine Bauten auf fremden Grund und Boden im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt.

(1.2.5 – Kunst und Kultur)

Der Wert der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler hat sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 574 T€ auf rd. 29 T€ verringert. Ursächlich hierfür ist der Übergang der Bestände zur EGW mit rd. 545 T€.

(1.2.6 – Maschinen, technische Anlagen)

Der Wert der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge weist zum Jahresabschluss einen Bestand in Höhe von rd. 7 Mio. € aus und ist damit um rd. 4,6 Mio. € niedriger als im Vorjahr (rd. 11,6 Mio. €). Die Verringerung setzt sich zusammen aus dem Übergang der Werte zur EGW (./ rd. 5,6 Mio. €) und Zugängen von rd. 1 Mio. €. Diese Zugänge beinhalten auch von der Staatsbad GmbH erworbene Vermögenswerte im Zuge der Neustrukturierung und führt mit den gebuchten Abschreibungen zum ausgewiesenen Wert zum 31.12.2022.

(1.2.7 – Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA))

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung (inklusive EDV) ist gegenüber dem Vorjahr von rd. 6,914 Mio. € auf rd. 5,045 Mio. € gesunken.

Die Verringerung setzt sich zusammen aus dem Übergang der Werte zur EGW (./ rd. 2 Mio. €) und Zugängen von rd. 152 T€. Diese Zugänge beinhalten auch von der Staatsbad GmbH erworbene Vermögenswerte im Zuge der Neustrukturierung und führt mit den gebuchten Abschreibungen zum ausgewiesenen Wert zum 31.12.2022.

(1.2.8 – Anlagen im Bau)

Der Wert der Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau hat sich binnen Jahresfrist von rd. 25,038 Mio. € auf rd. 3,701 Mio. € reduziert (./ rd. 21,337 Mio. €). Der Übergang

der Werte zur EGW beträgt rd. 22,023 Mio. €, so dass im Ergebnis ein Zugang i.H.v. rd. 687 T€ verbleibt, der in den Bilanzwert zum Jahresabschluss einfließt.

Im Laufe des Jahres 2022 wurden verschiedene Anlagen fertiggestellt und die entsprechenden Investitionen des Jahres 2022 aktiviert. Daneben wurden im Zusammenhang mit diesen Aktivierungen aus den Anlagen im Bau entsprechende Beträge aufgelöst (inkl. Abgänge).

Im Übrigen ist eine Kurzübersicht der AiB zum Stichtag 31.12.2022 im Lagebericht unter der Ziffer 6 -Entwicklung des Anlagevermögens- dargestellt.

1.3 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen der Stadt sind die unmittelbar selbst gehaltenen Anteile an Unternehmen zu bilanzieren. 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt ist nach der Umstrukturierung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15.08.2007 lediglich die Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH als Holding. Im Wert der Holding unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sind auch die Beteiligungswerte der wiederum 100%igen Tochtergesellschaften der WBS, also der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH und SMG mbH enthalten. Außerdem umfasst der WBS-Wert rund 94,9 % der Geschäftsanteile an der Staatsbad GmbH. Die Staatsbad GmbH umfasst nach den Umstrukturierungen im Jahr 2022 und der Eingliederung der Bereiche Kur und Touristik in den städtischen Haushalt nur noch das Vitalzentrum.

Über den Wert der WBS/Stadtwerke erfolgten Kapitalaufstockungen der Anteile an verbundenen Unternehmen in 2022 von 720 T€. Diese Eigenkapitalstärkungen, die sich für 2022 auf die WBS mit 420 T€ und die Stadtwerke mit 300 T€ belaufen, führen im Ergebnis zu dem in der Bilanz ausgewiesenen Wert der Finanzanlage in Höhe von rd. 71,2 Mio. €.

Bei dem unter der Position Sondervermögen ausgewiesenen Wert i.H.v. rd. 45,1 Mio. € handelt es sich um den Wert der Finanzanlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW). Der Wert wird mit der Gründung der EGW zum 01.01.2022 erstmals in der städtischen Bilanz zum 31.12.2022 ausgewiesen und spiegelt die von der Stadt an die EGW übergegangenen Werte des Vermögens und der Schulden als Saldo wider. Einzelheiten zur Wertermittlung siehe auch EÖB EGW und Jahresabschluss 2022 der EGW.

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden bei der WBS GmbH die Parkhausdarlehen bereits in 2019 vollständig zurückgezahlt. Das langfristige Gesellschafterdarlehen an die Staatsbad GmbH in Höhe von 2,3 Mio.€ (siehe DS-Nr. 201/2011) wurde im Jahr 2022 planmäßig mit rd. 153 T€ getilgt. Der Stand zum 31.12.2022 beläuft sich somit auf rd. 613 T€.

Die langfristigen Ausleihungen an kinderreiche Familien und an Arbeitnehmer zu Wohnungsbauzwecken wurden mit rd. 11 T€ getilgt. Hinzu kommt die Bereinigung eines Altalles. Neue Darlehen wurden in 2022 nicht ausgegeben. Der Bilanzwert beläuft sich zum 31.12.2022 auf rd. 144 T€.

Der Versorgungsfonds kwv (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) wird gemäß Finanzausschuss-Beschluss vom 04.03.2020 (DS 337/2019) in den Jahren 2019 bis 2026 zur Entlastung künftiger Pensionsverpflichtungen um jährlich 2 Mio.€ aufgestockt.

Die Einzahlung von jeweils 2 Mio.€ für die Jahre 2019 und 2020 erfolgte in 2020. 2021 und 2022 wurden jeweils 2 Mio.€ eingezahlt. Außerdem wurde 2022 der Versorgungsfonds um die Erstattungsbeträge aufgrund von Personalwechsel (Dienstherrenwechsel) und aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Horn-Bad Meinberg, Lemgo und Bad Salzuflen über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung einer gemeinsamen forstlichen Betriebsleitung nach dem Landesforstgesetz NRW um rd. 129 T€ aufgestockt. Der Versorgungsfonds (Finanzanlage) weist zum Jahresende 2022 einen Bestand von 12,52 Mio.€ aus.

Mit der örtlichen Rechnungsprüfung wurde vereinbart, dass ein ab dem Rechnungsjahr 2019 aus dem Versorgungsfonds kwv „erwirtschaftete“ Ertrag nicht mehr „zins erhöhend“ beim Bestand berücksichtigt und zukünftig als „stille Reserve“ bis zu einer tatsächlichen Realisierung geführt wird. Anhand einer manuellen Nebenrechnung werden die Zuführungen, Entnahmen, mögliche Erträge und ggfs. Verluste aus der Fondsentwicklung ergänzend zur Bilanzposition dokumentiert.

Eine Übersicht über die Finanzanlagen ist als **Detail-Anlage V.9** beigefügt.

2 – Umlaufvermögen

2.1 – Vorräte

Vorratsbestände wurden im Bereich Bauhof identifiziert. Die Vorräte werden über eine Bestandsbuchung im Haushalt abgebildet und haben zum 31.12.2022 einen Wert von rd. 1.440 €. Der Bestand des Büromaterials der Verwaltungsdruckerei hat sich mit rd. 25.800.€ gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der Bestand der nicht verbrauchten Poststreifen der Frankiermaschine der Poststelle verringerte sich von rd. 4.000 € zum Stichtag 31.12.2021 auf rd. 3.200 € zum Jahresende 2022. Vorräte an Werbeartikeln und Präsenten u.ä. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/ Wirtschaftsförderung verringern sich um rd. 1.700 € auf rd. 11.800 €. Im Jahr 2022 neu hinzu gekommene Vorräte sind die im Zusammenhang mit der Umstrukturierung Staatsbad erworbenen Warenbestände (Stadtmarketing, Vertrieb und Tourismus, Kneipp-Shop) mit einem Wert von rd. 207 T€ zum Jahresende 2022.

2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen der Stadt Bad Salzuflen wurden entsprechend den offenen Posten der Personenkonto per 31.12.2022 nach der Richtlinie zur Buchinventur mit dem vollen Zahlungsbetrag bilanziert. Darüber hinaus wurden ggf. wesentliche noch nicht zum Soll gestellte Forderungen späterer Jahre (z.B. aus Verträgen und Vergleichen) erfasst.

Die pauschalen Wertberichtigungen des Forderungsbestandes aus dem Vorjahr (Schlussbilanz zum 31.12.2021) in Höhe von 1.851.691,85 € wurden zum Jahresanfang 2022 wieder zugeschrieben.

Für das Jahr 2022 erfolgte - neben den in begründeten Fällen vorgenommenen Einzelwertberichtigungen - zum Bilanzstichtag 31.12.2022 eine pauschale Wertberichtigung für den Forderungsbestand in Höhe von 2.127.317,36 € um die sich der Forderungsbestand (gegenüber den offenen Posten der Personenkonto) zum Bilanzstichtag vermindert hat. Dieses entspricht einer Erhöhung der pauschalen Wertberichtigungen um rd. 276 T€ gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2022 wurden begründete Einzelwertberichtigungen von Forderungen (u.a. Niederschlagungen und Erlasse) in Höhe von rd. 57 T€ durchgeführt.

Entsprechend den Haushaltsvorschriften erfolgt eine Unterteilung der Forderungen nach Adressatengruppen und Restlaufzeiten. Der in der Bilanz zum 31.12.2022 ausgewiesene Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 2,8 Mio. € erhöht. Weitere Einzelheiten können dem als **Anlage V.2** gem. § 45 Abs. 3 i.V.m. § 47 KomHVO beigefügten **Forderungsspiegel** entnommen werden. Nachfolgend werden daher nur einzelne besondere Posten erläutert:

Steuerforderungen (Pos. 2.2.1.3 der Bilanz) sind mit insgesamt rd. 2,1 Mio. € in die Bilanz eingegangen und liegen damit um rd. 400 T€ niedriger als im Vorjahr. Es handelt sich überwiegend um Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich.

Forderungen aus Transferleistungen (Pos. 2.2.1.4 der Bilanz) beinhalten insbesondere Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich, z.B. gegenüber dem Landesjugendamt mit Fälligkeiten im Folgejahr. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert durch Übertrag an die EWG um rd. 3,9 Mio. € (Mittel aus dem Kreditkontingent des Landes „Gute Schule“) verringert auf rd. 301 T€.

Die in der Bilanz unter Ziffer 2.2.1.5 dargestellten Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von rd. 3,7 Mio.€ beinhalten u.a. die Forderungen aus Pensionen (gemäß früherem § 107 BeamStVG) mit insgesamt rd. 276 T€. Der Ausgleich dieser Forderungen durch die früheren Dienstherren erfolgt analog zu den jährlichen Pensionsaufwendungen, daher beinhaltet dieser Posten lange Restlaufzeiten.

In den unter 2.2.2.3 dargestellten privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von rd. 266 T€ ist im Wesentlichen die Gewinnabführung der WBS für 2022 enthalten.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände, dargestellt unter Punkt 2.2.3 der Bilanz, sind in den Jahresabschluss 2022 mit rd. 13,6 Mio. € eingegangen und liegen damit um rd. 6,2 Mio. € höher als im Vorjahr. Sie teilen sich wie folgt auf:

Einzelpositionen der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände		
	2022	2021
	in €	in €
a) öffentlich-rechtlich	11.545.147,73	5.051.131,07
b) privatrechtlich	409.509,43	783.718,96
c) Grundstücke	299.883,17	299.883,17
d) sonstige	1.337.141,09	1.214.452,74
Summe	13.591.681,42	7.349.185,94

zu a) Die Position enthält u.a. die innerhalb der Wertaufhellung (31.03.2023) zum Stichtag 31.12.2022 zu erfassenden Veranlagungen, z.B. bei der Gewerbesteuer.

zu c) Grundstücke, die zur Veräußerung bestimmt sind und für die eine offensive Vermarktung durch einen Makler erfolgt, sind nicht als Anlagevermögen gem. § 34 Abs. 1 KomHVO zu führen, sondern dem Umlaufvermögen zuzuordnen. Veränderungen in diesem Bereich ergaben sich aus dem Verkauf von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen im Jahr 2022 nicht.

unbebaute Grundstücke im Umlaufvermögen	2022	2021
	in €	in €
Südfeld 1.BA (A)	0,00	0,00
Südfeld 3.BA (B/II)	0,00	0,00
Südfeld 4. BA	62.729,49	62.729,49
Bröckerweg	0,00	0,00
Gewerbegebiet Alter Teichkamp	22.465,68	22.465,68
Sonstige	214.688,00	214.688,00
Summe	299.883,17	299.883,17

Es befinden sich keine Gebäude mehr im Umlaufvermögen.

Die Grundstücke des Umlaufvermögens sind der laufenden Geschäftstätigkeit zuzuordnen. Sie dienen in der Regel der weiteren städtebaulichen Entwicklung bei der Wohnbebauung (z. B. Südfeld) oder den Gewerbegebieten (Alter Teichkamp).

2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Position gibt es in der städtischen Bilanz nicht.

2.4 - Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden im Kassenbestand alle Mittel, die mit Kassenschluss am 31.12.2022 als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition standen, zum Nennwert erfasst.

	2022	2021
	in €	in €
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (Kontoguthaben sowie Schecks)	16.821.853,07	24.373.470,15
Sonstige Einlagen (insbesondere Sparbücher)	27.716,96	27.715,65
Bargeldkassen / Zahlstellen	34.696,22	3.019.480,05
Tagesgeld	0,00	0,00
Summe der liquiden Mittel	16.884.266,25	27.420.665,85

Zu Beginn des Jahres 2022 ist an die neu gegründete eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Gebäudewirtschaft Stadt Bad Salzuflen (EGW)“ ein Girokonto in Höhe von rd. 3,0 Mio. € übertragen worden, um für die zu erwarteten Zahlungsverpflichtungen der EGW zur Verfügung zu stehen. Bis zum 31.12.2021 war dieses Guthaben formalrechtlich noch der Stadt zuzurechnen; die hieraus zugeflossenen Mittel wurden aus abwicklungstechnischen Gründen bis zum Jahresende bei der Stadt als Zahlstelle geführt. Kredite wurden in der ersten Jahreshälfte noch mit Minuszinsen aufgenommen; aufgrund der zum 27.07.2022 in Kraft tretenden Leitzinserhöhung durch die Europäische Zentralbank (EZB) sind die Minuszinsen entfallen, sodass von da an für die Aufnahme von Liquiditätskrediten Zinsen seitens der Stadt Bad Salzuflen zu zahlen sind.

Aufgrund der Niedrigzinsphase wurden seit Anfang 2017 bis zum 27.07.2022 von den Geldinstituten Verwarentgelte (mit Freibeträgen) erhoben. Eine Anlage als Tagesgeld ist nicht erfolgt.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Auszahlungen/Ausgaben des Haushaltsjahres 2022, die aufwandsmäßig das Haushaltsjahr 2023 oder spätere Jahre betreffen, wurden gem. § 43 Abs. 1 KomHVO als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt. Dieser Posten beläuft sich per 31.12.2022 auf ca. 7,271 Mio.€ (Vorjahr 5,479 Mio.€).

Für die einjährig abgegrenzten Beträge in 2022 steht ein Betrag von rd. 1,969 Mio.€ (Vorjahr 2,026 Mio.€) zu Buche. Der wesentliche Teil beruht auf den Januar-Abschlägen der Betriebskostenzuschüsse Kindergärten (fällig zum 02.01.2022 = rd. 1,835 Mio. €), die bereits im alten Jahr gezahlt werden. Mit Einführung der neuen Buchhaltungssoftware Infoma ab 2019 besteht die Möglichkeit, den Bescheid aus August 2022 für das gesamte Kita-Jahr 2022/2023 mit entsprechender monatlichen Ratenzahlungen einzubuchen. Eine Trennung der Buchungen für 2022 und für 2023 ist damit möglich.

Der Bestand an (mehrfährigen) aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 43 Abs. 2 S. 2 KomHVO u.a. für geleistete Zuwendungen, die mit einem Verwendungszweck und einer Zweckbindungsfrist belegt sind, hat zum 31.12.2022 eine Höhe von rd. 5,302 Mio.€.

Der Gesamtbetrag der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten teilt sich dabei wie folgt auf:

	2022 in €	2021 in €	2020 in €
Staatsbad	900.035,00	960.373,00	1.020.711,00
Tageseinrichtungen für Kinder	3.285.501,00	1.740.527,00	1.922.255,00
Denkmalpflege	176.154,00	148.695,00	173.577,14
Sonstige	940.512,20	603.385,11	423.733,56
<i>Summe</i>	<i>5.302.202,20</i>	<i>3.452.980,11</i>	<i>3.540.276,70</i>

PASSIVA

1 – Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus der Allgemeinen und der Ausgleichsrücklage; eine Sonderrücklage für nicht ertragswirksam aufzulösende Zuwendungen war zum 31.12.2022 nicht zu passivieren.

1.1 - Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage belief sich zum 31.12.2021 und damit zum Jahresbeginn 2022 auf 90.545.287,17 €.

Mit der NKF-Evaluation sind gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO (neue Fassung) Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die hierzu angewandte Regelung in Bad Salzuflen findet sich unter Ziffer B1 am Anfang des Anhangs.

Im Jahr 2022 wurden keine Erträge und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2022 somit weiterhin 90.545.287,17 €.

1.3 – Ausgleichsrücklage und 1.4 – Jahresüberschuss

Die Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 3 GO war nach Entnahme in Höhe des anteiligen Jahresfehlbetrages 2009 zum 01.01.2010 aufgebraucht.

Durch Zuführungen und Inanspruchnahmen der Jahresüberschüsse und –fehlbeträge der vergangenen Haushaltsjahre wies die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2021 einen Wert von 29.695.333,72 € aus. Der Jahresüberschuss 2021 (14.964.123,47 €) wurde entsprechend der Beschlussempfehlung zu Beginn des Jahres 2022 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2022 somit 44.659.457,19 €.

Der Jahresüberschuss 2022 resultiert aus dem positiven Ergebnis der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 14.024.774,42 €.

Unter Berücksichtigung einer Zuführung des Jahresüberschusses beträgt die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2023 demnach 58.684.231,61 €.

2 – Sonderposten

Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der zugehörigen Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst. Neue Sonderposten sind mit dem Nennwert bilanziert worden.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten im Jahr 2022 enthält die **Anlage V.5**.

2.1 - Sonderposten für Zuwendungen

Bei der Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuwendungen sind von dem Vorjahreswert i.H.v. rd. 108,2 Mio. € rd. 87,9 Mio. € an die EGW übergegangen. Der noch verbleibende Wert der Sonderposten zum 31.12.2022 beläuft sich auf 21,4 Mio. Euro.

2.2 - Sonderposten für Beiträge

Der Sonderposten aus Beiträgen hat sich von 44,3 Mio.€ auf 41,8 Mio.€ vermindert. Die Verringerung beträgt rd. 2,5 Mio. €, im Vorjahr belief diese sich auf rd. 2,0 Mio. €.

Aus der **Anlage V.7** ergeben sich die im Haushaltsjahr 2022 zum einen die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen und zum anderen die noch nicht abgerechneten KAG-Erneuerungsmaßnahmen. Zum Stichtag sind für Straßen in vier Bebauungsplangebieten Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen sowie für weitere zwei straßenbauliche Maßnahmen gemäß § 8 KAG NW noch offen.

2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich **Abfallbeseitigung** (Stand 31.12.2021: 805.791,87 €) werden in 2022 384.776,18 € zugeführt. Davon entfallen 283.218,53 € auf ein geringeres Entgelt an den Abfallwirtschaftsverband.

Der Stand des Sonderpostens beträgt zum 31.12.2022 1.190.568,05 €.

Der Gebührenhaushalt **Straßenreinigung** weist aufgrund des Jahres 2021 (starker Wintereinbruch) ein Defizit von 38.159,58 € aus. Die Nachkalkulation 2022 ergibt einen Überschuss von 61.821,58 €.

Somit befinden sich in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum 31.12.2022 23.662,00 €.

Die Sonderpostenbewirtschaftung **Abwasser** weist im Jahr 2022 eine Besonderheit auf. Sie ist auf die geänderte Rechtslage in 2022 zurückzuführen.

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat mit Urteil vom 17.05.2022 die Rechtsprechung zur Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen teilweise aufgegeben und geändert. Darauf hat der Landesgesetzgeber reagiert und § 6 KAG NRW (Kommunales Abgabengesetz NRW) in Bezug auf die kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen konkretisiert. Das Gesetz ist am 15.12.2022 in Kraft getreten (DS 248/2022).

Zunächst erfolgte, wie in den Vorjahren, im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich eine Nachkalkulation 2022 nach bisheriger Rechtslage. Danach wurden aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich Schmutzwasser 60 T€ und aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich Niederschlagswasser 162 T€ entnommen.

In beiden Bereichen wurde im Anschluss eine Neukalkulation 2022 auf Basis der neuen Rechtslage und anhand der tatsächlichen Kosten 2022 vorgenommen. Die geänderte Rechtslage und deren Auswirkungen ist in der DS 203/2023 ausführlich beschrieben.

Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich Schmutzwasser werden 815 T€ entnommen (Pflichtentnahme). Er wird komplett aufgelöst und weist damit einen Stand zum 31.12.2022 von 0 T€ aus. Die Entnahme beim Sonderposten für den Gebührenaussgleich Niederschlagswasser beträgt 1 T€ (Stand 31.12.2022: 180 T€).

Die Sonderposten der Bilanz weisen zum 31.12.2022 folgende Stände aus:

Abfall	1.190.568,05 €	(31.12.2021: 805.791,87 €)
Straßenreinigung	23.662,00 €	(31.12.2021: 0,00 €)
Abwasser		
Schmutzwasser	0,00 €	(31.12.2021: 874.752,27 €)
Niederschlagswasser	179.664,64 €	(31.12.2021: 342.668,08 €)

3. Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 88 GO und in Anlehnung an das Handelsrecht nur für die in § 37 KomHVO genannten Zwecke gebildet. Sie berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag 31.12.2022 (bzw. bis zur Wertaufhellung 31. März 2023) absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der **Rückstellungsspiegel in Anlage V.4** gibt einen Gesamtüberblick über die vier passivierten Rückstellungsarten. Dem Rückstellungsspiegel sind auch die Werte der Rückstellungen zu entnehmen, die im Jahr 2022 an die EGW übergegangen sind. Weitere Erläuterungen zu den Rückstellungen sind im Lagebericht unter Punkt 7., Entwicklung der Rückstellungen, detailliert dargestellt.

3.1 – Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Versorgungs- und Beihilfeansprüche von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern, die von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet werden, wurden fortgeschrieben.

Für die aktiven Beamten sinkt die Pensionsrückstellung von 19,58 Mio.€ auf 17,56 Mio.€, die Beihilferückstellung von 5,28 Mio.€ auf 4,61 Mio.€. Es sind 6 Beamte und Beamtinnen in den Ruhestand gegangen.

Die Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger steigt von 27,25 Mio.€ auf 30,50 Mio.€, die Beihilferückstellung von 9,39 Mio.€ auf 10,30 Mio.€.

Insgesamt stehen den Auflösungen von Rückstellungen i. H. v. 4,44 Mio.€ Zuführungen zu Rückstellungen i. H. v. 5,92 Mio.€ gegenüber.

Die Beträge sind abhängig von der Anzahl der Neueinstellungen, Beförderungen, Stundenerhöhungen und -reduzierungen, Wechsel zu anderen Dienstherren, Wechsel in den Ruhestand, Todesfälle und den Besoldungsanpassungen.

Die Entwicklung der einzelnen Pensionsrückstellungen ist der Übersicht in **Anlage V.4.1** zu entnehmen.

3.2 – Deponien und Altlasten

Gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen; das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie die einzelnen Projekte sind in der Übersicht in **Anlage V 4.2** dargestellt. Im Ergebnis verbleibt zum 31.12.2022 ein Bestand in Höhe von rd. 926 T€. Weitere Erläuterungen finden sich im Lagebericht unter Punkt 7.

3.3 - Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Die Entwicklung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung an Gebäuden, Straßen und Brücken ist der Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO Anlage V.4.3 zu entnehmen.

Die Rückstellungen für Gebäude weisen zum 31.12.2022 einen Stand von 0,00 € auf. Der Vorjahreswert i.H.v. rd. 16 Mio. € ist vollständig zur EGW übergegangen.

Die Rückstellung für Straßen weist zum 31.12.2022 einen Stand von rd. 2,52 Mio.€ (Vorjahr rd. 2,15 Mio.€) aus. Neben 28 einzelnen Straßen(abschnitten) mit einem einzelnen Sanierungsaufwand ab 10.000 € und einem Gesamtvolumen von rd. 2,24 Mio.€ verteilt sich der

Restbetrag von rd. 0,28 Mio.€ auf eine Vielzahl von Straßen(abschnitten) mit teilweise nur geringen Beträgen. Die Inanspruchnahme beträgt rd. 0,09 Mio.€, während für neue Maßnahmen rd. 0,47 Mio.€ in 2022 der Rückstellung zugeführt wurden.

Die Rückstellung für Brücken weist zum 31.12.2022 einen Stand von 0,7 Mio.€ aus. Die Inanspruchnahme in 2022 beträgt rd. 34T€, während für neue Maßnahmen rd. 63T€ der Rückstellung zugeführt wurden.

Die Gesamtrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen belaufen sich somit zum Ende des Haushaltsjahres 2022 auf rd. 3,5 Mio. € (Vorjahr rd. 19,1 Mio.€).

3.4 - Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Die Aufgliederung und Entwicklung der „Sonstigen Rückstellungen“ ergibt sich aus der Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO in Anlage V.4.4. Im Wesentlichen sind hier enthalten:

Die weiteren Personalarückstellungen, bei der sich folgende Entwicklung ergab:

Die Rückstellung für Ansprüche aus Resturlaub per 31.12.2022 betrug rd. 757 T€ (Vorjahr 758 T€). Die Rückstellungen für Überstunden per 31.12.2022 betragen rd. 867 T€ (Vorjahr 861 T€). Die Zuführung zur Rückstellung beträgt rd. 313 T€, die Entnahme rd. 307 T€.

Die Rückstellung für Pensionsansprüche resultierend aus Dienstherrnwechsel (Gesetz zur Verteilung der Versorgungslasten) steigt geringfügig von 343 T€ in 2021 auf 345 T€ in 2022.

Die Altersteilzeitrückstellung erhöht sich von 780 T€ in 2021 um 51 T€ auf 831 T€ in 2022. Der Rückstellung werden 203 T€ zugeführt und 152 T€ entnommen.

Die Rückstellung für die tariflich bzw. gesetzlich geregelte Zahlung leistungsorientierter Entgelte (LOB) ist mit rd. 480 T€ leicht gesunken (Vorjahr 507 T€).

Für drohende Verluste aus laufenden Verfahren und schwebenden Geschäften wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 3,91 Mio.€ ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr (6,21 Mio.€) ist diese Position um rd. 2,3 Mio.€ gesunken. Die Verringerung resultiert überwiegend aus der Auflösung der Rückstellung für diverse Steuerproblematiken von rd. i.H.v. 2 Mio. €.

Für offene Rechnungen und beanstandete Lieferungen/Leistungen (noch nicht bezahlt) wurden insgesamt rd. 231 T€ (Vorjahr rd. 228 T€) bei dieser Rückstellung ausgewiesen.

Die Rückstellungen für die städtischen Beteiligungen, einer der größten Posten unter den sonstigen Rückstellungen, ist im Bereich des Staatsbades durch Zuführung und Inanspruchnahme mit rd. 4,3 Mio.€ leicht gesunken. (Vorjahr 4,6 Mio.€).

Die Rückstellung für sonstige Gebäudeverpflichtungen ging zum 01.01.2022 bis auf einen geringen Restbetrag auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzufflen (EGW) über. Von dem Vorjahresbestand (rd. 6,5 Mio. €) verbleiben durch den Übergang zur EGW (./. rd. 6,4 Mio. €) zum 31.12.2022 ein Bestand von rd. 35 T€. Dieser bezieht sich auf Gebäudeverpflichtungen für Kindertagesstätten (u.a. aus Geschäftsbesorgungsverträgen)

Unter den weiteren sonstigen Rückstellungen mit einem Bilanzwert von rd. 2,792 Mio. € zum 31.12.2022 (Vorjahr 1,463 Mio. €) sind im Wesentlichen geführt:

Die Rückstellung für die Verkehrssicherung an Straßenbäumen beträgt rd. 188 T€ und wurde nach Fortschritt der auszuführenden Maßnahme von rd. 43 T€ in Anspruch genommen.

Im Bereich der Jugendhilfe weist die Rückstellung für die Verpflichtung zum Kostenersatz an andere Gemeinden zum 31.12.2022 einen Bestand von 848,5 T€ aus (Vorjahr 425 T€).

Für klimabedingte Schäden im Forstbereich stehen Rückstellungen in Höhe von 238 T€ zur Verfügung.

Für eine Erstattung von Betriebskostenzuschüssen der Tageseinrichtungen für Kinder an das Land NRW weist die Rückstellung zum 31.12.2022 einen Bestand von rd. 848 T€ auf (Vorjahr rd. 472 T€).

Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für die Jahre 2021 und 2022 wurde abgeschlossen, so dass die Rückstellung von rd. 450 T€ aufgelöst wurde.

Für die Veränderung der Rechtslage (KAG, Urteil OVG) im Bereich Abwasser und Friedhöfe wurde im Jahr 2022 eine neue Rückstellung gebildet und hier rd. 1,318 Mio. € zugeführt.

Ebenso wurde im Jahr 2022 eine neue Rückstellung für Ukraine-Hilfen gebildet, die in den Bilanzwert der weiteren sonstigen Rückstellungen mit rd. 125 T€ eingeht.

Insgesamt veränderten sich die Gesamtwerte der „Sonstigen Rückstellungen“ unter Berücksichtigung aller Inanspruchnahmen und Zuführungen sowie der Abgänge an die EGW auf rd. 15,8 Mio. € (Vorjahr rd. 23 Mio. €).

4 – Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten können dem gem. § 45 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO als **Anlage V.3** beigefügten **Verbindlichkeitspiegel** entnommen werden.

4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen

bestehen auch zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nicht.

4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

wurden gem. § 45 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO differenziert nach Gläubigergruppen mit dem Darlehensstand (Buchwert) zum 31.12.2022 ausgewiesen.

Der Gesamtstand der größtenteils langfristigen Kreditverbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2021 (rd. 109,3 Mio.€) im Haushaltsjahr 2022 auf rd. 64,0 Mio. € verringert. Die Verringerung resultiert auch aus dem Übergang von Investitionskrediten auf die zum 01.01.2022 gegründete eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzflufen (EGW); hierhin sind rd. 51 Mio. € übergegangen. In den rd. 51 Mio. € sind rd. 3,9 Mio. € enthalten aus dem Programm „Gute Schule 2020“, welches aus dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW resultiert. Das Förderprogramm wurde zum Jahresende 2020 in voller Höhe abgerufen und vereinnahmt. Inzwischen wurde der erstellte Verwendungsnachweis durch die NRW-Bank Anfang 2022 geprüft, Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die unter Nr. 2.4.6 im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Verbindlichkeiten von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen i.H.v. rd. 28,72 Mio. € verteilen sich auf Sparkassen (10,71 Mio. €), Landesbanken (15,67 Mio. €) und die KfW-Bank (2,34 Mio. €).

Im Übrigen wird hierzu auch auf die Erläuterungen bei Punkt V.B.4.f) im Anhang verwiesen.

4.3 - Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

die getrennt von Investitionskrediten auszuweisen sind, bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 in Höhe von 1,0 Mio.€ (Vorjahr 17,0 Mio.€). Liquiditätskredite in Höhe von 3 Mio. € sind an die EGW übergegangen.

4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, die kreditähnliche Geschäfte darstellen, sind nur im Rahmen der lfd. Verwaltung vorhanden. Zum Jahresabschluss 2022 wurden diese Verträge in der Gesamtverwaltung abgefragt.

Im Jahr 2022 wurde kein neues kreditähnliches Rechtsgeschäft abgeschlossen.

Es bestehen lfd. Geschäfte im Bereich des **Energie-Contractings** mit den Stadtwerken. Diese müssen aber bilanziell nicht erfasst werden, da die damit verbundene Ausstattung bzw. die Einbauten nicht in das Eigentum der Stadt übergehen. Betreiber sind die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH. Nachrichtlich handelt es sich um Contracting-Verträge für die Sanierung der Heizungen in den Gebäuden Gemeinschaftshaus/Turnhalle Wülfer-Bexten (Abschluss 2009 mit Dauer 15 Jahre), Mehrzweckhalle Holzhausen (Abschluss 2009 mit Dauer 15 Jahre), Festhalle Schötmar (Abschluss 2009 mit Dauer 15 Jahre) und beim Baubetriebshof (Abschluss 2010 mit Dauer 15 Jahre). Im Jahre 2012 wurde ein Geschäft für die Erich Kästner-Schule zur Betreuung eines Blockheizkraftwerkes und Wärmelieferungen (Abschluss 2012 mit Dauer 15 Jahre) abgeschlossen. Im Jahre 2016 wurde auf dem Gelände der Kläranlage Ziegelstraße eine Photovoltaik-Anlage (Abschluss 2016 mit Dauer 18 Jahre) zum Zweck der Eigenversorgung oder Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung errichtet. Eigentümer ist die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH.

4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

bestehen zum Ende des Haushaltsjahres 2022 aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungs- und ähnlichen Verträgen i.H.v. rd. 1,5 Mio. € (Vorjahr rd. 3,2 Mio. €). Diese werden durch die Begleichung / Zahlung der Rechnungsbeträge im Folgejahr erfüllt. Ein Großteil der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind im Rahmen der EÖB EGW dorthin übergegangen.

4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

bestehen zum Ende des Haushaltsjahres 2022 i.H.v. rd. 79 T€ (Vorjahr rd. 184 T€)
Die rückzahlbare Zuwendung der KfW wurde bereits in 2021 vollständig zurückgezahlt.

4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten

bestehen zum Ende des Haushaltsjahres 2022 i.H.v. rd. 6,8 Mio. € (Vorjahr rd. 8,14 Mio. €). Bei den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt auf Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich rd. 0,6 Mio. € und gegenüber dem öffentlichen Bereich rd. 5 Mio.€ (davon rd. 3,4 Mio. € Gewerbesteuer). Daneben gehen weitere Posten, z.B. die Zinsabgrenzung (rd. 74 T€) und die Verbindlichkeiten aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen für das Personal (rd. 223 T€) in diese Bilanzposition ein. Des Weiteren sind sonstige antizipativen Verbindlichkeiten hier enthalten für Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstanden sind. Sie sind aufwandsmäßig dem Jahr 2022 zuzuordnen, während der entsprechende Zahlungsausgang erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

4.8 - Erhaltene Anzahlungen (Verbindlichkeiten)

bestehen zum Ende des Haushaltsjahres 2022 i.H.v. rd. 2,7 Mio. € (Vorjahr rd. 13,7 Mio. €)

Im Wesentlichen sind darin die in den Vorjahren und im Haushaltsjahr 2022 passivierten (erhaltenen) Anzahlungen aus Zuweisungen, Investitionspauschalen u.ä. enthalten, die noch nicht einzelnen Anlagegütern zugeordnet wurden bzw. diese sich noch in Bau befinden. Mit rd. 11,1 Mio. € sind erhaltene Anzahlungen im Jahr 2022 im Rahmen der EÖB der EGW hierhin übergegangen. Die Allgemeine Investitionspauschale wurde im Haushaltsjahr 2021 vollständig zugeordnet.

Der Gesamtbetrag der erhaltenen Anzahlungen teilt sich wie folgt auf:

	2022 in €	2021 in €
Investive Zwecke:		
Allgemeine Investitionspauschale	236.104,36	0,00
ÖPNV	144.786,44	70.545,68
Weitere Zweckzuweisungen	1.002.217,15	12.383.324,12
Ablösung Stellplatzverpflichtungen	1.089.804,16	1.040.054,16
Laufende Zwecke:	233.441,38	161.929,19
Summe	2.706.353,49	13.655.853,15

5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP)

Einzahlungen/Einnahmen des Haushaltsjahres 2022 und der Vorjahre, die bereits ertragsmäßig für das Haushaltsjahr 2023 und später geleistet worden sind, wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) in die Bilanz eingestellt (§ 43 Abs. 3 KomHVO). Der Gesamtwert der Position beträgt rd. 9,669 Mio. € (Vorjahr rd. 9,134 Mio. €).

Die einjährig abgegrenzten Beträge für 2022 betragen rd. 124 T€.

Der Bestand an (mehrfährigen) passiven Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Zuwendungen u. ä., die mit einem Verwendungszweck und einer Zweckbindungsfrist belegt sind, hat zum 31.12.2022 eine Höhe von ca. 9,545 Mio.€.

Der Gesamtbetrag teilt sich dabei wie folgt auf:

	2022 in €	2021 in €	2020 in €
Vorausgeleistete Friedhofsnutzungsgebühren	5.802.363,47	5.779.955,13	5.755.699,12
Staatsbad	453.400,00	483.795,00	514.191,00
Tageseinrichtungen für Kinder	2.726.448,00	2.513.048,00	1.666.301,00
Denkmalpflege	99.612,00	75.304,00	89.523,07
Umwelt- und Naturschutz	1.624,41	1.624,41	1.624,41
Integrationspauschale	0,00	0,00	313.214,27
Sonstiges	461.918,34	280.526,90	137.191,05
Summe	9.545.366,22	9.134.253,44	8.477.743,92

B.3 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Auf den nachfolgenden Seiten erfolgen Erläuterungen zu der Ergebnis- und der Finanzrechnung 2022 in analoger Darstellungsweise des Vorberichtes zum Haushaltsplan.

Ergebnisrechnung

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
1. Erträge												
Insgesamt	179.869.814,05	0,00	168.932.200,00	168.932.200,00	885.100,00	0,00	169.817.300,00	185.320.577,88	15.503.277,88	9,1%	16.388.377,88	9,7%
Die Erträge sind entsprechend der neuen Haushaltsstruktur zu Blöcken zusammengefasst und werden nach Arten nachstehend aufgeführt :												
1.1 Ordentliche Erträge												
Summe der ordentlichen Erträge	176.926.889,38	0,00	163.160.200,00	163.160.200,00	885.100,00	0,00	164.045.300,00	181.529.741,88	17.484.441,88	10,7%	18.369.541,88	11,3%
a) Steuern und ähnliche Abgaben												
Grundsteuer A (Ziffer 4011) <i>Hebesatz: 425 %</i>	246.711,45	0,00	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	243.991,86	-6.008,14	-2,4%	-6.008,14	-2,4%
Grundsteuer B (Z. 4012) <i>Hebesatz: 620 %</i>	14.120.407,74	0,00	14.110.000,00	14.110.000,00	0,00	0,00	14.110.000,00	14.171.490,03	61.490,03	0,4%	61.490,03	0,4%
Gewerbesteuer (Z. 4013) <i>Hebesatz: 445 %</i>	33.159.846,68	0,00	29.600.000,00	29.600.000,00	0,00	0,00	29.600.000,00	36.595.427,59	6.995.427,59	23,6%	6.995.427,59	23,6%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Z. 4021)	25.261.989,97	0,00	24.800.000,00	24.800.000,00	0,00	0,00	24.800.000,00	24.225.402,84	-574.597,16	-2,3%	-574.597,16	-2,3%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Z. 4022)	5.485.023,31	0,00	4.500.000,00	4.500.000,00	0,00	0,00	4.500.000,00	6.542.768,78	2.042.768,78	45,4%	2.042.768,78	45,4%
Vergnügungssteuer (Z. 4031)	319.941,94	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	528.268,31	28.268,31	5,7%	28.268,31	5,7%
Hundesteuer (Z. 4032)	271.276,16	0,00	270.000,00	270.000,00	0,00	0,00	270.000,00	275.205,32	5.205,32	1,9%	5.205,32	1,9%
Zweitwohnungssteuer (Z. 4034)	78.414,30	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	63.847,43	3.847,43	6,4%	3.847,43	6,4%
Leistungen Familienleistungs- ausgleich (Z. 4051)	2.349.030,39	0,00	2.350.000,00	2.350.000,00	0,00	0,00	2.350.000,00	2.499.506,26	149.506,26	6,4%	149.506,26	6,4%
Summe Steuern und ähnliche Abgaben (Z. 40)	81.292.641,94	0,00	76.440.000,00	76.440.000,00	0,00	0,00	76.440.000,00	85.145.908,42	8.705.908,42	11,4%	8.705.908,42	11,4%

(Steht in Relation zu dem Aufwand Gewerbesteuermulden, Z. 5341 u. 5342)

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen												
Schlüsselzuweisungen (Z. 4111)	27.376.377,00	0,00	23.780.000,00	23.780.000,00	0,00	0,00	23.780.000,00	23.803.221,00	23.221,00	0,1%	23.221,00	0,1%
Kurortehilfe (Z. 4121)	615.725,07	0,00	640.000,00	640.000,00	0,00	0,00	640.000,00	647.922,28	7.922,28	1,2%	7.922,28	1,2%
Sonstige allgemeine Zuweisungen (Z. 413)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Z. 414)	18.917.090,64	0,00	18.487.900,00	18.487.900,00	883.100,00	0,00	19.371.000,00	23.120.199,25	3.749.199,25	19,4%	4.632.299,25	25,1%
davon												
Tageseinrichtungen für Kinder	9.588.755,70	0,00	10.730.000,00	10.730.000,00	0,00	0,00	10.730.000,00	9.919.643,43	-810.356,57		-810.356,57	
Zusätzl. U3-Kindpauschalen	-592,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.289,08	9.289,08		9.289,08	
plusKita\$21aKiBiZ	316.090,00	0,00	310.000,00	310.000,00	0,00	0,00	310.000,00	318.964,50	8.964,50		8.964,50	
OGS (Betriebskostenzuschüsse)	1.548.638,07	0,00	1.580.400,00	1.580.400,00	0,00	0,00	1.580.400,00	1.743.563,05	163.163,05		163.163,05	
Grundschulbetreuung	129.807,81	0,00	176.500,00	176.500,00	0,00	0,00	176.500,00	185.083,06	8.583,06		8.583,06	
SZ Aspe, ÖPNV, Umweltschutz	380.901,67	0,00	1.095.100,00	1.095.100,00	314.200,00	0,00	1.409.300,00	632.263,73	-777.036,27		-462.836,27	
ÖPNV (durchlfd.)	165.142,40	0,00	148.000,00	148.000,00	42.400,00	0,00	190.400,00	172.577,02	-17.822,98		24.577,02	
Schulen, VHS, Kindertagespflege	747.387,48	0,00	752.400,00	752.400,00	0,00	0,00	752.400,00	927.333,91	174.933,91		174.933,91	
Kostenbeteiligungen Kanäle, Straßen	354.596,46	0,00	258.000,00	258.000,00	0,00	0,00	258.000,00	476.769,97	218.769,97		218.769,97	
VHS (Weiterbildungseinrichtung)	166.818,27	0,00	170.000,00	170.000,00	0,00	0,00	170.000,00	175.904,64	5.904,64		5.904,64	
Hilfen für Asylbewerber (FlüAG)	1.630.441,34	0,00	600.000,00	600.000,00	0,00	0,00	600.000,00	2.048.987,45	1.448.987,45		1.448.987,45	
Hilfen für Asylbewerber (FlüAG) für Ukraine Flüchtler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.051.411,81	1.051.411,81		1.051.411,81	
Zuweisungen Einrichtungen (TintG u.a.)	384.147,10	0,00	23.000,00	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00	161.152,57	138.152,57		138.152,57	
Zuweisung Krisenbewältigung Corona	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.182.946,82	1.182.946,82		1.182.946,82	
Zuweisung Ordnungswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.977,27	135.977,27		135.977,27	
Aufholen nach Corona	481.204,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.231,04	198.231,04		198.231,04	
Hilfe f. unbegl. minderj. Flüchtlinge	129.906,94	0,00	96.000,00	96.000,00	0,00	0,00	96.000,00	89.427,19	-6.572,81		-6.572,81	
											3.559.223,75	
Auflösung von Sonderposten (Z. 4161)	3.941.183,80	0,00	980.300,00	980.300,00	0,00	0,00	980.300,00	1.336.001,99	355.701,99	36,3%	355.701,99	36,3%
davon												
Feuerwehr	122.316,28	0,00	105.700,00	105.700,00	0,00	0,00	105.700,00	118.381,00	12.681,00		12.681,00	
Orga und TUI	218.981,63	0,00	130.000,00	130.000,00	0,00	0,00	130.000,00	206.048,16	76.048,16		76.048,16	
Neue Medien	330.267,45	0,00	121.000,00	121.000,00	0,00	0,00	121.000,00	407.977,37	286.977,37		286.977,37	
Allgemeine Umlagen (Z. 4181)	15.217,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Summe Zuwendungen und allgem. Umlagen (Z. 41)	50.865.594,37	0,00	43.888.200,00	43.888.200,00	883.100,00	0,00	44.771.300,00	48.907.344,52	4.136.044,52	9,2%	5.019.144,52	11,4%

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
c) Sonstige Transfererträge												
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Z. 421)	374.521,02	0,00	254.700,00	254.700,00	0,00	0,00	254.700,00	479.127,50	224.427,50	88,1%	224.427,50	88,1%
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (Z. 422)	261.688,53	0,00	264.000,00	264.000,00	0,00	0,00	264.000,00	277.709,10	13.709,10	5,2%	13.709,10	5,2%
<i>davon</i>												
<i>übergeleitete Unterhaltsanspruch (Jugendhilfe)</i>	81.019,87	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	85.603,23	15.603,23		15.603,23	
<i>Kostenersatz (Jugendhilfe)</i>	19.176,10	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	30.259,46	-9.740,54		-9.740,54	
<i>Leistungen von Sozialleistungsträgern (Jugendhilfe)</i>	155.681,66	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	148.119,38	-1.880,62		-1.880,62	
Summe Sonstige Transfererträge (Z. 42)	636.209,55	0,00	518.700,00	518.700,00	0,00	0,00	518.700,00	756.836,60	238.136,60	45,9%	238.136,60	45,9%
d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
Verwaltungsgebühren (Z.4311)	950.686,93	0,00	832.700,00	832.700,00	0,00	0,00	832.700,00	927.242,90	94.542,90	11,4%	94.542,90	11,4%
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Z. 4321)	16.966.162,71	0,00	18.826.300,00	18.826.300,00	0,00	0,00	18.826.300,00	17.368.754,23	-1.457.545,77	-7,7%	-1.457.545,77	-7,7%
<i>davon</i>												
<i>Nutzung-/ Benutzungsgebühren Friedhöfe</i>	48,00	0,00	200,00	200,00	0,00	0,00	200,00	64,00	-136,00		-136,00	
<i>Bestattungsgebühren Friedhöfe</i>	120.480,00	0,00	142.000,00	142.000,00	0,00	0,00	142.000,00	142.590,96	590,96		590,96	
<i>Nutzungsgebühren Friedhöfe</i>	279.116,99	0,00	268.200,00	268.200,00	0,00	0,00	268.200,00	274.082,74	5.882,74		5.882,74	
<i>Schmutzwassergebühren</i>	6.999.276,43	0,00	7.710.600,00	7.710.600,00	0,00	0,00	7.710.600,00	6.462.063,50	-1.248.536,50		-1.248.536,50	
<i>Regenwassergebühren (neu über Verrechnungen)</i>	2.230.838,96	0,00	2.450.200,00	2.450.200,00	0,00	0,00	2.450.200,00	2.217.389,64	-232.810,36		-232.810,36	
<i>Straßenreinigung</i>	280.012,88	0,00	357.900,00	357.900,00	0,00	0,00	357.900,00	342.084,72	-15.815,28		-15.815,28	
<i>Glascontainer</i>	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00		-60.000,00	
<i>Sondernutzung Verkehrsflächen</i>	63.080,57	0,00	40.000,00	40.100,00	0,00	0,00	40.000,00	71.345,37	31.345,37		31.345,37	
<i>Parkgebühren</i>	245.869,69	0,00	360.000,00	360.000,00	0,00	0,00	360.000,00	296.309,01	-63.690,99		-63.690,99	
<i>Elternbeiträge Kindergärten</i>	841.127,70	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00	1.227.055,00	-72.945,00		-72.945,00	
<i>Elternbeiträge OGS</i>	406.650,00	0,00	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00	441.929,00	41.929,00		41.929,00	
<i>Benutzungsgebühren Feuerwehr</i>	171.812,41	0,00	111.000,00	111.000,00	0,00	0,00	111.000,00	101.424,47	-9.575,53		-9.575,53	
<i>Benutzungsgebühren Musikschule</i>	179.220,13	0,00	255.600,00	255.600,00	0,00	0,00	255.600,00	231.749,45	-23.850,55		-23.850,55	
Zweckgebundene Abgaben -Kurtaxe- (Z. 436)	1.801.058,50	0,00	2.290.000,00	2.290.000,00	0,00	0,00	2.290.000,00	1.962.535,47	-327.464,53	-14,3%	-327.464,53	-14,3%
<i>davon</i>												
<i>durchlaufend siehe Z. 5235</i>	1.800.789,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.012,00	12.012,00		12.012,00	
Auflösung von Sonderposten für Beiträge (Z. 437)	2.540.173,14	0,00	2.555.500,00	2.555.500,00	0,00	0,00	2.555.500,00	2.505.152,26	-50.347,74	-2,0%	-50.347,74	-2,0%
<i>davon für</i>												
<i>Straßen, Geh- und Radwege</i>	1.593.851,35	0,00	1.681.900,00	1.681.900,00	0,00	0,00	1.681.900,00	1.594.964,00	-86.936,00		-86.936,00	
<i>Kläranlagen</i>	140.794,00	0,00	122.900,00	122.900,00	0,00	0,00	122.900,00	123.000,00	100,00		100,00	
<i>Kanäle, Sonderbauten</i>	788.324,70	0,00	740.600,00	740.600,00	0,00	0,00	740.600,00	764.298,26	23.698,26		23.698,26	

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich (Z. 438)	876.744,07	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	1.037.755,71	537.755,71	-	537.755,71	-
<i>davon für</i>												
<i>Kläranlagen, Kanäle, Sonderbauten</i>	785.103,48	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	1.037.755,71	537.755,71		537.755,71	
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Z. 43)	23.134.825,35	0,00	25.004.500,00	25.004.500,00	0,00	0,00	25.004.500,00	23.801.440,57	-1.203.059,43	-4,8%	-1.203.059,43	-4,8%
e) Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
Mieten und Pachten (Z. 441)	1.888.088,74	0,00	604.200,00	604.200,00	0,00	0,00	604.200,00	427.294,35	-176.905,65	-29,3%	-176.905,65	-29,3%
<i>davon</i>	-1.517.350,55											
<i>für Gebäude-/Grundst.manag. in Summe</i>	1.517.350,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
<i>für allgemeine Grundstücksflächen</i>	149.042,68	0,00	148.000,00	148.000,00	0,00	0,00	148.000,00	154.342,29	6.342,29		6.342,29	
<i>für Soziale Einrichtungen</i>	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00		-25.000,00	
<i>für Kinder/Jugend</i>	207.225,26	0,00	228.000,00	228.000,00	0,00	0,00	228.000,00	234.657,22	6.657,22		6.657,22	
<i>für Staatsbad Markteing und Vertrieb</i>	0,00	0,00	186.900,00	186.900,00	0,00	0,00	186.900,00	0,00	-186.900,00		-186.900,00	
Verkaufserlöse z.B. Forst (Z. 442)	158.972,18	0,00	160.200,00	160.200,00	0,00	0,00	160.200,00	335.169,31	174.969,31	109,2%	174.969,31	109,2%
<i>davon</i>												
<i>für Verkauf von Vorräten</i>	124.348,04	0,00	160.200,00	160.200,00	0,00	0,00	160.200,00	193.000,87	32.800,87		32.800,87	
<i>für Warenverkäufe</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.199,94	16.199,94		16.199,94	
<i>für Verkauf Salz</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.942,53	47.942,53		47.942,53	
<i>für Verkauf Kneip Produkte</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.105,96	17.105,96		17.105,96	
<i>für Verkauf Salzuflen Card</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.144,36	23.144,36		23.144,36	
<i>für Verkauf Stadtführungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.547,90	11.547,90		11.547,90	
Sonstige privatrechtl. Leistungs- entgelte (Z. 446)	1.456.163,84	0,00	1.640.300,00	1.640.300,00	600,00	0,00	1.640.900,00	1.229.335,62	-411.564,38	-25,1%	-410.964,38	-25,1%
<i>davon</i>												
<i>Abfallentsorgung</i>	450.800,74	0,00	14.000,00	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00	14.068,34	68,34		68,34	
<i>Schadenfallregulierungen (über alle Produkte)</i>	170.880,54	0,00	51.400,00	51.400,00	0,00	0,00	51.400,00	121.864,43	70.464,43		70.464,43	
<i>Marketing und Tourismus</i>	0,00	0,00	576.800,00	576.800,00	0,00	0,00	576.800,00	19.953,41	-556.846,59		-556.846,59	
<i>Bildungseinricht. (VHS, Musikschule, Bäckerei)</i>	166.415,33	0,00	165.000,00	165.000,00	0,00	0,00	165.000,00	55.544,90	-109.455,10		-109.455,10	
<i>Veranstaltungen, Projekt- u. Kulturförderung</i>	84.409,30	0,00	349.100,00	349.100,00	0,00	0,00	349.100,00	292.501,12	-56.598,88		-56.598,88	
<i>Erstattung Versorgungsausgleich Beamte</i>	168.431,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.648,54	105.648,54		105.648,54	
Erstattungen von Bund, Land und Gemeinden (Z. 4480,4481,4482)	3.573.653,00	0,00	2.619.800,00	2.619.800,00	1.400,00	0,00	2.621.200,00	3.023.854,18	402.654,18	15,4%	404.054,18	15,4%
<i>davon</i>												
<i>Erstattungen Unterhaltsvorschuss</i>	1.262.641,23	0,00	1.260.000,00	1.260.000,00	0,00	0,00	1.260.000,00	1.316.000,00	56.000,00		56.000,00	
<i>Erstattungen Erziehungshilfen</i>	2.046.187,57	0,00	1.100.500,00	1.100.500,00	0,00	0,00	1.100.500,00	1.344.593,61	244.093,61		244.093,61	
Erstattungen Beteiligungen (Z. 4485)	827.200,00	0,00	3.238.300,00	3.238.300,00	0,00	0,00	3.238.300,00	3.305.200,41	66.900,41	2,1%	66.900,41	2,1%
Erstattungen übrige Bereiche <i>davon (Z. 4487, 4488)</i>	1.786.289,38	0,00	1.762.300,00	1.762.300,00	0,00	0,00	1.762.300,00	1.959.670,15	197.370,15	11,2%	197.370,15	11,2%
<i>ARGE-Erstattungen</i>	227.420,41	0,00	194.300,00	194.300,00	0,00	0,00	194.300,00	219.258,07	24.958,07		24.958,07	
<i>Personalkosten Kindertageseinrichtungen</i>	1.422.044,23	0,00	1.378.500,00	1.378.500,00	0,00	0,00	1.378.500,00	1.384.682,95	6.182,95		6.182,95	
Summe privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kosten- umlagen (Z. 44)	9.690.367,14	0,00	10.025.100,00	10.025.100,00	2.000,00	0,00	10.027.100,00	10.280.524,02	253.424,02	2,5%	255.424,02	2,5%

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
f) Sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen												
Konzessionsabgaben (Z. 4511)	2.904.000,00	0,00	3.002.500,00	3.002.500,00	0,00	0,00	3.002.500,00	3.137.933,25	135.433,25	4,5%	135.433,25	4,5%
<i>Die Konzessionsabgabe von Energieversorgungsunternehmen ist u.a. abhängig vom periodischem Energieverkauf</i>												
Erstattung von Steuern (Z. 4521)	67,00	0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	300,00	896,88	596,88	199,0%	596,88	199,0%
Erträge a. Veräußer. Grundstücke (4541)	18.651,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.939,00	3.939,00	-	3.939,00	-
Erträge aus Veräußerung Anlagevermögen >410 € (Z. 4542)	63.879,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.288,79	28.288,79	-	28.288,79	-
Bußgelder, Mahngebühren, usw. (Z. 4561, 4562)	766.966,27	0,00	695.700,00	695.700,00	0,00	0,00	695.700,00	1.005.140,54	309.440,54	44,5%	309.440,54	44,5%
Sonstige ordentliche Erträge (Z. 4565)	34.188,70	0,00	5.900,00	5.900,00	0,00	0,00	5.900,00	2.990,98	-2.909,02	-49,3%	-2.909,02	-49,3%
Erträge aus Auflösung Sonstige Sonderposten (Z. 4571)	73.830,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	736,00	736,00	-	736,00	-
Erträge aus Zuschreibungen (Z. 4581)	1.467.433,74	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	1.851.691,85	-148.308,15	-7,4%	-148.308,15	-7,4%
<i>(Steht in Relation zu den Aufwendungen Wertberichtigungen aus Forderungen, Z. 547)</i>												
<i>6.816.784,96</i>												
<u>Erträge aus Rückstellungen</u>												
- Pensionsverpflichtungen (Z. 458210) (Auflösung von Rückstellungen u.a. wegen Todesfällen)	180.439,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	1.371.162,00	1.369.162,00	-	1.369.162,00	-
- Beihilfen (Z. 458211) (Auflösung von Rückstellungen u.a. wegen Todesfällen)	86.599,00	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	100,00	487.923,00	487.823,00	-	487.823,00	-
- Urlaub/Überstunden (Z. 4582120) <i>nachrichtlich:</i> <i>Zuführung Rückstellung für Überstunden /Urlaub</i>	744.520,94 807.357,30	0,00 0,00	392.800,00 501.900,00	392.800,00 501.900,00	0,00 0,00	0,00 0,00	392.800,00 501.900,00	651.452,99 687.993,45	258.652,99 186.093,45	65,8%	258.652,99 186.093,45	65,8%
- Altersteilzeit (Z. 4582130) (Die Inanspruchnahme der Rückstellung wird im Jahresabschluss personalaufwandsmindernd gebucht.)	0,00	0,00	134.100,00	134.100,00	0,00	0,00	134.100,00	1.420,69	-132.679,31	-98,9%	-132.679,31	-98,9%
- Leistungsorientierte Bezahlung (Z. 4582140)	502.742,09	0,00	470.000,00	470.000,00	0,00	0,00	470.000,00	476.222,60	6.222,60	1,3%	6.222,60	1,3%
- Deponien, Altlasten (Z. 45822)	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00	0,00	0,00	27.000,00	0,00	-27.000,00	-100,0%	-27.000,00	-100,0%
- Unterlassene Instandhaltung (Z. 45823)	1.732.909,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.868,86	20.868,86	-	20.868,86	-
- Ungewisse Verbindlichkeiten / drohende Verluste usw. (Z. 45824)	648.652,44	0,00	17.300,00	17.300,00	0,00	0,00	17.300,00	1.151.277,25	1.133.977,25	6554,8%	1.133.977,25	6554,8%
<i>überwiegend aus den Bereichen Gebäudemanagement, Schulen und Staatsbad</i>												

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
- Sonst. Rückstellungen (u.a. Tfk, Nachlass Uekermann, Kulturfonds, Grabpflegekosten- (Z. 45829)	647.209,43	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	1.968.464,12	1.965.464,12	65515,5%	1.965.464,12	65515,5%
Andere sonstige Erträge (Z. 4583, 4591)	97.773,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.646,01	60.646,01	-	60.646,01	-
								<i>überwiegend aus dem Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft</i>				
Aktivierte Eigenleistungen (Z. 471)	1.337.388,11	0,00	533.000,00	533.000,00	0,00	0,00	533.000,00	416.632,94	-116.367,06	-21,8%	-116.367,06	-21,8%
Summe Sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen (Z. 45, 47)	11.307.251,03	0,00	7.283.700,00	7.283.700,00	0,00	0,00	7.283.700,00	12.637.687,75	5.353.987,75	73,5%	5.353.987,75	73,5%
1.2 Finanzerträge												
Zinserträge von verbundenen Unternehmen (Z. 4615) (u.a. für Liquiditätsdarlehen an Stadtwerke und WBS)	37.748,86	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	10.598,39	4.598,39	76,6%	4.598,39	76,6%
Zinserträge sonst. und übrige Bereiche (Z. 4616, 4618)	79.766,85	0,00	65.600,00	65.600,00	0,00	0,00	65.600,00	109.507,91	43.907,91	66,9%	43.907,91	66,9%
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen (Z. 4651)	837.988,84	0,00	2.310.400,00	2.310.400,00	0,00	0,00	2.310.400,00	865.155,06	-1.445.244,94	-62,6%	-1.445.244,94	-62,6%
Sonst. Finanzerträge (Z. 4691) davon Sonstige Finanzerträge (u.a. Swaps)	81.438,52 81.438,52	0,00 0,00	50.000,00 50.000,00	50.000,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	50.000,00 50.000,00	3.525,00 3.525,00	-46.475,00 -46.475,00	-93,0% -93,0%	-46.475,00 -46.475,00	-93,0% -93,0%
Summe Finanzerträge (Z. 46)	1.036.943,07	0,00	2.432.000,00	2.432.000,00	0,00	0,00	2.432.000,00	988.786,36	-1.443.213,64	-59,3%	-1.443.213,64	-59,3%
1.3 Außerordentliche Erträge												
Außerordentliche Erträge (Z. 49)	1.905.981,60	0,00	3.340.000,00	3.340.000,00	0,00	0,00	3.340.000,00	2.802.049,64	-537.950,36	-	-537.950,36	-
2. Aufwendungen												
Insgesamt	164.905.690,58	509.300,00	181.222.600,00	181.731.900,00	820.700,00	0,00	182.552.600,00	171.295.803,46	-11.651.358,19	-6,4%	-10.436.096,54	-5,7%

Die Aufwendungen sind ebenfalls zu Blöcken zusammengefasst und werden nach Arten dargestellt :

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
2.1 Ordentliche Aufwendungen												
Summe der ordentlichen Aufwendungen	161.729.383,47	509.300,00	179.362.900,00	179.872.200,00	820.700,00	0,00	180.692.900,00	169.732.509,06	-11.354.952,59	-6,3%	-10.139.690,94	-5,6%
a) Personal- und Versorgungsaufwendungen												
Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen	38.923.706,17	0,00	39.433.100,00	39.433.100,00	0,00	0,00	39.433.100,00	39.222.790,08	-210.309,92	-0,5%	-210.309,92	-0,5%
<i>Aufschlüsselung nach</i>												
<i>Personalaufwendungen</i>	35.460.172,58	0,00	36.473.100,00	36.473.100,00	0,00	0,00	36.473.100,00	35.055.022,90	-1.418.077,10	-3,9%	-1.418.077,10	-3,9%
<i>Versorgungsaufwendungen</i>	3.463.533,59	0,00	2.960.000,00	2.960.000,00	0,00	0,00	2.960.000,00	4.167.767,18	1.207.767,18	40,8%	1.207.767,18	40,8%
Dienstaufwendungen Beamte Beamte (Z. 5011)	5.704.530,20	0,00	6.117.700,00	6.117.700,00	0,00	0,00	6.117.700,00	5.870.684,44	-247.015,56	-4,0%	-247.015,56	-4,0%
Beihilfeaufwendungen Beamte (Z. 5041)	172.059,87	0,00	260.000,00	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	165.274,00	-94.726,00	-36,4%	-94.726,00	-36,4%
Zuführung zur Pensionsrückstellung der Beamten (Z. 5051)	1.977.447,00	0,00	1.650.000,00	1.650.000,00	0,00	0,00	1.650.000,00	2.393.925,00	743.925,00	45,1%	743.925,00	45,1%
Zuführung zur Beihilferückstellung der Beamten (Z. 5061)	557.975,00	0,00	440.000,00	440.000,00	0,00	0,00	440.000,00	511.600,00	71.600,00	16,3%	71.600,00	16,3%
Summe Aufwendungen Beamte <i>(= Personalaufwendungen)</i>	8.412.012,07	0,00	8.467.700,00	8.467.700,00	0,00	0,00	8.467.700,00	8.941.483,44	473.783,44	5,6%	473.783,44	5,6%
Zuführung zur Pensionsrückstellung Versorg.empfänger (Z. 5151)	2.594.429,29	0,00	2.250.000,00	2.250.000,00	0,00	0,00	2.250.000,00	2.287.381,27	37.381,27	1,7%	37.381,27	1,7%
Zuführung zur Beihilferückstellung Versorg.empfänger (Z. 5161)	733.986,59	0,00	700.000,00	700.000,00	0,00	0,00	700.000,00	735.876,00	35.876,00	5,1%	35.876,00	5,1%
Sonderfälle Versorgungs- aufwendungen (Z. 5111)	135.117,71	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	1.144.509,91	1.134.509,91	-	1.134.509,91	-
Summe Aufwendungen Versorgungsempfänger <i>(= Versorgungsaufwendungen)</i>	3.463.533,59	0,00	2.960.000,00	2.960.000,00	0,00	0,00	2.960.000,00	4.167.767,18	1.207.767,18	40,8%	1.207.767,18	40,8%

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (Z. 5012)	19.964.348,36	0,00	20.663.200,00	20.663.200,00	0,00	0,00	20.663.200,00	19.361.952,65	-1.301.247,35	-6,3%	-1.301.247,35	-6,3%
Aufwand Versorgungskasse Tarifl. Beschäft. (Z. 5022)	1.298.831,30	0,00	1.332.700,00	1.332.700,00	0,00	0,00	1.332.700,00	1.249.539,14	-83.160,86	-6,2%	-83.160,86	-6,2%
Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte (Z. 5032)	4.152.833,86	0,00	4.233.600,00	4.233.600,00	0,00	0,00	4.233.600,00	4.038.554,89	-195.045,11	-4,6%	-195.045,11	-4,6%
Aufwand Beihilfen und Unter- stützungen (Z. 5041)	2.191,23	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	371,56	-4.628,44	-92,6%	-4.628,44	-92,6%
Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung der Tarifl. Beschäft. (Z. 50711)	398.403,94	0,00	640.400,00	640.400,00	0,00	0,00	640.400,00	202.916,15	-437.483,85	-68,3%	-437.483,85	-68,3%
Summe Aufwendungen Tariflich Beschäftigte	25.816.608,69	0,00	26.874.900,00	26.874.900,00	0,00	0,00	26.874.900,00	24.853.334,39	-2.021.565,61	-7,5%	-2.021.565,61	-7,5%
<i>(= Personalaufwendungen)</i>												
Übrige Personalaufwendungen												
Aufwand außertariflich Beschäftigte (Z. 50190, 5029, 5039)	87.403,78	0,00	159.500,00	159.500,00	0,00	0,00	159.500,00	127.599,50	-31.900,50	-20,0%	-31.900,50	-20,0%
Aufwand Honorare, Beschäftigungs- entgelte usw. (Z. 50191)	285.926,53	0,00	420.000,00	420.000,00	0,00	0,00	420.000,00	404.579,71	-15.420,29	-3,7%	-15.420,29	-3,7%
<i>davon</i>												
<i>Feuerwehr</i>	153.084,09	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	198.322,89	48.322,89		48.322,89	
<i>Musikschule</i>	77.029,74	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	84.001,49	-15.998,51		-15.998,51	
<i>Volkshochschule</i>	29.367,53	0,00	120.000,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	55.698,76	-64.301,24		-64.301,24	
<i>Kinder- und Jugendarbeit</i>	11.592,52	0,00	22.500,00	22.500,00	0,00	0,00	22.500,00	21.913,41	-586,59		-586,59	
Ärztliche Unter- suchungen (Z. 50412)	50.864,21	0,00	49.100,00	49.100,00	0,00	0,00	49.100,00	40.032,41	-9.067,59	-18,5%	-9.067,59	-18,5%
<i>davon</i>												
<i>Feuerwehr</i>	23.038,76	0,00	29.600,00	29.600,00	0,00	0,00	29.600,00	39.531,43	9.931,43		9.931,43	
Zuführung Rückstellung Überstunden und Urlaub (Z. 5081)	807.357,30	0,00	501.900,00	501.900,00	0,00	0,00	501.900,00	687.993,45	186.093,45	37,1%	186.093,45	37,1%
<i>nachrichtlich:</i>												
<i>Erträge aus Rückstellungen für Überstunden und Urlaub</i>	744.520,94	0,00	392.800,00	392.800,00	0,00	0,00	392.800,00	651.452,99	258.652,99		258.652,99	
Summe übrige Personalaufwendungen	1.231.551,82	0,00	1.130.500,00	1.130.500,00	0,00	0,00	1.130.500,00	1.260.205,07	129.705,07	11,5%	129.705,07	11,5%

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
<i>Nachrichtlich :</i>												
Kostenerstattungen für Personalaufwand o.ä. von Dritten												
Wirtschaftsbetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
ARGE	227.420,41	0,00	194.300,00	194.300,00	0,00	0,00	194.300,00	219.258,07	24.958,07		24.958,07	
Kindergartenträger	1.422.044,23	0,00	1.378.500,00	1.378.500,00	0,00	0,00	1.378.500,00	1.384.682,95	6.182,95		6.182,95	
Summe	1.649.464,64	0,00	1.572.800,00	1.572.800,00	0,00	0,00	1.572.800,00	1.603.941,02	31.141,02		31.141,02	
b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen												
	46.801.283,52	430.200,00	46.518.600,00	46.948.800,00	444.200,00	0,00	47.393.000,00	41.225.020,50	-6.562.541,15	-13,8%	-5.723.779,50	-12,2%
<i>Aufschlüsselung :</i>												
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen												
Gebäude (Z. 52400, 52150)	3.377.005,77	0,00	201.600,00	201.600,00	-17.500,00	0,00	184.100,00	170.715,88	-13.384,12	-7,3%	-30.884,12	-15,3%
<i>davon</i>												
Gebäudeunterhaltung	1.441.209,50	0,00	201.600,00	201.600,00	-17.500,00	0,00	184.100,00	135.165,00	-48.935,00		-66.435,00	
Außenanlagen (Z. 52401, 52151)	523.947,37	0,00	492.000,00	492.000,00	-20.000,00	0,00	472.000,00	300.947,67	-171.052,33	-36,2%	-191.052,33	-38,8%
<i>davon</i>												
Unterhaltung Außenanlagen	183.895,06	0,00	155.200,00	155.200,00	0,00	0,00	155.200,00	130.307,90	-24.892,10		-24.892,10	
Unterhaltung Außenanlagen (Festwerte)	94.231,69	0,00	196.800,00	196.800,00	-20.000,00	0,00	176.800,00	87.490,59	-89.309,41		-109.309,41	
<i>(i.d.R. Außenanlagen für Sportanlagen)</i>												
Summe	3.900.953,14	0,00	693.600,00	693.600,00	-37.500,00	0,00	656.100,00	471.663,55	-184.436,45	-28,1%	-221.936,45	-32,0%

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens												
Straßen, Brücken, Wege, Plätze, Verkehrslenkung (Z. 52421,52424,52161,52164)	1.220.019,19	0,00	1.270.000,00	1.270.000,00	0,00	0,00	1.270.000,00	1.395.441,31	125.441,31	9,9%	125.441,31	9,9%
<i>davon</i>												
<i>Straßenunterhaltung</i>	842.580,47	0,00	906.000,00	906.000,00	0,00	0,00	906.000,00	1.120.816,36	214.816,36		214.816,36	
<i>Straßenbeleuchtungseinrichtungen</i>	95.050,02	0,00	170.000,00	170.000,00	0,00	0,00	170.000,00	172.491,45	2.491,45		2.491,45	
<i>Verkehrssignalanlagen</i>	17.691,85	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	17.516,63	-22.483,37		-22.483,37	
<i>Straßenbegleitgrün</i>	4.156,37	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00		-50.000,00	
<i>Öffentliche Abfallbehälter</i>	6.741,34	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00	0,00	6.500,00	7.810,94	1.310,94		1.310,94	
Abwasserbeseitigung (Z. 52422, 52162)	1.135.677,47	0,00	2.097.200,00	2.097.200,00	0,00	0,00	2.097.200,00	1.219.092,98	-878.107,02	-41,9%	-878.107,02	-41,9%
Sonstige Bauten Infrastruktur- vermögen (Z. 52420, 52160)	87.558,08	0,00	204.500,00	204.500,00	0,00	0,00	204.500,00	167.281,71	-37.218,29	-18,2%	-37.218,29	-18,2%
<i>davon</i>												
<i>Unterhaltung ÖPNV</i>	7.896,90	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	5.479,26	-19.520,74		-19.520,74	
Unterhaltung außerhalb Infra- strukturvermögen (Z. 52423, 52163) (u.a. Sturmschäden Forst)	118.396,04	0,00	217.400,00	217.400,00	0,00	0,00	217.400,00	122.222,65	-95.177,35	-43,8%	-95.177,35	-43,8%
Summe	2.561.650,78	0,00	3.789.100,00	3.789.100,00	0,00	0,00	3.789.100,00	2.904.038,65	-885.061,35	-23,4%	-885.061,35	-23,4%
Aufwand Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit												
Erstattungen Land (Z. 5231)	579.952,62	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	876.475,98	796.475,98	-	796.475,98	-
<i>davon</i>												
<i>Unterhaltungsvorschuss</i>	89.356,31	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	78.076,99	-1.923,01		-1.923,01	
<i>Kita</i>	83.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	365.495,00	365.495,00		365.495,00	
<i>Asylbewerber</i>	391.432,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	155.921,34	154.921,34		154.921,34	
<i>Minderjährige Flüchtlinge</i>	15.764,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.187,39	2.187,39		2.187,39	
Erstattungen Gemeinden, Gemeinde- verbände (Z. 5232)	743.649,54	0,00	782.100,00	782.100,00	0,00	0,00	782.100,00	1.361.709,51	579.609,51	74,1%	579.609,51	74,1%
<i>davon</i>												
<i>Erziehungshilfen</i>	627.515,02	0,00	650.000,00	650.000,00	0,00	0,00	650.000,00	1.262.401,45	612.401,45		612.401,45	
<i>Abwasserbeseitigung</i>	38.717,49	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	38.054,90	-1.945,10		-1.945,10	
Erstattungen an verbundene Unternehmen, und Beteiligungen (Z. 5235)	2.034.992,68	0,00	554.500,00	554.500,00	0,00	0,00	554.500,00	490.391,24	-64.108,76	-11,6%	-64.108,76	-11,6%
<i>davon</i>												
<i>Abwasserbeseitigung an Stadtwerke</i>	59.500,00	0,00	59.500,00	59.500,00	0,00	0,00	59.500,00	59.500,00	0,00		0,00	
<i>Bewirtschaftung Parkplätze an Stadtwerke</i>	74.702,97	0,00	120.000,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	88.300,82	-31.699,18		-31.699,18	

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
Erstattungen an übrige Bereiche (Z. 5238)	21.343.862,60	0,00	25.024.400,00	25.024.400,00	183.700,00	0,00	25.208.100,00	22.674.327,43	-2.533.772,57	-10,1%	-2.350.072,57	-9,4%
<i>davon -TfK/Kindergärten-</i>												
<i>Betriebskostenzuschüsse</i>	19.086.877,78	0,00	22.024.000,00	22.024.000,00	0,00	0,00	22.024.000,00	20.155.767,91	-1.868.232,09		-1.868.232,09	
<i>Betriebskostenzuschüsse (vertraglicher Anteil)</i>	1.441.281,00	0,00	2.207.000,00	2.207.000,00	0,00	0,00	2.207.000,00	1.679.561,22	-527.438,78		-527.438,78	
<i>plus Kita § 21 a KiBiZ</i>	236.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	183.700,00	0,00	186.700,00	186.000,00	-700,00		183.000,00	
<i>Förder. Berufspr. Kita</i>	316.100,00	0,00	310.000,00	310.000,00	0,00	0,00	310.000,00	318.964,50	8.964,50		8.964,50	
<i>Programmkredit LED-Umrüstung Straßenbel.</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Summe	24.702.457,44	0,00	26.441.000,00	26.441.000,00	183.700,00	0,00	26.624.700,00	25.402.904,16	-1.221.795,84	-4,6%	-1.038.095,84	-3,9%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen												
Energie, Wasser, Abwasser usw. (Z. 52410, 52430)	3.745.815,70	0,00	1.285.400,00	1.285.400,00	0,00	0,00	1.285.400,00	826.607,05	-458.792,95	-35,7%	-458.792,95	-35,7%
<i>davon Abwasserbeseitigung</i>	694.754,75	0,00	700.000,00	700.000,00	0,00	0,00	700.000,00	588.709,45	-111.290,55		-111.290,55	
<i>Straßenbeleuchtung</i>	349.073,84	0,00	460.000,00	460.000,00	0,00	0,00	460.000,00	199.811,90	-260.188,10		-260.188,10	
<i>Sonstiges</i>	2.701.987,11	0,00	125.400,00	125.400,00	0,00	0,00	125.400,00	0,00	-125.400,00		-125.400,00	
Grundsteuer (Z. 52411)	39.090,09	0,00	14.000,00	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00	16.738,57	2.738,57	19,6%	2.738,57	19,6%
<i>Änderung Buchungssystematik zu Verrechnungs-AW</i>												
Grundbesitzabgaben ohne Grundsteuer und Sachversicherungen (Z. 52412)	26.759,26	0,00	9.800,00	9.800,00	0,00	0,00	9.800,00	13.864,19	4.064,19	41,5%	4.064,19	41,5%
<i>Änderung Buchungssystematik zu Verrechnungs-AW</i>												
Reinigung (Z. 52413)	1.618.379,59	0,00	44.100,00	44.100,00	0,00	0,00	44.100,00	20.447,69	-23.652,31	-53,6%	-23.652,31	-53,6%
Versicherungen z.B. Gebäudeversicherungen u.ä. (Z. 52414)	334.677,53	0,00	6.600,00	6.600,00	0,00	0,00	6.600,00	5.236,21	-1.363,79	-20,7%	-1.363,79	-20,7%
Sonstige Bewirtschaftungskosten (Z. 52415, 52416)	460.641,82	0,00	580.800,00	580.800,00	0,00	0,00	580.800,00	444.085,95	-136.714,05	-23,5%	-136.714,05	-23,5%
Summe	6.225.363,99	0,00	1.940.700,00	1.940.700,00	0,00	0,00	1.940.700,00	1.326.979,66	-613.720,34	-31,6%	-613.720,34	-31,6%
Unterhaltung des beweglichen Vermögens												
Fahrzeughaltung (Z. 5251)	609.245,67	0,00	590.600,00	590.600,00	0,00	0,00	590.600,00	710.141,65	119.541,65	20,2%	119.541,65	20,2%
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (Z. 5255)	1.982.898,16	117.200,00	2.748.900,00	2.866.100,00	321.200,00	0,00	3.187.300,00	2.543.782,99	-643.517,01	-20,2%	-322.317,01	-11,2%

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
Summe	2.592.143,83	117.200,00	3.339.500,00	3.456.700,00	321.200,00	0,00	3.777.900,00	3.253.924,64	-523.975,36	-13,9%	-202.775,36	-5,9%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen												
Lernmittel nach dem Lernmittel- freiheitsgesetz (Z. 5271)	241.030,83	0,00	258.800,00	258.800,00	0,00	0,00	258.800,00	217.513,50	-41.286,50	-16,0%	-41.286,50	-16,0%
Schülerbeförderung (Z. 52790)	1.103.827,74	0,00	1.229.000,00	1.229.000,00	42.400,00	0,00	1.271.400,00	1.183.810,05	-87.589,95	-6,9%	-45.189,95	-3,7%
Sonstige Verwaltungs-/Betriebs- aufwendungen (Z. 52791)	809.911,87	0,00	3.799.900,00	3.799.900,00	-50.800,00	0,00	3.749.100,00	948.223,26	-2.800.876,74	-74,7%	-2.851.676,74	-75,0%
Pädagogischer Aufwand (Z. 52792)	26.230,51	0,00	115.300,00	115.300,00	0,00	0,00	115.300,00	49.818,23	-65.481,77	-56,8%	-65.481,77	-56,8%
Lern-, Lehr- und Unterrichtsmittel (Z. 52792)	139.039,58	0,00	161.700,00	161.700,00	2.900,00	0,00	164.600,00	157.073,33	-7.526,67	-4,6%	-4.626,67	-2,9%
Wahlen (Z. 52793)	36.967,83	0,00	15.100,00	15.100,00	0,00	0,00	15.100,00	36.527,23	21.427,23	141,9%	21.427,23	141,9%
Zensus 2011 (Z. 5279350)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Betriebsaufwendungen Märkte und Sonstiges (Z. 52794)	717.082,85	0,00	298.700,00	298.700,00	-22.300,00	0,00	276.400,00	411.873,79	135.473,79	49,0%	113.173,79	37,9%
Repräsentation und Öffentlich- keitsarbeit (Z. 52795)	54.041,80	13.000,00	104.200,00	117.200,00	0,00	0,00	117.200,00	128.964,03	11.764,03	10,0%	11.764,03	10,0%
Werbung (Z. 527960)	79.710,97	300.000,00	153.500,00	453.500,00	0,00	0,00	453.500,00	418.958,36	-34.541,64	-7,6%	-34.541,64	-7,6%
davon <i>Stadtmarketing und Tourismus (Werbung)</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Veranstaltungen (Z. 527961, 527962)	196.395,43	0,00	537.200,00	537.200,00	4.600,00	0,00	541.800,00	559.275,89	17.475,89	3,2%	22.075,89	4,1%
davon												
<i>Veranstaltungen, Projekte u. Kulturarbeit</i>	163.836,30	0,00	304.900,00	304.900,00	0,00	0,00	304.900,00	412.603,81	107.703,81		107.703,81	
<i>Integration u. Bildungsbüro</i>	5.037,74	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	1.547,78	-8.452,22		-8.452,22	
<i>Kinder- und Jugendarbeit</i>	14.838,09	0,00	32.500,00	32.500,00	0,00	0,00	32.500,00	8.589,47	-23.910,53		-23.910,53	
<i>Sportförderung</i>	78,00	0,00	70.400,00	70.400,00	-400,00	0,00	70.000,00	14.195,38	-55.804,62		-56.204,62	
Getränke, Mittagsmahlzeit (Z. 52797)	4.045,89	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	8.265,00	3.765,00	83,7%	3.765,00	83,7%
Deponiekosten u.ä. (Z. 52798)	3.402.305,75	0,00	3.413.800,00	3.413.800,00	0,00	0,00	3.413.800,00	3.127.645,52	-286.154,48	-8,4%	-286.154,48	-8,4%
Sonstige Verw.-/Betriebsaufwendungen (Z. 527965)	8.123,29	0,00	223.000,00	223.000,00	0,00	0,00	223.000,00	617.561,65	394.561,65	176,9%	394.561,65	176,9%

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
Summe	6.818.714,34	313.000,00	10.314.700,00	10.627.700,00	-23.200,00	0,00	10.604.500,00	7.865.509,84	-3.133.551,81	-29,5%	-2.762.190,16	-26,0%
c) Bilanzielle Abschreibungen												
	14.109.864,99	0,00	9.215.000,00	9.215.000,00	0,00	0,00	9.215.000,00	8.578.295,18	-636.704,82	-6,9%	-636.704,82	-6,9%
<i>Derzeitige Aufschlüsselung :</i>												
Aufwendungen für Abschreibungen (AfA)												
Der vollständige Ausweis von Abschreibungen stellt eines der wesentlichen neuen Elemente des NKf dar, mit deren Darstellung u.a. der vollständige Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltes transparent gemacht werden soll.												
Immaterielle Vermögensgegenstände (Z. 57111)	297.101,28	0,00	837.800,00	837.800,00	0,00	0,00	837.800,00	378.207,74	-459.592,26	-54,9%	-459.592,26	-54,9%
<i>davon</i>												
<i>EDV</i>	41.933,43	0,00	61.900,00	61.900,00	0,00	0,00	61.900,00	60.030,40	-1.869,60		-1.869,60	
<i>Neue Medien u.a.</i>	20.691,00	0,00	81.000,00	81.000,00	0,00	0,00	81.000,00	24.420,38	-56.579,62		-56.579,62	
<i>Ver- und Entsorgung</i>	95.629,61	0,00	88.000,00	88.000,00	0,00	0,00	88.000,00	99.729,14	11.729,14		11.729,14	
<i>Raumordnung, -planung</i>	47.493,14	0,00	340.700,00	0,00	0,00	0,00	340.700,00	55.210,89	-285.489,11		-285.489,11	
Gebäude und Aufbauten (Z. 57112)	5.246.166,19	0,00	296.800,00	296.800,00	0,00	0,00	296.800,00	137.216,07	-159.583,93	-53,8%	-159.583,93	-53,8%
<i>davon</i>												
Brücken, Tunnel (Z. 57113)	55.239,00	0,00	57.300,00	57.300,00	0,00	0,00	57.300,00	55.225,00	-2.075,00	-3,6%	-2.075,00	-3,6%
Abwasserbeseitigung (Z. 571132)	3.021.381,12	0,00	2.968.800,00	2.968.800,00	0,00	0,00	2.968.800,00	2.941.217,18	-27.582,82	-0,9%	-27.582,82	-0,9%
Straßen (Z. 571133)	2.867.335,57	0,00	2.956.400,00	2.956.400,00	0,00	0,00	2.956.400,00	2.929.069,65	-27.330,35	-0,9%	-27.330,35	-0,9%
<i>davon</i>												
Sonst. Bauten Infrastruktur (Z. 571134)	89.655,67	0,00	85.500,00	85.500,00	0,00	0,00	85.500,00	91.282,15	5.782,15	6,8%	5.782,15	6,8%
Zwischensumme Infrastrukturvermögen	6.033.611,36	0,00	6.068.000,00	6.068.000,00	0,00	0,00	6.068.000,00	0,00	-51.206,02		-51.206,02	
Maschinen, techn.Anlagen, Fahrzeuge (Z.57114)	1.406.463,08	0,00	998.600,00	998.600,00	0,00	0,00	998.600,00	898.557,22	-100.042,78	-10,0%	-100.042,78	-10,0%
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Z. 57115)	1.114.935,08	0,00	947.500,00	947.500,00	0,00	0,00	947.500,00	1.139.614,17	192.114,17	20,3%	192.114,17	20,3%
<i>davon</i>												
<i>AfA auf Geringwertige Wirtschaftsgüter</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Außerplanm. Afa Sachanlagen (Z. 57119)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Zwischensumme Sachanlagen	2.521.398,16	0,00	1.946.100,00	1.946.100,00	0,00	0,00	1.946.100,00	2.038.171,39	92.071,39		92.071,39	
Umlaufvermögen (Z. 5731000)	11.588,00	0,00	16.000,00	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00	7.906,00	-8.094,00	-50,6%	-8.094,00	-50,6%
<i>davon</i>												
<i>Aufwand für Festwerte</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Sonstige Abschreibungen (Z. 5751)	0,00	0,00	50.300,00	50.300,00	0,00	0,00	50.300,00	0,00	-50.300,00	-100,0%	-50.300,00	-100,0%
<i>der Pauschal-Ansatz wurde nicht benötigt</i>												

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
Summe (Ziff. 57)	14.109.864,99	0,00	9.215.000,00	9.215.000,00	0,00	0,00	9.215.000,00	8.578.295,18	-636.704,82	-6,9%	-636.704,82	-6,9%

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Wert von nachrangiger Bedeutung sind, können als Festwerte zusammengefasst werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.
Die Beschaffungen zu den zu Festwerten zusammengefassten Anlagevermögen sind liquiditätsmäßig investive Auszahlungen.
Da die Festwerte vom Grundsatz her gleichbleibende Werte darstellen, werden mit den Beschaffungen für diese Festwerte aufwandsmäßig gleiche Beträge über separate Abschreibungskonten als Abschreibungsersatz entsprechend bei diesen Positionen mit erfasst.
Durch Änderung der Buchungssystematik wird der Aufwand Festwerte zukünftig über Unterkonten abgewickelt.

"Bereinigung" der Abschreibungen :

Abschreibungskonten Ziff. 57	14.109.864,99	0,00	9.215.000,00	9.215.000,00	0,00	0,00	9.215.000,00	8.578.295,18	-636.704,82		-636.704,82	
abzügl. Aufwand für Festwerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.349,00	20.349,00		20.349,00	
abzügl. AfA Umlaufvermögen (oh. Festwerte)	11.588,00	0,00	16.000,00	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00	7.906,00	-8.094,00		-8.094,00	
abzügl. Sonst. AfA (z.B. Centabsplittung)	0,00	0,00	50.300,00	50.300,00	0,00	0,00	50.300,00	0,00	-50.300,00		-50.300,00	
zzgl. technisch-bedingt falsch gebuchter AfA	1.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
<i>Hinweis zu "zzgl. tech...": Die Ursache für die falsch verbuchte Abschreibung einer Anlage des Anlagevermögens (Aktiva) ist zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung noch nicht bekannt. Die Auflösung des dazugehörigen Sonderpostens (Passiva) wurde ebenfalls falsch verbucht. Eine Korrektur wäre ergebnisneutral, da der Aufwand aus Abschreibungen und der Ertrag aus SOPO-Auflösungen in gleicher Höhe zu korrigieren sind.</i>												
Bereinigte Abschreibungen	14.099.496,99	0,00	9.148.700,00	9.148.700,00	0,00	0,00	9.148.700,00	8.550.040,18	-598.659,82		-598.659,82	
	<i>(Anlagenspiegel)</i>							<i>(Anlagenspiegel)</i>				

d) Transferaufwendungen

	54.678.665,78	0,00	57.133.500,00	57.133.500,00	378.500,00	0,00	57.512.000,00	56.057.154,28	-1.454.845,72	-2,5%	-1.076.345,72	-1,9%
--	----------------------	-------------	----------------------	----------------------	-------------------	-------------	----------------------	----------------------	----------------------	--------------	----------------------	--------------

Aufschlüsselung :

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen öffentl. Bereich (Z. 5311-5313)	16.334,65	0,00	15.900,00	15.900,00	0,00	0,00	15.900,00	23.178,50	7.278,50	45,8%	7.278,50	45,8%
<i>davon</i>												
<i>Zuschuss Staatsbad</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>100.000,00</i>	<i>100.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>100.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-100.000,00</i>		<i>-100.000,00</i>	
<i>Zuschuss Wirtschaftsbetriebe</i>	<i>35.075,00</i>	<i>0,00</i>	<i>42.000,00</i>	<i>42.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>42.000,00</i>	<i>204.985,43</i>	<i>162.985,43</i>		<i>162.985,43</i>	
Kultur (Z. 53181)	334.459,71	0,00	128.100,00	128.100,00	342.800,00	0,00	470.900,00	456.231,95	-14.668,05	-3,1%	328.131,95	256,2%
Jugend (Z. 53182)	912.542,45	0,00	886.100,00	886.100,00	18.100,00	0,00	904.200,00	817.729,91	-86.470,09	-9,6%	-68.370,09	-7,7%
Soziales, Senioren (Z. 53183)	33.600,00	0,00	145.600,00	145.600,00	-17.000,00	0,00	128.600,00	30.600,00	-98.000,00	-76,2%	-115.000,00	-79,0%
Soziales, Ausländer (Z. 53184)	729,75	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	54,00	-29.946,00	-99,8%	-29.946,00	-99,8%
Umwelt (Z. 53186)	113.060,47	0,00	118.600,00	118.600,00	0,00	0,00	118.600,00	113.573,85	-5.026,15	-4,2%	-5.026,15	-4,2%
Sonstige Bereiche (Z. 53180, 53189)	3.276.686,32	0,00	3.897.500,00	3.897.500,00	41.000,00	0,00	3.938.500,00	3.508.417,02	-430.082,98	-10,9%	-389.082,98	-10,0%
<i>davon</i>												
<i>Betriebskostenzuschüsse OGS (Z. 5318000)</i>	<i>2.469.870,08</i>	<i>0,00</i>	<i>2.764.700,00</i>	<i>2.764.700,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.764.700,00</i>	<i>2.625.551,90</i>	<i>-139.148,10</i>		<i>-139.148,10</i>	
<i>Auflösung Mehrjähriger ARAP (Z. 5318090)</i>	<i>336.132,88</i>	<i>0,00</i>	<i>417.700,00</i>	<i>417.700,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>417.700,00</i>	<i>400.522,18</i>	<i>-17.177,82</i>		<i>-17.177,82</i>	

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
<i>Gesundheit, Soziales usw.(Z. 5318900)</i>	50.000,00	0,00	50.100,00	50.100,00	0,00	0,00	50.100,00	50.000,00	-100,00		-100,00	
<i>OPNV (durchlfd. Z. 5318900)</i>	134.077,94	0,00	147.000,00	147.000,00	0,00	0,00	147.000,00	129.077,94	-17.922,06		-17.922,06	
<i>Abwicklung über lfd. Aufträge (z.B. Breitbandausbau, Innovationsumlage KRZ) (Z. 5318995)</i>	134.053,68	0,00	286.100,00	286.100,00	300,00	0,00	286.400,00	120.241,37	-166.158,63		-165.858,63	
Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen (Z. 5325, 5327)	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,0%	-100,00	-100,0%
Summe	4.864.938,50	0,00	5.610.200,00	5.610.200,00	384.900,00	0,00	5.995.100,00	5.316.124,11	-678.975,89	-11,3%	-294.075,89	-5,2%

Sozialtransferaufwendungen

Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (Z. 5331)	3.293.801,59	0,00	3.781.900,00	3.781.900,00	-6.400,00	0,00	3.775.500,00	3.836.994,10	61.494,10	1,6%	55.094,10	1,5%
<i>davon</i>												
<i>Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge</i>	33.840,00	0,00	5.100,00	5.100,00	0,00	0,00	5.100,00	20.031,27	14.931,27		14.931,27	
Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Z. 5332)	6.855.115,82	0,00	7.455.400,00	7.455.400,00	0,00	0,00	7.455.400,00	6.890.348,50	-565.051,50	-7,6%	-565.051,50	-7,6%
<i>davon</i>												
<i>Förderung von Kindern in Tagespflege</i>	2.159.306,99	0,00	2.650.000,00	2.650.000,00	0,00	0,00	2.650.000,00	2.321.722,83	-328.277,17		-328.277,17	
<i>Heimpflegekosten</i>	2.502.341,09	0,00	2.450.000,00	2.450.000,00	0,00	0,00	2.450.000,00	2.322.381,88	-127.618,12		-127.618,12	
<i>Familienförderung</i>	397.053,17	0,00	475.000,00	475.000,00	0,00	0,00	475.000,00	272.633,52	-202.366,48		-202.366,48	
<i>Erziehungshilfen</i>	347.496,93	0,00	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00	333.537,15	-66.462,85		-66.462,85	
<i>Eingliederungshilfen</i>	622.134,94	0,00	750.000,00	750.000,00	0,00	0,00	750.000,00	486.388,44	-263.611,56		-263.611,56	
<i>Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge</i>	117.431,71	0,00	90.000,00	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	315.041,33	225.041,33		225.041,33	
Unterhaltsvorschuss (Z. 53390)	1.792.476,91	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00	0,00	0,00	1.800.000,00	1.800.798,02	798,02	0,0%	798,02	0,0%
Leistungen nach Asylbewerber- leistungsgesetz (Z. 53392-53396)	1.919.727,64	0,00	2.880.000,00	2.880.000,00	0,00	0,00	2.880.000,00	2.299.085,79	-580.914,21	-20,2%	-580.914,21	-20,2%
Summe	13.861.121,96	0,00	15.917.300,00	15.917.300,00	-6.400,00	0,00	15.910.900,00	14.827.226,41	-1.083.673,59	-6,8%	-1.090.073,59	-6,8%

Steuerbeteiligungen

(Stehen in Relation zu den Gewerbesteuererträgen (Z. 4013))

Gewerbesteuerumlage (Z. 5341)	2.866.845,92	0,00	2.330.000,00	2.330.000,00	0,00	0,00	2.330.000,00	2.754.893,95	424.893,95	18,2%	424.893,95	18,2%
Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit (Z. 5342)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
Summe	2.866.845,92	0,00	2.330.000,00	2.330.000,00	0,00	0,00	2.330.000,00	2.754.893,95	424.893,95	18,2%	424.893,95	18,2%
Allgemeine Umlagen, Sonstiger Transfer												
Zahlungsverpflichtung nach Solidarbeitragsgesetz (SBG) (Z. 5371)	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00	-100,0%	-30.000,00	100,0%
Kreisumlage												
- Sockelbetrag (Z. 5374)	32.191.052,88	0,00	32.250.000,00	32.250.000,00	0,00	0,00	32.250.000,00	32.207.621,95	-42.378,05	-0,1%	-42.378,05	-0,1%
- Kreisgesamtschule (Z. 5376)	3.278,62	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	486,51	-9.513,49	-95,1%	-9.513,49	-95,1%
Abwasserabgabe (Z. 53911)	80.061,90	0,00	136.000,00	136.000,00	0,00	0,00	136.000,00	132.520,35	-3.479,65	-2,6%	-3.479,65	-2,6%
Komm. Finanzierungsbeitrag f. Kranken- hausinvestitionen des Landes (Z. 53912)	811.366,00	0,00	850.000,00	850.000,00	0,00	0,00	850.000,00	818.281,00	-31.719,00	-3,7%	-31.719,00	-3,7%
Summe	33.085.759,40	0,00	33.276.000,00	33.276.000,00	0,00	0,00	33.276.000,00	33.158.909,81	-117.090,19	-0,4%	-117.090,19	-0,4%
e) Sonstige ordentliche Aufwendungen												
<i>Aufschlüsselung :</i>	7.215.863,01	79.100,00	27.062.700,00	27.141.800,00	-2.000,00	0,00	27.139.800,00	24.649.249,02	-2.490.550,98	-9,2%	-2.492.550,98	-9,2%
Sonstige Personal- und Versorgungs- aufwendungen (Z. 5411)	71.946,09	0,00	91.000,00	91.000,00	0,00	0,00	91.000,00	47.416,13	-43.583,87	-47,9%	-43.583,87	-47,9%
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte												
Aus- und Fortbildung (Z. 54120)	282.311,85	10.100,00	369.800,00	379.900,00	7.000,00	0,00	386.900,00	354.857,42	-32.042,58	-8,3%	-25.042,58	-6,6%
Reisekosten (Z. 54121)	73.699,57	0,00	103.900,00	103.900,00	0,00	0,00	103.900,00	53.953,14	-49.946,86	-48,1%	-49.946,86	-48,1%
Dienst-/Schutzkleidung (Z. 54122)	123.211,46	0,00	131.700,00	131.700,00	0,00	0,00	131.700,00	138.085,59	6.385,59	4,8%	6.385,59	4,8%
Dienstsport (Z. 54123+54124)	13.751,86	0,00	58.600,00	58.600,00	0,00	0,00	58.600,00	18.173,86	-40.426,14	-69,0%	-40.426,14	-69,0%
Verwaltungskosten kwv (Z. 54125)	53.010,87	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	49.353,85	9.353,85	23,4%	9.353,85	23,4%
Summe	545.985,61	10.100,00	704.000,00	714.100,00	7.000,00	0,00	721.100,00	614.423,86	-106.676,14	-14,8%	-99.676,14	-14,0%

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten												
Ehrenamtliche Tätigkeit (Z. 5421) (u.a. Rat, Ausschüsse)	610.426,00	0,00	702.700,00	702.700,00	0,00	0,00	702.700,00	633.988,60	-68.711,40	-9,8%	-68.711,40	-9,8%
Mieten, Pachten u.ä. (Z. 5422, 5423)	556.219,76	0,00	18.478.900,00	18.478.900,00	0,00	0,00	18.478.900,00	17.495.403,21	-983.496,79	-5,3%	-983.496,79	-5,3%
Sonstige Aufwendungen z.B. Sachverständigenkosten, Beratungskosten u.ä. (Z. 5429)	829.543,42	69.000,00	1.809.200,00	1.878.200,00	-8.500,00	0,00	1.869.700,00	666.852,41	-1.202.847,59	-64,3%	-1.211.347,59	-64,5%
<i>davon</i>												
<i>Staatsbad</i>	22.433,50	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	7.000,00	-93.000,00		-93.000,00	
<i>WBS</i>	90.130,90	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00		-30.000,00	
<i>Schulverwaltung</i>	6.783,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	5.652,50	-4.347,50		-4.347,50	
<i>Sicherheitsdienst Schulen</i>	64.577,25	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00		-100.000,00	
<i>Stadtplanung</i>	75,00	0,00	13.000,00	13.000,00	0,00	0,00	13.000,00	316,50	-12.683,50		-12.683,50	
<i>Energieberatung Gebäude</i>	29.500,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
<i>Haushalt (NKF u.ä.)</i>	14.557,10	0,00	20.100,00	20.100,00	0,00	0,00	20.100,00	24.608,51	4.508,51		4.508,51	
<i>Finanzen (Projekte u.ä.)</i>	164.342,76	0,00	290.000,00	290.000,00	0,00	0,00	290.000,00	62.438,28	-227.561,72		-227.561,72	
<i>Rechtsberatung</i>	4.075,83	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	20.997,04	-4.002,96		-4.002,96	
<i>Betriebsarzt</i>	23.730,88	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	59.751,41	29.751,41		29.751,41	
<i>Rechnungsprüfung</i>	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00		-1.000,00	
<i>E-Government</i>	296,16	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	261,83	-9.738,17		-9.738,17	
<i>Strategie, Innovation und Digitalisierung</i>	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	3.982,45	-146.017,55		-146.017,55	
<i>Ehrenamtsstudie</i>	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	-75.000,00		-75.000,00	
<i>Strategieentwicklung/Umsetzung Gesundheitsstando</i>	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00		-100.000,00	
<i>Kreditmanagement</i>	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00		-50.000,00	
<i>Flüchtlingsbetreuung</i>	52.778,64	0,00	90.000,00	90.000,00	-26.000,00	0,00	64.000,00	0,00	-64.000,00		-90.000,00	
Summe	1.996.189,18	69.000,00	20.990.800,00	21.059.800,00	-8.500,00	0,00	21.051.300,00	18.796.244,22	-2.255.055,78	-10,7%	-2.263.555,78	-10,7%
Geschäftsaufwendungen												
Büromaterial (Z. 54310)	116.385,36	0,00	202.600,00	202.600,00	0,00	0,00	202.600,00	127.850,97	-74.749,03	-36,9%	-74.749,03	-36,9%
Fachliteratur (Z. 54311)	70.020,61	0,00	87.200,00	87.200,00	-500,00	0,00	86.700,00	86.865,16	165,16	0,2%	-334,84	-0,4%
Postgebühren (Z. 54312)	170.496,05	0,00	160.400,00	160.400,00	0,00	0,00	160.400,00	165.114,15	4.714,15	2,9%	4.714,15	2,9%
Fernmeldekosten (54313)	164.360,81	0,00	121.500,00	121.500,00	0,00	0,00	121.500,00	252.996,84	131.496,84	108,2%	131.496,84	108,2%
Sonstige Geschäftsaufwendungen (Z. 54314, 54315)	264.913,43	0,00	282.300,00	282.300,00	0,00	0,00	282.300,00	335.097,68	52.797,68	18,7%	52.797,68	18,7%
<i>davon Pässe/Personalausweise u.ä.</i>	201.635,01	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	265.117,63	65.117,63		65.117,63	

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
Summe	786.176,26	0,00	854.000,00	854.000,00	-500,00	0,00	853.500,00	967.924,80	114.424,80	13,4%	113.924,80	13,3%
Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Mitgliedsbeiträge												
Steuern (Z. 54410)	146.496,00	0,00	389.800,00	389.800,00	0,00	0,00	389.800,00	109.892,16	-279.907,84	-71,8%	-279.907,84	-71,8%
davon												
KFZ-Steuer	13.884,27	0,00	18.600,00	18.600,00	0,00	0,00	18.600,00	14.871,27	-3.728,73		-3.728,73	
Sonstige Steuern (Gewinnabf. Sparkasse)	132.540,84	0,00	160.000,00	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	94.950,00	-65.050,00		-65.050,00	
Mitgliedsbeiträge u.ä. (Z. 54412)	44.047,90	0,00	81.800,00	81.800,00	0,00	0,00	81.800,00	64.791,58	-17.008,42	-20,8%	-17.008,42	-20,8%
davon												
Städte- und Gemeindebund	4.241,94	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	4.196,94	-303,06		-303,06	
Versicherungen (Z. 54411, 54413)	806.059,56	0,00	810.600,00	810.600,00	0,00	0,00	810.600,00	782.334,87	-28.265,13	-3,5%	-28.265,13	-3,5%
Schadenfälle (Z. 54414)	52.245,33	0,00	25.400,00	25.400,00	0,00	0,00	25.400,00	39.361,89	13.961,89	55,0%	13.961,89	55,0%
Summe	1.048.848,79	0,00	1.307.600,00	1.307.600,00	0,00	0,00	1.307.600,00	996.380,50	-311.219,50	-23,8%	-311.219,50	-23,8%
Weitere ordentliche Aufwendungen (Z. 547, 549)												
	2.766.717,08	0,00	3.115.300,00	3.115.300,00	0,00	0,00	3.115.300,00	3.226.859,51	111.559,51	3,6%	111.559,51	3,6%
davon												
Fraktionszuwendungen	161.323,68	0,00	162.300,00	162.300,00	0,00	0,00	162.300,00	161.530,84	-769,16		-769,16	
Verfügbarmittel Bürgermeister	2.244,86	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	2.898,01	-2.101,99		-2.101,99	
Wertveränderungen Flächenbevorratung, Flächen, Kanäle, Straßen usw.	3.150,59	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00	18.396,73	-281.603,27		-281.603,27	
Wertberichtigung von Forderungen	1.851.691,85	0,00	2.250.000,00	2.250.000,00	0,00	0,00	2.250.000,00	2.127.317,36	-122.682,64		-122.682,64	
								(Steht in Relation zu den Erträgen aus Wertberichtigungen, Z. 4581)				
Wertveränderungen (Abwasser)	675,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	8.123,19	-41.876,81		-41.876,81	
Wertveränd. Umlaufvermö. (u.a. Niederschlag.)	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00		-200.000,00	
Wertveränd. Abgänge/Zuführ. Sonderposten	469.884,38	0,00	115.900,00	115.900,00	0,00	0,00	115.900,00	408.438,18	292.538,18		292.538,18	
2.2 Finanzaufwendungen (Zinsen und ähnliche Aufwendungen)	3.176.307,11	0,00	1.859.700,00	1.859.700,00	0,00	0,00	1.859.700,00	1.563.294,40	-296.405,60	-15,9%	-296.405,60	-15,9%
Aufschlüsselung :												
Investitionskredite (Z. 551102, 551602, (Z. 551702, 551802, 551604, 551704)	2.652.286,88	0,00	1.424.100,00	1.424.100,00	0,00	0,00	1.424.100,00	1.327.577,81	-96.522,19	-6,8%	-96.522,19	-6,8%
Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung -Kassenkredite- (Z. 551603, 551703)	330.176,23	0,00	325.000,00	325.000,00	0,00	0,00	325.000,00	152.911,92	-172.088,08	-53,0%	-172.088,08	-53,0%

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
Zinsen für Programmkredite (ab 2012) (Z. 55993)	125,00	0,00	200,00	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,0%	-200,00	-100,0%
Umschuldung (Z. 551601, 551701, 551801)	0,00	0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,0%	-300,00	-100,0%
Sonstige Finanzaufwendungen (Z. 55990)	659,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.203,67	9.203,67	-	9.203,67	-
Verzinsung von Steuerstattungen (Z. 55991)	190.060,00	0,00	100.100,00	100.100,00	0,00	0,00	100.100,00	73.601,00	-26.499,00	-26,5%	-26.499,00	-26,5%
Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen (Z. 55992)	2.999,49	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,0%	-10.000,00	-100,0%
Summe	3.176.307,11	0,00	1.859.700,00	1.859.700,00	0,00	0,00	1.859.700,00	1.563.294,40	-296.405,60	-15,9%	-296.405,60	-15,9%

Jahresergebnisse

	14.964.123,47	-509.300,00	-12.290.400,00	-12.799.700,00	64.400,00	0,00	-12.735.300,00	14.024.774,42	27.154.636,07	-213,2%	26.824.474,42	-209,6%
Gesamterträge	179.869.814,05	0,00	168.932.200,00	168.932.200,00	885.100,00	0,00	169.817.300,00	185.320.577,88	15.503.277,88	9,1%	16.388.377,88	9,7%
Gesamtaufwendungen	164.905.690,58	509.300,00	181.222.600,00	181.731.900,00	820.700,00	0,00	182.552.600,00	171.295.803,46	-11.651.358,19	-6,4%	-10.436.096,54	-5,7%

Finanzrechnung

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
Laufende Verwaltungstätigkeit												
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	166.935.177,70	0,00	158.043.200,00	158.043.200,00	885.100,00	0,00	158.928.300,00	164.021.544,88	5.093.244,88	3,2%	5.978.344,88	3,8%
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	144.532.358,95	1.869.100,00	168.657.000,00	170.526.100,00	883.700,00	0,00	171.409.800,00	154.249.237,40	-17.160.562,60	-10,0%	-16.276.862,60	-9,5%
Einzahlungen Investitionstätigkeit												
Rückflüsse von Ausleihungen (Z. 6865, 6891)	153.333,34	0,00	700.000,00	700.000,00	0,00	0,00	700.000,00	153.333,34	-546.666,66	-78,1%	-546.666,66	-78,1%
<i>davon</i>												
<i>Verbundene Unternehmen</i>	153.333,34	0,00	550.000,00	700.000,00	0,00	0,00	550.000,00	153.333,34	-396.666,66		-396.666,66	
Tilgung Arbeitgeberdarl./Wohn.-darlehen (Z. 6868)	12.555,78	0,00	11.300,00	11.300,00	0,00	0,00	11.300,00	11.905,14	605,14	5,4%	605,14	5,4%
Veräußerungserlöse Grundstücke u. Gebäude (Z. 6821)	873.547,90	0,00	56.000,00	56.000,00	0,00	0,00	56.000,00	8.010,00	-47.990,00	-85,7%	-47.990,00	-85,7%
<i>davon</i>												
<i>Flächenbevorratung</i>	390.721,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	8.010,00	-41.990,00		-41.990,00	
<i>Straßen, Geh- u. Radwege</i>	185,22	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00		-6.000,00	
Veräußerungserlöse (bewegl. Sachen) (Z. 6831 - 6832)	72.958,13	0,00	46.600,00	46.600,00	0,00	0,00	46.600,00	34.009,64	-12.590,36	-27,0%	-12.590,36	-27,0%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Z. 6840)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-
Schadenfallregulierungen; Rück- zahlungen -Vorjahre- (Z. 6851)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-
Beiträge; Kostenersatz (Z. 6881)	902.463,15	0,00	459.000,00	459.000,00	0,00	0,00	459.000,00	255.917,28	-203.082,72	-44,2%	-203.082,72	-44,2%

	Ist-Ergebnis	Ermächtigung	Planansatz	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz)	Mittel- übertrag	Sperre	Bereitgestellt	Ist-Ergebnis	Vergleich	Vergleich		
	2021	aus 2021	2022	2022	2022	2022	2022	2022	Bereitg./Ist	Vergl.	EÜ+Plan/Ist	Vergl.
									2022	in %	2022	in %
Investitionszuwendungen (Z. 6811 - 6818)	9.735.923,69	489.000,00	16.251.400,00	16.740.400,00	507.300,00	0,00	17.247.700,00	8.773.070,41	-8.474.629,59	-49,1%	-7.967.329,59	-47,6%
<i>davon</i>												
Gebäude	2.465.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Boden- u. Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Wasserbau	0,00	60.000,00	433.200,00	493.200,00	0,00	0,00	493.200,00	233.675,00	-259.525,00		-259.525,00	
Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	6.384.500,00	6.384.500,00	0,00	0,00	6.384.500,00	1.505.025,00	-4.879.475,00		-4.879.475,00	
Schulverwaltung	867.387,33	0,00	1.581.000,00	1.581.000,00	0,00	0,00	1.581.000,00	52.248,69	-1.528.751,31		-1.528.751,31	
Allgemeine Investitionspauschale	2.921.212,63	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.039.242,60	39.242,60		39.242,60	
Allgemeine Schulpauschale	1.694.259,00	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00	0,00	0,00	1.750.000,00	1.763.359,00	13.359,00		13.359,00	
Investitionspauschale Feuerschutz	121.774,43	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	129.088,24	29.088,24		29.088,24	
Investitionspauschale Sport	176.157,00	0,00	180.000,00	180.000,00	0,00	0,00	180.000,00	183.365,00	3.365,00		3.365,00	
Denkmalschutz/Stadterneuerung	27.400,00	10.000,00	55.000,00	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	31.000,00	-34.000,00		-34.000,00	
ÖPNV	254.440,76	0,00	1.066.200,00	1.066.200,00	0,00	0,00	1.066.200,00	915.514,47	-150.685,53		-150.685,53	
Straßen, Brücken	104.200,00	419.000,00	786.000,00	1.205.000,00	0,00	0,00	1.205.000,00	55.100,00	-1.149.900,00		-1.149.900,00	
Insgesamt	11.750.781,99	489.000,00	17.524.300,00	18.013.300,00	507.300,00	0,00	18.520.600,00	9.236.245,81	-9.284.354,19	-50,1%	-8.777.054,19	-48,7%
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit												
Rückflüsse von Darlehen (Z. 6955, 6961)	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,0%	0,00	0,0%
<i>davon</i>												
WBS (kurzfr. Liquiditätsdarlehen)	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00		0,00	
Tilgung Arbeitgeberdarl./Wohn.-darlehen (Z. 6958)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-
Kreditaufnahmen für Investitionen (Z. 692)	13.000.000,00	0,00	31.000.100,00	31.000.100,00	0,00	0,00	31.000.100,00	9.000.000,00	-22.000.100,00	-71,0%	-22.000.100,00	-71,0%
Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Z. 693)	13.000.000,00	0,00	14.000.200,00	14.000.200,00	0,00	0,00	14.000.200,00	4.000.000,00	-10.000.200,00	-	-10.000.200,00	-
Umschuldungen (Z. 69xx949) <i>Einzahlung und Auszahlungen für Umschuldungen sind i.d.R. gleich hoch.</i>	54.057.257,26	0,00	600,00	600,00	0,00	0,00	600,00	3.000.000,00	2.999.400,00	-	2.999.400,00	-
Insgesamt	85.057.257,26	0,00	50.000.900,00	50.000.900,00	0,00	0,00	50.000.900,00	21.000.000,00	-29.000.900,00	-58,0%	-29.000.900,00	-58,0%

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
Auszahlungen Investitionstätigkeit												
Gewährung von Darlehen (Z. 7868) (v.a. Wohnungsbau für kinderreiche Familien)	0,00	0,00	1.101.000,00	1.101.000,00	0,00	0,00	1.101.000,00	0,00	-1.101.000,00	-100,0%	-1.101.000,00	-100,0%
Erwerb von Finanzanlagen (Z. 7840) (siehe Folgeseite)	3.198.309,41	0,00	4.937.000,00	4.937.000,00	0,00	0,00	4.937.000,00	2.848.673,04	-2.088.326,96	-42,3%	-2.088.326,96	-42,3%
Grunderwerb (Z. 7821)	681.341,85	0,00	7.834.000,00	7.834.000,00	0,00	0,00	7.834.000,00	1.406.847,24	-6.427.152,76	-82,0%	-6.427.152,76	-82,0%
Erwerb von bewegl. Sachen (Z. 7831 + 7832)	2.722.724,66	285.200,00	8.873.700,00	9.158.900,00	15.600,00	0,00	9.174.500,00	3.132.342,42	-6.042.157,58	-65,9%	-6.026.557,58	-65,8%
Fahrzeuge (Z. 78318)	1.111.175,26	80.000,00	2.948.300,00	3.028.300,00	17.500,00	0,00	3.045.800,00	1.086.983,75	-1.958.816,25		-1.941.316,25	
so. bewegl. Sachen üb. 410 € (Z. 7831x)	1.339.452,84	205.200,00	4.391.600,00	4.596.800,00	45.900,00	0,00	4.642.700,00	1.905.068,32	-2.737.631,68		-2.691.731,68	
so. bewegl. Sachen Ersteinrichtungen	272.096,56	0,00	1.475.800,00	1.475.800,00	-4.800,00	0,00	1.471.000,00	140.290,35	-1.330.709,65		-1.335.509,65	
Baumaßnahmen (Z. 7851 - Z. 7853) (aufgeschlüsselt nachstehend)	19.353.132,73	1.859.200,00	13.611.100,00	15.470.300,00	43.200,00	0,00	15.513.500,00	5.130.658,65	-10.382.841,35	-66,9%	-10.339.641,35	-66,8%
Zuschüsse für Investitionen (Z. 7811 - 7818 u. 789)	126.710,42	20.000,00	12.624.000,00	12.644.000,00	449.900,00	0,00	13.093.900,00	5.958.279,68	-7.135.620,32	-54,5%	-6.685.720,32	-52,9%
davon												
ÖPNV	75.230,50	0,00	76.000,00	76.000,00	0,00	0,00	76.000,00	0,00	-76.000,00		-76.000,00	
Denkmalschutz und -pflege	31.479,92	20.000,00	55.000,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	21.694,00	-53.306,00		-53.306,00	
Stadtbildpflege	20.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	21.694,00	-28.306,00		-28.306,00	
Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	6.919.000,00	6.919.000,00	234.000,00	0,00	7.153.000,00	1.616.025,00	-5.536.975,00		-5.302.975,00	
Schulverwaltung	0,00	0,00	1.053.000,00	1.053.000,00	0,00	0,00	1.053.000,00	0,00	-1.053.000,00		-1.053.000,00	
Rückzahlungen von Investitionszuweisungen	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	1.791,17	791,17		791,17	
Grundstücke, Umlaufverm. (Verrechn./Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Insgesamt	26.082.219,07	2.164.400,00	48.980.800,00	51.145.200,00	508.700,00	0,00	51.653.900,00	18.476.801,03	-33.177.098,97	-64,2%	-32.668.398,97	-63,9%

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit												
Tilgung von Krediten für Investitionen (Z. 792)	5.269.850,72	0,00	2.895.100,00	2.895.100,00	0,00	0,00	2.895.100,00	2.997.683,25	102.583,25	3,5%	102.583,25	3,5%
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung (Z. 793)	25.000.000,00	0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	300,00	17.000.000,00	16.999.700,00	-	16.999.700,00	-
Gewährung von Darlehen (Z. 795) <i>WBS (kurzfr. Liquiditätsdarlehen)</i>	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Kreditbeschaffungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-
Umschuldung von Krediten (Z. 79xx949) <i>Auszahlungen und Einzahlung für Umschuldungen sind i.d.R. gleich hoch.</i>	52.802.857,26	0,00	600,00	600,00	0,00	0,00	600,00	4.254.400,00	4.253.800,00	-	4.253.800,00	-
Insgesamt	88.072.707,98	0,00	7.896.000,00	7.896.000,00	0,00	0,00	7.896.000,00	29.252.083,25	21.356.083,25	270,5%	21.356.083,25	270,5%

Zusammenfassung Gesamtfinanzplan

Saldo Investitionstätigkeit	-14.331.437,08	-1.675.400,00	-31.456.500,00	-33.131.900,00	-1.400,00	0,00	-33.133.300,00	-9.240.555,22	23.892.744,78		23.891.344,78	
Saldo Finanzierungstätigkeit	-3.015.450,72	0,00	42.104.900,00	42.104.900,00	0,00	0,00	42.104.900,00	-8.252.083,25	-50.356.983,25		-50.356.983,25	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.402.818,75	-1.869.100,00	-10.613.800,00	-12.482.900,00	1.400,00	0,00	-12.481.500,00	9.772.307,48	22.253.807,48		22.255.207,48	
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	5.055.930,95	-3.544.500,00	34.600,00	-3.509.900,00	0,00	0,00	-3.509.900,00	-7.720.330,99	-4.210.430,99		-4.210.430,99	
Anfangsbestand an Finanzmitteln	22.364.497,13							27.420.665,85	-27.420.665,85		27.420.665,85	
Auslagerung Finanzmittel an die EGW	0,00							-3.001.078,08	3.001.078,08		-3.001.078,08	
Bestand an fremden Finanzmitteln	237,77							185.009,47	-185.009,47		185.009,47	
Liquide Mittel	27.420.665,85	-3.544.500,00	34.600,00	-3.509.900,00	0,00	0,00	-3.509.900,00	16.884.266,25	-28.815.028,23		20.394.166,25	

Investitionen

Wie schon unter Punkt Finanzrechnung aufgeführt, stellt sich die Abwicklung der Investitionen wie folgt dar :

	Ist-Ergebnis 2021	Ermächtigung aus 2021	Planansatz 2022	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2022	Mittel- übertrag 2022	Sperre 2022	Bereitgestellt 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Bereitg./Ist 2022	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2022	Vergl. in %
Gewährung von Darlehen (Z. 7865, 7868) (Konzernverbund, Wohnungsbau für kinderreiche Familien)	0,00	0,00	1.101.000,00	1.101.000,00	0,00	0,00	1.101.000,00	0,00	-1.101.000,00	-100,0%	-1.101.000,00	-100,0%
Erwerb von Finanzanlagen / Kapitalaufstockung (Z. 7840)	3.198.309,41	0,00	4.937.000,00	4.937.000,00	0,00	0,00	4.937.000,00	2.848.673,04	-2.088.326,96	-42,3%	-2.088.326,96	-42,3%
<i>davon</i>												
WBS/Stadtwerke	420.000,00	0,00	2.920.000,00	2.920.000,00	0,00	0,00	2.920.000,00	720.000,00	-2.200.000,00		-2.200.000,00	
kwv-Versorgungsfonds	2.778.309,41	0,00	2.015.000,00	2.015.000,00	0,00	0,00	2.015.000,00	2.128.673,04	113.673,04		113.673,04	
Grunderwerb (Z. 7821)	681.341,85	0,00	7.834.000,00	7.834.000,00	0,00	0,00	7.834.000,00	1.406.847,24	-6.427.152,76	-82,0%	-6.427.152,76	-82,0%
Erwerb von bewegl. Sachen (Z. 7831 + 7832)	2.722.724,66	285.200,00	8.873.700,00	9.158.900,00	15.600,00	0,00	9.174.500,00	3.132.342,42	-6.042.157,58	-65,9%	-6.026.557,58	-65,8%
Baumaßnahmen (Z. 7851 - Z. 7853) (aufgeschlüsselt nachstehend)	19.353.132,73	1.859.200,00	13.611.100,00	15.470.300,00	43.200,00	0,00	15.513.500,00	5.130.658,65	-10.382.841,35	-66,9%	-10.339.641,35	-66,8%
Zuschüsse für Investitionen (Z. 7811 - 7818)	126.710,42	20.000,00	12.624.000,00	12.644.000,00	449.900,00	0,00	13.093.900,00	5.958.279,68	-7.135.620,32	-54,5%	-6.685.720,32	-52,9%
Von den vorstehend ausgewiesenen Baumaßnahmen (ohne den hierfür zu berücksichtigenden Grunderwerb) entfallen auf												
Hochbau (Z.7851)	15.662.616,52	17.600,00	1.125.200,00	1.142.800,00	53.700,00	0,00	1.196.500,00	180.115,12	-1.016.384,88	-84,9%	-962.684,88	-84,2%
Außenanlagen (Z.78531)	1.355.284,74	50.500,00	1.135.200,00	1.185.700,00	0,00	0,00	1.185.700,00	326.724,32	-858.975,68	-72,4%	-858.975,68	-72,4%
Straßen (Z.78521)	395.321,43	1.617.000,00	3.618.300,00	5.235.300,00	-9.000,00	0,00	5.226.300,00	2.579.477,89	-2.646.822,11	-50,6%	-2.655.822,11	-50,7%
Kläranlagen, Kanäle (78523)	1.228.713,58	86.800,00	4.853.000,00	4.939.800,00	-50.500,00	0,00	4.889.300,00	528.290,00	-4.361.010,00	-89,2%	-4.411.510,00	-89,3%
Sonstiger Tiefbau (u.a. Gewässer Ausbau) (Z.785X)	711.196,46	87.300,00	2.879.400,00	2.966.700,00	49.000,00	0,00	3.015.700,00	1.516.051,32	-1.499.648,68	-49,7%	-1.450.648,68	-48,9%
zusammen	19.353.132,73	1.859.200,00	13.611.100,00	15.470.300,00	43.200,00	0,00	15.513.500,00	5.130.658,65	-10.382.841,35	-66,9%	-10.339.641,35	-66,8%

B.4 Sonstige Angaben (besondere Umstände, Risiken, etc.)

a) Bürgschaften

Die Stadt Bad Salzuflen hat für folgende Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, Bürgschaften übernommen, damit diese günstigere Kommunalkreditkonditionen erzielen konnten.

Die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten belaufen sich per 31.12.2022 insgesamt auf 4.798.674,13 € (Vorjahr 5.122.287,80 €).

für die	auf	(Vorjahr)
Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH	4.798.674,13 €	(5.122.287,80

b) Zurückhängende Jahresabschlüsse / Weiterentwicklung Haushaltsrecht und NKF

Die städt. Einzelabschlüsse waren seit vielen Jahren bis 2018 praktisch zeitlich im Plan. Mit der Umstellung der Buchhaltungssoftware (KIRP zu **Infoma/newsystem**) zum 01.01.2019 musste vorübergehend für 2 Jahresabschlüsse (2019 und 2020) wieder eine zeitliche Verzögerung in Kauf genommen werden. Für den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 ist es gelungen, den Vorlagetermin zur letzten Ratssitzung vor der Sommerpause des Folgejahres wieder einzuhalten. Aufgrund der bedeutenden Umstrukturierungen im Jahr 2022 mit der Übertragung von weiten Teilen der Staatsbad GmbH und Übernahme dieser in den bei der Stadt zum 01.01.2022 neu gebildeten Fachbereich sowie der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen EGW zum 01.01.2022 kann der städtische Jahresabschluss 2022 nur mit zeitlicher Verzögerung zum Jahresende 2023 vorgelegt werden. Die hier parallel zusätzlich zu erledigenden Aufgaben für die EGW (EÖB einschließlich Anlagenmigration, Wirtschaftspläne, Hochrechnungen, Jahresabschluss) sowie die im Zusammenhang mit der Übernahme von Handlungsfeldern der Staatsbad Salzuflen GmbH stehenden Tätigkeiten (Einbindung in die städtische Organisations- und Finanzstruktur) haben enorme Ressourcen gebunden.

Neben den vielfältigen technischen Umstellungsarbeiten, dem stetigen Wandel der Anwendung von NKF-Regeln und die parallel seit der Haushaltssicherung ab dem Jahr 2009 notwendigen zusätzlichen Aufgaben und/oder Einsparungen haben verwaltungsweit die Ressourcen/Kapazitäten deutlich eingeschränkt und entsprechend geprägt. Durch die **Covid-19-Pandemie** erfolgten seit 2020 weitere Einschränkungen und rechtliche Bindungen.

Dazu kommt die weitere rechtliche Entwicklung mit der **Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zum Haushaltsjahr 2019**, die erneut haushaltsrechtliche Grundlagen in Bezug zur Anwendung des NKF verändert und entwickelt.

Wie bereits im Jahresabschluss 2021 wurden daher insgesamt auch für 2022 zwangsläufig in der Bearbeitung bestimmte Qualitäts-und/oder Quantitätsminderungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit in Kauf genommen. Dieses dient auch dem Ziel, so schnell wie möglich wieder in die Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Vorjahres zur Ratssitzung vor der Sommerpause des folgenden Jahres zu kommen.

Grundsätzlich kann ein positiver oder positiverer Jahresabschluss mit entsprechend verbesserter Zuführung zur Ausgleichsrücklage oder verminderter Inanspruchnahme für einen zukünftigen formalen Haushaltsausgleich im Aufstellungsverfahren nur dann seine positive Darstellung entfalten kann, wenn der Jahresabschluss bis zum Beginn des Anzeige- oder Genehmigungsverfahrens zur Haushaltssatzung auch tatsächlich im formalen Jahresabschlussverfahren mindestens im formell aufgestellten Entwurf abgeschlossen werden kann. Ansonsten bleiben zusätzliche Überschüsse oder Verbesserungen im Jahresabschlussentwurf gegenüber der Haushaltsplanung unberücksichtigt. Damit sind die vorgesehenen Einbringungen der Jahresabschlussentwürfe bis zu den Sommerferien auch aus diesem Grund dringend erforderlich und sinnvoll.

Der Jahresabschluss 2022 wird erstmals durch einen externen Wirtschaftsprüfer geprüft und voraussichtlich erst im ersten Quartal 2024 formal durch den Rat festgestellt werden können. Die Einbringung des Haushaltsplans 2024 wurde aufgrund der sich abzeichnenden prekären Finanzsituation und der im Herbst 2023 aufgeworfenen vorgesehenen gesetzlichen Änderungen (Drittes NKF-Weiterentwicklungsgesetz) auf den 06.12.2023 verschoben, eine Beschlussfassung wird frühestens im Februar 2024 erwartet.

c) Rechnungswesen/Finanzbuchhaltung

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie der Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen hat die Stadt bzw. der Bürgermeister gemäß § 32 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) nähere Vorschriften unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu erlassen.

Im Rahmen der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen wurde seit Einführung des NKF in diesem Zusammenhang wiederkehrend bemängelt, dass eine vollständige Dienstanweisung zur Finanzbuchhaltung noch nicht vorgelegt worden war. Für die verschiedenen Angelegenheiten zur Finanzbuchhaltung liegen jedoch Regelungen vor, die bereits teilweise neu gefasst worden sind (z.B. in der Haushaltssatzung oder zur Inventur usw.) oder die bereits seit längerem, d.h. teilweise auch schon vor NKF-Einführung, Gültigkeit besitzen und weiterhin sinnvolle Regelungen darstellen. Für ein funktionierendes Rechnungswesen sind die wichtigsten Angelegenheiten letztlich im Wesentlichen in diesem Zusammenhang geregelt oder durch gesetzliche Vorgaben festgelegt.

Die (formelle) Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung wurde im Jahr 2016 im Wesentlichen überarbeitet und letztlich im Januar 2017 fertiggestellt. Der Bürgermeister hat am 01.02.2017 die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung verfügt, welche die Grundlage für die Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung ist. Die Dienstanweisung ist seit dem 01.02.2017 in Kraft getreten. Die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung der Stadt Bad Salzuflen ist gemäß § 32 Abs. 1 Satz 3 KomHVO am 01.03.2017 dem Rat zur Kenntnis gegeben worden.

Kurz zusammengefasst regelt die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung den notwendigen Rahmen einer Finanzbuchhaltung. Die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung wird durch eine Vielzahl von weiteren Dienstanweisungen, Verfügungen, Vereinbarungen und sonstigen Regelungen zum städtischen Rechnungswesen ergänzt, die für das tägliche örtliche Geschäft benötigt werden. Beispielhaft sind hier Regelungen zur Anordnungsbefugnis, Feststellungsbefugnis, Zahlstellen und Handvorschüsse, Inventurrichtlinie, Inventarordnung oder auch zu Stundung, Niederschlagung und Erlass zu nennen.

Softwarewechsel auf Infoma/newsystem

Die neue Finanz- und Buchungssoftware wurde mit dem Haushaltsjahr 2019 bei der Stadt eingeführt. Die Umstellung zog zwangsläufig aufgrund technischer Änderungen auch notwendige Änderungen im internen Ablauf des Rechnungswesens und in dem zu veröffentlichenden Output (z.B. der Gebührenbescheide, des Mahn- und Vollstreckungswesens mit seinen Bescheiden oder auch in den Haushaltsplanungen) nach sich. Diese Phase der Umstellungen wird sich auch in den Folgejahren durch intensive Folge- und Anpassungsarbeiten fortsetzen. Im Rahmen der Einführung war zu berücksichtigen, dass die Software-/Programmphilosophie von KIRP (bisher) und Infoma/newsystem (neu) sich vollständig voneinander unterscheidet. Weitere Erläuterungen zur Umstellung sind auf Seite 77 des Haushaltsplans 2022 dargestellt. Ebenso sind zur Umstellung der Software im Lagebericht unter Punkt 1. weitere Erläuterungen zu finden.

d) Ermächtigungsübertragungen / Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Zur frühzeitigen Information werden i.d.R. in den quartalsmäßigen Berichten zur Haushaltsausführung -die zu den Stichtagen bereits erfolgten- Ermächtigungsübertragungen des vergangenen Jahres in das folgende Haushaltsjahr einzeln dargestellt. Durch Umstellung von Bearbeitungen im System werden die Ermächtigungsübertragungen mit dem Jahreswechsel 2021/2022 deutlich reduziert. Im Übrigen finden sich durch die Gründung der EGW ab 01.01.2022 keine Ermächtigungsübertragungen mehr für die die Gebäudewirtschaft betreffenden Angelegenheiten.

Im Übrigen wird auf die detaillierte Anlage VII. zum Jahresabschluss 2022 verwiesen.

Ebenso erfolgt in den quartalsmäßigen Berichten zur Haushaltsausführung eine Darstellung über ggfls. bereits genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Für den Jahresabschluss 2022 wird zu den Überschreitungen auf die Anlage VIII. verwiesen.

e) Abwicklung und Darstellung bei den Rückstellungen

Bis auf wenige Ausnahmen u.a. zur wirtschaftlicheren Abwicklung (z.B. bei den Zuführungen und Entnahmen aus der Rückstellung für Überstunden und nicht genommenen Urlaub, bei der leistungsorientierten Bezahlung (LOB)) wurden im Jahresabschluss 2022 Sachverhalte, für die Rückstellungen bestanden, direkt als Inanspruchnahme gegen die Rückstellung gebucht. Als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind folglich überwiegend nur (Teil-)Beträge ausgewiesen, in denen sich der gebildete Rückstellungsbetrag größer als der Maßnahmenbetrag darstellt (i.d.R. nur Rest- bzw. Spitzbeträge) oder in Ausnahmefällen für die der Grund entfallen ist. In der Darstellung der Rückstellungen im Rückstellungsspiegel wurde zusätzlich in einer gesonderten Spalte ausgewiesen, in welcher Höhe die Rückstellungen an die EGW übergegangen sind.

In Bezug zur Zuordnung bestimmter Rückstellungsarten (z.B. LOB, Stadtchronik, Sparbücher mit Zweckbindung, usw.) gibt es hinsichtlich der Bilanzierung unterschiedliche Auffassungen. Aus Sicht des Finanzbereichs wurde im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und den wiederkehrenden Abwicklungen des Rechnungswesens für die genannten Positionen eine Rückstellungsbildung u.a. aus praktischen Erwägungen bevorzugt, während die Prüfung bisher (GPA, RPA) eine Ausweisung als Verbindlichkeit verlangt. Im Ergebnis bleiben beide Abwicklungen neutral, da in der Zukunft lediglich noch Auszahlungen für die Verwendung verbucht werden müssen. Da jedoch i.d.R. der Zeitpunkt der Zahlungen und die jeweilige jährliche Höhe der Zweckverwendung beim Bilden der Rückstellung/Verbindlichkeit noch nicht feststehen, wurde seitens des Bereichs Finanzen der Rückstellungsbildung der Vorzug gegeben.

Für eine dieser Rückstellungsarten (LOB - Leistungsorientierte Bezahlung) hat die Handreichung des Innenministeriums klargestellt, dass diese tatsächlich als Rückstellung geführt werden soll, wobei gerade diese Rückstellung im Vergleich zu den anderen diskutierten Bilanzposten noch am ehesten den Charakter einer Verbindlichkeit in sich trägt, da sehr frühzeitig im Folgejahr tatsächliche Beträge, Empfänger und Zeitpunkt der Zahlung feststehen.

Aufgrund der Klarstellung bei der „umstrittenen“ Position der LOB-Rückstellung sieht der Bereich Finanzen die anderen Positionen nunmehr in analoger Weise. Vor diesem Hintergrund wird für eine Umgruppierung der oben genannten Positionen zum Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ keine Notwendigkeit mehr gesehen, da bei den genannten Bereichen z.B. die Zeitpunkte oder die genauen Höhen der tatsächlichen Verwendung in den Folgejahren noch nicht feststehen.

f) Kreditaufnahme 2022 (Investitions- und Liquiditätskredite)

Im Bereich der Investitionskredite wurden in 2022 zwei neue Kredite von insgesamt 9,0 Mio.€ aufgenommen. Zudem wurde ein Kredit umgeschuldet. Die jährlichen Tilgungsleistungen für Investitionskredite summierten sich in 2022 auf rd. 3,0 Mio. €.

Es wurden in das Folgejahr 2023 für Investitionen keine freie Kreditermächtigung übertragen. (in 2021: 0,0 Mio.€)

In 2022 erfolgten im Bereich der Liquiditätsdarlehen unterjährig zwei Neuaufnahmen von insgesamt 4,0 Mio.€ sowie unterjährigen Rückzahlungen von insgesamt 3,0 Mio.€.

Der auszuweisende Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2022 hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2021 (17,0 Mio.€) auf 1,0 Mio.€ verringert.

Im Übrigen siehe auch unter Punkt V.B.4.m) "Entwicklung des Schuldenstandes" und im Lagebericht Ziffer 3. "Liquidität (Finanzrechnung)".

g) Derivate

Der Abschluss von einigen Derivatgeschäften zur Zinssicherung (z.B. Swaps) führte dazu, dass zu einigen Kreditvereinbarungen mit einer variablen Verzinsung zusätzlich Zinssicherungsvereinbarungen bestehen. Allein aufgrund des Konnexitätsprinzips müssen diese Vereinbarungen immer gemeinsam betrachtet werden und stellen damit praktisch einen „synthetischen“ Festsatzkredit dar. Ebenso wie bei herkömmlichen Festsatzkrediten sind auch hier nur die Buchwerte in Höhe der Rückzahlungsbeträge als Verbindlichkeit anzusetzen.

Die laufenden Verpflichtungen aus den Zinsaufwendungen werden sowohl für herkömmliche als auch für synthetische Festsatzkredite jährlich im Haushaltsplan veranschlagt. Ebenso erfolgt die Abwicklung der dazugehörigen zinsähnlichen Erträge aus diesem Bereich in der gleichen jährlich bezogenen Veranschlagung.

Von der Aufnahme neuer Derivate wird abgesehen. Neue Darlehen werden daher ausschließlich im festverzinslichen Varianten ausgeschrieben. Im Finanzausschuss am 27.11.2019 wurde über den Umgang mit bestehenden Derivaten berichtet (Niederschrift zur 26. Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2019, Punkt B 4 „Umgang mit Derivaten“). Der jährliche Bericht zum Kreditmanagement und Pensionsfonds wurde am 20.09.2023 im Hauptausschuss für das Jahr 2022 (DS 211/2023) vorgestellt.

Zum 31.12.2022 bestehen nur Derivate der Risikoklasse „niedriges Risiko“ (Zinssicherungsgeschäfte).

Derivate für Investitionskredite: Übersicht zum Stichtag 31.12.2022

Kreditinstitut	Nominal Euro	Marktwert Euro
Commerzbank	2.463.306,75	- 310.819,15
EAA	7.201.300,63	- 1.034.638,02
EAA	2.333.333,12	- 117.422,93
EAA	1.688.037,20	- 145.167,57
EAA	797.011,00	- 34.558,51

Grundlegende Regelungen für das Kreditmanagement enthält der Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände des NRW-Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.12.2014 (in aktueller Fassung).

Außerdem hat der Hauptausschuss in der Sitzung am 03.05.2017 die neue Dienstanweisung für das Kreditmanagement (DS-Nr. 104/2017) mit Wirkung ab 01.06.2017 beschlossen.

Im Jahr 2012 wurden in enger Abstimmung mit der Aufsicht für drei bestehende Liquiditätskredite (insgesamt 34,0 Mio.€) längerfristige Zinssicherungen vorgenommen. In den Jahren 2015 (10,0 Mio.€), 2016 (14,0 Mio.€), 2017 (10,0 Mio.€) und 2018 (10,0 Mio.€) wurde die zugehörigen Kredite entsprechend umgeschuldet. In den Jahren 2019 (10,0 Mio.€) und 2020 (10,0 Mio.€) und 2022 (14,0 Mio.€) endeten die oben genannten Derivate. Weitere Liquiditätskredite wurden als Festzinsdarlehen im kurzfristigen Bereich aufgenommen.

h) VBL

Die Stadt Bad Salzflun ist Mitglied bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Karlsruhe. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Stadt hat als Beteiligte mit der VBL in einer entsprechenden Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Beschäftigten zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zu versichern wären.

Der derzeitige Umlagesatz beträgt 6,45 % zusätzlich eines Beschäftigtenanteils von derzeit 1,81 %.

Der Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung (ATV) änderte im Jahr 2001 das System für die Zusatzversorgung. Das bisherige Gesamtversorgungssystem wurde durch ein neues Betriebsrentensystem nach dem Punktemodell abgelöst. Ziel war es, die Zusatzversorgung finanziell abzusichern, die Altersversorgung zu vereinfachen und langfristig in die Kapitaldeckung einzusteigen.

Der Abrechnungsverband West der VBL wird im Abschnittsdeckungsverfahren über Umlagen und Sanierungsgelder finanziert. Für einen Deckungsabschnitt werden die Aufwendungen ermittelt, die zur Erfüllung der Rentenleistungen während dieses Deckungsabschnitts erforderlich sind. Hinzu kommt eine Schwankungsreserve von sechs Monatsausgaben. Die Höhe der erforderlichen Umlagen und Sanierungsgelder für einen Deckungsabschnitt werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

Die steuerfreien Sanierungsgelder sind zweckgebunden. Sie sind nur für den zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus Anlass der Systemumstellung vom Gesamtversorgungssystem auf das Punktemodell vorgesehen. Sanierungsgelder decken den Finanzierungsbedarf ab, der über die Einnahmen bei einem Umlagesatz von 7,86 Prozent hinausgeht. Die Gesamthöhe der Sanierungsgelder wird pauschal ermittelt und verursachergerecht auf beteiligte Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen verteilt.

Die Gesamthöhe der von den beteiligten Arbeitgebern zu leistenden Sanierungsgelder vermindert sich seit 2016 für den neuen Deckungsabschnitt erheblich. Bisher entsprach die Gesamthöhe der Sanierungsgelder 2,0 Prozent der jährlich um 1 Prozent erhöhten Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten im Jahr 2001. Ab 2016 wurden noch 0,14 Prozent der entsprechenden Entgelte verursachergerecht auf die Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen verteilt. Für die Stadt Bad Salzflun wurde auch 2022 kein Sanierungsgeld erhoben.

Eine bilanzielle Rückstellungsbildung wird unter Berücksichtigung der Handreichungen des Innenministeriums nicht ausgelöst.

i) Staatsbad

Der Bereich des Staatsbades bleibt zwangsläufig aufgrund seines ursächlich kurörtlichen Charakters und des damit verbundenen Verlustbetriebes ein Dauerthema gerade auch im Hinblick der Haushaltskonsolidierung, auch wenn der Großteil der Liegenschaften und Objekte (und analog dazu die entsprechenden Rückstellungen) auf die EGW übergegangen ist. Mit der Neustrukturierung des Staatsbades zum 01.01.2022 (Überführung des Kerngeschäfts des Staatsbades auf die Stadtverwaltung und Bündelung der Aufgaben im neuen Fachbereich Gesundheit, Tourismus und Kultur) wurde hier ein neuer Weg eingeschlagen, der die Weiterentwicklung des Kur- und Gesundheitsstandortes voranbringen wird. Risiken sind in der Bilanz über passivierte Rückstellungen abgebildet, die sich zum 31.12.2022 auf insgesamt rd. 4,297 Mio. € belaufen.

Der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten Staatsbad wurde in Bezug zu den Pensionslasten des Staatsbades für Bedienstete des LVL lediglich ein Betrag i.H.v. rd. 16 T€ entnommen. Diese Teilrückstellung Pensionslasten beläuft sich damit weiterhin auf rd. 0,5 Mio.€.

Daneben wurde entsprechend der Tilgung des langfristigen Gesellschafterdarlehens (rd. 153 T€) die Teilrückstellung „Mögliche Darlehensübernahmen“ auf rd. 613 T€ entsprechend vermindert.

Für dringenden Handlungsbedarf bei den Thermal- und Heilquellen bleibt die vorhandene Teilrückstellung von 2,5 Mio.€ unverändert. Sanierungskosten in dieser Höhe scheinen über alles insgesamt weiterhin realistisch.

Für die weitere Abschätzung der Risiken zu den Quellen wurde in 2019 eine weitere Teilrückstellung gebildet, die u.a. eine notwendige Organisationsuntersuchung aller Quellen und Sprudel beinhaltet. Diese Teilrückstellung wurde in 2022 mit rd. 231 T€ in Anspruch genommen und beläuft sich zum Jahresabschluss 2022 auf 318 T€.

Aufgrund der genannten Änderungen beträgt die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für den Bereich Staatsbad zum Stand 31.12.2022 rd. 4,3 Mio. € (gegenüber rd. 4,63 Mio. € des Vorjahres).

Die weitere Optimierung und Neustrukturierung des Staatsbades in den Konzern Stadt wurde mit der Drucksache Nr. 252/2011 als 1. Ergänzung zur Haushaltskonsolidierung erneut im Juni/Juli 2013 angegangen und beschlossen. Dieses führte zum 01.01.2014 zu weitreichenden Änderungen und Übergängen von Staatsbad-Personal zu den Stadtwerken und der Stadt. Deutliche Synergieeffekte werden auf Dauer erwartet. Ergänzend dazu finden sich in der 2. Ergänzung zur Drucksache Nr. 252/2011 zum Jahresende 2013 weitere Erläuterungen zu diesem Thema.

Im Jahr 2021 wurde die umfassende Umstrukturierung des Staatsbades ab 01.01.2022 eingeleitet. Die Staatsbad Salzflufen GmbH wird dabei in der Zukunft im Wesentlichen auf den Betrieb/Aufgaben des Vitalzentrums konzentriert und so gut wie alle anderen Aufgaben direkt zur Stadt Bad Salzflufen/Stadtverwaltung übergeleitet. Diese Aufgaben und das dazugehörige Personal aus der Staatsbad GmbH werden dazu mit zuständigen Einheiten der Stadt in einem neuen Fachbereich Gesundheit, Touristik und Kultur gebündelt. Der Fachbereich wird geleitet von einem weiteren Beigeordneten der Stadt, bei dem quasi die Funktion des früheren Kurdirektors in der Beigeordnetenstelle aufgeht und der daneben noch Geschäftsführer der im Wesentlichen auf das Vitalzentrum minimierten Staatsbad Salzflufen GmbH ist. Damit sollen zukünftig alle Belange von Staatsbad, Kur, Tourismus, Gesundheit, Marketing und Kultur unter einem Dach zusammenwachsen. Weiterführende Erläuterungen zu den Umstrukturierungsprozessen und aktuellere Entwicklungen sind im Lagebericht unter dem Punkt „Aufstellung und Ausführung Haushalt 2022“ oder unter dem Punkt „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres“ dargestellt.

j) Kindertagesstätten und abweichendes Wirtschaftsjahr

Das Kindergartenjahr (August bis Juli) und das städt. Haushaltsjahr weichen voneinander ab. Die in diesem Zusammenhang verbindlichen Jahresbescheide der Landeszuwendungen und entsprechenden Zusagen für die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger zum Kindergartenjahr stellen aufgrund ihrer hohen Beträge eine entsprechende Bedeutung dar.

Im Zuge der Wirtschaftlichkeit und Transparenz werden die Jahresbescheide in das städt. Rechnungswesen sofort für das ganze Kindergartenjahr mit den entsprechenden jahresübergreifenden Fälligkeiten bei den Landeszuwendungen und Betriebskostenzuschüssen verarbeitet. Die Fälligkeiten des städt. Folgejahres 2023 müssen kaufmännisch dabei entsprechend betrachtet werden. Die Auswirkungen fanden sich bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 bei den Forderungen gegen das Land und zugehörigen Erträgen sowie bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Kindergartenträgern und zugehörigen Aufwendungen. Die Bereinigung der Fälligkeiten des städt. Folge-Haushaltsjahres aller Kindergärten erfolgte dabei im Jahresabschlussjahr in einfacher Weise durch eine Summenkorrektur bei Forderungen/Passiven Rechnungsabgrenzungsposten und Verbindlichkeiten/Aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Dies ist durch die Einführung der neuen Software im Rechnungswesen einfacher zu verarbeiten, da beide Jahre ergebniswirksam sofort getrennt darstellbar geworden sind. Die Beträge können für die Verpflichtungen in einfacher Weise ermittelt werden.

Diese erfassten Jahresbescheide der Kindergärten für das Kindergartenjahr 2022/2023 führen in ihren wesentlichen Positionen zu folgenden eingegangenen Verpflichtungen für das folgende städt. Haushaltsjahr 2023:

Jahresbescheide 2022/2023	Kiga-Jahr	2022	2023
Erträge Landeszuwendungen			
Kindpauschalen	8.837.480,08	3.813.460,00	5.024.020,08
Kindpauschalen U3-Konnexität	1.224.293,57	572.920,00	651.373,57
Mietzuschüsse	144.584,48	71.065,00	73.519,48
Familienzentren	224.088,59	112.043,84	112.044,75
plusKita	320.854,17	133.690,00	187.164,17
Qualifizierung	214.000,00	77.000,00	137.000,00
Fachberatung	56.100,00	29.700,00	26.400,00
Flexibilisierung	222.400,00	111.200,00	111.200,00
Elternbeitragsbefreiung	1.273.825,91	530.760,00	743.065,91
Tagespflege	169.441,50	84.721,00	84.720,50
<i>Summe Landeszuwendungen</i>	<i>12.687.068,30</i>	<i>5.536.559,84</i>	<i>7.150.508,46</i>
Erträge Elternbeiträge			750.592,50
Aufwendungen Betriebskostenzuschüsse u.ä.			-13.455.477,03
Netto-Belastung folgendes Haushaltsjahr			-5.554.376,07

Im Haushaltsjahr 2023 können noch Änderungen zu den Bescheiden für das Kindergartenjahr 2022/2023 erfolgen.

k) Vertragsmanagement

Die örtliche Rechnungsprüfung und der Fachdienst Kämmerei sind übereinstimmend der Meinung, dass die Einrichtung eines zentralen Vertragsmanagements für das doppische Rechnungswesen und den Erfordernissen des Jahresabschlusses eine sinnvolle Ergänzung darstellen könnte.

Aufgrund der angespannten Personalressourcen in der Verwaltung und auch im Bereich Finanzen u.a. aufgrund der Haushaltskonsolidierung und den vielfältigen zusätzlichen Pflichtarbeiten in diesem Zusammenhang sowie der aufzuarbeitenden (aufzuholenden) Jahresabschlüsse und nun auch der Umstellung des Rechnungswesens auf Infoma konnte dieses neue Instrument noch nicht bemerkenswert angegangen werden.

Vor dem Hintergrund der Neufassung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) und deren weiterer Überprüfung (s.a. Punkt B.4 o) des Anhangs) wird ein Vertragsmanagement zumindest in Teilen bei den betroffenen Verträgen mit möglichen neuen Umsatzsteuerauswirkungen eine Rolle spielen.

Gegenüber den Vorjahren sind daher im Jahr 2018 erste Grundüberlegungen zum Vertragsmanagement/Verträge sowie darauf aufbauende erste Abfragen oder Ermittlungen zu diesem Thema oder einzelnen Verträgen verwaltungsweit in Angriff genommen worden.

Die Arbeiten an einer zusätzlichen neuen Aufgabe Vertragsmanagement mussten jedoch zugunsten anderer pflichtigen Arbeiten zurückgestellt werden.

Die Besetzung einer neu geschaffenen Stelle § 2b UStG / Vertragsmanagement im Bereich Steuern war für den 01.09.2019 vorgesehen. Eine endgültige Besetzung konnte jedoch erst zum 01.10.2020 realisiert werden.

Das Vertragsmanagement wird mit der tatsächlichen Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz eine größere Rolle spielen. Hierzu wird auch auf die Darstellungen unter Punkt o) § 2b Umsatzsteuergesetz – Optionserklärung verwiesen.

Als Ausnahme zu diesem Vorgehen bei den Verträgen wird der gesonderte Bereich der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (u.a. Leasingverträge) zusammen mit den Dienststellen seit dem Jahresabschluss 2011 berücksichtigt. Die Darstellungen für den Jahresabschluss 2022 finden sich unter Punkt B2 Ziffer 4.4 des Anhangs bei den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

I) Abgrenzung Vorjahre

Zum Jahresabschluss 2022 wurden die Beträge wertaufhellend zum Stichtag 31.03.2023 entsprechend ermittelt.

Die **Abgrenzungsbeträge** stellen sich zum Vergleich in der Entwicklung wie folgt dar:

Abgrenzungs- buchungen	Ergebnis- rechnung € (aus 2023 zu 2022)	Ergebnis- rechnung € (aus 2022 zu 2021)	Ergebnis- rechnung € (aus 2021 zu 2020)	Ergebnis- rechnung € (aus 2020 zu 2019)	Ergebnis- rechnung € (aus 2019 zu 2018)	Ergebnis- rechnung € (aus 2018 zu 2017)	Ergebnis- rechnung € (aus 2017 zu 2016)	Ergebnis- rechnung € (aus 2016 zu 2015)
<u>Erträge</u>								
Grundsteuer A	-92,53	0,00	0,00	-112,08	-689,54	314,50	43,48	495,38
Grundsteuer B	-1.750,94	10.767,31	-3.717,80	9.982,53	27.893,34	67.076,91	8.345,41	2.764,14
Gewerbesteuer	3.255.180,98	1.665.505,28	6.373.755,72	4.494.427,51	-427.616,34	226.401,55	2.701.805,75	2.821.191,79
Vergnügungssteuer	41.851,35	84.295,84	21.817,60	104.044,23	105.576,27	107.012,04	110.395,19	82.242,54
Hundesteuer	339,65	41,34	288,34	-466,62	513,71	-328,93	2.626,05	1.118,37
Zweitwohnungssteuer	-552,02	2.057,73	-366,30	0,00	-1.935,76	2.801,94	2.737,35	37,12
Bauordnungsgebühr	1.263,55	5.118,50	130,00	1.049,00	11.762,00	3.169,50	1.204,00	1.400,00
Schmutzwassergeb.	-1.662,75	0,00	0,00	0,00	89.908,57	-51.085,80	-38.379,29	-24.183,40
Regenwassergebühr	881,42	2.442,47	-76.003,26	-67.782,42	-91.074,71	-4,34	-278.238,29	65.862,23
Abwasseranlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Müllabfuhrgebühren	-1.463,95	913,40	-784,60	846,51	708,62	1.315,60	-1.350,51	1.058,27
Straßenreinigungsgeb.	531,77	243,34	-32,56	3,87	-3,60	0,00	5,82	0,01
Kurtaxe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nutzungsentschädig.	5.306,11	2.711,35	-462,53	0,00	-35,97	-1.171,76	5.651,69	30.874,52
Erbbauzinsen,Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Friedhöfe	27.623,94	34.113,04	37.456,87	40.013,96	28.765,00	16.321,10	8.565,69	43.003,76
Nachzahlungszinsen	97.507,00	-44.009,00	71.662,00	28.109,00	38.533,00	129.364,00	-4.448,00	53.271,00
VHS, Kursentgelte	34,00	509,58	-19,50	1.820,17	264,00	0,00	0,00	0,00
Verspätungszuschlag	6.475,00	4.825,00	4.725,00	85,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Elternbeiträge	2.214,00	9.099,00	14.978,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Aufwendungen</u>								
Ratsentschädigungen	-51.687,69	-20.480,29	-4.648,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungszinsen	-87,00	-21.854,00	-27.271,00	-5.762,00	-121.043,00	-33.988,00	-311,00	-16.101,00

m) Entwicklung des Schuldenstandes

Schuldenstand der Investitionskredite in Mehrjahresübersicht

Jahr	Stand am 31.12. des Jahres Euro	Veränderung zum Vorjahr Euro
1986	37.422.282,72	-
1987	37.675.977,93	+ 253.695,20
1988	35.431.792,81	- 2.244.185,12
1989	34.196.879,89	- 1.234.912,92
1990	33.907.830,40	- 289.049,48
1991	35.398.348,56	+ 1.490.518,16
1992	42.762.273,06	+ 7.363.924,49
1993	52.827.645,39	+ 10.065.372,33
1994	49.051.277,10	- 3.776.368,28
1995	48.602.966,34	- 448.310,77
1996	53.852.354,06	+ 5.249.387,73
1997	59.928.944,91	+ 6.076.590,84
1998	65.484.720,76	+ 5.555.775,85
1999	74.652.173,22	+ 9.167.452,46
2000	80.381.991,46	+ 5.729.818,24
2001	82.701.671,30	+ 2.319.679,84
2002	87.610.619,69	+ 4.908.948,39
2003	87.701.971,34	+ 91.351,65
2004	88.670.688,44	+ 968.717,10
2005	95.785.740,99	+ 7.115.052,55
2006	99.341.858,81	+ 3.556.117,82
2007	100.111.568,52	+ 769.709,71
2008	95.650.515,66	- 4.461.052,86
2009	93.827.015,67	- 1.823.499,99
2010	93.986.150,07	+ 159.134,40
2011	89.333.906,47	- 4.652.243,60
2012	79.969.762,25	- 9.364.144,22
2013	84.886.412,76	+ 4.916.650,51
2014	79.844.391,36	- 5.042.021,40
2015	81.639.742,80	+ 1.795.351,44
2016	81.088.997,84	- 550.744,96
2017	81.840.251,89	+ 751.254,05
2018	88.311.483,16	+ 6.471.231,27
2019	94.480.327,72	+ 6.168.844,56
2020	101.759.655,86	+ 7.279.328,14
2021	110.578.601,14	+ 8.818.945,28
2022	64.009.351,76	- 46.569.249,38

Schuldenstand der Liquiditätskredite als Mehrjahresübersicht

Jahr	des Jahres Euro	zum Vorjahr Euro
2008	0,00	-
2009	10.000.000,00	+ 10.000.000,00
2010	25.500.000,00	+ 15.500.000,00
2011	38.000.000,00	+ 12.500.000,00
2012	42.000.000,00	+ 4.000.000,00
2013	41.000.000,00	- 1.000.000,00
2014	48.000.000,00	+ 7.000.000,00
2015	48.000.000,00	+ 0,00
2016	48.000.000,00	+ 0,00
2017	44.500.000,00	- 3.500.000,00
2018	34.000.000,00	- 10.500.000,00
2019	34.000.000,00	+ 0,00
2020	29.000.000,00	- 5.000.000,00
2021	17.000.000,00	- 12.000.000,00
2022	1.000.000,00	- 16.000.000,00

Schuldenstand aller Kredite als Mehrjahresübersicht

Jahr	kredite Euro	kredite Euro	schuldenstand Euro	zum Vorjahr Euro
2008	95.650.515,66	0,00	95.650.515,66	-
2009	93.827.015,67	10.000.000,00	103.827.015,67	+ 8.176.500,01
2010	93.986.150,07	25.500.000,00	119.486.150,07	+ 15.659.134,40
2011	89.333.906,47	38.000.000,00	127.333.906,47	+ 7.847.756,40
2012	79.969.762,25	42.000.000,00	121.969.762,25	- 5.364.144,22
2013	84.886.412,76	41.000.000,00	125.886.412,76	+ 3.916.650,51
2014	79.844.391,36	48.000.000,00	127.844.391,36	+ 1.957.978,60
2015	81.639.742,80	48.000.000,00	129.639.742,80	+ 1.795.351,44
2016	81.088.997,84	48.000.000,00	129.088.997,84	- 550.744,96
2017	81.840.251,89	44.500.000,00	126.340.251,89	- 2.748.745,95
2018	88.311.483,16	34.000.000,00	122.311.483,16	- 4.028.768,73
2019	94.480.327,72	34.000.000,00	128.480.327,72	+ 6.168.844,56
2020	101.759.655,86	29.000.000,00	130.759.655,86	+ 2.279.328,14
2021	110.578.601,14	17.000.000,00	127.578.601,14	- 3.181.054,72
2022	64.009.351,76	1.000.000,00	65.009.351,76	- 62.569.249,38

n) Friedhofsnutzungsgebühren und EDV-Unterstützung

Die Friedhofsgebühren werden durch ein Vorverfahren (FRIEDA) erfasst und sollen möglichst automatisiert verarbeitet werden. Dieses dient u.a. der automatisierten Bescheid-erstellung, der automatisierten Bildung von Offenen Posten über eine Schnittstelle zum Finanzverfahren Infoma/newsystem und auch der automatisierten Ermittlung der Friedhofsnutzungsgebühren. Als Neuerung durch das NKF werden diese Friedhofsnutzungsgebühren über die Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens (PRAP) und der Belegungszeiten der Grabstätten über die Jahre verteilt in der Ergebnisrechnung als Ertrag berücksichtigt.

Die vor einigen Jahren neu beschaffte Software FRIEDA ist aus fachtechnischer Hinsicht -vor allem aufgrund der grafischen Möglichkeiten- gut und modern, jedoch aus kaufmännischer Sichtweise im Sinne einer automatisierten PRAP-Bearbeitung als Neuerung des NKF weiterhin optimierungsbedürftig, d.h. die Automation zum PRAP muss mühsam manuell nachgearbeitet werden. Auch können die Zahlen des PRAP u.a. auch für die Jahre vor FRIEDA-Einführung mit dem Programm FRIEDA nicht wirklich nachvollziehbar dargestellt werden.

Gerade die jährlichen Auflösungen der vorausgezahlten Friedhofsnutzungsgebühren (PRAP 31.12.2015 = rd. 5,4 Mio.€) mussten für einige Jahre bis zum Jahresabschluss 2015 manuell in Form einer qualifizierten Schätzung ermittelt werden, da das Programm immer noch nicht die erforderlichen Daten auswerten konnte. Die beauftragte Software-Firma hat einige Programmverbesserungen insgesamt und auch beim PRAP umgesetzt; jedoch die „Bad Salzufler Friedhofswelt“ und den damit verbundenen automatisierten PRAP nicht tatsächlich realisieren können.

Mit dem Jahresabschluss 2016 wurde daher in der Bearbeitung des PRAP ein neuer Weg des Vorgehens eingeschlagen, um die Vorteile der Software FRIEDA in der Friedhofsverwaltung und des Forderungsmanagements weiter nutzen zu können und die notwendige Bearbeitung des PRAP davon losgelöst ergänzend und zusätzlich mit der Software KIRP möglichst automatisiert vornehmen zu können. Ab dem Jahr 2016 werden daher alle neuen Fälle einzeln in die automatisierte Anlagenbuchhaltung KIRP und dort als mehrjährige PRAP-Fälle übernommen. Mit der Umstellung von KIRP zu Infoma wird dieses auch mit der neuen Software ab 2019 fortgesetzt.

Alle Fälle bis Ende 2015 werden über die vorhandene gesonderte manuelle Ermittlung in die PRAP-Bearbeitung einbezogen. Aufgrund der „Masse“ der Einzelfälle kann hier rückwirkend über jahrzehntelange Zeiträume keine erneute Aufarbeitung aus wirtschaftlichen Erwägungen mehr erfolgen. Bis zur Umstellung auf das NKF im Jahre 2006 war der PRAP Friedhöfe kein Thema bzw. wurde erst mit der Einführung des NKF erstmals notwendig.

Unter Berücksichtigung eines wirtschaftlichen Vorgehens wird zukünftig mit jedem fortlaufenden Jahr der PRAP Friedhöfe als Ganzes deutlich transparenter und nachvollziehbar.

o) § 2b Umsatzsteuergesetz – Optionserklärung

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes vom 2. November 2015 (BGBl. I 2015, 1834) wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) neu gefasst.

Nach dem derzeit noch geltenden § 2 Abs. 3 UStG sind die jPdÖR nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA gemäß § 4 KStG) Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Nur die durch den BgA erzielten Umsätze sind grundsätzlich steuerbar und gegebenenfalls steuerpflichtig. Die durch § 2 Abs. 3 UStG begründete Unternehmereigenschaft steht jedoch nicht im Einklang mit Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSyst-RL), an

dem sich schon der Bundesfinanzhof (BFH) in seinen Urteilen in der Vergangenheit orientiert hatte. Der Gesetzgeber hat daher zur Anpassung der nationalen Rechtslage an die europarechtlichen Vorgaben die Unternehmereigenschaft der jPdöR neugefasst. Durch das Steueränderungsgesetz 2015 (StÄndG 2015) wurde § 2 Abs. 3 UStG ersatzlos gestrichen und ein neuer § 2b UStG in das Umsatzsteuerrecht eingeführt.

Durch die Streichung des § 2 Abs. 3 UStG sind jPdöR künftig nicht mehr nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art Unternehmer im Sinne des UStG. Vielmehr finden die allgemeinen Grundsätze des § 2 Abs. 1 und 2 UStG Anwendung. Demnach ist Unternehmer, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen fehlt. Die Unternehmereigenschaft einer jPdöR begründet sich demnach also über ihre ausführenden Tätigkeiten, nicht mehr über das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art. Der Bezug zum KStG über den Betrieb gewerblicher Art (§ 4 KStG) entfällt damit. Die im Körperschaftsteuerrecht von der Finanzverwaltung entwickelte Umsatzgrenze i.H.v. 35.000 € findet auf die Umsatzsteuer daher keine Anwendung mehr. Auch Tätigkeiten, mit denen geringe Umsätze erzielt werden, sind in Zukunft dem Unternehmen der jPdöR zuzurechnen.

Lediglich der neue § 2b UStG enthält Ausnahmen zur Unternehmereigenschaft der jPdöR. Eine jPdöR ist vorbehaltlich des Absatzes 4 nicht als Unternehmer tätig, soweit sie Tätigkeiten ausübt, die der öffentlichen Gewalt obliegen (hoheitliche Tätigkeiten). Das Vereinnahmen von Beiträgen, Gebühren, Zöllen oder sonstigen Abgaben in Zusammenhang mit den hoheitlichen Aufgaben ist unschädlich. Eine unternehmerische Tätigkeit ist gemäß Satz 2 aber auch im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt gegeben, wenn es im Falle einer Nichtbesteuerung zu „größeren Wettbewerbsverzerrungen“ kommen würde. Inwieweit eine Wettbewerbsverzerrung vorliegt oder wann es zu einer „größeren“ Wettbewerbsverzerrung kommt, ist nicht konkret geregelt. In den Absätzen 2 und 3 wurden allerdings Negativmerkmale zu Abgrenzungszwecken aufgenommen, auf die im Einzelfall abgestellt werden muss.

Das Gesetz enthält eine Übergangsfrist, die die Beibehaltung des alten Rechts längstens bis zum 31.12.2020 ermöglicht. Die Ausübung dieser Option war bis zum 31.12.2016 und nur durch schriftliche Erklärung der Stadt Bad Salzuflen bei der zuständigen Finanzbehörde möglich.

Die Stadt Bad Salzuflen hat daher folgende Erklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG abgegeben:

Hiermit erklärt die Stadt Bad Salzuflen, dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Sollte sich nach Abgabe der Optionserklärung herausstellen, dass die Neuregelung des § 2b UStG für die Besteuerung der Stadt Bad Salzuflen günstiger ist, ist ein Widerruf der Optionserklärung grundsätzlich auch rückwirkend möglich (§ 22 Abs. 22 Satz 6 UStG).

Mit möglichen Detailprüfungen der Auswirkungen konnte grundsätzlich erst nach Vorlage des Anwendungsschreibens des BMF und dazugehöriger Auslegungen begonnen werden. Dieses BMF-Anwendungsschreiben zu den inhaltlichen Regelungen des § 2b UStG wurde Ende des Jahres 2016 auf Bundesebene abgestimmt und Ende Dezember 2016 bekanntgegeben. Es sind trotz der Regelungen weiterhin einzelne Fragen nicht immer zufriedenstellend erläutert worden und wären somit noch konkreter abzuklären.

Zur Thematik haben mehrere Vorprüfungen durch die Steuerberatungsgesellschaft Concunia stattgefunden. Auch wurde die Gesamtproblematik des § 2b UStG u.a. den Leitungskräften in

einer Verwaltungskonferenz Anfang des Jahres 2018 durch die Gesellschaft vorgestellt. Einleitende Anfangsarbeiten wurden begonnen.

Zum 01.09.2019 wurde im Bereich Steuern eine neue Abteilung „Steuerpflicht und Steuerrecht“ eingerichtet. Die Besetzung der Stelle für die Aufgaben der Kommune als Steuerschuldnerin (z.B. Umsatzsteuervoranmeldungen) ist erfolgt.

Die Besetzung einer zusätzlichen Stelle für den Themenkomplex § 2b UStG / Vertragsmanagement / Tax Compliance Management System (TCMS) war ab 01.09.2019 vorgesehen. Eine endgültige Besetzung konnte jedoch erst zum 01.10.2020 realisiert werden.

Die umfangreiche Prüfung zum § 2b UStG soll unter Beteiligung aller Fachdienste / Stabsbereiche und der Abfrage aller relevanten Daten ab dem Jahr 2020 ff. erfolgen. Die Prüfung der Auswirkungen des § 2b UStG ist sowohl personal- als auch zeitintensiv. Neben der Fragestellung, welche Leistungen zukünftig der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen sind, bedarf es der Prüfung der haushaltsmäßigen Auswirkungen sowie der organisatorischen, EDV-technischen und personellen Umsetzung.

Das o.g. BMF-Schreiben vom 16.12.2016 zu Anwendungsfragen des § 2b UStG wird regelmäßig durch weitere Schreiben ergänzt, z.B. hinsichtlich der Interkommunalen Zusammenarbeit durch das BMF-Schreiben vom 14.11.2019, zur Behandlung der Konzessionsabgabe durch das BMF-Schreiben vom 05.08.2020 oder zum Friedhofs-/Bestattungswesen durch das BMF-Schreiben vom 23.11.2020.

Über die Gesamtproblematik des § 2b UStG, aktuelle Entwicklungen und auch steuerliche Haftungsfragen wurden die Leitungskräfte in einer Verwaltungskonferenz im März 2020 durch die Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner erneut informiert.

Im Juni 2020 wurde kraft Gesetzes die Übergangsregelung zum § 2b UStG bis zum **31.12.2022** verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG). Es bedarf keiner weiteren Erklärung der Stadt Bad Salzuflen gegenüber den Finanzbehörden, da die Fristverlängerung weiterhin vollumfänglich genutzt werden soll. Eine entsprechende Mittelung der Verwaltung erfolgte in der Ratssitzung am 30.09.2020.

Der Verwaltungsvorstand wurde in einer Zoom-Konferenz am 14.02.2022 über den aktuellen Stand der Vorarbeiten zur Umstellung auf den § 2b UStG und zur Einführung eines TCMS informiert.

Die ab dem Jahr 2022 neuzugestaltenden Aufgabenbereiche (Gründung Gebäudewirtschaft / Neustrukturierung Staatsbad) sind hinsichtlich bestehender und zukünftiger Steuerpflichten noch eingehend zu überprüfen.

Mit Drucksache 279/2022 hat der Rat am 14.12.2022 beschlossen, der Nutzung der Optionserklärung zum § 2b UStG längstens bis zum 31.12.2024 zuzustimmen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Diese waren nach den Beschlüssen im Bundestag (02.12.2022) und Bundesrat (16.12.2022) erst mit Veröffentlichung des Jahressteuergesetzes 2022 im BGBl. vom 20.12.2022 gegeben.

p) Gleichstellungsplan

Im Anhang eines Jahresabschlusses ist lt. § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO anzugeben, ob und für welchen Zeitraum gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ein gültiger Gleichstellungsplan der Stadt Bad Salzuflen vorliegt. Mit der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW wurde die bisherige Bezeichnung „Frauenförderplan“ durch „Gleichstellungsplan“ ersetzt. Der Gleichstellungsplan wurde vom Rat der Stadt Bad Salzuflen am 12.07.2017 beschlossen und gilt für die Dauer von vier Jahren von 2017 bis 2020, mindestens jedoch bis zur Verabschiedung seiner Fortschreibung. Mit DS-Nr. 116/2021 wurde vom Rat der Stadt Bad Salzuflen am 26.05.2021 die Laufzeit des Gleichstellungsplanes bis zum 31.12.2021 verlängert.

Ende 2021 wurde in einem umfangreichen Projekt die Entwicklung eines Personalentwicklungskonzepts und eines Gleichstellungsplanes angestoßen. Bestandteil dieses Projektes, als vorgelagerter Prozess, war die Teilnahme an der Zertifizierung „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ der Bertelsmann Stiftung. Nach erfolgreicher Zertifizierung wurde das Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ durch das Unternehmen „innomind“, welches die Zertifizierung begleitet hatte, am 12.12.2022 überreicht. In einem nächsten Prozessschritt werden aktuell Unternehmenswerte im Rahmen der Entwicklung einer Unternehmenskultur gebildet, die ebenfalls als Basis für ein zukunftsfähiges Personalentwicklungskonzept und Gleichstellungsplan bedeutend sind. In einem letzten Prozessschritt erfolgt dann die konkrete Entwicklung des Personalentwicklungskonzeptes und des Gleichstellungsplanes. Es wird angestrebt, den Prozess im ersten Halbjahr 2024 zum Abschluss zu bringen, so dass 2024 der Gleichstellungsplan in den Hauptausschuss eingebracht werden könnte.

q) Isolierung der corona-bedingten Belastungen (ab 2020) sowie der Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine (ab 2022)

Als Reaktion auf die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Belastungen der kommunalen Haushalte hat das Land NRW das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKFCIG) beschlossen. Das NKF-CIG zielt darauf ab, die in den Kommunalhaushalten ab 2020 entstandenen bzw. noch entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Mit dem Krieg gegen die Ukraine wurden die gesetzlichen Regelungen zum NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) inzwischen angepasst, um die zusätzlichen Belastungen der Städte- und Gemeinden aus dem Ukrainekrieg ab 2022 isolieren zu können.

Gem. §§ 5 und 6 NKF-CUIG werden die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen (Verringerung der Erträge und Anstieg der Aufwendungen) sowie ab 2022 auch die Haushaltsbelastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine rechnerisch mit einer Nebenrechnung ermittelt. Im Wege einer Bilanzierungshilfe werden diese Belastungen als gesonderter Posten vor dem Anlagevermögen „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ aktiviert. Der gebildete Posten ist ab dem Jahr 2026 längstens über 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben. Es besteht darüber hinaus für das Jahr 2026 das einmalig auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Im Übrigen sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Die Mehrbelastungen sind als „außerordentlicher Ertrag“ in die Ergebnisrechnung mit aufzunehmen. An die Nebenrechnung werden bewusst nur wenige Formalitäten seitens des Landes

vorgegeben, um die speziellen Bedürfnisse und Ermittlungen in den jeweiligen Kommunen und den Aufwand zur Ermittlung dazu gering zu halten.

In 2020 wurde daher ein außerordentlicher Ertrag i.H.v. 866.663,30 € in die Ergebnisrechnung eingebucht. In 2021 wurde der außerordentliche Ertrag i.H.v. 1.905.981,60 € ermittelt; darin enthalten ist eine für das 2020 nachträglich ermittelte Isolierung von 221.715,16 €, die im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 festgestellt wurde. Damit war der außerordentliche Gesamtertrag am Ende des zweiten Corona-Jahres auf 2.772.644,90 € angewachsen. Im Jahresabschluss 2022 wurden weitere Isolierungsbeträge ermittelt und in Höhe von 2.802.049,64 ergebnisverbessernd als außerordentlicher Ertrag verbucht. Hierin sind erstmals auch die Mehrbelastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine enthalten. Zum Jahresende 2022 beläuft sich die Bilanzierungshilfe insgesamt auf rd. 5,6 Mio. €.

Die Corona-Isolierungsbeträge wurden wie in 2020 und 2021 bereits im Laufe des Jahres 2022 von den Fachdiensten in eigener Zuständigkeit ermittelt und in den Haushaltsausführungen (Quartalshochrechnungen) ständig aktualisiert. Ab 2022 wurde für die Haushaltsbelastungen aus dem Ukraine-Krieg ebenso verfahren. Der Isolierungsbetrag stellt den Saldo aus den Verbesserungen und den Verschlechterungen da. Der außerordentliche Ertrag wurde in Summe aus Vereinfachungsgründen zentral in der Allgemeinen Finanzwirtschaft gebucht.

Das NKF-CUIG hält die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen „rein“ haushaltsrechtlich aufrecht und vermeidet ungenehmigte Haushalte oder mögliche Haushaltssicherungskonzepte, bringt aber dauerhaft keine Liquidität für die Kommunen, um den tatsächlichen Belastungen gerecht zu werden. Nach der aktuellen Gesetzesentwicklung wird eine Isolierung noch im Jahr 2023 möglich sein, ab 2024 entfällt dies.

Die konkret ermittelte Belastung findet sich in der Anlage V.10 des Anhangs (Ziffer V.C.).

r) Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft (EGW) und Umstrukturierung des Staatsbades ab 01.01.2022

Die bereits an verschiedenen Stellen des Jahresabschlusses 2021 im Hinblick auf die Zukunft aufgeführten erheblichen Umstrukturierungen der Gebäudewirtschaft (Gründung der EGW) und des Staatsbades führen in den haushaltsrechtlichen bzw. finanziellen Auswirkungen zu erheblichen Veränderungen in den dargestellten Zahlenwerken ab 2022.

Mit dem Jahresabschluss 2021 fanden sich letztmalig noch die Zusammenhänge und Finanzbeziehungen auch mit den Beteiligungen in bekannter Form und Ausprägung. Allein die Gründung der EGW und die Auslagerung von Vermögenwerten von fast 50% des Anlagevermögens führen zu deutlichen Veränderungen von finanziellen Daten und Zahlen des städtischen Haushaltes und der Bilanz ab 2022. Aber auch die Übernahme von Aufgaben aus der Staatsbad Salzufflen GmbH direkt zur Stadt bedeutet wiederum erhebliche Zahlenveränderungen in den finanziellen Darstellungen im Beteiligungsverband.

Mit diesen gegenseitigen Finanzverflechtungen und gegenseitigen Leistungsaustauschen zwischen Staatsbad Salzufflen GmbH, Stadtwerke Bad Salzufflen GmbH, Eigenbetriebsähnlicher Einrichtung Gebäudewirtschaft und dem städtischen Haushalt werden die finanziellen Aspekte ab 2022 für Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung auf eine komplett veränderte Basis gestellt.

s) Prozess der Strategischen Stadtziele

Seit Beginn des Jahres 2021 hat die Stadt Bad Salzuflen einen strategischen Zieleprozess begonnen, der die Erarbeitung von strategischen Stadtzielen für Rat und Verwaltung als gemeinsame Handlungsgrundlage für die kommenden fünf Jahre zum Ziel hat.

In den ersten beiden Schritten wurde dazu unter unmittelbarer Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte der Stadtverwaltung eine interne und externe Situationsanalyse erarbeitet. Dieser Prozess stieß vor allem unter den Mitarbeitenden auf ein großes positives Echo, rund 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trugen zur Situationsanalyse bei.

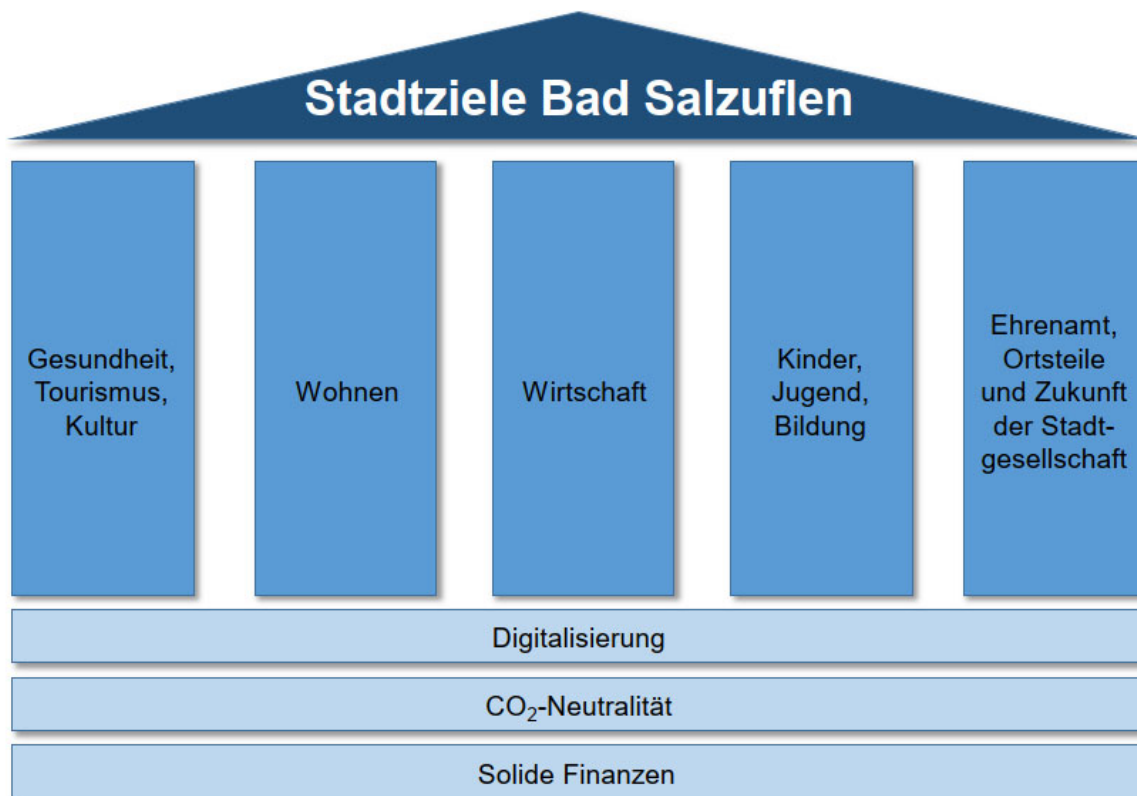
Mit der vorbereitenden Erarbeitung durch die Verwaltung wurden im Rahmen eines fraktionsübergreifenden Workshops mit Vertretern aller Fraktionen die strategischen Handlungsfelder definiert und die Situationsanalyse mit Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken noch einmal aus Sicht der Politik nachgeschärft.

Als strategische Handlungsfelder wurden gemeinsam identifiziert:

1. Gesundheits-, Tourismus- und Kulturstandort
 2. Wohnstandort Bad Salzuflen
 3. Wirtschaftsstandort Bad Salzuflen
 4. Kinder und Jugendliche, Bildung
 5. Ehrenamt, Ortsteile und Zukunft der Stadtgesellschaft
- sowie die Querschnittsziele „Digitalisierung“, „CO₂-Neutralität bis 2030“ und „Solide Finanzen“.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern wurden im Rahmen des zweitägigen Workshops Zielformulierungen erarbeitet, die die Leitplanken des gemeinsamen Handelns von Rat und Verwaltung in den kommenden fünf Jahren bilden sollen (siehe Anlage). Mit Verabschiedung dieser selbstgesetzten Zielvorgaben kann der strategische Zieleprozess in die nächste Phase treten: Mittels Produktanalyse und Produktkritik wird der städtische Haushalt auf seine Konformität mit den Zielen hin überprüft. Die Ziele sollen sich in den späteren Haushaltsbetrachtungen wiederfinden - gemeinsam mit den sich daraus ergebenden operativen Zielen, Maßnahmen und Arbeitsschwerpunkten für die kommenden Jahre.

Die Stadtziele lassen sich wie folgt abbilden:



Strategische Ziele nach Handlungsfeldern der Stadt Bad Salzuflen

Bereich	Strategisches Ziel	Erfolgsindikatoren (Beispiele)
Gesundheit, Tourismus, Kultur	Bad Salzuflen ist unter den ersten fünf Heilbädern in Deutschland und steht für gesundheitliche Exzellenz und nachhaltigen Gesundheitstourismus. Bad Salzuflen erschließt neue Zielgruppen mit attraktiven (Gesundheits-) Angeboten. Der Kultur- und Gesundheitsstandort ist in der gesamten Stadtgesellschaft deutlich spürbar und schafft Identifikation. Der Tourismusstandort wird auf den verschiedenen Ebenen und in den kommunalen Maßnahmen stets mitgedacht. Bad Salzuflen bietet ein kulturelles Veranstaltungsangebot auf hohem Niveau in vielfältigen Formaten.	<ul style="list-style-type: none"> • Übernachtungszahlen (2025: > 1 Mio) • Besucherzahlen Innenstadt / Tagesgäste • Besatz Innenstadt • Zahl Veranstaltungen (Konzerthalle / Innenstadt / etc.) • ...
Wohnen	Bad Salzuflen hält seine Einwohnerzahl in einem attraktiven Wohnumfeld konstant und ist als Lebensmittelpunkt bei vielen Generationen beliebt. Es gibt nachhaltig genutzte Wohnangebote für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, soziale Schichten und Generationen. Der Zuzug soll vornehmlich im Bereich Familien und Berufstätigen erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl Zuzüge / Wegzüge • Angebotener Wohnraum im Stadtgebiet • Attraktivität des Wohnraums (Preise / Richtwerte) • ...
Wirtschaft	Bad Salzuflen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für Unternehmen, die nachhaltig Arbeits- und Ausbildungsplätze bieten. Bis 2025 entstehen in Bad Salzuflen 500 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, davon 50% im Gesundheitsbereich. Bei der Neuansiedlung von Unternehmen legen wir die Präferenz auf den Gesundheitsbereich und auf nachhaltige Unternehmen und Produktionsformen.	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze • Vermarktung von stadteigenen Flächen (Anzahl, Flächen qm, Verkaufs-Erlöse, etc.) • Gewerbesteuereinnahmen • ...

Kinder, Jugend, Bildung	Bad Salzuflen ist eine familien- und kinderfreundliche Stadt. Bad Salzuflen hat bis 2025 den Kindern und Familien in der gesamten Stadt besondere Aufmerksamkeit gewidmet und damit vielen Kindern einen besseren Start ins Leben ermöglicht und Menschen mehr Teilhabe ermöglicht. Die negativen Kennzahlen sind gesunken	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlusszahlen, Schulabbrecherquote • Zahl der KiTa-Plätze / Betreuungsangebote / Versorgungsquote • Zahl VHS-Kurse • Kinder- /Jugendarmut, Jugendarbeitslosigkeit • Kennzahl/Maßstab für die Lebensqualität der Jugendlichen – ist zu definieren • ...
Ehrenamt, Ortsteile	Bad Salzuflen erhält die vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen und fördert gesellschaftliches Engagement, Vernetzung und Beteiligung in allen Ortsteilen. Die einzelnen Ortsteile werden in ihrer Identität wertgeschätzt, gestärkt und gemeinsam mit den Einwohnern zeitgemäß weiterentwickelt. Ein Sportstättenentwicklungskonzept zeigt Potentiale und Möglichkeiten auf, die den Sportvereinen Perspektiven geben.	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Dorfgemeinschaftshäusern (Weiterentwicklung) • Zahl von Mitgliedern in Vereinen • Sportplatznutzung (Dauer, etc.) • Kennzahl für zivilgesellschaftliches Engagement außerhalb institutioneller Strukturen • ...
Querschnitts-Ziele		
Digitalisierung	Bad Salzuflen ist eine anerkannte geförderte Smart City, die mit ihren digitalen Angeboten und Produkten auf die strategischen Handlungsziele einzahlt.	<ul style="list-style-type: none"> • Klassifizierung der Stadt Bad Salzuflen als Smart City • Anzahl der entwickelten digitalen Produkte und Services und deren Nutzungsgrad • Abdeckungsgrad mit Breitband • ...
CO2 Neutralität	Bad Salzuflen ist bis 2030 eine CO2-neutrale und ökologisch nachhaltige Stadt	<ul style="list-style-type: none"> • noch zu definieren • ...



Bad Salzuflen

...ich fühl' mich wohl.



Fokussierung des Ressourceneinsatzes auf die strategischen Stadtziele

Stadtentwicklungskonzept Bad Salzuflen



Handlungsfeld: Wohnen

Strategisches Stadtziel:

Bad Salzuflen hält seine Einwohnerzahl in einem attraktiven Wohnumfeld mindestens konstant und ist als Lebensmittelpunkt bei vielen Generationen beliebt.

Es gibt attraktive, nachhaltig genutzte Wohnangebote für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, soziale Schichten und Generationen. Der Zuzug soll vornehmlich im Bereich Familien und Berufstätigen erfolgen.

Organisatorische und/oder finanzielle Berücksichtigung insbesondere durch:

- Weiterentwicklung der Britensiedlung
- Entwicklung eines Genossenschaftsmodells für Schötmar
- Weiterführung „Masterplan Schötmar“
- Aufstellung einer Sanierungssatzung für Schötmar
- Südfeld
- Entwicklung an der Sophienstraße und Parkstraße
- ...

26



Handlungsfeld: Gesundheit, Tourismus und Kultur

Strategisches Stadtziel:

Bad Salzuflen ist unter den ersten fünf Heilbädern in Deutschland und steht für gesundheitliche Exzellenz und nachhaltigen Gesundheitstourismus.

Bad Salzuflen erschließt neue Zielgruppen mit attraktiven (Gesundheits-) Angeboten. Der Kultur- und Gesundheitsstandort ist in der gesamten Stadtgesellschaft deutlich spürbar und schafft Identifikation. Der Tourismusstandort wird auf den verschiedenen Ebenen und in den kommunalen Maßnahmen stets mitgedacht. Bad Salzuflen bietet ein kulturelles Veranstaltungsangebot auf hohem Niveau in vielfältigen Formaten.

Organisatorische und/oder finanzielle Berücksichtigung insbesondere durch:

- Neustrukturierung der Staatsbad GmbH und Gründung des Fachbereichs Gesundheit, Tourismus und Kultur
- damit auch Verlagerung des Stadtmarketings zur Stadt
- Besetzung der 3. Beigeordnetenstelle in Personalunion mit der Geschäftsführung der Staatsbad GmbH
- Überlegungen zur Weiterentwicklung des Thermenstandortes
- Neuausrichtung des Kurhauses zu einem modernen Tagungs- und Kongresszentrum
- Nutzung des Ensembles Wandelhalle, Konzerthalle, Kurtheater und Kurhaus für kulturelle Veranstaltungen
- Entwicklung des Gesundheitscampus
- ...

27



7 NACHHALTIGE WIRTSCHAFT UND NACHHALTIGER KONSUM



Handlungsfeld: Wirtschaft Strategisches Stadtziel:

Bad Salzuflen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für Unternehmen, die nachhaltig Arbeits- und Ausbildungsplätze bieten. Bis 2025 entstehen in Bad Salzuflen 500 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, davon 50% im Gesundheitsbereich.

Bei der Neuansiedlung von Unternehmen legen wir die Präferenz auf den Gesundheitsbereich, auf nachhaltige Unternehmen und Produktionsformen mit hohem Innovationspotential.

Organisatorische und/oder finanzielle Berücksichtigung insbesondere durch:

- Neuorganisation und neues Selbstverständnis der Wirtschaftsförderung
- Aufstellung eines Industrie- und Gewerbeflächenkatasters
- Etablierung von Netzwerken und Veranstaltungen (Wirtschaftsfrühstück)
- Planung und Erwerb Gewerbegebiet Lockhausen
- ...

28



Handlungsfeld: Ehrenamt, Ortsteile und Zukunft der Stadtgesellschaft

Strategisches Stadtziel:

Bad Salzuflen fördert die vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen, gesellschaftliches Engagement, Vernetzung, Beteiligung in allen Ortsteilen und ein gemeinsames „Wir“ der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.

Die einzelnen Ortsteile werden in ihrer Identität wertgeschätzt, gestärkt und gemeinsam mit den Einwohnern zeitgemäß weiterentwickelt.

Organisatorische und/oder finanzielle Berücksichtigung insbesondere durch:

- Gründung der Stabstelle Sport und Ehrenamt als Ansprechpartner, Netzwerk- und Beteiligungstreiber ([CleanUp!](#))
- Entwicklung von Dorfstrategien
- Erstellung eines Sportstättenentwicklungskonzeptes
- Planungen für eine Beteiligung an der kommenden LEADER Periode laufen
- ...

29



Handlungsfeld: Kinder, Jugend und Bildung

Strategisches Stadtziel:

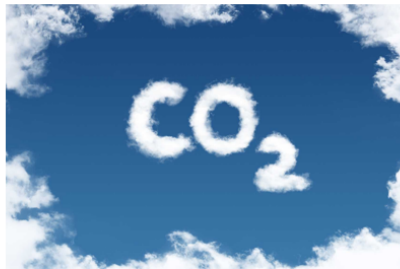
Bad Salzuflen ist eine familien- und kinderfreundliche Stadt. Bad Salzuflen hat bis 2025 den Kindern und Familien in der gesamten Stadt besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Das soll besonders in den Betreuungsangeboten, den Förder-, Beratungs- und Freizeitangeboten, im öffentlichen Raum und den Mitbestimmungsmöglichkeiten spürbar sein. Damit wird vielen Menschen mehr Teilhabe und Kindern ein besserer Start ins Leben ermöglicht.

Organisatorische und/oder finanzielle Berücksichtigung insbesondere durch:

- Kita-Ausbau
- bereits erfolgte Aufstockung der Tagespflegesätze der Tagesmütter
- Erstellung eines Spiel- und Freizeittflächenkonzeptes
- Einbeziehen der Bildungseinrichtungen (VHS, Musikschule, Stadtbücherei) in die Stadtstrategie
- Ausbau und Sanierung der Schulstandorte (insbes. Schulzentrum Aspe, Schulzentrum Lohfeld)
- niederschwellige Beteiligungsformate (PumpTrail)
- ...

Querschnittsziele



Digitalisierung



Bad Salzuflen ist eine anerkannte geförderte Smart City, die mit ihren digitalen Angeboten und Produkten auf die strategischen Handlungsziele einzahlt.

- Entwicklung einer **DigitalStrategie für Bad Salzuflen**
- **Beteiligung am Förderaufruf „Smart Cities Made in Germany“**
- ...

CO2 Neutralität

Bad Salzuflen ist bis 2030 eine CO2 neutrale und ökologisch nachhaltige Stadt. Als Schritt dorthin entwickeln wir aktiv neue Konzepte für die Mobilität der Stadt, die Ortsteile und vernetzt in die Region.

- **Fortführung der Teilnahme am European Energy Award**
- **Teilnahme am European Climate Adaption Award**
- **autonome Mobilitätskonzepte**
- ...

Solide Finanzen

Ein ausgeglichener Haushalt ist das Minimalziel der Finanzpolitik in Bad Salzuflen für eine dauerhafte Handlungsfähigkeit der Kommune. Die Haushaltswirtschaft ist so auszurichten, dass kommunale Steuererhöhungen vermieden und kurzfristige, konsumtive Schulden abgebaut werden können.

Anlagen zum Anhang



Anlage V.1
des Anhangs
zum Jahresabschluss 31.12.2022

Anlagenpiegel gemäß § 46 KomHVO zum 31.12.2022

	Stand am 01.01. des HHJahres	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand am 31.12. des HHJahres	Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert		
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im HHJahr		Kum.Abschreib. zum 31.12 des Vorjahres	Abschreibungen im HHJahr	Zuschreibungen im HHJahr	Änderung, durch Zu- u. Abgänge sowie Umb. im HHJahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des HHJahres	am 31.12. des HHJahres	am 31.12. des Vorjahres	
1. Anlagevermögen													
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.903.444,79	256.532,51	998.077,54	72.933,18	4.234.832,94	3.515.122,79	378.207,74	0,00	804.019,54	3.089.310,99	1.145.521,95	1.388.322,00	
1.2 Sachanlagen													
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. ä.													
1.2.1.1 Grünflächen	61.075.410,41	309.789,00	26.559.576,67	155.041,55	34.980.664,29	6.484.153,11	100.048,07	0,00	5.955.286,40	628.914,78	34.351.749,51	54.591.257,30	
1.2.1.2 Ackerland	2.340.174,00	0,00	0,00	-5.411,25	2.334.762,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.334.762,75	2.340.174,00	
1.2.1.3 Wald, Forsten	12.175.238,00	0,00	2,00	0,00	12.175.236,00	33.155,00	4.976,00	0,00	0,00	38.131,00	12.137.105,00	12.142.083,00	
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	10.116.028,87	952.175,82	1,00	294.668,03	11.362.871,72	917,00	134,00	0,00	0,00	1.051,00	11.361.820,72	10.115.111,87	
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. ä.													
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	22.029.651,42	0,00	22.029.651,42	0,00	0,00	4.622.743,42	0,00	0,00	4.622.743,42	0,00	0,00	17.406.908,00	
1.2.2.2 Schulen	120.029.458,52	0,00	119.337.870,52	0,00	691.588,00	32.085.528,52	0,00	0,00	31.640.146,52	445.382,00	246.206,00	87.943.930,00	
1.2.2.3 Wohnbauten	1.221.568,00	0,00	1.201.140,00	0,00	20.428,00	232.252,00	0,00	0,00	211.824,00	20.428,00	0,00	989.316,00	
1.2.2.4 Sonstige Gebäude	85.985.093,43	0,00	84.196.465,07	0,00	1.788.628,36	23.667.293,99	32.058,00	0,00	22.991.384,63	707.967,36	1.080.661,00	62.317.799,44	
1.2.3 Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastruktur	23.577.344,18	29.927,22	22.666,50	17.898,88	23.602.503,78	125.107,00	0,00	0,00	0,00	125.107,00	23.477.396,78	23.452.237,18	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.245.916,00	0,00	0,00	0,00	2.245.916,00	861.258,00	55.225,00	0,00	0,00	916.483,00	1.329.433,00	1.384.658,00	
1.2.3.3 Gleisanlagen u. ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs-, Abwasseranlagen	112.148.653,04	223.112,47	76.875,19	333.198,90	112.628.089,22	53.514.706,04	2.941.217,18	0,00	11.654,00	56.444.269,22	56.183.820,00	58.633.947,00	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,...	81.956.270,03	3.345.414,13	359.528,60	192.795,12	85.134.950,68	41.512.865,69	2.908.720,65	0,00	10.773,00	44.410.813,34	40.724.137,34	40.443.404,34	
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastruktur	2.967.781,50	13.956,15	0,00	0,00	2.981.737,65	901.356,50	91.282,15	0,00	0,00	992.638,65	1.989.099,00	2.066.425,00	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	824.919,89	0,00	790.903,89	0,00	34.016,00	251.307,00	0,00	0,00	245.959,00	5.348,00	28.668,00	573.612,89	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, KFZ	23.191.330,45	1.638.700,27	9.971.467,30	258.192,95	15.116.756,37	11.626.520,89	898.567,22	0,00	4.414.354,74	8.110.733,37	7.006.023,00	11.564.809,56	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.198.040,19	1.583.394,73	4.568.027,04	17.221,03	12.230.628,91	8.283.215,34	1.139.653,17	0,00	2.237.700,45	7.185.168,06	5.045.460,85	6.914.824,85	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.037.722,92	2.159.991,54	22.252.473,61	-1.244.731,19	3.700.509,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.700.509,66	25.037.722,92	
1.3 Finanzanlagen													
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	70.486.255,36	720.000,00	0,00	0,00	71.206.255,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.206.255,36	70.486.255,36	
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	45.134.196,92	0,00	0,00	45.134.196,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.134.196,92	0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.527.756,26	2.128.673,04	0,00	0,00	12.656.429,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.656.429,30	10.527.756,26	
1.3.5 Ausleihungen													
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	766.666,60	0,00	153.333,34	0,00	613.333,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	613.333,26	766.666,60	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	210.432,90	0,00	66.731,32	0,00	143.701,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.701,58	210.432,90	
Summe	689.015.156,76	58.495.863,80	292.584.791,01	91.807,20	455.018.036,75	187.717.502,29	8.550.089,18	0,00	73.145.845,70	123.121.745,77	331.896.290,98	501.297.654,47	

Forderungsspiegel gemäß § 47 KomHVO zum 31.12.2022
Bilanzposition 2.2 der Aktivseite

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.780.838,15	6.482.285,96	46.196,38	252.355,81	10.190.043,41
1.1 Gebühren	612.908,86	606.057,99	6.850,87	0,00	588.394,73
1.2 Beiträge	93.661,44	77.568,05	5.002,08	11.091,31	147.056,06
1.3 Steuern	2.067.340,95	2.067.340,95	0,00	0,00	2.473.093,91
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	301.297,82	296.054,89	5.177,93	65,00	5.135.527,66
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.705.629,08	3.435.264,08	29.165,50	241.199,50	1.845.971,05
2. Privatrechtliche Forderungen	516.692,12	516.692,12	0,00	0,00	566.271,03
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	116.614,03	116.614,03	0,00	0,00	134.563,80
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	134.352,09	134.352,09	0,00	0,00	24.024,35
2.3 gegen verbundene Unternehmen	265.726,00	265.726,00	0,00	0,00	377.370,36
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	30.312,52
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.591.681,42	13.591.681,42	0,00	0,00	7.349.185,94
3.1 öffentlich-rechtlich	11.545.147,73	11.545.147,73	0,00	0,00	5.051.131,07
3.2 privatrechtlich	409.509,43	409.509,43	0,00	0,00	783.718,96
3.3 Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen	299.883,17	299.883,17	0,00	0,00	299.883,17
3.4 sonstige	1.337.141,09	1.337.141,09	0,00	0,00	1.214.452,74
4. Summe aller Forderungen	20.889.211,69	20.590.659,50	46.196,38	252.355,81	18.105.500,38

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 48 KomHVO zum 31.12.2022
Bilanzposition 4. der Passivseite

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	64.009.351,76	5.405.352,00	135.720,00	58.468.279,76	109.324.201,14
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	29.052.864,55	1.405.352,00	135.720,00	27.511.792,55	71.935.755,02
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	330.000,00	0,00	0,00	330.000,00	4.266.732,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	28.722.864,55	1.405.352,00	135.720,00	27.181.792,55	67.669.023,02
2.5 vom privaten Kreditmarkt	34.956.487,21	4.000.000,00	0,00	30.956.487,21	37.388.446,12
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	34.956.487,21	4.000.000,00	0,00	30.956.487,21	37.388.446,12
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	17.000.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	17.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.515.551,39	1.515.551,39	0,00	0,00	3.166.943,14
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	79.202,76	79.202,76	0,00	0,00	183.611,42
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.750.258,14	6.750.258,14	0,00	0,00	8.136.830,46
8. Erhaltene Anzahlungen	2.706.353,49	2.706.353,49	0,00	0,00	13.655.853,15
9. Summe aller Verbindlichkeiten	76.060.717,54	17.456.717,78	135.720,00	58.468.279,76	151.467.439,31
<u>Nachrichtlich:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)	4.798.674,13				5.122.287,80

Rückstellungsspiegel gem. § 37 KomHVO zum 31.12.2022

Bilanz- ziffer	Art der Rückstellung	Schlussbilanz 31.12.2021 in €	Inanspruch- nahme 2022 in €	Wegfall des Rückstellungs- grundes 2022 in €	Übergang zur EGW 2022 in €	Zuführungen 2022 in €	Schlussbilanz 31.12.2022 in €
3.1	Pensionsrückstellungen gem. § 37 (1) KomHVO	61.492.497,00	2.584.132,27	1.858.284,00	0,00	5.921.107,27	62.971.188,00
3.2	Rückstellungen für Deponien u. Altlasten gem. § 37 (3) KomHVO	1.156.655,37	21.450,43	0,00	209.625,18	1,00	925.580,76
3.3	Instandhaltungsrückstellungen gem. § 37 (4) KomHVO	19.182.954,06	253.163,33	0,00	16.029.087,07	584.325,17	3.485.028,83
	Gebäude	15.950.887,07	0,00	0,00	15.950.887,07	0,00	0,00
	Straßen	2.151.650,18	94.007,35	0,00	0,00	465.502,17	2.523.145,00
	Brücken	707.295,17	34.329,34	0,00	78.200,00	63.410,00	658.175,83
	Sonstiger Tiefbau (Radwege)	200.000,00	56.292,00	0,00	0,00	0,00	143.708,00
	Abwasserbeseitigung	173.121,64	68.534,64	0,00	0,00	55.413,00	160.000,00
3.4	Sonstige Rückstellungen gem. § 37 (5) und (6) KomHVO	22.958.456,00	3.080.438,56	2.063.315,12	6.681.946,03	4.649.067,71	15.781.824,00
3	Gesamtsumme der Rückstellungen	104.790.562,43	5.939.184,59	3.921.599,12	22.920.658,28	11.154.501,15	83.163.621,59

Anlage V.4.1
des Anhangs
zum JA 31.12.2022

Übersicht über die Pensionsrückstellungen gem. § 37 Abs. 1 KomHVO zum 31.12.2022
Bilanzziffer 3.1 der Passivseite

Art der Pensionsrückstellung	Schlussbilanz 31.12.2021 in €	Inanspruch- nahme 2022 in €	Wegfall des Rückstellungs- grundes 2022 in €	Umbuchung (+) / (-) 2022 in €	Zuführungen 2022 in €	Schlussbilanz 31.12.2022 in €
	61.492.497,00	-2.584.132,27	-1.858.284,00	0,00	5.921.107,27	62.971.188,00
Pensionen - aktive Beamte	19.580.034,00		-1.130.792,00	-3.279.026,00	2.386.250,00	17.556.466,00
Pensionen - Versorgungsempfänger	27.245.875,00	-2.074.319,27	-239.569,00	3.279.026,00	2.287.381,27	30.498.394,00
Beihilfen - aktive Beamte	5.279.041,00		-345.470,00	-831.327,00	511.600,00	4.613.844,00
Beihilfen - Versorgungsempfänger	9.387.547,00	-509.813,00	-142.453,00	831.327,00	735.876,00	10.302.484,00

Übersicht über die Rückstellungen für Deponien und Altlasten gem. § 37 Abs. 3 KomHVO zum 31.12.2022

Bilanzplattziffer 3.2 der Passivseite

Maßnahme	Schlussbilanz	Inanspruch-	Wegfall des	Übergang zur	Zuführungen	Schlussbilanz
	31.12.2021	nahme	Rückstellungs-	zur EGW	2022	31.12.2022
	in €	2022	grundes 2022	2022	in €	in €
Schloßstraße 29 (014.100.100.200)	114.625,18	0,00	0,00	114.625,18	0,00	0,00
Bexterbreden (011.100.100.100):	239.290,43	3.353,72	0,00	0,00	0,00	235.936,71
Werler Feld (011.100. 100 .100):	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
Sanierung Marktbrunnen (014.100. 100 .200):	65.567,35	18.096,71	0,00	0,00	0,00	47.470,64
Nachsorge Marktbrunnen (014.100. 100 .200):	575.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	575.000,00
beendet 2018: Heilquellenschutzgebiet (001.850. 100 .758)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Waldstraße (014.100.100.200):	95.000,00	0,00	0,00	95.000,00	0,00	0,00
Niederfeld (Bega-Werre-Aue); (014.100.100.200):	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
3918.0041.BI (Bega-Werre-Aue); (014.100.100.200):	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
3918.0036.B (Bega-Werre-Aue); (014.100.100.200):	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Altlasten Kirchweg Retzen	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Untersuchung Altschlammplätze (neu 2016) (014.100.100.200):	5.170,41	0,00	0,00	0,00	0,00	5.170,41
Summe :	1.156.655,37	21.450,43	0,00	209.625,18	1,00	925.580,76

Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 37 Abs. 4 KomHVO über Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude, Straßen und Brücken zum 31.12.2022				
Bilanzziffer 3.3 der Passivseite				
a) Gebäude (ohne Staatsbad)				
Produkt	geplante Maßnahmen	Schlussbilanz 2021 in €	Übergang zur EGW (siehe EÖB EGW zum 01.01.2022)	Schlussbilanz 2022 in €
001.850.100.201	Sanierungsmaßnahmen	(350.000,00)		(0,00)
Rathaus	Sanierung Sonnenschutz	0,00		0,00
	Dachdeckerarbeiten, Lichtkuppeln	0,00		0,00
	Brandschutzklappen	0,00		0,00
	Neue Türen	100.000,00	-100.000,00	0,00
	Schadstoffsanierung Rathaus	250.000,00	-250.000,00	0,00
001.850.100.220	Sanierungsmaßnahmen	(2.010.000,00)		(0,00)
Feuerwache, Oerlinghauser Str. 95	Pauschale für Instandsetzung	10.000,00	-10.000,00	0,00
	Sanierung Feuerwache, Entschädigungszahlungen, u.ä.	2.000.000,00	-2.000.000,00	0,00
001.850.100.223	Sanierungsmaßnahmen	(20.000,00)		(0,00)
FWGH, Riestestraße 26a	Innensanierung (Fliesen, Wandputz, Anstrich)	20.000,00	-20.000,00	0,00
001.850.100.228	Sanierungsmaßnahmen	(30.000,00)		(0,00)
FWGH, Leopoldshöher Straße 10	Anstrich innen und außen	30.000,00	-30.000,00	0,00
001.850.100.250	Sanierungsmaßnahmen	(25.000,00)		(0,00)
GS Elkenbreder Weg, Schule	Sanierung Trinkwasseranlage (Legionellen)	0,00		
	Umsetzung Brandschutzkonzept	0,00		
	Kanalsanierung	25.000,00	-25.000,00	0,00
001.850.100.255	Sanierungsmaßnahmen	(30.000,00)		(0,00)
GS Kirchplatz, Schule	Wärmedämmung Dach	30.000,00	-30.000,00	0,00
	Brandschutzsanierung	0,00		
001.850.100.257	Sanierungsmaßnahmen	(75.000,00)		(0,00)
GS Kirchplatz, Turnhalle	Sanierung Umkleide	0,00		
	Dach Umkleide	30.000,00	-30.000,00	0,00
	Fenstererneuerung	15.000,00	-15.000,00	0,00
	Sanierung Duschen	30.000,00	-30.000,00	0,00
001.850.100.260	Sanierungsmaßnahmen	(10.000,00)		(0,00)
GS Lockhausen, Schule	Energetische Maßnahmen	0,00		
	Neue Fenster, Lüftung WC	10.000,00	-10.000,00	0,00
001.850.100.262	Sanierungsmaßnahmen	(45.000,00)		(0,00)
GS Lockhausen, Turnh.u.Gar.	Fenster- und Betonsanierung	10.000,00	-10.000,00	0,00
	Kanalsanierung	35.000,00	-35.000,00	0,00
001.850.100.267	Sanierungsmaßnahmen	(10.000,00)		(0,00)
GS Retzen, Turnhalle	Dachsanierung	10.000,00	-10.000,00	0,00
001.850.100.280	Sanierungsmaßnahmen	(10.000,00)		(0,00)
GS Wüsten, Schule	Sicherheitsbeleuchtung	0,00		
	Witterungsschutz Holzbauteile und Fenster	10.000,00	-10.000,00	0,00
001.850.100.282	Sanierungsmaßnahmen	(35.000,00)		(0,00)
GS Wüsten, Turnhalle	San. Schmutz- u. Regenwasserkan.	35.000,00	-35.000,00	0,00
001.850.100.295	Sanierungsmaßnahmen	(240.000,00)		(0,00)
E.-Kästner-Schule, Schulgebäude	Sanierung, Erneuerung Eingangstür	50.000,00	-50.000,00	0,00
	Thermostatventile	10.000,00	-10.000,00	0,00
	Lüftungsanlage Aula	120.000,00	-120.000,00	0,00
	Energ. Beleuchtung Klassenräume	60.000,00	-60.000,00	0,00
001.850.100.297	Sanierungsmaßnahmen	(90.000,00)		(0,00)
Erich-Kästner-Schule, Turnhalle	Lüftungsanlage TH	90.000,00	-90.000,00	0,00
	San. Mängelbeseitigung TÜV	0,00		

Produkt	geplante Maßnahmen	Schlussbilanz 2021 in €	Übergang zur EGW (siehe EÖB EGW zum 01.01.2022)	Schluss- bilanz 2022 in €
001.850.100.300	Sanierungsmaßnahmen	(887.409,34)		(0,00)
SZ Lohfeld, Schule	Pauschale Sanierung	60.000,00	-60.000,00	0,00
	Fenstererneuerung	30.909,34	-30.909,34	0,00
	Energetische Maßnahmen	66.500,00	-66.500,00	0,00
	Schließanlage	0,00	0,00	0,00
	Raumlösungen	0,00	0,00	0,00
	Innensanierung, Brandschutz, Sicherheitsbeleuchtung	87.910,37	-87.910,37	0,00
	Dachsanierung, Dämmung	262.089,63	-262.089,63	0,00
	Fassadenbeschriftungen	60.000,00	-60.000,00	0,00
	Renovierung Container (Fußboden/Wände)	30.000,00	-30.000,00	0,00
	Sanierung Treppenhäuser	40.000,00	-40.000,00	0,00
	Sanierung WC-Anlagen	250.000,00	-250.000,00	0,00
001.850.100.303	Sanierungsmaßnahmen	(395.000,00)		(0,00)
SZ Lohfeld, Turnhalle	Dämmung Dach	225.000,00	-225.000,00	0,00
	Erneuerung Trennwandanlagen	150.000,00	-150.000,00	0,00
	Sicherheitsmaßnahmen Teleskoptribüne	20.000,00	-20.000,00	0,00
	Brandschutz Em. Notausg.-türen	0,00	0,00	0,00
001.850.100.305	Sanierungsmaßnahmen	(10.000,00)		(0,00)
SZ Lohfeld, Sporthaus	Innensanierung Duschbereich	10.000,00	-10.000,00	0,00
001.850.100.310	Sanierungsmaßnahmen	(3.111.912,63)		(0,00)
SZ Aspe, Haupttrakte m. Verw. u. ehem. HM-Haus, Klassentrakte	Umsetzung Strukturplanung	2.626.912,63	-2.626.912,63	0,00
	Sanierung allgemein	120.000,00	-120.000,00	0,00
	Fenster / Sonnenschutz	100.000,00	-100.000,00	0,00
	Brandschutz/ Sicherheitsbeleuchtung	0,00	0,00	0,00
	Fassadenbeschriftungen	35.000,00	-35.000,00	0,00
	Innensanierungen Klassen	130.000,00	-130.000,00	0,00
	Raumlösungen	100.000,00	-100.000,00	0,00
	Erneuerung Beleuchtung incl. TRH und Fluren	0,00	0,00	0,00
	Bodenbelagsarbeiten Flure und Klassenräume	0,00	0,00	0,00
001.850.100.313	Sanierungsmaßnahmen	(610.000,00)		(0,00)
SZ Aspe, Sporthallen neu	Sanierung allgemein	70.000,00	-70.000,00	0,00
	Dachdämmung	400.000,00	-400.000,00	0,00
	Trennwandanlagen	40.000,00	-40.000,00	0,00
	Beleuchtung	0,00	0,00	0,00
	Sanierung Brandschutzklappen	100.000,00	-100.000,00	0,00
001.850.100.326	Sanierungsmaßnahmen	(165.000,00)		(0,00)
Volkshochschule	Sanierung Fensterstürze/Anstricharbeiten Innenräume	50.000,00	-50.000,00	0,00
	Sanierung Behinderten-WC	0,00	0,00	0,00
	Elektrosanierung	15.000,00	-15.000,00	0,00
	Fenstersanierung (Hauptgebäude)	100.000,00	-100.000,00	0,00
001.850.100.453	Sanierungsmaßnahmen	(95.000,00)		(0,00)
TfK Bonhoefferstraße 54	Anstricharbeiten	30.000,00	-30.000,00	0,00
	Sanierung Bodenbelag	15.000,00	-15.000,00	0,00
	Grundsanierung WC-Räume	50.000,00	-50.000,00	0,00
001.850.100.457	Sanierungsmaßnahmen	(25.000,00)		(0,00)
TfK Paul-Schneider-Straße 7	Anstricharbeiten	10.000,00	-10.000,00	0,00
	Sanierung Boden	15.000,00	-15.000,00	0,00
001.850.100.501	Sanierungsmaßnahmen	(20.000,00)		(0,00)
TH Ahmsen, Am Schulweg 4	Fenstererneuerung	20.000,00	-20.000,00	0,00
001.850.100.513	Sanierungsmaßnahmen	(10.000,00)		(0,00)
Sporthaus, Waldstraße 27	Schimmelbeseitigung Treppe	10.000,00	-10.000,00	0,00
001.850.100.801	Sanierungsmaßnahmen	(30.000,00)		(0,00)
Turnhalle Wülfer-Bexten, Am Schlinggarten 2-4	Rückbau alte Heizung	30.000,00	-30.000,00	0,00

Produkt	geplante Maßnahmen	Schlussbilanz 2021 in €	Übergang zur EGW (siehe EÖB EGW zum 01.01.2022)	Schluss- bilanz 2022 in €
001.850.100.859	Sanierungsmaßnahmen	(290.000,00)		(0,00)
Bildungseinrichtung, Martin-Luther-Str. 2	Sanierung der Fenster	190.000,00	-190.000,00	0,00
	Änderung der Brandmeldeanlage	30.000,00	-30.000,00	0,00
	Innensanierung Schulbereich	70.000,00	-70.000,00	0,00
	Sanierung Mauerwerk	0,00	0,00	0,00
001.850.100.865	Sanierungsmaßnahmen	(150.000,00)		(0,00)
Schloß Schötmar u. Garage, Schloßstr. 2	Schornsteinsanierung	150.000,00	-150.000,00	0,00
001.850.100.867	Sanierungsmaßnahmen	(85.000,00)		(0,00)
Sporthaus Ahmsen, Am Sportplatz 1	Sanierung Trinkwasseranlage (Legionellen)	0,00	0,00	0,00
	Außenanstrich	30.000,00	-30.000,00	0,00
	Eingangsbereich - Erneuerung Bodenbelag	0,00	0,00	0,00
	Duschen Sanierung	35.000,00	-35.000,00	0,00
	Malerarbeiten und Geländer	20.000,00	-20.000,00	0,00
	Summe Instandhaltungsrückstellungen Gebäude (ohne Staatsbad)	8.864.321,97	-8.864.321,97	0,00

Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 37 Abs. 4 KomHVO über Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude, Straßen und Brücken zum 31.12.2022				
Bilanzziffer 3.3 der Passivseite				
b) Gebäude (nur Staatsbad)				
Produkt	geplante Maßnahmen	Schlussbilanz 31.12.2021 in €	Übergang zur EGW (siehe EÖB EGW zum 01.01.2022)	Schluss-bilanz 2022 in €
001.860.100.740	Sanierungsmaßnahmen	(610.402,51)		(0,00)
Staatsbad, Vitasol	Sanierungsmaßnahmen allg.	587.453,64	-587.453,64	0,00
	Duschen/WC oben	10.948,87	-10.948,87	0,00
	Umkleide Therme Badeh. 2	0,00	0,00	0,00
	Unterwasserscheinwerfer	12.000,00	-12.000,00	0,00
001.860.100.750	Sanierungsmaßnahmen	(1.871.265,19)		(0,00)
Staatsbad, Kurgastzentrum	Fenster, Fußbodenbeläge	223.686,29	-223.686,29	0,00
	Sanierung	855.860,07	-855.860,07	0,00
	Dachsanierung	711.718,83	-711.718,83	0,00
	Brandschutztüren	50.000,00	-50.000,00	0,00
	Sanierungskonzept Lüftungsanlage	30.000,00	-30.000,00	0,00
001.860.100.751	Sanierungsmaßnahmen	(3.520.000,00)		(0,00)
Staatsbad, Kurhaus	Sanierung	2.207.942,18	-2.207.942,18	0,00
	Brandschutzkonzept (Sanierung)	1.312.057,82	-1.312.057,82	0,00
001.860.100.752	Sanierungsmaßnahmen	597.642,50		
Staatsbad, Theater	Sanierung	597.642,50	-597.642,50	0,00
001.850.100.753	Sanierungsmaßnahmen	(125.000,00)		
Konzerthalle, Parkstr. 28	Rückbau alte Fernwärmeleitung	125.000,00	-125.000,00	0,00
001.860.100.756	Sanierungsmaßnahmen	(362.254,90)		
Gradierwerke	Erlebnis-Gradierwerk Kurparkeingang	169.000,00	-169.000,00	0,00
	Gradierwerke Laufende Instandsetzungen	193.254,90	-193.254,90	0,00
Summe Instandhaltungsrückstellungen Gebäude (Staatsbad)		7.086.565,10	-7.086.565,10	0,00
Summe Instandhaltungsrückstellungen Gebäude		8.864.321,97	-8.864.321,97	0,00
Summe Instandhaltungsrückstellungen Gebäude		15.950.887,07	-15.950.887,07	0,00

Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 37 Abs. 4 KomHVO über Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude, Straßen und Brücken zum 31.12.2022
Bilanzziffer 3.3 der Passivseite

Anlage V.4.3
des Anhangs
zum JA 31.12.2022

Straßen:

<u>Produkt</u>	<u>Maßnahme</u>	Schlussbilanz 31.12.2021 in €	Zuführung 2022 (+)	Inanspruchnahme 2022 (-)	Grund entfallen 2022 (-)	Schlussbilanz 31.12.2022 in €
012.100.100.200	Straßen					
	davon Straßen mit einem Sanierungsaufwand ab 10.000 €					
	Ahornstraße, Sanierung	60.000,00				60.000,00
	Fliederstraße, Sanierung	164.000,00				164.000,00
	Schillerstraße, Sanierung	60.000,00	12.000			72.000,00
	Am Hasselbruch, DSK-Versiegelung	17.500,00				17.500,00
	Alte Landstraße, DSK-Versiegelung	41.900,00				41.900,00
	Grünstraße, DSK-Versiegelung	10.000,00				10.000,00
	Walhallastraße 4-106, DSK-Versiegelung	70.000,00				70.000,00
	Farnweg, DSK-Feinschicht	16.800,00	3.200			20.000,00
	Kiliansweg, DSK-Feinschicht	18.200,00				18.200,00
	Gröchteweg (Elkenbr. Weg-Volkhausenstr.), Asphaltdeckschicht erneuern	120.000,00	24.000			144.000,00
	Eduard-Wolff-Str. (Pfarrkamp-Schloßstraße), Asphaltdeckschicht erneuern	47.545,00	9.455			57.000,00
	Otto-Hahn-Str. (Domänenweg-Hausnr. 12), Asphaltdeckschicht erneuern	120.000,00				120.000,00
	Industriestraße (Nr. 3-23), Entwässerung + Asphaltdeckschicht erneuern	180.000,00				180.000,00
	Mittelstraße (Wasserfuhr-Lohhofstraße), Asphaltdeckschicht erneuern	60.000,00				60.000,00
	Damaschkestraße (Lehstich-Unt.d.Buchen), Asphaltdeckschicht erneuern	33.000,00				33.000,00
	Stauteichstr. (Am Steinbrink-A.-Frank-Str.), Asphaltdeckschicht erneuern	28.545,00				28.545,00
	Heerserheider Str., Asphaltdeckschicht erneuern	200.000,00	60.000,00			260.000,00
	Wenkenstraße (Waldstraße-Annastraße), Asphaltdeckschicht erneuern	50.000,00				50.000,00
	Wenkenstraße (Annastraße- Am Ostpark), Asphaltdeckschicht erneuern	40.000,00				40.000,00
	Wenkenstraße (Am Ostpark-Wendehammer), Asphaltdeckschicht erneuern	50.000,00				50.000,00
	Schülerstraße (Hochbrücke-Polizei), Asphaltdeckschicht erneuern	40.000,00				40.000,00
	Schülerstraße (Schloßstr.-Polizei), Asphaltdeckschicht erneuern	50.000,00				50.000,00
	Schülerstraße (Polizei-Begastr.), Asphaltdeckschicht erneuern	60.000,00				60.000,00
	Paul-Schneider-Straße	175.000,00	155.000			330.000,00
	Friedrich-Ebert-Str. (Gröchteweg-Roonstr.), Asphaltdeckschicht erneuern	35.000,00	7.000			42.000,00
	Bexterbreden, DSK-Feinschicht	60.000,00				60.000,00
	Wirtschaftsweg Rinderkamp (Tragdeckschicht)	52.000,00				52.000,00
	Wirtschaftsweg Am kahlen Berge (Tragdeckschicht)	113.000,00				113.000,00
	Summe Straßen mit einem Sanierungsaufwand ab 10.000 €	1.972.490,00	270.655,00	0,00	0,00	2.243.145,00
	davon div. Straßen und Maßn. i.d.R. mit einem Sanierungsaufwand bis 9.999 €	179.160,18	44.847,17	94.007,35	0,00	130.000,00
	Sanierung städtische Busspuren		50.000,00			50.000,00
	Deckensanierung Asphalt/Pflaster		100.000,00			100.000,00
	Summe Instandhaltungsrückstellungen Straßen	2.151.650,18	465.502,17	94.007,35	0,00	2.523.145,00

**Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 37 Abs. 4 KomHVO über Instandhaltungsrückstellungen für
Gebäude, Straßen und Brücken zum 31.12.2022**

Bilanzziffer 3.3 der Passivseite

Produkt	Maßnahme	Schlussbilanz 31.12.2021 in €	Zuführung 2022 (+)	Inanspruchnahme 2022 (-)	Grund entfallen 2022 (-)	Übergang zur EGW (siehe EÖB EGW zum 01.01.2022) (-)	Schlussbilanz 31.12.2022 in €
012.100.100.250	Stadtbrücken	549.079,46	53.500,00	32.839,46	0,00	0,00	569.740,00
001.860.300.200	Staatsbadbrücken	158.215,71	9.910,00	1.489,88	0,00	78.200,00	88.435,83
Summe Instandhaltungsrückstellungen Brücken:		707.295,17	63.410,00	34.329,34	0,00	78.200,00	658.175,83
Summe Instandhaltungsrückstellungen Abwasserbeseitigung:		173.121,64	55.413,00	68.534,64	0,00	0,00	160.000,00
Summe Instandhaltungsrückstellungen Radwege		200.000,00	0,00	56.292,00	0,00	0,00	143.708,00
Summe Instandhaltungsrückstellungen sonstiger Tiefbau:		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Summe Instandhaltungsrückstellungen Gebäude		15.950.887,07	0,00	0,00	0,00	15.950.887,07	0,00
Summe Instandhaltungsrückstellungen Straßen		2.151.650,18	465.502,17	94.007,35	0,00	0,00	2.523.145,00
Gesamtsumme Instandhaltungsrückstellungen		19.182.954,06	584.325,17	253.163,33	0,00	16.029.087,07	3.485.028,83

Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO über "Sonstige Rückstellungen" zum 31.12.2022
Bilanzziffer 3.4 der Passivseite

Anlage V.4.4
 des Anhangs
 zum JA 31.12.2022

Art der Rückstellung	Schlussbilanz 31.12.2021 in €	Inanspruchnahme 2022 in €	Wegfall des Rückstellungs- grundes 2022 in €	Übergang zur EGW 2022 in €	Zuführungen 2022 in €	Schlussbilanz 31.12.2022 in €
	22.958.456,00	3.080.438,56	2.063.315,12	6.681.946,03	4.649.067,71	15.781.824,00
Weitere Personalarückstellungen	3.249.475,78	1.349.356,15	0,00	0,00	1.380.918,63	3.281.038,26
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	758.466,33	366.545,25	0,00	0,00	365.255,64	757.176,72
Rückstellungen für geleistete Überstunden	861.354,38	307.035,13	0,00	0,00	313.068,38	867.387,63
Rückstellung für Pensionsansprüche gemäß § 107b BeamtVG	342.637,00	5.149,00	0,00	0,00	7.675,00	345.163,00
Rückstellungen Altersteilzeit	779.919,96	151.504,17	0,00	0,00	202.916,15	831.331,94
Rückstellung für LOB (neu ab 2007; gesetzl./tarifl. geregelt)	507.098,11	519.122,60	0,00	0,00	492.003,46	479.978,97
Rückst.für ungewisse Verbindlichkeiten	7.075.231,63	756.984,88	2.063.315,12	253.739,00	1.293.800,00	5.294.992,63
Rückstellungen für drohende Verluste						
aus schwebenden Geschäften ("Verträge u.ä.")	733.947,63	0,00	0,00	123.739,00	15.200,00	625.408,63
aus laufenden Verfahren ("Widersprüche, Klagen, u.ä.")	5.480.000,00	296.684,88	1.963.315,12	90.000,00	155.000,00	3.285.000,00
für Prüfungskosten	204.484,00	0,00	0,00		53.000,00	257.484,00
aus Jugendhilfe	429.200,00	372.700,00	0,00	0,00	796.000,00	852.500,00
aus Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	44.000,00	44.000,00
für offene Rechnungen	227.600,00	87.600,00	100.000,00	40.000,00	230.600,00	230.600,00
für Schadenfälle u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstell. für ungewisse Verbindlichkeiten für Beteiligungen	4.629.131,34	419.018,20	0,00	0,00	87.095,44	4.297.208,58
Staatsbad (Übernahme und Umstrukturierung)	4.629.131,34	419.018,20	0,00	0,00	87.095,44	4.297.208,58
WBS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Sparbücher und Sonderzwecke	91.006,59	7.178,51	0,00	13.108,66	10.117,85	80.837,27
Stadtchronik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lehrerfortbildung	63.290,94	7.178,51	0,00	0,00	10.116,54	66.228,97
Sparbücher mit Zweckbindung und Spenden	27.715,65	0,00	0,00	13.108,66	1,31	14.608,30

107

Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO über "Sonstige Rückstellungen" zum 31.12.2022
Bilanzziffer 3.4 der Passivseite

Art der Rückstellung	Schlussbilanz 31.12.2021 in €	Inanspruchnahme 2022 in €	Wegfall des Rückstellungs- grundes 2022 in €	Übergang zur EGW 2022 in €	Zuführungen 2022 in €	Schlussbilanz 31.12.2022 in €
						<i>Fortsetzung</i>
Sonstige Rückstellungen	1.463.089,79	545.795,50	0,00	0,00	1.875.038,71	2.792.333,00
Klimawandel bedingte Forstschäden (<i>bisher Sturmschäden Forst</i>)	270.000,00	32.000,00	0,00	0,00	0,00	238.000,00
Verkehrssicherung an (Straßen-)Bäumen	231.503,75	43.370,50	0,00	0,00	0,00	188.133,25
Änderung der Rechtslage (Abwasser, Friedhöfe)	0,00	0,00	0,00	0,00	1.318.072,66	1.318.072,66
Sonstige Rückstellungen	961.586,04	470.425,00	0,00	0,00	556.966,05	1.048.127,09
Gebäudeverpflichtungen	6.450.520,87	2.105,32	0,00	6.415.098,37	2.097,08	35.414,26
Gebäudeverpflichtungen Kindertagesstätten (u.a. aus Geschäftsbesorgungsverträgen)	35.422,50	2.105,32	0,00	0,00	2.097,08	35.414,26
Rückzahlungsverpflichtung aus vertraglichen Auflagen	4.718.549,41	0,00	0,00	4.718.549,41	0,00	0,00
Rückzahlungsverpflichtungen für Aufgabe Zweckbindung sozio-kulturelle Einrichtungen	116.992,00	0,00	0,00	116.992,00	0,00	0,00
Wertveränderungen Immobilienbestand	1.579.556,96	0,00	0,00	1.579.556,96	0,00	0,00

Übersicht über die Sonderposten zum 31.12.2022
Bilanzposition 2 der Passivseite

Sonderposten für	zum 31.12.2021 EUR	zum 31.12.2022 EUR
2.1 Zuwendungen		
für das Rathaus	1.819.780,00	0,00
für Schul-Immobilien inkl. OGS	44.066.494,51	0,00
für Übergangsheime	218.355,00	0,00
für Tageseinrichtungen für Kinder	4.978.651,00	0,00
für Bäder	0,00	0,00
für Staatsbad-Immobilien	37.680.471,83	6.381.191,00
für Feuerwehr	1.095.447,00	1.118.151,24
für Neue Medien	1.351.625,00	1.264.261,00
für ÖPNV (Buswartehallen)	113.549,00	890.538,00
für sonstige Positionen	16.842.460,90	11.741.706,84
	108.166.834,24	21.395.848,08
2.2 Beiträge		
für Straßen	23.226.207,80	21.613.365,80
für Abwasser	18.450.994,03	17.583.788,03
für Öko-Flächen u. Ausgleichsmaßnahmen	2.633.354,30	2.614.167,30
	44.310.556,13	41.829.492,13
2.3 für den Gebührenaussgleich		
Abwasser	1.217.420,35	179.664,64
Müllabfuhr	805.791,87	1.190.568,05
Straßenreinigung	0,00	23.662,00
	2.023.212,22	1.393.894,69
2.4 Sonstige Sonderposten	22.882,00	22.146,00
Sonderposten insgesamt	154.523.484,59	64.641.380,90

Bad Salzflur Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	40
1.02	Abwasserkanäle (Schmutz-, Regen-, Mischwasser)	67
	Abwasserkanäle (Druckentwässerung)	40
	Abwasserkanäle (KFU iRd Kanal-SÜV)	15
	Abwasserkanäle (Kanalbestandserfassung)	10
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.04	Baracken, Behelfsbauten (z. B. Gerätehäuser, Kassenhäuschen)	20
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60 - 80
	Feuerwehrgerätehäuser: Übungswand	40
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	40
1.08	Freibäder (bauliche Anlagen)	50
1.09	Garagen (massiv)	60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	40
1.11	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	60 - 80
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	60 - 80
1.13	Hallen (massiv)	60
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	40
1.15	Hallenbäder	70
1.16	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	60 - 80
1.17	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
1.18	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
1.19	Kapellen, Kirchen	80
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten	50
1.21	Krankenhäuser	60
1.22	Krematorien	60
1.23	Lager (massiv)	60
1.24	Lager (sonstige Bauweise)	40
1.25	Leichenhallen, Trauerhallen	80
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	50
1.27	Pumpenhäuser	40
1.28	Rettungswachen (massiv)	60 - 80
1.29	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	40
1.30	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	50
1.31	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	30
1.32	Schulgebäude (massiv)	60 - 80
1.33	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	40
	Schulen (Hybrid Massivbauweise Beton-Holz)	50
	Mensen	50
1.34	Silobauten (Beton)	33
1.35	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	25
1.36	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	60
	Schwingboden/Prallwand Turnhalle (bei reinen Sporthallen)	25
1.37	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	80

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
1.38	Transformatoren- und. Schalthäuser, Trafostationshäuser	50
1.39	Tunnel	80
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	60 - 80
1.41	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	40
1.42	Wassertürme	50
1.43	Wohncontainer	20
	Schulcontainer	10
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	60 - 80
1.45	Gebäudekomponente - Dach	50
1.46	Gebäudekomponente - Fenster	50
1.47	zusätzliche Gebäude und bauliche Anlagen	
1.47.1	Gradierwerke	50
1.47.2	Unterkünfte in Schlichtbauweise	15
1.47.3	Urnenstelen, -quader	80
1.47.4	öffentliche Toiletten (z. B. Kabinen, Toilettenanlage)	25
1.47.5	WC-Anlagen (selbstreinigend)	25
1.47.6	Blockhaussauna	12
1.47.7	Pavillon (Leichtbau)	20
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	30
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	80
	Brunnen, Quellen	25
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	50
	Gewässerausbau (Staustellen)	20
2.05	Kompostdeponie, -plätze	25
2.06	Löschwasserteiche	40
	Löschwasserbehälter	50
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar (allgemein)	15
	Straßen- und Stadtmobiliar (Buswartehallen)	20
	Straßen- und Stadtmobiliar (Werbeanlagen)	15
	Straßen- und Stadtmobiliar (Terrorschutz/Betonblöcke)	10
2.08	Spielplätze, Bolzplätze, Ballfangzäune	12
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
	Sportplätze (Kunstrasen)	15
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	40
2.11	Straßenkomponente - Deckschicht	30
2.12	Straßenkomponente - Unterbau	80
2.13	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	20
2.14	zusätzliche Grundstückseinrichtungen	
2.14.1	Boule-Bahn	15
2.14.2	Schuppen/Tierunterstand	16
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
3.01.1	Abwasserhebe- und -reinigungsanl. (masch. Einrichtungen): grds.	20
3.01.2	Abwasserhebe- und -reinigungsanl. (masch. Einrichtungen): Überschussschlammverdickung	15
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	15
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	25
3.04	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	33
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
3.06	Beleuchtungsanlagen	30
	Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung, Lichtzeichensignalanlagen)	30
	Flutlichtbeleuchtung LED (Sportanlagen)	30
3.07	Beschallungsanlagen	10
3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	20
3.09	Dampfkessel, -maschinen, -turbinen, -versorgungsleitungen	20
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	15
3.11	Druckrohrleitungen	40
3.12	Gasleitungen	45
3.13	Heiß- und Kaltluft-, Klimaanlage, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren,...	15
3.14	Heizkanäle	50
3.15	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	25
3.16	Leitstellentechnik	15
3.17	Mess- und Prüfgeräte	10
3.18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	20
	Notstromaggregate, Stromgeneratoren (Feuerwehr)	15
3.19	Ozonmessstation, Umweltmessstation	12
3.20	Photovoltaikanlagen	25
3.21	Solaranlagen	15
3.22	Stromverteileranlagen (z. B. Versorgungssäulen Wochenmarkt)	15
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	15
3.24	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	15
3.26	Waschanlage, Waschstraße	15
3.27	Wasseraufbereitungsanlagen, -enthärtungsanlagen, -reinigungsanlagen	15
3.28	Windkraftanlagen	20
3.29	zusätzliche technische Anlage	
3.29.1	Einbauküchen (komplett)	20
3.29.2	Telefonanlage Rathaus	7
3.29.3	TUI-Netzwerktechnik	15
3.29.4	Sole-Tankstelle (BBH)	20
3.29.5	Schrankenanlagen	15
3.29.6	Mietereinbauten (BImA u. ä.)	10
3.29.7	Soleaufbereitungsanlage	10
3.29.8	Bühnenzuganlage	15
3.29.9	Notstromgenerator	15
4	Maschinen und Geräte	
4.00	Maschinen und Geräte	5 - 20

Bad Salzflun Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
	Arbeitsgeräte (z. B. Bohrmaschinen, Rasenmäher, Staubsauger)	7
	Atemschutzgeräte, -flaschen, Druckminderer etc.	6
	Beleuchtung und Signalgeräte (z. B. Hand-, Helmlampen, Verkehrsleitkegel)	7
	Defibrillatoren	5
	Druckereimaschinen und ähnliches	13
	Feuerwehrgeräte (z. B. Rettungsgerät, Schläuche, Armaturen)	10
	Grundwassermesstellen	5
	Hebewerkzeug	10
	Labor- und Werkstatteinrichtung (insb. Maschinen)	10
	Luft-Solarkollektor	10
	Parkscheinautomat	8
	Pumpen	10
	"Weiße Ware" (z. B. Waschmaschinen)	10
5	Büro- und Geschäftsausstattung	
5.00	Büro- und Geschäftsausstattung	3 - 20
	Arbeitswerkzeuge Forst (Z. B. Freischneider, Sägen, Hobel)	3
	audiovisuelle Aufnahme-, Wiedergabegeräte (z. B. Fernseher, Recorder)	7
	Ausstattung Übergangsheime	5
	Bahrwagen	12
	Basketballanlagen	15
	Büromaschinen und -geräte	7
	EDV-Anlagen, Peripherie	5
	Fernmeldeanlagen (z. B. Telefone, Faxgeräte, Anrufbeantworter)	5
	Fernmeldeanlagen (Funkgeräte Feuerwehr)	10
	Feuerwehreinsatzbekleidung	5
	Freischneider BBH	4
	Gardinen, Rollos und Lamellen, Vorhänge	20
	"Krötenwanderschutzzaun"	8
	Küchengeräte (einzeln)	10
	Labor- und Werkstattausstattung	10
	Medien (z. B. Filme, Literatur, Tonträger)	3
	Messestand (mobil)	10
	Möbiliar für Büros, Schulen, Friedhofskapellen	20
	Möbiliar für Gaststätten, Kindertageseinrichtungen	10
	Möbiliar für Saunen u. Bäder	8
	Musikinstrumente (Blas-, Schlag-, andere)	12
	Musikinstrumente (Keyboards)	10
	Musikinstrumente (Streicher)	10
	Musikinstrumente (Tasten-)	17
	Rettungspuppe (Feuerwehr)	3
	Smart-TV	5
	Software (z.B.a. immaterielles Vermögen)	5
	Sonnenschirme	10
	Sonnenschutz (innen, elektrisch)	20

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
	Spiel- und Lernmaterial	3
	Sprossenwände	15
	Wildgatter	5
	Wohnmobiliar	15
	Zäune (z. B. Maschendraht)	15
6	Fahrzeuge	
6.01	Anhänger, Auflieger	10
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	10
6.03	Fahrräder	7
6.04	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u. ä.	10
	Kehrmaschine (groß)	8
	Kehrmaschine (klein)	6
	Kehrmaschine ("grün")	4
6.05	Feuerwehrfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15
	Feuerlöschfahrzeuge	20
6.06	Hubwagen, Gerätewagen	10
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10
6.08	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsetz-, Rettungstransportwagen	8
6.09	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	10
6.10	Lokomotiven, Waggon, Gelenkwagen-Waggon, Kesselwagen	30
6.11	Motorräder, Motorroller	10
6.12	Müllentsorgungsfahrzeuge	6
6.13	Omnibusse	10
6.14	Personenkraftwagen, Wohnwagen	10
6.15	Rettungsboot	10
6.16	Traktoren	10
6.17	Winterdienstausstattung	10

**Aufstellung gem. § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO
über noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen
zum Stichtag 31.12.2022**

Maßnahme	entstandene Auszahlungen	kalkulierte Erschließungs- beiträge	erhobene Voraus- leistungen etc.	noch nicht erhobene Erschließungs- beiträge	Bemerkungen
Bebauungsplan Nr. 0235, 1. Änderung "Pfarrkamp" Neue Straße	324.337,00 €	291.903,00 €	15.000,00 €	276.903,00 €	Endausbau April 2020 Abrechnung wird voraussichtlich im Jahre 2023 erfolgen
Bebauungsplan Nr. 1023 "Brökerweg, nördl. Teil" Zur Koppel	226.500,00 €	203.850,00 €	78.800,00 €	125.050,00 €	Endausbau März 2020 Abrechnung wird voraussichtlich im Jahre 2023 erfolgen
Zum Brökerbach	171.000,00 €	153.990,00 €	54.589,00 €	99.401,00 €	Endausbau Dezember 2020 Abrechnung wird voraussichtlich im Jahre 2023 erfolgen
Bebauungsplan Nr. 0114B "Stauteichstraße" Am Sonnenberg	403.295,44 €	362.965,90 €	262.749,90 €	100.216,00 €	Endausbau April 2018 Abrechnung wird voraussichtlich im Jahre 2023 erfolgen
Bebauungsplan Nr. 0129 "Alter Teichkamp" Borsigstraße Siemensstraße (Abschnitt: Herforder Straße bis Schnatweg)					Endausbau Oktober 2022 Abrechnungen erfolgen vsl. im 4. Quartal 2023 bzw. 1. Quartal 2024 (Schlussrechnungen lagen zum 31.03.2023 noch nicht vor)

Anlage V.7
des Anhangs
zum Jahresabschluss 31.12.2022

Maßnahmen nach § 8 KAG NRW:

Maßnahme	entstandene Auszahlungen	Anteil der Anlieger	Gemeindeanteil + Förderung Land NRW	noch nicht erhobene Beiträge	Bemerkungen
Heinestraße Nachmalige Herstellung (grundhafte Erneuerung) der Straßenfläche und der vorhandenen Gehwege sowie Neubau eines Regenwasserkanals	306.800,00 €	163.600,00 €	143.200,00 € + 81.800,00 €	81.800,00 €	Endausbau September 2019 Abrechnung erfolgt im April 2023
Gröchteweg Neubau eines Regenwasserkanals	156.400,00 €	93.800,00 €	62.600,00 €+ 46.900,00 €	46.900,00 €	Endausbau November 2019 Abrechnung erfolgte im März 2023

Bilanzauszug Sachanlagevermögen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.2

		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1.2 Sachanlagen		408.429.336,84	417.918.221,35	200.996.852,61
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		78.313.986,78	79.188.626,17	60.185.437,98
1.2.1.1 Grünflächen		54.215.351,93	54.591.257,30	34.351.749,51
02110001 Grund u. Boden (GuB) Grünflächen		18.598.127,26	18.598.800,51	18.635.880,51
02115001 Aufwuchs, Aufbauten etc.		5.352.183,67	5.316.531,79	5.422.038,03
***		23.950.310,93	23.915.332,30	24.057.918,54
02111001 GuB Grünflächen Staatsbad		10.533.533,00	10.533.533,00	5.079.025,00
02116001 Aufwuchs, Aufbauten etc. Staatsbad		9.106.787,00	9.713.868,00	2.239.838,97
***		19.640.320,00	20.247.401,00	7.318.863,97
02112001 GuB Sportflächen		4.770.686,00	4.770.686,00	0,00
02117001 Aufwuchs, Aufbauten etc. Sportflächen		1.863.202,00	1.724.143,00	0,00
***		6.633.888,00	6.494.829,00	0,00
02113001 GuB Friedhöfe		1.390.503,00	1.390.503,00	1.390.503,00
02118001 Aufwuchs, Aufbauten etc. Friedhöfe		2.600.330,00	2.543.192,00	1.584.464,00
***		3.990.833,00	3.933.695,00	2.974.967,00
1.2.1.2 Ackerland		2.340.174,00	2.340.174,00	2.334.762,75
02210001 Grund und Boden		2.340.174,00	2.340.174,00	2.334.762,75
02215001 Aufwuchs, Aufbauten		0,00	0,00	0,00
***		2.340.174,00	2.340.174,00	2.334.762,75
1.2.1.3 Wald		12.147.059,00	12.142.083,00	12.137.105,00
02310001 Grund und Boden		2.983.046,00	2.983.046,00	2.983.046,00
02315001 Aufwuchs, Aufbauten		9.164.013,00	9.159.037,00	9.154.059,00
***		12.147.059,00	12.142.083,00	12.137.105,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		9.611.401,85	10.115.111,87	11.361.820,72
02410001 Grund und Boden		9.602.963,85	10.106.808,87	11.353.652,72
02415001 Aufwuchs, Aufbauten		8.438,00	8.303,00	8.168,00
***		9.611.401,85	10.115.111,87	11.361.820,72
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		155.153.403,73	168.657.953,44	1.326.867,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		16.267.752,00	17.406.908,00	0,00
03110001 GuB Kindertageseinrichtungen		3.533.120,00	3.533.120,00	0,00
03115001 Gebäude usw. Kindertageseinricht.		10.632.332,00	11.605.310,00	0,00
***		14.165.452,00	15.138.430,00	0,00
03111001 GuB Jugendeinrichtungen		443.114,00	443.114,00	0,00
03116001 Gebäude usw. Jugendeinrichtungen		1.659.186,00	1.825.364,00	0,00
***		2.102.300,00	2.268.478,00	0,00
1.2.2.2 Schulen		73.849.896,00	87.943.930,00	246.206,00
03210001 GuB Schulen		12.267.806,00	12.267.806,00	246.206,00
03215001 Schulgebäude, Schulaufbauten, usw.		55.768.011,00	69.681.589,00	0,00
***		68.035.817,00	81.949.395,00	246.206,00
03211001 GuB Schulsport		0,00	0,00	0,00
03216001 Schulsportanlagen		5.814.079,00	5.994.535,00	0,00
***		5.814.079,00	5.994.535,00	0,00

Bilanzauszug Sachanlagevermögen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.2

		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1.2.2.3 Wohnbauten		1.091.233,00	989.316,00	0,00
03310001 GuB Wohnbauten (allg.)		564.536,00	500.411,00	0,00
03315001 Wohngebäude etc.		526.697,00	488.905,00	0,00
***		1.091.233,00	989.316,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude		63.944.522,73	62.317.799,44	1.080.661,00
03410001 GuB sonstige Gebäude (allg.)		6.825.213,48	6.876.245,19	0,00
03415001 Sonstige Gebäude etc. (allg.)		21.015.833,00	19.141.051,00	0,00
***		27.841.046,48	26.017.296,19	0,00
03411001 GuB Staatsbadgebäude		10.612.698,00	10.612.698,00	0,00
03416001 Staatsbad-Gebäude etc.		19.477.083,00	19.797.744,00	102.564,00
***		30.089.781,00	30.410.442,00	102.564,00
03412001 GuB Brandschutz		1.253.970,25	1.253.970,25	40.164,00
03417001 Gebäude, Aufbauten etc. Brandschutz		4.759.725,00	4.636.091,00	937.933,00
***		6.013.695,25	5.890.061,25	978.097,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		130.033.612,25	125.980.671,52	123.703.886,12
1.2.3.1 Grund und Boden		23.353.083,91	23.452.237,18	23.477.396,78
04112001 GuB Brücken und Tunnel		0,00	0,00	0
04113001 GuB Gleisanlagen		0,00	0,00	0
04114001 GuB Entwäss. u. Abwasserbes.anl.		869.541,00	874.285,99	874.285,99
04115001 GuB Straßennetz		22.399.913,91	22.494.322,19	22.519.481,79
04116001 GuB sonstiges Infrastrukturverm.		83.629,00	83.629,00	83.629,00
***		23.353.083,91	23.452.237,18	23.477.396,78
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		1.439.897,00	1.384.658,00	1.329.433,00
04210001		1.439.897,00	1.384.658,00	1.329.433,00
1.2.3.3 Gleisanlagen		0,00	0,00	0,00
04310001		0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		60.417.817,00	58.633.947,00	56.183.820,00
04410001		60.417.817,00	58.633.947,00	56.183.820,00
1.2.3.5 Straßennetz incl. Verkehrslenkungsanlagen		42.784.345,34	40.443.404,34	40.724.137,34
04510001 Straßennetz mit Wegen usw.		38.784.747,07	36.835.246,07	36.661.832,07
04515001 Straßenbeleuchtung		3.999.598,27	3.608.158,27	4.062.305,27
***		42.784.345,34	40.443.404,34	40.724.137,34
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen		2.038.469,00	2.066.425,00	1.989.099,00
04610001		2.038.469,00	2.066.425,00	1.989.099,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
05110001		0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		568.893,71	573.612,89	28.668,00
06110001 Kunst- und Kulturinventar		6.694,82	28.668,00	28.668,00
06111001 Bau-, Boden- und Kulturdenkmäler		562.198,89	544.944,89	0,00
***		568.893,71	573.612,89	28.668,00

Bilanzauszug Sachanlagevermögen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.2

		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.253.684,12	11.564.809,56	7.006.023,00
07111001	Maschinen, Technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	7.048.719,12	7.120.128,56	1.765.478,00
07113001	Fahrzeuge (allgemein)	322.697,00	341.485,00	467.854,00
07113101	Fahrzeuge Baubetriebshof	1.682.181,00	1.760.595,00	1.719.369,00
07113201	Fahrzeuge Brandschutz/Feuerwehr	2.200.087,00	2.342.601,00	3.053.322,00
		4.204.965,00	4.444.681,00	5.240.545,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.397.646,87	6.914.824,85	5.045.460,85
08110001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.870.451,87	5.200.316,87	3.458.355,87
08111001	EDV-Ausstattung	1.527.195,00	1.714.507,98	1.587.104,98
		6.397.646,87	6.914.824,85	5.045.460,85
1.2.8	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	26.708.109,38	25.037.722,92	3.700.509,66
09111001	Geleistete Anzahlungen	34.787,13	0,00	0
09112001	allgemein (z. B. Rathaus)	6.910.304,10	9.848.012,22	1.479.399,73
09112101	Staatsbad	1.135.757,85	649.102,95	76.997,28
09112201	Schulen	15.290.035,39	3.893.920,31	0,00
09112301	Tageseinrichtungen für Kinder	123.790,86	294.534,58	0,00
09112401	Brandschutz	2.462.900,76	9.268.708,31	698.648,18
09112501	Sport	23.201,85	23.201,85	0,00
09112601	Straßen	293.866,30	501.786,89	862.596,28
09112701	Abwasserbeseitigung	335.457,62	480.426,27	565.654,26
09112801	Denkmalpflege	57.424,41	57.424,41	0,00
09112901	Straßenbeleuchtung	40.583,11	20.605,13	17.213,93
***		26.708.109,38	25.037.722,92	3.700.509,66

Bilanzauszug Finanzanlagen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.3
Übersicht über verbundene Unternehmen und Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen
 (Beteiligungen mit Anteilen zwischen 20 und 50 % sind zum 31.12.2022 nicht zu bilanzieren.)

		31.12.2021	31.12.2022
		EUR	EUR
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
	10111001 Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH	0,00	0,00
	10111201 Stadtbus-Marketing Gesellschaft mbH	0,00	0,00
	10111301 Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH - Parken	70.486.255,36	71.206.255,36
	10113001 Staatsbad Salzuflen GmbH	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Summe 1.3.1	70.486.255,36	71.206.255,36
1.3.3.	Sondervermögen		
	12111002 Sondervermögen Gebäudewirtschaft	<u>0,00</u>	<u>45.134.196,92</u>
	Summe 1.3.3	0,00	45.134.196,92
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens (Anteile unter 20 % des Nennkapitals, Pensionsfonds)		
	14110031 Staatsbad Salzuflen GmbH (5,1 %)	1,00	1,00
	14110051 Vitasol Therme GmbH (5,0 %)	10.000,00	10.000,00
	14110101 Abfallbeseitigungs-GmbH-Lippe (über AWV 81,6 %)	0,00	0,00
	14113451 Abfallwirtschaftsverband (12,7 %)	53.839,00	53.839,00
	14110151 INTERKOMM Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH (10%)		
		50.000,00	50.000,00
	14110201 Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (KVG) (7,8%)	3.988,00	3.988,00
	14110251 Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH (7,78%)	15.550,00	15.550,00
	14110301 Netzwerk Lippe gGmbH (2%)	520,00	520,00
	14110351 Lippe Tourismus Marketing GmbH	500,00	500,00
	14112401 d-NRW AöR	1.000,00	1.000,00
	14113501 Sparkassenzweckverband des Kreises Lippe und der Städte Bad Salzuflen und Lemgo	1,00	1,00
	14113551 Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	1,00	1,00
	14115001 Versorgungsfonds kwv	<u>10.392.356,26</u>	<u>12.521.029,30</u>
	Summe 1.3.4	10.527.756,26	12.656.429,30
1.3.5	Ausleihungen		
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
	13111001 Ausleihungen an WBS (Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH)	0,00	0,00
	13111501 Ausleihungen an Staatsbad (Staatsbad Salzuflen GmbH)		
		<u>766.666,60</u>	<u>613.333,26</u>
	Summe 1.3.5.1	766.666,60	613.333,26
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen		
	13911001 Anteile Wohnbau Lemgo e.G.	11.200,00	11.200,00
	13912001 Arbeitgeberdarlehen - Altfälle	0,00	0
	13912101 Wohnungsbaudarlehen an kinderreiche Familien	<u>199.232,90</u>	<u>132.501,58</u>
	Summe 1.3.5.4	210.432,90	143.701,58
	Summe Finanzanlagen	81.991.111,12	129.753.916,42

Rechnerische Ermittlung der Corona-Ukraine-Isolierungs-Belastungen 2022

Konto	Corona- bedingte Änderungen HR 4. Q.	Ukrainekrieg- bedingte Änderungen HR 4. Q.	Kostenträger	Bezeichnung-Kostenträger	Verschlech- terungen €	Verbesse- rungen €	Erläuterungen (Plusbeträge bedeuten Verschlechterung, Minusbeträge bedeuten Verbesserung)
40210005	-1.200.000,00		016.100.100.100	Allgemeine Finanzwirtschaft - Einkommenssteuer	2.874.597,16		Verschlechterung aufgrund von Corona
41410005	71.500,00		004.200.100.xxx	Veranstaltungsmanagement Kultur		-71.500,00	Förderprogramm "Neustart Kultur"
41410205	80.000,00	20.000,00	003.300.100.xxx	Offene Ganztagschulen		-100.000,00	Helferprogramm OGS finanzneutral, (53180005)
41410505	43.000,00		003.200.100.xxx	Schülerbeförderung		-42.438,77	Landeszuweisung für Schülerbeförderung
41411305	136.000,00		016.100.100.100	Allgemeine Finanzwirtschaft		-135.977,27	Coronaunterstützung Ordnungswesen
41411405	1.183.000,00		016.100.100.100	Allgemeine Finanzwirtschaft		-1.182.946,82	Krisenbewältigung Corona
41411805	22.300,00		006.300.100.xxx	Förderung junger Menschen /Familien		-21.956,00	Bescheid Frühe Hilfen "Aufholen nach Corona" v. 11.01.2022
41414105		40.000,00	005.200.400.xxx	Soziale Einricht. Asylbewerber		-41.872,79	Anteilige Zuweisung für Ukraineflüchtlinge
41414605		1.051.000,00	005.200.200.xxx	Hilfe für Asylbewerber		-764.977,51	Zuweisung für Ukraineflüchtlinge
41414705	115.000,00		003.xxx.xxx.xxx	Schulen in städtischer Trägerschaft		-198.231,04	Sonderprogramm durch das Land
41418005		62.000,00	006.300.100.xxx	Betreuung Flüchtlinge		-62.000,00	Anteilige Unterstützung für Ukraine
41418105		1.500,00	006.300.100.xxx	Betreuung Flüchtlinge		-1.500,00	Anteilige Unterstützung für Ukraine (ca. 10%)
43210005	-15.000,00		004.100.200.xxx	Musikschule	15.000,00		Der Minderertrag geht anteilig auf Corona zurück
43611005	-300.000,00		015.200.400.xxx	Marketing und Vertrieb	300.000,00		Der Minderertrag geht anteilig auf Corona zurück
44624005	-50.000,00		004.200.100.xxx	Kommunale Veranstaltungen, Projekte und Kulturförderung	50.000,00		Der Minderertrag geht anteilig auf Corona zurück
45611005	-40.000,00		002.100.100.xxx	Überwachung ruhender Straßenverkehr	41.040,23		Der Minderertrag geht anteilig auf Corona zurück
45911605	31.700,00		Kostenträger	über der Haushalt verteilt		-31.962,21	Erträge aufgrund Corona
			Erträge	Isolierung	3.280.637,39	-2.655.362,41	Veränderungen auf der Ertragsseite
50120005			005.200.400.050	Unterbringung+Betreuung Asylb./Flüchtlinge	31.680,24		Zusätzliche Personalkosten zur Betreuung
52310005			006.300.100.400	Frühe Hilfen	11.011,39		Rückzahlung Frühe Hilfe "Aufholen nach Corona"
52381505		50.000,00	006.100.200.xxx	Tagesstätten für Kinder	35.477,33		Mehraufwand bedingt durch Ukrainekrieg
52510005		100.000,00	001.880.200.xxx	Baubetriebshof u.a.	100.000,00		Treibstoffe und Beschaffung von Teilen
52550005	33.200,00	40.000,00	002.500.100.xxx	Feuerwehr	27.926,67		Zusatzbedarf aufgrund Corona und Flüchtlingen
			005.200.400.xxx	Soziale Einrichtungen Flüchtlinge	47.180,93		Zusatzbedarf aufgrund Corona und Flüchtlingen
52554955		10.000,00	005.200.400.xxx	Soziale Einrichtungen Flüchtlinge	6.280,74		Zusatzbedarf aufgrund Corona und Flüchtlingen
52790025	43.000,00		003.200.100.xxx	Schülerbeförderung	43.000,00		Mehrbedarf bedingt durch Corona
52791005			005.100.200.100	Hilfen für Asylbewerber	125.611,34		Rückstellungsaufwand bei Hilfen für Asylanten (nicht verbrauchte Mittel)
52791805			006.300.100.400	Frühe Hilfen	7.395,61		Anteil Frühe Hilfen "Aufholen nach Corona"
52792405		5.000,00	003.xxx.xxx.xxx	Schulen in städtischer Trägerschaft	4.674,25		Mehrbedarf bedingt durch Ukrainekrieg
52794605	142.200,00		001.050.100.xxx	Rat, Ausschüsse und Fraktionen	5.842,99		Mehrbedarf bedingt durch Corona
			001.200.300.xxx	Zentrale Dienste	73.813,81		Mehrbedarf bedingt durch Corona
			003.200.xxx.xxx	Schulen	21.331,13		Mehrbedarf bedingt durch Corona
			003.200.200.xxx	Schulverwaltung	4.444,70		Mehrbedarf bedingt durch Corona
			003.300.100.xxx	Offene Ganztagschule	4.298,40		Mehrbedarf bedingt durch Corona
			004.100.200.xxx	Musikschule	1.282,34		Mehrbedarf bedingt durch Corona

Konto	Corona- bedingte Änderungen HR 4. Q.	Ukrainekrieg- bedingte Änderungen HR 4. Q.	Kostenträger	Bezeichnung-Kostenträger	Verschlech- terungen €	Verbesser- ungen €	Erläuterungen (Plusbeträge bedeuten Verschlechterung, Minusbeträge bedeuten Verbesserung)
52794705	115.000,00		005.200.xxx.xxx 003.xxx.xxx.xxx 005.400.100.xxx 006.200.100.xxx 006.500.100.xxx	Soziale Einrichtungen Schulen in städtischer Trägerschaft Integration Kinder- und Jugendarbeit Jugendförderung u. Prävention	12.119,93 182.200,34 1.300,00 61.986,62 29.756,83		Mehrbedarf bedingt durch Corona Mehrbedarf bedingt durch Corona Mehrbedarf bedingt durch Corona Mehrbedarf bedingt durch Corona Mehrbedarf bedingt durch Corona
52796105	71.500,00		004.200.100.xxx	Kommunale Veranstaltungen, Projekte und Kulturförderung	71.500,00		Mehrbedarf bedingt durch Corona
53180005	80.000,00	20.000,00	003.300.100.xxx	Offene Ganztagschule	100.000,00		Helferprogramm OGS finanzneutral, (41410205)
53328005		63.500,00	006.300.100.xxx	Leist. u. Förderung junger Menschen	63.500,00		Zusatzaufwand für die Betreuung minderjähriger Flüchtlinge aus der Ukraine
53393005		100.000,00	005.100.200.xxx	Hilfen für Asylbewerber	100.000,00		Von dem Gesamtmehrbedarf werden rd. 75 %
53393105		500.000,00	005.100.200.xxx	Hilfen für Asylbewerber	430.000,00		für Ukraineflüchtlinge geschätzt.
53394005		100.000,00	005.100.200.xxx	Hilfen für Asylbewerber	0,00		ein Mehrbedarf für Ukraineflüchtlinge ist nicht erkennbar
54113105	4.500,00		001.300.100.100	Personalrat / Schwerbehindertenvertretung	4.500,00		Verschlechterung, notwendige besondere Vorkehrungen
54120005	-5.000,00		011.200.100.xxx	Abwasserbeseitigung		-6.313,49	Verbesserung aufgrund nicht durchzuführender Fortbildungsmaßnahmen
54226006		220.000,00	div. Kostenträger	Mieten an EGW	177.798,75		Verschlechterung laut Ermittlung Fachdienst
54226056		120.000,00	div. Kostenträger	Nebenkosten an EGW	127.579,84		Verschlechterung laut Ermittlung Fachdienst
54312005	3.200,00		005.100.100.xxx	Grundversorgung SGB XII	1.438,82		Mehraufwand bedingt durch Corona
54313005			Kostenträger	über der Haushalt verteilt	615,63		Verschlechterung laut Ermittlung Fachdienst
					129.552,00		Zuschussbedarf in Kindergartenbereich für Ukrainische Kinder
					127.834,92		Zuschussbedarf in Schulbereich für Ukrainische Kinder
					10.152,60		Zuschussbedarf in OGS-Bereich für Ukrainische Kinder
			Aufwand	Isolierung	2.183.088,15	-6.313,49	Veränderungen auf der Aufwandsseite
					5.463.725,54	-2.661.675,90	Summen
					2.802.049,64		Saldo Isolierung 2022
					2.802.049,64		Außerordentlicher Ertrag im JA 2022

Finanzwirtschaftliche Beziehungen der städtischen Beteiligungen >= 20%

	Beteiligungs- wert	Anteile der Gemeinde		Beteiligung							Haushalt Plan Ergebnisrechnung 2023 €	
				Eigenkapital		Jahresabschluss GuV		Prognose GuV	Wirtschaftsplan 2023 Erfolgsplan			
				31.12.2020 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2021 €	31.12.2022 €	2023 €	2024 €		2025 €
Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH (WBS)	70.486.255,36	1.000.100,00	100,00	37.436.087,99	37.404.591,72	321.741,34	-204.985,43	240.000,00	286.000,00	427.000,00	414.000,00	330.000,00
Staatsbad Salzuflen GmbH	mittelbar über WBS	94.900,00	94,90	3.223.051,93	3.223.051,93	-5.575.174,92	-4.530.219,72	-2.283.000,00	-2.038.000,00	1.829.000,00	1.856.000,00	0,00
Stadtbus-Marketing Bad Salzuflen GmbH	mittelbar über WBS	25.564,59	100,00	25.564,59	25.564,59	-244.917,98	-308.081,97	-325.000,00	-470.000,00	-469.000,00	-467.000,00	0,00
Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH	mittelbar über WBS	7.695.100,00	100,00	41.898.636,84	41.973.867,34	6.694.521,69	4.945.710,46	3.418.000,00	3.383.000,00	3.383.000,00	3.383.000,00	0,00
Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH	mittelbar über Stadtwerke	13.750,00	55,00	1.986.000,00	1.986.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR	mittelbar über Stadtwerke	362.136,67	50,00	790.678,14	791.800,38	-5.375,43	1.122,24		wird nicht erstellt			0,00
Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal	mittelbar über Stadtwerke	45.000,00	45,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
WGK Windgesellschaft Kalletal GmbH & Co.KG	mittelbar über Stadtwerke	260.000,00	33,33	1.048.691,20	1.005.438,94	122.266,95	148.571,08	66.788,09	55.651,87	57.286,92	59.033,25	0,00
Stadtwerkenergie Ostwestfalen-Lippe GmbH	mittelbar über Stadtwerke	30.000,00	25,00	243.247,44	455.898,50	216.735,74	212.651,06	249.606,00	297.556,00	298.641,00	299.600,00	0,00
Stadtwerke Lippe-Weser- Service Verwaltungs-GmbH	mittelbar über Stadtwerke	6.250,00	25,00	31.313,14	33.417,52	2.104,38	2.104,38	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	0,00
Stadtwerke Lippe-Weser- Service GmbH & Co. KG	mittelbar über Stadtwerke	240.000,00	24,00	995.039,52	650.643,41	419.282,82	-344.396,11	-35.051,00	-294.060,00	28.161,00	29.531,00	0,00
Lippe Energie Verwaltungs-GmbH	mittelbar über Stadtwerke	6.250,00	20,00	37.718,77	38.779,81	4.233,73	1.061,04	2.279,45	3.892,98	3.783,59	3.672,01	0,00
<u>Mitgliedschaften in Zweckverbänden:</u>												
Sparkassenzweckverband des Kreises Lippe und der Städte Bad Salzuflen und Lemgo	1,00	-	33,00	-	-	-	-	-	-	-	-	1.000.000,00
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden- Ravensberg/Lippe	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00

VI. Lagebericht



Lagebericht gemäß § 49 KomHVO

Nach § 38 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. KomHVO und Umstellung der Software des Rechnungswesens

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“ waren die Gemeinden verpflichtet, ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) zu erfassen. Bei der Stadt Bad Salzuflen ist die doppelte Buchführung - als erster Flächenkommune im Kreis Lippe - zum 01.01.2006 eingeführt worden und hat seinerzeit die Kameralistik abgelöst.

Die Regelungen zum NKf wurden bereits in den vergangenen Jahren durch Evaluationen und zum Haushaltsjahr 2019 mit dem Ersatz der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durch eine kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) weiterentwickelt.

Die neuen Regelungen der KomHVO gehen auch mit Neuregelungen in der Gemeindeordnung (GO) ab 2019 einher.

Neben diesen haushaltsrechtlichen Veränderungen wurde mit dem Haushaltsjahr 2019 in Bad Salzuflen eine neue Software des Rechnungswesens (Infoma/newsystem statt KIRP) eingeführt. Die intensiven Vorbereitungsarbeiten hierzu haben bereits im Jahr 2018 begonnen und dort in erheblichem Umfang Kapazitäten gebunden. Es waren neben konzeptionellen Überlegungen zur Installation der Software auch praktikable Lösungswege zu entwickeln, die dem Manko begegneten, dass zwischen KIRP und Infoma keine direkte Verbindung existiert. So mussten beispielsweise Zahlungen, auch wenn diese ergebnismäßig das Jahr 2018 betreffen, bereits mit dem neuen Programm ausgeführt werden müssen und somit Vorgänge häufig der parallelen Bearbeitung in zwei Programmen bedürfen. Eine direkte Verbindung zwischen beiden Programmen existiert jedoch nicht. Dieses führt zwangsläufig dazu, dass bei diesen Bearbeitungen äußerst umfangreiche Abstimmungsarbeiten zu erledigen waren, um diese „doppelten Erfassungen“ aufeinander zuzuführen. Ebenso waren umfangreiche Migrationsarbeiten für immense Datenmengen an Forderungen und Verbindlichkeiten (Offene Posten) mit dem Stichtag 31.12.2018 bereits zu Beginn des Jahres 2019 automatisiert zu übertragen gewesen. Die programm- und technischbedingten Fehlerbereinigungen zu diesen Übertragungen sind inzwischen relativ vollständig erledigt worden, jedoch gibt es weiterhin Nachbearbeitungsbedarf. Aufgrund der programmbedingten Umstellungsarbeiten zum Jahreswechsel 2018/2019 kam es zu Verzögerungen im laufenden Tagesgeschäft, beispielsweise konnte das direkte Buchungsgeschäft für Auszahlungen mit der neuen Buchhaltungssoftware für knapp über einen Monat nicht per automatisierter Buchung erledigt werden. Ebenso konnten sogenannte ungeklärte Einzahlungen und Auszahlungen (UZE und UZA als

technischer Begriff), die sich aus Zahlungen des Jahres 2018 ergeben haben, wegen der Programmumstellung erst deutlich zeitversetzt den Offenen Posten zugeordnet werden. Aufgrund der fehlenden Verbindung zwischen den beiden Softwareprogrammen ist diese dazugehörige Abstimmung sehr aufwendig gewesen. Die damit zusammenhängenden Abgleiche und die erst im Haushaltsjahr 2019 zu Ende zu klärenden Differenzen konnten auf ein akzeptables und absolut unwesentliches Maß an Kleinbeträgen minimiert werden.

Die Änderungen in den organisatorischen und technischen Fragen mit der neuen Software insgesamt waren und sind erheblich und führen z.B. dazu, dass das Forderungsmanagement (auch für Rest-Forderungen des Jahres 2018 und Vorjahre) erst im Frühjahr/Sommer 2019 wieder in akzeptable Bearbeitungsweisen geführt werden konnte. Die technischen Abhängigkeiten und Anpassungen haben sehr viel Zeit in Anspruch genommen und das Rechnungswesen ist bis zur jetzigen Erstellung des Jahresabschlusses von einer intensiven Weiterbearbeitung zur Optimierung begleitet gewesen. Die Migration der nun integrierten Anlagenbuchhaltung mit dem Stand 31.12.2018 als ein Zielfeld konnte erst im Winter 2020/21 tatsächlich abgewickelt und mit den ersten darauf fußenden automatisierten Buchungen des Jahres 2019 erledigt werden.

Mehrjährige Anpassungen an die neuen technischen Gegebenheiten sind weiterhin erforderlich und wurden im Jahresabschluss 2022 fortgeführt.

Die Softwareumstellung bedeutet auch, dass in der Bearbeitung der Jahresabschlüsse 2018 und mit Infoma ab 2019 für die ersten Jahre zwangsläufig Qualitäts- und/oder Quantitätsminderungen in den Abschlüssen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit in Kauf genommen werden mussten und müssen, um dem angestrebten Ziel der Einbringung des Jahresabschlussentwurfes vor den Sommerferien wieder näher zu kommen. Ein Jahresabschluss sollte im Entwurf durch Kämmerin und Bürgermeister auf- und festgestellt sein, damit dieser -bei einem deutlich verbesserten Jahresergebnis- die Aufstellung eines neuen Haushaltsplanes durch Verbesserung des Eigenkapitals wesentlich unterstützen kann.

Die ersten Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 und nun auch der Jahresabschluss 2022 mit der neuen Software Infoma/ newsystem waren eine äußerst intensive Herausforderung.

Im Übrigen wird hierzu auch auf die Erläuterungen bei Punkt V.B.4.b) im Anhang verwiesen.

Aufstellung und Ausführung Haushalt 2022

Der Haushalt für das Jahr 2022 der Stadt Bad Salzflufen wurde am 06.10.2021 in den Rat eingebracht. Die Auslegung vom 26.10.2021 bis zum 16.11.2021 des Entwurfs der Haushaltssatzung wurde im Kreisblatt am 25.10.2021 bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 15.12.2021 durch den Rat der Stadt beschlossen. Die Antwort der Kommunalaufsicht vom 03.02.2022 auf die Anzeige der Haushaltssatzung beinhaltete den Hinweis der Freigabe zur öffentlichen Bekanntmachung. Die öffentl. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte am 10.02.2022 im Kreisblatt.

Der Plan 2022 schließt mit einem Defizit von rd. minus 12,3 Mio. € als Planansatz ab.

Über die städt. Haushaltsausführung wird mit den Quartalsberichten regelmäßig informiert. Die Haushaltsausführung unterliegt somit einer ständigen und regelmäßigen Kontrolle.

Die Haushaltsausführung 2022 und die Hochrechnungen zu den Quartalen über den gesamten Haushalt betrachtet waren im Jahr 2022 von den corona-bedingten finanziellen Auswirkungen und der geforderten Corona-Nebenrechnung geprägt. Hinzu kam die haushaltsmäßige Umsetzung der finanziellen Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine, die sich beispielsweise bei der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine, den im Zusammenhang mit dem Krieg gestiegenen Energiepreisen sowie der sich daran anschließenden allgemeinen Preissteigerungen sowie der Problematik von Beschaffungen.

Die Isolierung der Covid-19-Belastungen weist netto unter Berücksichtigung der Corona-Isolation für 2021 von rd. 1,9 Mio. € im Jahresabschluss 2021 einen Gesamtbetrag von rd. 2,8 Mio. € für beide Jahre 2020/2021 aus. Für das Jahr 2022 wurden die gesetzlichen Grundlagen aufgrund des Krieges gegen die Ukraine zum CUIG (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz [NKF-CUIG]) erweitert, die finanziellen Auswirkungen für die Stadt hieraus sind ab 2022 ebenfalls zu isolieren, die Nebenrechnung war ab 2022 insoweit zu erweitern. Für das Jahr 2022 wurde in Summe für die Covid-19-Belastung und die Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine ein weiterer Betrag in Höhe von rd. 2,8 Mio. € isoliert.

Von besonderer Bedeutung war in der Haushaltsausführung 2022 die Fortführung der bereits in 2021 konzeptionell begonnenen Umstrukturierungen im Zusammenhang mit der Gründung der **eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW)** sowie mit dem Beschluss, die Staatsbad Salzuflen GmbH auf den Bereich des Vitalzentrums zu konzentrieren, dies jeweils zum 01.01.2022. Mit dem Beschluss zur Staatsbad GmbH wurden alle anderen Aufgaben und das dazugehörige Personal außer dem Betrieb des Vitalzentrums mit den zuständigen Einheiten der Stadt in einem neuen Fachbereich Gesundheit, Touristik und Kultur gebündelt. Der Fachbereich wird von einem weiteren Beigeordneten der Stadt geleitet, bei dem die Funktion des früheren Kurdirektors in der Beigeordnetenstelle aufgeht und der daneben als Geschäftsführer der im Wesentlichen auf das Vitalzentrum konzentrierten Staatsbad Salzuflen GmbH ist. Damit sollen alle Belange von Staatsbad, Kur, Tourismus, Gesundheit, Marketing und Kultur unter einem Dach zusammenwachsen.

Die **EGW** dient dem Zweck, den Bedarf der Stadt an typischen Leistungen eines Gebäude- und Liegenschaftsmanagements zu erbringen. Dazu gehören insbesondere Planung, Bau, Betrieb, Unterhaltung und Beschaffung von städtischen Gebäuden und Grundstücken sowie damit verbundener Aufgaben und notwendiger Serviceleistungen.

Wesentliche Auswirkungen der EGW-Gründung auf den städtischen Jahresabschluss /Haushalt (Kernpunkte) sind:

- Ausgliederung von großen Anteilen des Vermögens und Schulden der Stadt mit Übergang zur EGW (siehe auch Eröffnungsbilanz [EÖB] EGW zum 01.01.2022)
- Bewirtschaftung der ausgegliederten Gebäude, technischen Anlagen usw. in der EGW mit Verringerung des diesbezüglichen Aufwandes bei der Stadt
- Übergang von Personal aus dem Kernhaushalt (Stadt) an die EGW mit Verringerung des Personalaufwandes
- Die EGW stellt der Stadt Mieten und Nebenkosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude gemäß der o.g. Zweckbestimmung in Rechnung
- Gegenseitige Leistungsverflechtungen, z.B. aus Dienstleistungen zwischen Stadt und EGW werden in Nebenrechnungen erfasst und über interne Leistungsverrechnungen ausgeglichen. Hierzu gehören beispielsweise die bei der Stadt in den typischen Querschnittseinheiten angesiedelten Tätigkeiten aus dem Personalservice, der Geschäftsbuchführung / Zahlungsabwicklung oder dem Haushalt und auch der IT, die diese Tätigkeiten für die EGW miterledigen.

Im Übrigen wird bezüglich der EGW auf die Gründungs- und Wirtschaftsplaneinbringung mit den Drucksachen

42/2021 Neuordnung und Neuausrichtung der Gebäudebewirtschaftung

285/2021 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft

327/2021 (einschl. Ergänzung) Wirtschaftsplan EGW 2022 und

274/2023 Jahresabschluss 2022 der EGW verwiesen.

Mit der Entscheidung über die Änderung der Aufgabenstruktur wurde mit Drucksache 280/2021 am 15.12.2021 auch der Gesellschaftsvertrag der **Staatsbad Salzuflen GmbH** neu gefasst. Der Gegenstand des Unternehmens wurde entsprechend angepasst, so dass bei der Staatsbad GmbH lediglich der Betrieb des Vitalzentrums verbleibt mit insbesondere

dem Gesundheitsservice, der Physio- und der Physikalischen Therapie, der Prävention und der Heilmittelabgabe als Teil der städtischen Einrichtungen für den Kurbetrieb. Ebenfalls mit Drucksache 280/2021 wurde bedingt durch die organisatorische Umstrukturierung und die Änderung des Gesellschaftszwecks der bisherige Pachtvertrag zwischen der Stadt und der Staatsbad GmbH gekündigt, womit die bisher vom Staatsbad gepachteten Gebäude und Grundstücke (inkl. der Quellen) in Besitz und Verantwortung an die Stadt zurückgehen. Parallel wurden hier auch der Soleliefervertrag zwischen Stadt und Staatsbad beschlossen (Sicherstellung der Versorgung der Staatsbad GmbH mit Sole) sowie ein Dienstleistungsvertrag zwischen Stadt und Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH (für den manuellen und technischen Betrieb für die Instandhaltung und Überwachung der eigentlichen Quellen).

Mit der Übernahme von Aufgaben wurde auch Personal des Staatsbades von der Stadt übernommen. Mit Drucksache 234/2021 wurden zum 01.01.2022 zunächst 27,5 Stellen aus der Staatsbad GmbH überwiegend in den neuen Fachbereich Gesundheit, Tourismus und Kultur eingegliedert, zum Teil aber auch aufgabenbezogen den Stäben (u.a. Personalbereich, IT, Kommunikation) zugeordnet und der Stellenplan entsprechend angepasst. Im weiteren Verlauf sind mit Drucksache 38/2022 Ende März weitere 4 Stellen zur Stadt übergegangen, die ebenfalls verschiedenen Stäben und Fachdiensten zugeordnet wurden.

Im Rahmen der Umstrukturierung wurde mit Drucksache 138/2022 auch die Kurbeitragssatzung geändert. Bisher war die Einziehung des Kurbeitrages auf die Staatsbad Salzuflen GmbH als Verwaltungshelfer übertragen, durch die Neuorganisation erfolgt die Erhebung und Einziehung der Kurbeiträge direkt im Fachbereich Finanzen; in diesem Zusammenhang sind zwei weitere Teilzeitkräfte zur Stadt gekommen. Der mit der Aufgabenübernahme zusätzlich entstandene Personalaufwand verteilt sich im Ergebnis auf mehrere Produkte / Kostenträger.

In die städtische Bilanz wurden mit dem Übergang auch anteilige Vermögenswerte (überwiegend Sachanlagen und Vorräte insgesamt rd. 600 T€) sowie anteilige Verbindlichkeiten (rd. 300 T€) übernommen. Die Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen erfolgt in der Produktgruppe 015 200 -Tourismus und Marketing-, wobei die Planung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2022 aus dem Wirtschaftsplan der Staatsbad GmbH abgeleitet wurde. Dies wird in der nachfolgenden Abwicklung der Umstrukturierungsprozesse noch weiter spezifiziert und optimiert; im Ergebnis ist ein komplett neues Handlungsfeld auf die Stadt übergegangen. Mit konzeptionellen Überlegungen im Vorfeld und im Verlauf der Ausführung des Haushalts 2022 waren hier die Anpassung der Kontenstrukturen und der Buchungssystematik (NKF-Haushalt und Workflow) auf den städtischen Haushalt umzusetzen sowie die Eingliederung der Staatsbad-EDV, die Überarbeitung und Anpassung der Leistungsverflechtungen sowie die Abwicklung der Zahlungsströme einschließlich Umstellung der Bankkonten und Anpassung der Zahlungsdienstleister zu bewältigen. Dies war für beide Bereiche teils eine große Herausforderung („andere Sprache“), das Zusammenwachsen wird gewiss noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Trotzdem ist der Umstellungsprozess insgesamt nicht nur eingeleitet, sondern auch auf einem guten Weg. Auf das (finanzwirtschaftliche) Ergebnis bezogen ist eine Vergleichbarkeit aufgrund der Umstellung nur bedingt vergleichbar mit den Werten aus dem vorherigen Jahresabschluss.

Aufgrund vieler positiver Faktoren weist letztlich der konkrete Jahresabschluss 2022 einen Überschuss von rd. 14,02 Mio. € aus. Durch dieses Ergebnis muss somit entgegen der Ansatzplanung kein Betrag von rd. 12,3 Mio. € der Ausgleichsrücklage entnommen, sondern es können rd. 14 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Seit Einführung des NKF im Jahre 2006 konnte bis zum Jahr 2013 kein „Überschuss“ der Ausgleichsrücklage zugeführt werden; es fand immer ein Eigenkapitalverzehr statt. Seit dem Jahr 2014 waren positive Ergebnisse mit Erhöhung des Eigenkapitals und dort bei der Ausgleichsrücklage zu verzeichnen. Mit dem Jahr 2018 wurde wieder ein „kleines“ Defizit dargestellt. Seit 2019 konnten wieder Beträge der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und zwar in folgendem Umfang: 2019 rd. 3,85 Mio. €, 2020 rd. 9,7 Mio. €, 2021 rd. 15 Mio. € und

schließlich nach der aktuellen Ergebnisentwicklung für das Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von rd. 14,02 Mio. €.

Die Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung bringen wiederum einen deutlichen Puffer für die sich abzeichnenden defizitären Haushalte der folgenden Jahre. Diese Erhöhungen der Ausgleichsrücklage bringen die Stadt in die Lage, einem Haushalts sicherungskonzept auch bei voraussichtlichem Wegfall der Isolierung für die coronabedingten Mehrbelastungen und Mehrbedarfe aufgrund des Kriegs gegen die Ukraine ab 2023 aus dem Weg zu gehen.

2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die Gesamtbetrachtung zeigt im Plan / Ist – Vergleich höhere Erträge (rd. 9,7 %) und verminderte Aufwendungen (rd. 5,7 %) gegenüber dem Ansatz, die im Saldo eine Ergebnisverbesserung von rd. 26,8 Mio. € bedeuten.

	Ergebnis- Vorjahr €	Ergebnis- plan * €	Ergebnis- rechnung €	Abweichung	
				absolut €	%
Erträge	179.869.814	168.932.200	185.320.578	16.388.378	9,7
Aufwendungen	164.905.691	181.731.900	171.295.803	-10.436.097	-5,7
Ergebnis	14.964.123	-12.799.700	14.024.774	26.824.474	-209,6

* Als Planansatz ist der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) dargestellt.

Die ursprünglichen Planansätze des Haushaltsplanes 2022 (Aufwendungen = 181.222.600 € und Erträge = 168.932.200 € mit dem Jahresergebnis = -12.290.400) zuzügl. übertragener Ermächtigungen (Aufwendungen = 509.300 €) führen im fortgeschriebenen Ansatz zu einem Plan-Jahresergebnis in Höhe von -12.799.700 € (ohne Berücksichtigung von weiteren Mittelübertragungen innerhalb der Budgets bei Erträgen und Aufwendungen).

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2022 weist abschließend einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 14 Mio. € aus, also einer Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung von rd. 26,8 Mio. € .

Wesentliche Ergebnispositionen im Überblick :

	Ergebnis- Vorjahr €	Ergebnis- plan * €	Ergebnis- rechnung €	Abweichung	
				absolut €	%
Erträge					
Gewerbesteuer	33.159.847	29.600.000	36.595.428	+ 6.995.428	23,6
Gemeindeanteil Einkommensteuer	25.261.990	24.800.000	24.225.403	- 574.597	-2,3
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	5.485.023	4.500.000	6.542.769	+ 2.042.769	45,4
Vergnügungssteuer	319.942	500.000	528.268	+ 28.268	5,7
Familienleistungsausgleich	2.349.030	2.350.000	2.499.506	+ 149.506	6,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.865.594	43.888.200	48.907.345	+ 5.019.145	11,4
Sonstige Transfererträge	636.210	518.700	756.837	+ 238.137	
Gebühren u.ä.	17.916.850	19.659.000	18.295.997	- 1.363.003	-6,9
Kurtaxe	1.801.059	2.234.000	1.962.535	- 271.465	-12,2
Erträge Auflösung Sopo Beiträge	2.540.173	2.555.500	2.501.156	- 54.344	-2,1
Privatrechtliche Entgelte, Erstattungen usw.	9.690.367	10.025.100	10.280.524	+ 255.424	2,6
Konzessionsabgaben	2.904.000	3.002.500	3.137.933	+ 135.433	4,5
Bußgelder, Mahngebühren, Säumniszuschl. usw.	766.966	695.700	1.005.141	+ 309.441	44,5
Auflös./Herabs. Rückstell., u.ä.	4.543.072	1.046.300	6.128.792	+ 5.082.492	485,8
Wertberichtigungen Forderungen	1.467.422	2.000.000	1.851.692	- 148.308	-7,4
Aktivierete Eigenleistungen	1.337.388	533.000	416.633	- 116.367	-21,8
Finanz-/Zinserträge	1.036.943	2.432.000	988.786	- 1.443.214	-59,3
Außerordentliche Erträge	1.905.982	3.340.000	2.802.050	- 537.950	-
Aufwendungen					
Personalaufwendungen	35.460.173	36.473.100	35.055.023	- 1.418.077	-3,9
Versorgungsaufwendungen	3.463.534	2.960.000	4.167.767	+ 1.207.767	40,8
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	46.801.284	46.948.800	41.225.021	- 5.723.780	-12,2
Bilanzielle Abschreibungen	14.109.865	9.215.000	8.578.295	- 636.705	-6,9
Transferaufwendungen	54.678.666	57.133.500	56.057.154	- 1.076.346	-1,9
So. Ordentl. Aufwend. (ohne Wertbericht.)	5.115.091	24.484.300	22.011.380	- 2.472.920	-10,1
Abgänge Sachanlagen	197.281	206.200	396.554	+ 190.354	92,3
Einzelwertberichtig. Forderungen/Umlaufverm.	51.800	201.200	113.997	- 87.203	-43,3
Pauschale Wertberichtigungen Forderungen	1.851.692	2.250.100	2.127.317	- 122.783	-5,5
Zinsen und ähnlicher Aufwand	3.176.307	1.859.700	1.563.294	- 296.406	-15,9

* Als Planansatz ist der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) dargestellt.

Die deutliche Ergebnisverbesserung der Ergebnisrechnung 2022 ist bei den Erträgen im Wesentlichen auf die Gewerbesteuererträge (+ rd. 7 Mio. €), die Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (+ rd. 5,1 Mio. €), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ rd. 5 Mio. €) sowie dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ rd. 2 Mio. €) zurückzuführen. Der Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt rd. 575 T€ unter dem Ansatz. Den Erträgen bei den pauschalen Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von rd. 1,9 Mio. € (als Vortrag aus 2021) stehen gleichzeitig Aufwendungen aus Wertberichtigungen von rd. 2,2 Mio. € (aus pauschalen Wertberichtigungen rd. 2,2 Mio. € und Einzelwertberichtigungen rd. 0,1 Mio. €) gegenüber.

Im Zuwendungsbereich sind deutlich verbesserte Zuweisungsbeträge im Bereich der Corona-Hilfen des Landes mit insgesamt + rd. 1,5 Mio. € zu verzeichnen, die u.a. für die Krisenbewältigung, das Ordnungswesen oder auch die Corona-Übernahme von Elternbeiträgen umfassen. Hinzu kommen Alltagsleistungen (Billigkeitshelfer) und die Förderung von Berufspraktika Kita mit Mehrerträgen von + rd. 530 T€. Mit insgesamt + rd. 2,8 Mio. € wirken sich Zuweisungen nach dem FlÜA ergebnisverbessernd aus; hier sind nach dem Angriffskrieg gegen die Ukraine im Jahr 2022 auch erstmals Beträge für die Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine enthalten.

Ebenso sind an dieser Stelle Sonderpostenaufösungen von rd. 0,4 Mio. € zu sehen. Demgegenüber stehen bei den Zuwendungen Mindererträge gegenüber der Ansatzplanung der Betriebskostenzuweisungen Kita / OGS mit rd. ./. 650 T€.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten/Gebühren liegen die Mindererträge bei den Gebühren rd. 1,4 Mio. € und der Kurtaxe rd. 0,3 Mio. € unter den Ansätzen. Die Erträge aus Bußgelder, Mahngebühren und Säumniszuschlägen übersteigen den Ansatz um rd. 309 T€.

Als außerordentlicher Ertrag gehen die Mehrbelastungen nach dem NKF-CUIG in die Ergebnisrechnung ein. Während für das Jahr 2021 dort die Mehrbelastungen aus der Covid-19-Pandemie verbucht wurden, sind für das Jahr 2022 hier zusätzlich auch die durch den Angriff gegen die Ukraine den Gemeinden entstehende Mehrbelastungen zu verbuchen.

Rechtsgrundlage: Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

Gegenüber der Planung ist der Ertrag rd. 538 T€ niedriger.

Zu weiteren Erläuterungen dazu wird auf die Ziffern im Anhang V.B.2.0 (Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit) bzw. V.B.4 q verwiesen.

Dem Minderaufwand beim aktiven Personal (rd. 1,4 Mio. €) stehen erhöhte Versorgungsaufwendungen (rd. 1,2 Mio. €) gegenüber. Diesen erhöhten Versorgungsaufwendungen stehen jedoch zusätzliche Erträge aus Rückstellungsaufösungen bei aktiven Beamten und Versorgungsempfängern (rd. 1,9 Mio. € u.a. durch mögliche Wechsel von Beamten und Sterbefälle) gegenüber.

Das Deckungsbudget Personal in Summe (Erträge minus Aufwendungen bei Personal und Versorgung) stellt sich ergebnisverbessernd in Höhe von rd. 2,1 Mio. € im Budget dar.

Die tatsächlichen Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Bereich der Sach- und Dienstaufwendungen sind geringer ausgefallen (rd. 5,7 Mio. €). Diese Einsparung setzt sich aus einer Vielzahl von Mehr- und Minderaufwendungen quer über die gesamte Verwaltung zusammen:

Gesamtdarstellung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.536.600,00	999.204,32	-537.395,68
Erstattungen für AW von Dritten aus lfd. Tätigkeit	26.441.000,00	25.402.904,16	-1.038.095,84
Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	4.886.800,00	3.703.477,54	-1.183.322,46
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.456.700,00	3.253.924,64	-202.775,36
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.414.700,00	6.804.122,41	-3.610.577,59
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	0,00	121.111,98	121.111,98
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	<u>213.000,00</u>	<u>940.275,45</u>	<u>727.275,45</u>
	46.948.800,00	41.225.020,50	-5.723.779,50

Der wesentliche Teil der Einsparungen an der Stelle „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ liegt an der vorläufigen zentralen Veranschlagung des Budgets des neuen Fachbereichs 1 bei dieser Kostenposition, welche erst in der Umsetzung 2022 haushalts- und statistikmäßig an den passenden Stellen verbucht werden konnten.

Die bilanziellen Abschreibungen liegen rd. 637 T€ unter dem Ansatz; sie sind u.a. abhängig vom Baufortschritt bzw. der Fertigstellung von im Bau befindlichen Maßnahmen.

Bei den Transferaufwendungen führen im Wesentlichen Minderaufwendungen bei Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke (./ rd. 294 T€), bei Sozialtransferaufwendungen (./ rd. 1.090 T€, u.a. Leistungen nach AsylbLG und Sozialleistungen für Personen in Einrichtungen) und den allgemeinen Umlagen (./ rd. 117 T€, einschl. Kreisumlage) sowie Mehraufwendungen bei den Steuerbeteiligungen (+ rd. 425 T€, einschl. Gewerbesteuerumlage) zu der Ergebnisverbesserung von 1.076 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich die Einsparungen gegenüber dem Ansatz (rd. ./ 2,5 Mio €) im Wesentlichen aus Minderaufwendungen bei den Personalnebenkosten (./ rd. 143 T€), den Mieten und Nebenkosten an die EGW (./ rd. 933 T€, im Zusammenhang mit der zum 01.01.2022 neu gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft) sowie bei den Steuern, Versicherungen und Schadenfällen (./ rd. 311 T€) zusammen.

Die verminderten Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen auf die sehr hohen Investitionsrückstände gegenüber den Veranschlagungen und dem äußerst günstigen Zinsniveau zurückzuführen. Daher mussten die Kredite nicht in dem erheblichen Maße in Anspruch genommen werden wie ursprünglich prognostiziert.

Im Übrigen wird hier auf die Darstellungen unter **Ziffer V. B.3** verwiesen.

3. Liquidität (Finanzrechnung)

Die Finanzrechnung weist im Wesentlichen folgende Ergebnisse im Plan / Ist – Vergleich aus :

	Finanzrechn. Vorjahr €	Finanz plan * €	Finanz rechnung €	Abweichung absolut €		%
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	166.935.178	158.043.200	164.021.545	5.978.345		3,8
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	11.750.782	18.013.300	9.236.246	-8.777.054		-48,7
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	85.057.257	50.000.900	21.000.000	-29.000.900		-58,0
Summe der Einzahlungen	263.743.217	226.057.400	194.257.791	-31.799.609		-14,1
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	144.532.359	170.526.100	154.249.237	-16.276.863		-9,6
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	26.082.219	51.145.200	18.476.801	-32.668.399		-63,9
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	88.072.708	7.896.000	29.252.083	21.356.083		270,5
Summe der Auszahlungen	258.687.286	229.567.300	201.978.122	-27.589.178		-12,0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	22.364.497,13		27.420.665,85			
Anfangsbestand an Finanzmitteln Übertragung an EGW			3.001.078			
Bestand an fremden Finanzmitteln	237,77		185.009,47			
Liquide Mittel	27.420.665,85	-3.509.900,00	16.884.266,25	-4.210.430,99		-581,1

* Als Planansatz ist der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) dargestellt.

Der ausgewiesene Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln „Übertragung an EGW“ in der Finanzrechnung für 2022 resultiert aus dem Übergang von liquiden Mitteln zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft zum 01.01.2022. Hier wurden im städtischen Abschluss 2021 auf einer gesonderten Zahlstelle die Mittel in Höhe von 3.001.078,08 € verbucht und der EGW zum 01.01.2022 zugeschrieben.

Insgesamt beläuft sich der Stand der liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2022 auf rd. 16,9 Mio. € und liegt damit rd. 10,5 Mio. € unter dem Bestand des Vorjahres.

Dies bedeutete theoretisch zum Stichtag weiterhin eine „überragende“ Liquiditätslage, die aber auch auf der tatsächlichen Aufnahme von Krediten beruht.

Der auszuweisende Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) zum 31.12.2022 hat sich gegenüber dem Vorjahresniveau (17,0 Mio.) und aufgrund der Kreditübertragung (3,0 Mio.) zugunsten der zum 01.01.2022 neu gegründete eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Stadt Bad Salzuflen (EGW) auf 1,0 Mio. € verringert.

Im Bereich der Investitionskredite wurden in 2022 zwei neue Kredite von insgesamt 9,0 Mio. € aufgenommen sowie 51,3 Mio. € an die zum 01.01.2022 neu gegründete eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Stadt Bad Salzuflen (EGW) übertragen. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Tilgung von 3,0 Mio. € hat sich der Gesamtstand der langfristigen Kreditverbindlichkeiten bei den Investitionskrediten gegenüber dem Jahresabschluss 2021 (rd. 109,3 Mio. €) im Haushaltsjahr 2022 auf rd. 64,0 Mio. € verringert.

Die beiden Kreditarten zusammen ergeben eine Gesamtkreditverbindlichkeit zum 31.12.2022 von rd. 65,0 Mio. € (gegenüber rd. 126,3 Mio. € des Vorjahres). Dieses ergibt eine Verminderung von rd. 61,3 Mio. € bei den Gesamtkreditverbindlichkeiten.

Die hohen Werte der Ein- und Auszahlungen bei der Finanzierungstätigkeit erklären sich unter anderem aus den unterjährigen Kreditaufnahmen (4,0 Mio. €) sowie den unterjährigen Kreditrückzahlungen (17,0 Mio. €) im Bereich der Liquiditätskredite.

Der erstmalig 2021 direkt aufgeführte Bestand an fremden Finanzmitteln in der Finanzrechnung beruht auf der Umstellung der Buchungssystematik mit Infoma ab 2019. Der Bestand an fremden Finanzmitteln sind bereits eingegangene Drittmittel bei den durchlaufenden Geldern, die noch weitergeleitet werden müssen. Zu den durchlaufenden Geldern gehören z.B. die Amtshilfeersuchen, Mündelgelder oder Sozialhilfe.

4. Investitionen und Finanzierung

Bei einer Betrachtung der getätigten Investitionen 2022 bei den Sachanlagen darf nicht nur auf die unten genannten Ist-Auszahlungen der Finanzrechnung, die auch auf Zahlungsbewegungen für Investitionen des Vorjahres beruhen können, zurückgegriffen werden. Als geeignete Kennzahl bietet sich in diesem Zusammenhang die Reinvestitionsquote auf Sachanlagen an, die statt der Auszahlungsbeträge auf bereinigte Daten des Anlagenspiegels und der Bilanz zurückgreift.

Dieser rechnerische Wert kann für die Vorjahre bis einschließlich 2021 dargestellt werden mit folgendem Verlauf: Reinvestitionsquote 2021 = rd. 160,3 %, 2020 = 129,5 %, 2019 = 127,8 %, 2018 = 140,4 %, 2017 = 104,8 %, 2016 = 122,9 %, 2015 = 118,9 %, 2014 = 91,6 %, 2013 = 71,4 %, 2012 = 62,9 %, 2011 = 63,1 %, 2010 = rd. 37,1 %, 2009 = rd. 54,9 %, 2008 = rd. 26,8 %.

Für das Vorjahr 2021 bedeutete dies, die Stadt Bad Salzuflen hat ihren Substanzverlust und Werteverzehr bei den Sachanlagen zu rd. 160 % durch Netto-Investitionen aufgefangen. Damit konnte nach Einführung des NKF seit dem erstmaligen Jahr 2015 bis in das Jahr 2021 das Sachanlagevermögen insgesamt gesteigert werden.

Bei der Ermittlung der Kennzahl für das Jahr 2022 wurden die Werte um die an die EGW übertragenen Vermögenswerte bereinigt, um hier zu einem vergleichbaren und belastbaren Wert zu gelangen. Danach beläuft sich die Kennzahl Reinvestitionsquote für das Jahr 2022 im Kernhaushalt auf rd. 88 %. Damit liegt der Substanzverlust und Werteverzehr bei den Sachanlagen in der Zeitreihe erstmals über den Netto-Investitionen, das Sachanlagevermögen geht daher im Kernhaushalt zurück.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen zur noch folgenden Ziffer 6 - **Anlagevermögen** - und Ziffer 8 - **Wirtschaftliche Lage**- des Lageberichtes (s.u.) verwiesen.

Wesentliche Positionen der Investitionen (**Auszahlungen**) im Überblick:

Investitionsauszahlungen	Finanzrechn. Vorjahr €	Finanzplan * €	Finanzrechnung €	Abweichung	
				absolut €	%
Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	681.342	7.834.000	1.406.847	-6.427.153	-82,0
Erwerb von Vermögensgegenständen	2.722.725	9.158.900	3.132.342	-6.026.558	-65,8
Hochbaumaßnahmen	15.662.617	1.142.800	180.115	-962.685	-84,2
Straßen	395.321	5.235.300	2.579.478	-2.655.822	-50,7
Abwasserbeseitigung	1.228.714	4.939.800	528.290	-4.411.510	-89,3
Außenanlagen	1.355.285	1.185.700	326.724	-858.976	-72,4
Investitionszuschüsse	126.710	12.492.000	5.956.489	-6.535.511	-52,3
Gewährung von Darlehen (Konzernverbund)	0	1.101.000	0	-1.101.000	-100,0
Finanzanlagen/Kapitalaufstockung	3.198.309	4.937.000	2.848.673	-2.088.327	-42,3
Sonstige investive Auszahlungen	711.196	3.118.700	1.517.842	-1.600.858	-51,3
Summe Ausz. Investitionstätigkeit	26.082.219	51.145.200	18.476.801	-32.668.399	-63,9

* Als Planansatz ist der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) dargestellt.

Die erheblichen Minderauszahlungen gegenüber den Plänen sind in der Regel mit dem Fortschritt der Baumaßnahmen und der daraus resultierenden Bildung von Ermächtigungsübertragungen verbunden.

Investitionsauszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden bleiben im Jahr 2022 rd. 6,4 Mio. € unter dem Ansatz. Im Wesentlichen betreffen diese Minderauszahlungen die Grundstücksbereitstellung für allgemeine Zwecke (Flächenbevorratung) für den Grunderwerb von Flächen im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzepts (./. 6,5 Mio. €), das Handlungskonzept Wohnen (./. 500 T€) sowie den Bereich Ver- und Entsorgung (./. 250 T€). Mehrauszahlungen haben sich hingegen bei dem Grunderwerb im Bebauungsplangebiet Südfeld (+ rd. 879 T€) ergeben.

Beim Erwerb von Vermögensgegenständen (bewegl. Sachen) finden sich dabei die Minderauszahlungen quer durch die gesamte Verwaltung. Als größte Bereiche sind dabei der Zentrale Service, Digitalisierung und Kommunikation (./. rd. 902 T€) mit Minderauszahlungen bei der Informa-



tionstechnik, die Feuerwehr (./. rd. 455 T€) und die Schulen (./. rd. 957 T€, im Wesentlichen EDV-Ausstattung) zu nennen. Weitere größere Minderauszahlungen ergaben sich bei dem Erwerb von Fahrzeugen (rd. ./. 1,941 Mio. €), die im Wesentlichen bei der Feuerwehr (./. rd. 1,3 Mio. €) sowie dem Baubetriebshof (./. rd. 618 T€) aufzuzeigen sind. Schließlich sind noch deutliche Minderauszahlungen bei dem Erwerb von Ersteinrichtungen (./. rd. 1,335 Mio. €) zu verzeichnen, die im Wesentlichen den Bereich Schulen und Feuerwehr betreffen.

Wesentliche Positionen der Finanzierung (**Einzahlungen**) von Investitionen im Überblick :

Investitionseinzahlungen	Finanzrechn. Vorjahr €	Finanz- plan * €	Finanz rechnung €	Abweichung	
				absolut €	%
Zuwendungen für Investitionen	9.735.924	16.740.400	8.773.070	-7.967.330	-47,6
Veräußerung von Sachanlagen	946.506	102.600	42.020	-60.580	-59,1
Einzahlungen aus Beiträgen/Entgelten	902.463	459.000	255.917	-203.083	-44,2
Sonstige Investitionseinzahlungen	165.889	711.300	165.238	-546.062	-76,8
Summe Einz. Investitionstätigkeit	11.750.782	18.013.300	9.236.246	-8.777.054	-48,7

* Als Planansatz ist der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) dargestellt.

Die Abweichung bei den Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen ist in vielfältiger Weise nach oben und unten quer durch die Verwaltung zu erklären. Minder- oder Mehreinzahlungen gegenüber den Ansätzen sind dabei u.a. aufgrund des Baufortschritts bei Landeszuwendungen zu nennen. Wesentliche Mindereinzahlungen haben sich im Jahr 2022 dadurch insbesondere im Bereich der Schulen (Zuweisung neue Medien [DigitalPakt NRW rd. ./ 1,529 Mio. €]), der Tageseinrichtungen für Kinder (./ rd. 4,879 Mio. €, überwiegend im Zusammenhang mit dem Neubau von Kitas) sowie der Verkehrsflächen und -anlagen einschließlich ÖPNV (./ rd. 1,3 Mio. €) ergeben.

Die Einzahlungen bei den Beiträgen/Entgelten ist von dem Sachstand der Beitragsfestsetzungen und vertraglichen Regelungen abhängig. Dazu gehören u.a. Erschließungsbeiträge, KAG-Beiträge, Kanalanschlussbeiträge und Ablösebeträge.

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 382.764.780,56 € und weist damit eine Abnahme gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2021 in Höhe von 172.355.703,57 € und damit rd. 31,05 % aus. Wesentliche Einflussfaktoren für die ausgewiesenen Änderungen sind die zum 01.01.2022 umgesetzten Umstrukturierungen bei der Stadt durch die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) und die Übernahme von Aufgaben der Staatsbad Salzuflen GmH (einschließlich der Übernahme anteiliger Vermögenswerte) mit Bündelung in einem neu gegründeten Fachbereich für Gesundheit, Kur und Touristik bei der Stadt.

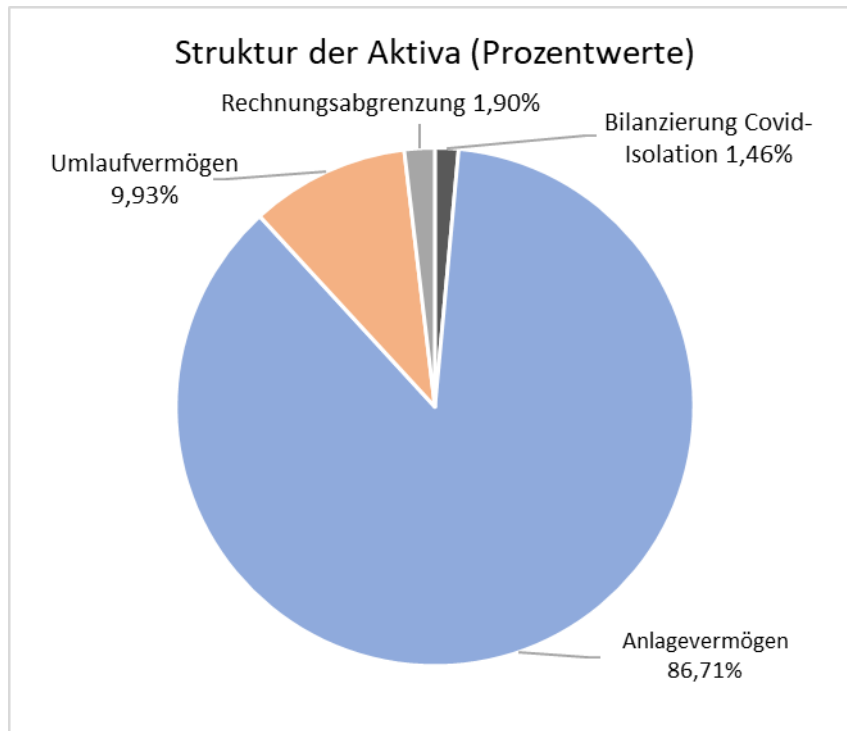
Rechnerisch ergeben sich die Bilanzwerte wie folgt: Endbestand zum 31.12.2021 minus Übergang von Vermögenswerten zur EGW zuzüglich anteiliger Vermögenswerte der Staatsbad GmbH zuzüglich der Veränderungen aus „eigenen“, bisher bereits bei der Stadt geführten und bewirtschafteten Vermögensgegenstände. Zum Übergang der Vermögenswerte an die EGW wird auf die Eröffnungsbilanz der EGW zum 01.01.2022 verwiesen. Insbesondere der Übergang des größten Teils der städtischen Gebäude und Grundstücke zur EWG wirkt sich für die hier dargestellte Vermögensstruktur entsprechend verringernd aus. Die noch bei der Stadt verbleibenden Vermögenswerte ergeben sich aus der Bilanz der Stadt zum 31.12.2022, dem Anlagenspiegel sowie den Übersichten zu den Sachanlagen und den Finanzanlagen. Der beschriebene Abgang von Vermögenswerten wirkt sich auch im Anlagenspiegel aus; dort sind die abgängigen Anlagegüter anteilig als Abgang der Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen.

Die **Vermögensstruktur** der Schlussbilanz zum 31.12.2022 (**Aktiva**) stellt sich wie folgt dar:

Änderung der Aktivseite im Verlauf des Jahres 2022

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.22		Schlussbilanz 31.12.21		Änderungen 2022	
	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil
Bil. Covid-Isolation	5,575	1,46	2,773	0,50	2,802	0,96
Anlagevermögen	331,896	86,71	501,297	90,30	-169,401	-3,59
Umlaufvermögen	38,023	9,93	45,571	8,21	-7,548	1,72
Rechnungs- abgrenzung	7,271	1,90	5,479	0,99	1,792	0,91
Bilanzsumme	382,765	100,00	555,12	100,00	-172,355	-31,05

Ansatz und Bewertung (sowie daraus folgend Abschreibung) von Vermögen stehen im Mittelpunkt der Betrachtung der Aktivseite. Die Aktivseite bildet die Kapitalverwendung des Unternehmens ab.



Wie bei allen Kommunen ist die Aktivseite geprägt durch das Anlagevermögen. Wichtigste Posten des Anlagevermögens sind

- Sachanlagen

wie Grundstücke, Gebäude, Straßen, Kanäle, Maschinen und Fahrzeuge

rd. 200,997 Mio. €
(Vorjahr : rd. 417,918 Mio. €)

Die Veränderungen bei den Sachanlagen können dem folgenden Punkt 6 des Lageberichts entnommen werden. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang zur Bilanz und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

- Finanzanlagen mit insgesamt

beinhalten insbesondere die Anteile an verbundenen Unternehmen (WBS) mit

rd. 129,754 Mio. €
(Vorjahr : rd. 81,991 Mio. €)

sowie die Position Sondervermögen Gebäudewirtschaft mit

rd. 71,206 Mio. €.
(Vorjahr : rd. 70,486 Mio. €).

rd. 45,134 Mio. €
(Vorjahr: 0)

Das **Anlagevermögen** mit einem Anteil von 86,71 % an der Gesamtbilanzsumme ist durch langfristige Kapitalbindung gekennzeichnet. Die Sachanlagen bedingen weitestgehend Instandhaltungs- und Abschreibungsaufwand.

Das **Umlaufvermögen** beläuft sich insgesamt auf

rd. 38,023 Mio. €.
(Vorjahr : rd. 45,571 Mio. €).

und setzt sich im Wesentlichen aus Vorräten, öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen, den Grundstücken und Gebäuden im Umlaufvermögen sowie den liquiden Mitteln zusammen.

Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang zur Bilanz und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

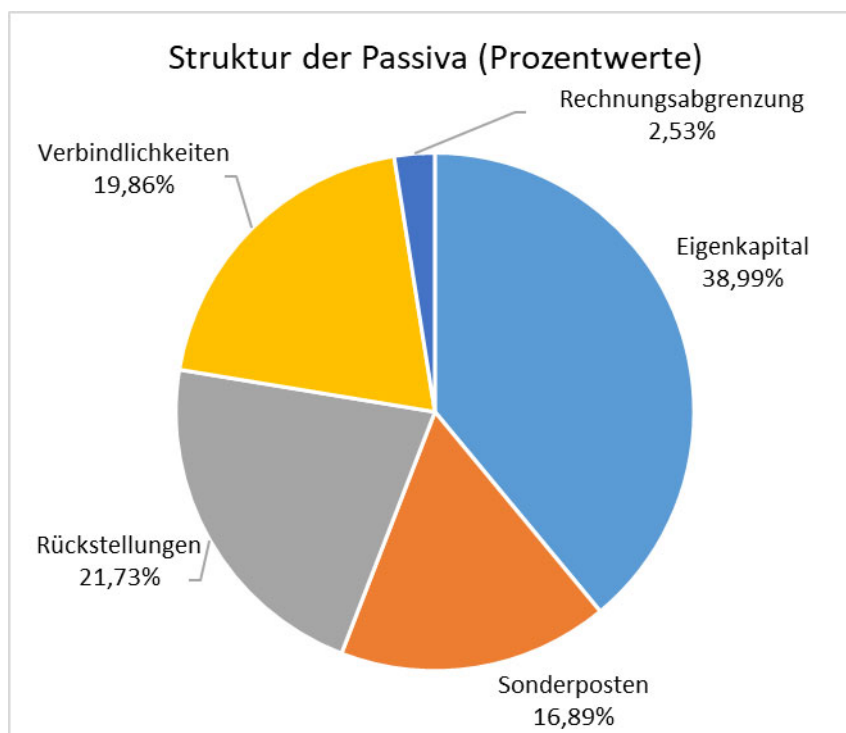
Die Finanzierungsstruktur der Schlussbilanz zum 31.12.2022 (Passiva)

Hier gelten die Ausführungen zur Kapitalstruktur (s.o. unter Punkt 5) analog. Die Umstrukturierungen zum 01.01.2022 (Gründung der EGW, Bildung des neuen Fachbereichs Touristik, Gesundheit und Kultur) wirken sich gleichermaßen mindernd auf die Positionen der Passivseite -mit Ausnahme des Eigenkapitals- aus.

Änderung der Passivseite im Verlauf des Jahres 2022

Passiva	Schlussbilanz 31.12.22		Schlussbilanz 31.12.21		Änderungen 2022	
	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil
Eigenkapital	149,229	38,99	135,205	24,36	14,024	14,63
Sonderposten	64,641	16,89	154,523	27,83	-89,882	-10,94
Rückstellungen	83,164	21,73	104,791	18,88	-21,627	2,85
Verbindlichkeiten	76,061	19,86	151,467	27,28	-75,406	-7,42
Rechnungs- abgrenzung	9,670	2,53	9,134	1,65	0,536	0,88
Bilanzsumme	382,765	100,00	555,12	100,00	-172,355	-31,05

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das kommunale Vermögen durch Eigenkapital und durch Fremdkapital finanziert ist. Diese Informationen sind insbesondere im Zeitablauf von Interesse. Eine Reduzierung des Eigenkapitals weist auf einen Substanzverzehr hin.



Das **Eigenkapital** der Stadt Bad Salzuflen beträgt insgesamt rd. 149,229 Mio. €
(Vorjahr : rd. 135,205 Mio. €).

Es setzt sich zusammen aus:

Allgemeiner Rücklage	90,545 Mio. €
Ausgleichsrücklage	44,659 Mio. €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	14,025 Mio. €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 14.024.774,42 € - resultierend aus der Ergebnisrechnung 2022 - soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die **Sonderposten** in Höhe von 64,641 Mio. € (Vorjahr 154,523 Mio. €) und einem Anteil von rd. 16,89 % der Passivseite wurden gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten. Die zweckgebundenen Zuweisungen vermindern sich um rd. 86,771 Mio. € auf nunmehr 21,396 Mio. €; fast ausschließlich liegt dies im Übergang zu EGW begründet. Die zweckgebundenen Beiträge sind bei der Stadt verblieben und verminderten sich im Jahr 2022 um rd. 2,5 Mio. € auf rd. 41,830 Mio. €. Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind ebenfalls bei der Stadt verblieben und verringern sich um rd. 629 T€ auf rd. 1.394 Mio. € zum 31.12.2022.

Rückstellungen nach § 37 KomHVO wurden buchmäßig gebildet für

	31.12.2022	31.12.2021
	in €	in €
Pensionsverpflichtungen, Beihilfe	62.971.188	61.492.497
Deponien und Altlasten	925.581	1.156.655
Instandhaltungen	3.485.028	19.182.954
Sonstige Verpflichtungen	<u>15.781.824</u>	<u>22.958.456</u>
Summe	83.163.621	104.790.562

Die **Verbindlichkeiten** unterteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	in €	in €
aus Investitionskrediten	64.009.352	109.324.201
aus Liquiditätskrediten	1.000.000	17.000.000
für Verbindlichkeiten (aus Lieferungen / Leistungen, Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten)	8.345.012	11.487.386
aus erhaltenen Anzahlungen	<u>2.706.353</u>	<u>13.655.853</u>
Summe	76.060.718	151.467.440

6. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen hat zum 31.12.2022 einen Bilanzwert in Höhe von rd. 332 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich ein deutlicher Rückgang der Restbuchwerte, der überwiegend aus dem Übergang großer Anteile der Vermögenswerte zur EGW resultiert.

Als kurze Übersicht sind folgende Positionen aufgeführt:

Werte des Anlagevermögens	31.12.2021	31.12.2022	Abweichung		nachrichtlich: Übergang zur EGW
	€	€	absolut (€)	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.388.322	1.145.522	-242.800	-17,5%	194.024
Grünflächen	54.591.257	34.351.750	-20.239.508	-37,1%	20.602.165
Ackerland, Wald und Forsten	14.482.257	14.471.868	-10.389	-0,1%	2
Sonst. unbebaute Grundstücke	10.115.112	11.361.821	+1.246.709	12,3%	1
Bebaute Grundstücke	168.657.953	1.326.867	-167.331.086	-99,2%	167.299.028
Grund u. Boden Infrastrukturvermögen	23.452.237	23.477.397	+25.160	0,1%	0
Brücken und Tunnel	1.384.658	1.329.433	-55.225	-4,0%	0
Bauten Abwasserbeseitigung	58.633.947	56.183.820	-2.450.127	-4,2%	59.325
Bauten des Straßennetzes usw.	40.443.404	40.724.137	+280.733	0,7%	0
Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	2.066.425	1.989.099	-77.326	-3,7%	0
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	573.613	28.668	-544.945	-95,0%	544.945
Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	11.564.810	7.006.023	-4.558.787	-39,4%	5.556.191
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.914.825	5.045.461	-1.869.364	-27,0%	2.021.380
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.037.723	3.700.510	-21.337.213	-85,2%	22.023.454
Finanzanlagen	81.991.111	129.753.916	+47.762.805	58,3%	0
Summe	501.297.654	331.896.291	-169.401.363		218.300.515

Der Übergang von Vermögenswerten zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft zum 01.01.2022 beläuft sich auf rd. 218,3 Mio €; das entspricht rd. 43,54 % (!) der Vermögenswerte.

Bei den Finanzanlagen ist das bei der Stadt als Sondervermögen auszuweisende Eigenkapital der EGW mit 45,134 als Zugang berücksichtigt.

Zu den einzelnen Positionen der Bilanz wird auf die Erläuterungen im Anhang V.B.2 verwiesen.

Bei den Anlagen im Bau werden per 31.12.2022 folgende Beträge geführt :

Bereich	in €
Staatsbad	76.997
Brandschutz	698.648
Straßen	862.596
Abwasserbeseitigung	565.654
Straßenbeleuchtung	17.214
Sonstiges	<u>1.479.400</u>
	3.700.510

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Anhang V.B.2 und die Darstellungen in den Anlagen zum Anhang V.1 (Anlagenspiegel), V.8 und V.9 (Übersicht über Sach- und Finanzanlagen) verwiesen, aus denen weitere Details zur Entwicklung des Anlagevermögens hervorgehen.

7. Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungsarten	31.12.2021	31.12.2022	Abweichung		nachrichtlich: Übergang zur EGW %
	€	€	absolut (€)	%	
<u>Pensionsrückstellungen</u>	61.492.497	62.971.188	1.478.691	2,4	0
davon:					
Beamte (Aktiver Dienst)	19.580.034	17.556.466	-2.023.568	-10,3	
Versorgungsempfänger	27.245.875	30.498.394	3.252.519	11,9	
Beihilfen Beamte (Aktiver Dienst)	5.279.041	4.613.844	-665.197	-12,6	
Beihilfen Versorgungsempfänger	9.387.547	10.302.484	914.937	9,7	
<u>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</u>	1.156.655	925.581	-231.075	-20,0	209.625
<u>Instandhaltungsrückstellungen</u>	19.182.954	3.485.029	-15.697.925	-81,8	16.029.087
<u>Sonstige Rückstellungen</u>	22.958.456	15.781.824	-7.176.632	-31,3	6.758.921
Summe:	104.790.562	83.163.622	-21.626.941		22.997.633

Die Pensionsrückstellungen mit einer Gesamtsumme von rd. 63,0 Mio. € stellen den „Löwenanteil“ an den gebildeten Rückstellungen in der Bilanz dar. Insgesamt erhöht sich hier die Rückstellung um rd. 1,5 Mio. € (ca. 2,4 %) gegenüber dem Vorjahresstand.

Bei den Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind 2 städtische Grundstücke als EGW-Grundstücke betroffen. Die für die Stadt gebildeten Rückstellungen i. H. v. rd. 210 T€ sind der EÖB EGW ab 01.01.2022 zugeführt worden.

Auch bei den Instandhaltungsrückstellungen ist mit rd. 16 Mio € ein Übergang zur EGW im Rahmen der Ausgliederung zu verzeichnen, der im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Übergang des Gebäudevermögens zu sehen ist. Die bei der Stadt verbleibenden Instandhaltungsrückstellungen belaufen sich zum 31.12.2022 auf rund 3,5 Mio. € und setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Brücken (rd. 658 T€), Abwasserbeseitigung (rd. 160 T€), Radwege (rd. 144 T€) sowie Straßen (rd. 2,5 Mio. €). Ohne Berücksichtigung der Übergänge zur EGW betragen die Rückstellungszuführungen rd. 584 T€ und die Entnahmen rd. 253 T€ insgesamt bei den Instandhaltungsrückstellungen.

Ebenso sind aus den bisher in den sonstigen Rückstellungen geführten Positionen für Gebäudeverpflichtungen große Rückstellungsbeträge an die EGW übergegangen.

Die bei der Stadt verbleibenden sonstigen Rückstellungen teilen sich in eine Vielzahl von Rückstellungen auf. Die wesentlichen Positionen hierunter sind die Rückstellungen für

weitere Personalarückstellungen (z.B. Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden)	rd. 3,3 Mio. €	(Vorjahr rd. 3,2 Mio. €)
ungewisse Verbindlichkeiten	rd. 5,3 Mio. €	(Vorjahr rd. 7,1 Mio. €)
davon Schweb. Geschäfte (Verträge uä)	rd. 0,6 Mio. €	(Vorjahr 0,8 Mio. €)
Lfd. Verfahren (Klagen, Wid., Prüf.)	rd. 3,2 Mio. €	(Vorjahr 5,4 Mio. €)
Jugendhilfe	rd. 0,9 Mio. €	(Vorjahr 0,4 Mio. €)
Offene Rechnungen	rd. 0,3 Mio. €	(Vorjahr 0,3 Mio. €)
ungew. Verbindl. Beteiligungen	rd. 4,3 Mio. €	(Vorjahr 4,6 Mio. €)
davon Staatsbad	rd. 4,6 Mio. €	(Vorjahr 4,8 Mio. €)
WBS	rd. 0,0 Mio. €	(Vorjahr 0,0 Mio. €)
Sonstige Rückstellungen (u.a. Änderung der Rechtslage Abwasser, Klimawandelbedingte Forstschäden)	rd. 2,8 Mio. €	(Vorjahr rd. 1,5 Mio. €)
Gebäudeverpflichtungen	rd. 35 T€	(Vorjahr 6,5 Mio. €)

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Anhang zur Bilanz und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

8. Wirtschaftliche Lage

Seit Einführung des NKF zum 01.01.2006 wiesen die Ergebnisrechnungen fortlaufend negative Ergebnisse aus und folgten insoweit den strukturellen Defiziten in den Abschlüssen früherer Jahre nach altem Haushaltsrecht. Auch wenn sich die Tendenz der negativen Jahresabschlussergebnisse -nur auf die NKF-Jahre 2006 bis 2008 bezogen- aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jährlich verbesserte, wandelte sich dieses Fünkchen Hoffnung der Besserung aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise vollends in eine katastrophale Haushaltslage ab dem Jahr 2009.

Nach dem notwendig gewordenen Haushaltssicherungskonzept (HSK) ab 2009 haben die Ergebnisrechnungen für die Jahre 2009 bis 2013 ebenfalls mit Defiziten abgeschlossen. Das immense Defizit 2010 konnte im Zeitraum des HSK mit jedem Planungsjahr deutlich verringert werden. Mit den Jahren 2014 bis 2017 sind die Haushaltsausgleiche mit positiven Ergebnissen wieder erreicht worden. Der Jahresabschluss 2018 wies nach diesen Jahren wieder ein geringes Defizit von rd. 0,2 Mio. € aus. Mit den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 mit positiven Ergebnissen von rd. 3,8 Mio. € und rd. 9,7 Mio. € sowie rd. 15 Mio. € im Jahr 2021 **findet sich im vorliegenden Jahresabschluss 2022 erneut ein positives Ergebnis mit rd. 14 Mio. € wieder.**

Die Ausgleichsrücklage war seit dem Jahr 2009 vollständig aufgebraucht. Die allgemeine Rücklage bzw. das Eigenkapital insgesamt hat sich zwischenzeitlich seit der Eröffnungsbilanz um fast 50 Prozent aufgezehrt. Das Haushaltssicherungskonzept enthielt ein Potenzial in Höhe von 11,7 Mio. €. Mit den umgesetzten Maßnahmen konnten erhebliche Deckungsbeiträge für einen Haushaltsausgleich erzielt werden. Das letzte HSK-Jahr 2014 schloss mit einem Überschuss von rd. 4,0 Mio. € ab. Zu berücksichtigen bleibt, dass dieser Überschuss auch darauf zurückzuführen war, dass die Belastung durch den Gewerbesteuer-Sonderfall in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde bereits mit dem Jahr 2013 eingetreten ist und keine negativen Auswirkungen auf das Jahr 2014 mehr beinhaltete (bis auf den Zahlungsabfluss der Liquidität). Das Jahr 2015 schloss ebenso mit einem Überschuss von rd. 4,0 Mio. € ab, jedoch sind auch hier Effekte mit zu verzeichnen, die nicht zu nachhaltigen Verbesserungen führen werden. Dasselbe galt auch für die Jahre 2016 und 2017, welche mit einem Überschuss von rd. 8,0 Mio. € und einem Überschuss von rd. 0,8 Mio. € abgeschlossen werden konnten. Nach dem knappen Defizit von rd. 0,2 Mio. € im Jahr 2018 schlossen die Jahresabschlüsse der Folgejahre wieder positiv ab (2019 rd. 3,85 Mio. € , 2020 rd. 9,7 Mio. € , 2021 rd. 15 Mio. €). Der aktuelle Jahresabschluss 2022 beläuft sich auf rd. 14 Mio. € Überschuss. Auch in dieser Zahl sind Effekte enthalten, die nicht nachhaltig das positive Ergebnis gegenüber den Ansatzplanungen unterstützen. Trotz der Corona-Risiken, die allgemein eine deutlich verschlechterte Haushaltslage vermuten lassen würden, ist in Bad Salzflufen in der Haushaltsausführung gegenteiliges zu verzeichnen.

Der Jahresüberschuss des Jahresabschlusses 2022 soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Diese erhebliche Zuführung statt einer überschaubaren Entnahme kann deutlich unterstützend haushaltsrechtlich auch zukünftig einen „fiktiven“ Haushaltsausgleich weiter ermöglichen, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden.

Die für die Folgejahre ab 2023 bzw. die mittelfristige Finanzplanung vorgesehenen Haushaltsausgleiche (defizitäre Haushalte) sind trotz der nun verbesserten Ausgleichsrücklage weiterhin mit konjunkturellen Risiken behaftet und eine disziplinierte Haushaltsführung ist weiterhin geboten. Natürlich hilft erneut das nun eingetretene erheblich verbesserte Ergebnis für 2022 einem kurz- bis mittelfristigen Umgang mit den sich abzeichnenden defizitären Haushalten der Folgejahre.

Die aktuelle Vermögenslage und -struktur ist problematisch. Einer hohen Anlagenintensität stand i.d.R. seit Einführung des NKF eine zu niedrige Investitionsquote gegenüber. In den Jahren seit 2015 bis 2021 konnte die Investitionsquote insgesamt wieder gesteigert werden, im Jahr 2022 liegt die Reinvestitionsquote bei rd. 88 % Vermögensabgängen und Wertmin-

derungen aus Abschreibungen stehen keine adäquaten Investitionen gegenüber. Es ergibt sich ein wirtschaftliches Risiko für die Stadt, wenn beabsichtigte Maßnahmen nicht umgesetzt werden bzw. dem Abnutzungsgrad des Anlagevermögens nicht Rechnung getragen wird.

In den meisten vergangenen Jahren und absehbar für die Zukunft ist auch die Selbstfinanzierungskraft nur bedingt gegeben. Laufende Geschäfte können nicht in dem gewünschten Umfang finanziert werden und die Stadt wird absehbar auf Liquiditätskredite angewiesen sein, auch wenn im aktuellen Jahr 2022 diese deutlich zurückgeführt werden konnten. Mit überdurchschnittlichen Belastungen im Kapitaldienst muss abhängig von der Entwicklung der Zinslandschaft langfristig gerechnet werden.

Auch das positive Ergebnis der Ergebnisrechnung führt derzeit nicht zu nachhaltigen positiven Salden in der Finanzrechnung, um Liquiditätskredite dauerhaft abzubauen. Dieses ist i.d.R. eher in den sogenannten „Einmal-Effekten“ und den „Schieben“ von Folgekosten für erheblich verzögerte Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen zu sehen. Hier bleibt abzuwarten, inwieweit die Ausgliederung von Vermögen und damit der Verschiebung von Investitionsmaßnahmen in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft sich auf den Kernhaushalt auswirkt.

Eine ausgeglichene Bilanzstruktur ist ebenso als Grundvoraussetzung für die Zukunftsorientierung des gemeindlichen Handelns anzusehen wie die Entwicklung des Ergebnisses.

Die Ergebnisrechnung weist nach den HSK-Jahren wiederum einen Haushaltsüberschuss mit positivem Ergebnis aus und der Haushaltsausgleich ist erfüllt; die Kernziele des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, d.h. die -Intergenerative Gerechtigkeit und Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes- wurde damit für die Jahre 2014 bis 2017 sowie 2019 bis 2022 wiederum erreicht.

9. Mitarbeiter

	Stand	Stand	Abweichung	
	31.12.2021	31.12.2022	absolut	%
Stellen lt. Stellenplan 2022				
DS Nr. 38/2022 Nachtrag	522,5	524,5	2,0	0,4
Stellenplan				
Beamte	106,0	109,0	3,0	2,8
Tariflich Beschäftigte	416,5	415,5	-1,0	-0,2
MitarbeiterInnen insg. (Ist)	608,0	620,0	12,0	2,0
Beamte (Ist)	117,0	114,0	-3,0	-2,6
Tariflich Beschäftigte (Ist)	491,0	506,0	15,0	3,1
davon:				
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	186,0	184,0	-2,0	-1,1
Personen in Freistellungsphase ATZ	10,0	6,0	-4,0	-40,0
Anzahl der befristet Beschäftigten	25,0	25,0	0,0	0,0
Anzahl der geringfügig Beschäftigten	1,0	18,0	17,0	1700,0
Personalgestellungen an Dritte	37,0	34,0	-3,0	-8,1
Auszubildende/AnwärterInnen	36,0	39,0	3,0	8,3
Vor-/ AnerkennungspraktikantInnen	0,0	0,0	0,0	0,0
Personen im BFD / FSJ / FÖJ	1,0	2,0	1,0	100,0

(Die Werte berücksichtigen sowohl das von der Staatsbad Salzuflen GmbH übernommene als auch das an die EGW abgegebene Personal)

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Besonderes Augenmerk ist weiterhin auf den Bereich des Staatsbades (u.a. Kurpark, Kurgastzentrum, Kurhaus, Gelände Klinik am Kurpark, Wandelhalle, VitalZentrum (RehaVital), VitaSol, Gradierwerke, Quellen) und deren Betrieb zu werfen. Auch diese Immobilien und deren Betrieb gehören zu einem Gesundheitsstandort und Gesundheitscampus von Bad Salzuflen und dem Staatsbad.

Durch die Umstrukturierungen in eine Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) und die Umstrukturierung des Staatsbades in den städtischen Haushalt ab dem 01.01.2022 sind neu aufzubauende Strukturen, Abläufe und Organisationen zu schaffen, die mit dem Haushaltsjahr 2022 angegangen worden sind und einen mehrjährigen Zeitraum beanspruchen.

Mit der Gründung der EGW wird angestrebt, die Gebäudewirtschaft in ein modernes Facilitymanagement und ein zeitgemäßes Architekturbüro umzuwandeln. Mit der Umstrukturierung des Staatsbades wird die Staatsbad Salzuflen GmbH im Wesentlichen auf den Bereich des Vitalzentrums konzentriert. Alle anderen Aufgaben und das dazugehörige Personal aus der Staatsbad GmbH werden mit der Verlagerung mit zuständigen Einheiten der Stadt in einem neuen Fachbereich Gesundheit, Touristik und Kultur gebündelt. Damit sollen zukünftig alle Belange von Staatsbad, Kur, Tourismus, Gesundheit, Marketing und Kultur unter einem Dach zusammenwachsen.

Der neue Fachbereich wurde zunächst geleitet von einem weiteren Beigeordneten der Stadt, bei dem quasi die Funktion des früheren Kurdirektors in der Beigeordnetenstelle aufgehen sollte und der daneben noch Geschäftsführer der im Wesentlichen auf das Vitalzentrum konzentrierten Staatsbad Salzuflen GmbH gewesen war. Durch lange Krankheit und quasi nicht besetzter Stelle liegt ein Abwahlenantrag zur Beigeordnetenstelle vor und die Fachbereichsleitungsstelle nicht voraussichtlich mehr mit einem Beigeordneten besetzt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

So gut wie alle Immobilien- und Liegenschaftsangelegenheiten des Staatsbades (bis auf das Vitalzentrum) sind mit den Umstrukturierungen ab dem 01.01.2022 grundsätzlich zur Stadt und/oder zur EGW übergegangen.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2022 wurde am 21.06.2023 der bereits 2021 eingeschlagene Verkauf des VitaSols (zum 01.01.2024) und dem gleichzeitigen Bau eines damit im Verbund stehenden Thermenhotels nach einer europaweiten und äußerst komplexen Ausschreibung durch den Rat mit der DS 142/2023 und DS 136/2023 beschlossen. Diese weitreichende Entscheidung im Sinne der Weiterentwicklung des Gesundheitscampus Bad Salzuflen wird die Zukunftsfähigkeit, Attraktivität und Optimierung des Staatsbades weiter voranbringen.

Auch das Verfahren für eine Sanierung und Neubau des Kurhauses und dessen Ertüchtigung zu einem Kongress- und Veranstaltungszentrum wurde am 18.10.2023 durch den Rat (DS 122/2023 und 1. Ergänzung) beschlossen und wird den mehrjährigen Stillstand rund um diese Immobilie mitten an prägnanter Stelle der Innenstadt und des Kurbereiches beenden. Auch hier wird mit der angestrebten Nutzung u.a. auch als Tagungsstandort der Gesundheitscampus und das Staatsbad entscheidend weiter nach vorn gebracht.

Der Abbruch der Klinik am Kurpark als stadtbildprägende Maßnahme liegt inzwischen schon einige Jahre (2014/2015) zurück. Trotz europaweiten Ausschreibungen konnte das Grundstück der ehemaligen Klinik am Kurpark und der Fürstenhof sehr lange Zeit nicht vermarktet werden. Nun ist das auch das bisher langjährig brachliegende Klinikgrundstück zu einem Teil bereits verkauft worden und wird durch ein fortschrittliches Ärztehaus zu einem weiteren prägnanten Teil eines Gesundheitscampus sich weiterentwickeln. Auch für den weiteren Teil

des Grundstückes deuten sich Lösungen und Interessen Dritter an. Der Teil des Fürstenhofs bleibt dabei wiederkehrend die problembehaftetere Immobilie in einer Weiterentwicklung.

Die Optimierung und Neustrukturierung des Staatsbades in den Konzern Stadt wurde bereits mit der Drucksache Nr. 252/2011 als 1. Ergänzung zur Haushaltskonsolidierung im Juni/Juli 2013 angegangen und beschlossen. Dieses führte zum 01.01.2014 zu weitreichenden Änderungen und Übergängen von Staatsbad-Personal zu den Stadtwerken und der Stadt. Deutliche Synergieeffekte wurden erwartet und sind eingetreten. Ergänzend dazu finden sich in der 2. Ergänzung zur Drucksache Nr. 252/2011 zum Jahresende 2013 weitere Erläuterungen zu diesem Thema.

Inzwischen haben sich auch im Bereich der verschiedenen Thermal- und Heilquellen erhebliche Sanierungskosten konkreter für die Folgejahre abgezeichnet, die jeweils untersucht werden und Jahr für Jahr abgearbeitet werden sollen. Hierfür bleibt mit einer erheblichen Rückstellung und eingeplanten Sanierungsmaßnahmen für die möglichen Risiken vorgesorgt. Die Sanierung des Leopoldsprudels ist angegangen worden und stellte sich in der Durchführung als äußerst problematisch heraus. Als Einstieg in eine weitere verbesserte Organisationsstruktur wurde im Jahr 2019 auch an einer Optimierung in der Zuständigkeit und des Betriebes der Quellen (Sole und Trinkwasser) gearbeitet. Hier wurde der Weg beschritten, die bisher von der Staatsbad GmbH wahrgenommenen Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Quellen und Sprudel dauerhaft in die direkten Aufgaben des Bereiches Tiefbau der Stadt zu verlagern (siehe auch DS-Nr. 161/2019, 375/2019 und 361/2019). Inzwischen werden mit einer Organisationsuntersuchung der Quellen und des Betriebs der Quellen im Jahr 2022 und Folgejahre weitere Optimierungen angegangen.

Die Diskussionen über die Weiterentwicklungen beim Kurgastzentrum, Kurhaus, Kurpark und Wandelhalle haben in 2015 intensiv begonnen und liefen zwangsläufig bis in das Jahr 2022 fortführend weiter. Inzwischen wurden vielfältige Beschlüsse mit hohen Förderungsbeträgen zur Neugestaltung u.a. der Wandelhalle, des Kurparks und des Projektes „Sole & Kneipp“ gefasst, deren Umsetzungen erst im Jahr 2017 begonnen werden konnten und nicht vollständig bis zum Jubiläum „200 Jahre fürstliches Solebad“ im Sommer 2018 erledigt werden konnten. Das Projekt „Sole & Kneipp“ und die Wandelhalle wurden im Jahr 2020 eröffnet, jedoch wurde die ergänzende Umsetzung dazu, z.B. mit der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung oder der Gastronomie in der Wandelhalle, erst im Jahr 2021 verwirklicht. Die Gastronomie bleibt dabei das Sorgenkind in der Wandelhalle, während sich der Betrieb der Wandelhalle u.a. auch mit der Kurmusik und den Ausstellungen weiter positiv entwickeln, auch wenn die Multikrisen natürlich vorübergehende Einschränkungen in den Betrieben des Staatsbades mit sich brachten.

Die Weiterentwicklung des Staatsbades auf allen Ebenen wird in vielfältiger Weise fortgeführt. Neben den äußerst positiven Kur-, Tourismus- und Stadtmarketingaspekten und deren vielfältiger Chancen dürfen nicht die möglichen finanziellen Risiken außer Betracht gelassen werden, die in der Umsetzung der Projekte bereits auch in den bisherigen Jahren weiter diskutiert werden mussten. Für die weitere Fortgestaltung sind u.a. auch die vielfältigen kommunal-, gesellschafts-, haushalts- und steuerrechtlichen Aspekte sowie Wasser-, Berg- und Umweltrechte z.B. der Quellen in die weiteren Überlegungen einzubeziehen. Hierzu sind Prüfaufträge für diese schon sehr speziellen Angelegenheiten an Externe erteilt. Diese Fortgestaltung des Bereiches Staatsbad wird mit diesen Untersuchungen und mit entsprechenden Ergebnissen und Vorschlägen Dritter weiter optimierungssteigernd erledigt werden.

Zu den Betrieben gewerblicher Art „BgA“ (u.a. Staatsbad, Bäder) fand -begonnen im Jahr 2018- eine wiederkehrende Betriebsprüfung für die Jahre 2012-2015 durch das Finanzamt statt, die erst im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen werden konnte und analog der Ergebnisse der Betriebsprüfung 2012-2015 auch Steuerrückzahlungen ergeben haben. Die

Hinweise aus dieser Betriebsprüfung erfordern weiterhin eine konsequente und detaillierte Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung der BgAs und der Beteiligungsstruktur. Auch in den folgenden Jahren wird ein verstärktes Augenmerk auf der Betrachtung steuerlicher Zusammenhänge im Konzern liegen müssen, um steuerliche Risiken zu minimieren. Seit Frühjahr 2021 hatte inzwischen die Betriebsprüfung wieder ihre Tätigkeiten im Konzern aufgenommen. Die Prüfung lief auch über das ganze Jahr 2022 weiter, welches auch mit den diversen Multikrisen zu tun hatte. Inzwischen sind auch die Betriebsprüfungen für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen und haben zu überschaubaren Rückzahlungen geführt.

Im Hinblick auf die weitere Optimierung der Bäder erfolgte zum 01.02.2020 die Übertragung der Bäder von der Stadt zu den Stadtwerken. Der steuerliche Übergang erfolgte bereits zum 01.07.2019. Neben steuerlichen Vorteilen wird gerade auch eine deutlich verbesserte Betriebsführung der Bäder durch die Stadtwerke gesehen. Der Umgang mit der Ressource Energie und Wasser als Kernkompetenz der Stadtwerke, im Bereich der Öffnungszeiten sowie der Problembewältigung im Geschäft der Bäder bieten für diese Änderung Potentiale.

Ebenso ist der Produktbereich Jugend mit der Kindertagesbetreuung, der Ganztagsbetreuung oder der wirtschaftl. Jugendhilfe als ein permanentes Risiko-Feld mit finanziellen Auswirkungen wahrzunehmen. Gerade die Platzzahlen in den Kindertagesstätten und der Ganztagsbetreuung werden möglicherweise kurzfristig wiederkehrend nicht ausreichen, wenn man dem Elternwillen und auch dem höheren Bedarf aufgrund der Flüchtlingszahlen Rechnung tragen möchte. Zwischenzeitlich wurden aber auch bereitgestellte Kindertagesplätze tatsächlich nicht in Anspruch genommen. Problembehaftet bleibt auch hier der fehlende Personalmangel und auch die möglichen Unterfinanzierungen in und für die Kindertagestätten.

Im sozialen Bereich bleiben ebenso die konkreten Auswirkungen der Flüchtlingssituation für die Stadt Bad Salzuflen ein Risiko. Hier mussten bereits erhebliche Ressourcen seit dem Jahr 2015 gebunden werden. Wie sich dieser Bereich weiter entwickeln wird, bleibt eine spannende und risikobehaftete Frage, insbesondere aufgrund der Verschärfung der Flüchtlingssituation aufgrund der Ukraine-Krise. Die Frage der vollständigen und dauerhaften Kostenerstattungen seitens des Bundes und Landes auch in den Folgejahren bleibt abzuwarten. Die landeseigene Übergangseinrichtung für Flüchtlinge wurde nur bis Ende des Jahres 2016 betrieben, die damit für die Jahre 2015 und 2016 zusätzliche Deckungsbeiträge durch Anrechnung der Flüchtlingszahlen bei der Kostenerstattung als finanzielle Auswirkung beinhaltete. Auch die vorübergehende landeseigene Unterbringung von Flüchtlingen in den Messehallen brachte hier eine vorübergehende Anrechnung und Deckungsbeiträge im Verbund.

Der „harte“ Weg der Haushaltskonsolidierung und der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes ist nun bereits in der Abarbeitung acht Jahre vorbei. Das Haushaltssicherungskonzept konnte mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2015 und dem Haushaltsausgleich seit 2014 als abgeschlossen betrachtet werden. Eine disziplinierte Haushaltsbewirtschaftung (als Fortführung der Haushaltskonsolidierung) bleibt jedoch grundsätzlich wichtig und wird die folgenden Haushaltsjahre nun wieder mit prägen, auch wenn übergangsweise durch Einmaleffekte erhebliche Überschüsse in den letzten Jahresabschlüssen erzielt worden sind. Durch Beschluss im Finanzausschuss am 28.11.2018 wurden mit der Aufstellung des Haushaltsplanverfahrens 2020 Haushaltskonsolidierungsmöglichkeiten erarbeitet. Im Beratungsgang stellte sich jedoch schon eine verbesserte Lage auch aus der allgemeinen Finanzwirtschaft und auch in der Finanzplanung dar. Die Möglichkeiten und die Haushaltskonsolidierung konnten dadurch bereits auf ein überschaubares Maß in der Umsetzung zunächst begrenzt werden. Hier spielt natürlich auch die überaus gute Haushaltslage in der Haushaltsausführung eine große Rolle. Diese Haushaltslage wird sich jedoch in absehbarer Zeit entscheidend verschlechtern.

Es bleibt zu hoffen, dass die sich häufig besser als erwartet befindliche allgemeine Konjunktur allen in den Haushaltsausführungen und Planungen in unterstützender Weise zuspießt

und auch die Gewerbesteuer in Bad Salzuflen sich dieser allgemeinen Lage entsprechend dauerhaft entwickelt. Gerade die Gewerbesteuer stellt eine entscheidende Größe dar. Wie ein nicht zu beeinflussender Sonderfall jedoch einen vorstellbaren Rahmen sprengen kann, wurde allen zum Jahresende 2013 bewusst. Die Entwicklung der Gewerbesteuer steht damit zwangsläufig mit entscheidend im Fokus zur Entwicklung des allgemeinen Haushaltes für die Folgejahre. Für das Jahr 2021 stellt sich die Entwicklung der Gewerbesteuer wie auch schon in den Jahren davor durchaus äußerst positiv dar. Der Ansatz wurde in 2021 tatsächlich sehr weit übertroffen und die Tendenz für die Folgejahre zeichnet sich ab. Dieser grundsätzlich positive Trend muss sich jedoch nicht zwangsläufig fortsetzen. Die hohen Gewerbesteuer-einnahmen gegenüber dem Durchschnitt führen jedoch zu Minderungen bei den Schlüsselzuweisungen und Belastungen bei der Kreisumlage im kommunalen Verbund.

Das Städtebauförderprogramm wird aktiv mit Unterstützung des Landes fortgesetzt. Als eine große Baumaßnahme mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Innenstadt und für die zukünftige Entwicklung wurde im Jahre 2012 die Umgestaltung der Fußgängerzone unter Einbeziehung aller Beteiligten angegangen. Die konkrete Umsetzung mit stadtbildprägendem Charakter hat im Jahr 2013 begonnen. Die offizielle Einweihung der Fußgängerzone fand Anfang Mai 2015 statt. Es sind weitere stadtbildprägende Maßnahmen seit 2015 ff in der Umsetzung und Fortführung. In einem möglichen Modelversuch stand zur Diskussion, die Fußgängerzone nach getätigten Umbauten auszuweiten und den Verkehr entsprechend zu minimieren. Dieser Modellversuch wurde fortgeführt und der Verkehr in der Innenstadt wird in der Zukunft durch diese Beschlussfassung deutlich minimiert.

Auch die Fortführung der Schulbauinvestitionen und –sanierungen im SZ Lohfeld, die weitere Sanierung des Schulzentrum Aspe mit den entsprechenden Planungen (Bau der Realschule wurde in 2021 abgeschlossen), der Neubau der Hauptwache im Bereich der Feuerwehr sowie die Grundsanierung des Rathauses stellen bedeutende angestrebte Maßnahmen dar. Inzwischen wird auch das Areal der ehemaligen Grundschule Retzen weiter entwickelt und der Abriss steht kurz bevor. Und auch die Sanierung des Kurhauses hat begonnen. Die negative Bedeutung größerer Maßnahmen für den Ergebnisplan und möglicher Folgekosten darf bei diesen Diskussionen natürlich nicht aus den Augen verloren werden. Gerade der Bereich der Baumaßnahmen ist wiederkehrend geprägt von kaum vorhersehbaren Kostensteigerungen in erheblichen Maßen. Jedoch bleiben Investitionen und Sanierungen unverzichtbar für den Erhalt und den Betrieb der Gebäude und der Objekte im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit.

Der Erwerb der sogenannten Britensiedlung nimmt für die städtebauliche Entwicklung eine herausgehobene Stellung ein. Daneben sind weitere hohe Haushaltsmittel für den Erwerb von weiteren städtebaulichen Flächen vorgesehen. Ebenso werden mit dem Masterplan Schötmar weitere weitreichende Entwicklungen angestoßen. Offen bleibt in diesem Zusammenhang die daraus folgenden möglichen finanziellen Auswirkungen. Die Britensiedlung nimmt dabei weiterhin im Hinblick auf Flüchtlingsunterbringung und Betreuung eine wichtige Rolle ein.

Im Bereich der Beteiligungen und des Konzernverbundes hatte sich durch positive Signale des Finanzamtes eine deutliche Verbesserung im Bereich des steuerlichen Querverbundes durch Um-/Neuorganisationen abgezeichnet. Demgegenüber stehen inzwischen größere steuerliche allgemeine Risiken in Bezug zum Betrieb gewerblicher Art (BgA) Staatsbad und auch wieder in Bezug des steuerlichen Querverbundes. Diese Risiken gilt es in den folgenden Jahren zu minimieren.

Als absolut wichtiger Vorgang von Bedeutung ist das Auftreten der Covid-19-Pandemie zu sehen. Diese nie zuvor gekannten Auswirkungen in der Lösung dieser Pandemiefragen ab ca. Februar 2020 spiegeln sich in allen Bereichen einer Gesellschaft, sei es nun im privaten

oder im öffentlichen Bereich, wider. Rechtliche auch kurzfristige Änderungen in einem solchen Ausmaße hätte man sich nicht vorstellen können.

Neben diesen vielfältigen Gegebenheiten ist seit Ende Februar 2022 die Ukraine-Krise hinzugekommen, die einen nicht mehr vorstellbaren Krieg in Europa mit immensen Auswirkungen auf das Leben und die wirtschaftliche Lage für die Zukunft mit sich bringt. Auch diese Möglichkeit hat man sich kaum mehr vorstellen können.

Zu den negativen Folgen der Corona-Pandemie kommt damit nun ein weiterer negativer weltweiter Krisenaspekt hinzu, der in seinen wirtschaftlichen Auswirkungen erneut kaum absehbar ist und gerade in Fragen der energetischen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft äußerst besondere Herausforderungen für die Zukunft beinhaltet.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Covid-19-Pandemie haben sich auch im Haushaltsjahr 2022 niedergeschlagen und sind dort in entsprechender Weise berücksichtigt worden. Hier hatte der Gesetzgeber mit dem CIG (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen) die Möglichkeit der bilanziellen Darstellung der Netto-Belastungen als außerordentlichen Ertrag geschaffen, was zwar rechnerisch und bilanztechnisch Vorteile bringt, jedoch keine echten finanziellen Mittel für die Gemeinden bringt. Mit dem Krieg gegen die Ukraine wurde das Gesetz im Jahr 2022 zum CUIG erweitert, um auch den Belastungen der Gemeinden hieraus in entsprechender Weise Rechnung zu tragen. Obwohl sich die Belastungen der Gemeinden, insbesondere aus der Ukraine-Krise, auch in den Folgejahren noch weiter niederschlagen, wurde inzwischen gesetzlich festgelegt, dass eine Isolierung letztmals für das Jahr 2023 erfolgen darf, die bisher eingeplanten Verbesserungen in der Ergebnisrechnung für die Folgejahre mit weiteren außerordentlichen Erträge somit entfallen werden.

Die vielen Unwägbarkeiten und Risiken auf allen Ebenen (Pandemie, Auswirkungen des Ukrainekrieges, ungewisse Energieversorgung, Materialverfügbarkeit, Preissteigerungen, ungewisser Finanzausgleich, usw.) lassen die städt. Haushalte kaum mehr verlässlich planbar erscheinen.

11. Ausblick

11.1 Ergebnisentwicklung

Die gegenüber der Planung erheblich verbesserten Haushaltsdefizite 2006, 2007 und 2008 haben die Stadt Bad Salzuflen in die Lage versetzt, die Ausgleichsrücklage deutlich vermindert in Anspruch nehmen zu müssen. Daneben hat insbesondere das enorm hohe Steueraufkommen in Bezug zu den strukturellen Defiziten etwas Luft verschafft. Diese verbesserten Bedingungen bis zum Jahr 2008 bedeuteten für die Stadt „formal ausgeglichene“ Haushalts-satzungen beschließen zu können, da die Ausgleichsrücklage größer als das strukturelle Defizit war.

Im Ablauf des Haushaltsjahres 2009 war die Ausgleichsrücklage jedoch verbraucht und damit zusätzlich eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) erforderlich geworden. Durch diesen Verbrauch des Eigenkapitals wurden die städtische Haushaltssatzung und der Haushaltsplan bei der Aufsichtsbehörde genehmigungspflichtig. Daneben stellte sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise verbunden mit erheblichen strukturellen Defiziten der Ergebnisplanungen auch die Notwendigkeit eines aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes ein.

Die sich darstellende „katastrophale“ Haushaltslage bedingt(e) eine unverzichtbare und konsequente Weiterentwicklung des Prozesses der Haushaltskonsolidierung (als Fortführung der bereits umgesetzten und begonnenen haushaltssichernden Maßnahmen) sowie eine nachhaltige Haushaltswirtschaft, um die zukünftigen Ergebnisse der Haushalte wenigstens mittelfristig dauerhaft wieder ausgeglichen gestalten zu können.

Der finanzielle Rahmen des genehmigten Haushaltes einschl. Haushaltssicherungskonzeptes wird seit 2009 für die abgeschlossenen Jahre bis 2014 auch unterstützend aufgrund der wirtschaftlichen Erholung eingehalten (wenn man den Sondereffekt Gewerbesteuer für 2013 außen vor lässt). Dasselbe gilt auch für die ersten drei Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 nach dem Haushaltssicherungskonzept. Für das Jahr 2018 wurde zwar wiederum ein Defizit verzeichnet, jedoch nur äußerst knapp ein Haushaltsausgleich verfehlt.

Nach den Überschüssen der Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 schließt nun auch der vorliegende Jahresabschluss 2022 wiederum mit einem erheblichen positiven Überschuss einschließlich der Isolierung von Covid- und Ukrainekosten ab. Und dieses trotz der vielen Unwägbarkeiten, die die Corona-Pandemie und der Krieg gegen die Ukraine auch in finanzieller Hinsicht mit sich bringt. Die weiteren Planungsjahre ab 2023 bzw. die mittelfristige Finanzplanung werden für alle noch besondere Herausforderungen darstellen. Diese Herausforderungen und eine gewisse Haushaltsdisziplin zeigten sich schon in den vergangenen Jahren aufgrund „rückläufiger“ bzw. stagnierender Tendenz bei der Gewerbesteuer, die jedoch seit dem abgeschlossenen Jahr 2016 wieder das Niveau von vor der Finanzkrise erreicht hat und sogar seit 2021 mit einem Spitzenwert erheblich darüber liegt. In den Aufstellungen und Planberatungen der letzten Jahre gestaltete sich die Einhaltung der vorgegebenen genehmigten strukturellen Planergebnisse durchaus äußerst schwierig. Die Isolierung der Covid- und Ukrainekosten für den Plan 2022 (bis Finanzplanjahre 2025) bewahrte vor einem HSK. Am Ende waren jedoch die Ergebnisse im Jahresabschluss i.d.R. (bis auf das Jahr 2013) deutlich besser.

Mit den Jahresabschlüssen 2014 bis 2017 und wiederum 2019 bis 2021 konnten tatsächlich positive Ergebnisse und damit ein Haushaltsausgleich erreicht werden. Der zukünftige Puffer für einen formalen Haushaltsausgleich durch eine Ausgleichsrücklage kann mit dem weiteren erheblichen Überschuss des Jahresabschlusses 2022 wiederum steigend abgebildet werden. Das verschafft für die Formalität eines ausgeglichenen Haushalts unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auch bei defizitären Haushalten „Luft“, welche u.a. die

corona-bedingten und sich nun abzeichnenden weiteren Auswirkungen für die Folgejahre mit sich bringen werden.

Die zukünftige Ergebnisentwicklung, bezogen auf den aktuell eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2024 zeigt derzeit nur defizitäre Haushalte, die nur unter Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage und im letzten Planjahr 2027 auch nur unter Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden können. Die anstehenden erheblichen Investitionen und Sanierungen führen zu entsprechenden Belastungen der zukünftigen Haushalte, auch wenn ein Großteil der Investitionen über die EGW abgewickelt wird; letztlich werden hier die Kosten über entsprechende Mieten und Nebenkosten an die Stadt weitergegeben. Es werden auch weiterhin erhebliche Maßnahmen nur verzögert umgesetzt werden können. Die Risiken der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung insbesondere bedingt durch die Pandemie, die Flüchtlingskrise und den Krieg gegen die Ukraine sind enorm. Eine ressourcenschonende, nachhaltige und intergenerative gewisse Haushaltsdisziplin und erforderliche haushaltssichernde Maßnahmen sollten von breiter Basis getragen werden.

Investitionen in die Zukunft und die Personalentwicklung sind jedoch auch in ergebnischlechten Zeiten von elementarer Bedeutung und sind zu stützen, welches auch aus den Lehren des früheren HSK's zu berücksichtigen wäre.

Die nunmehr im Verlaufe des Jahres 2023 bzw. mit dem Haushaltsjahr 2024 noch exorbitanter sich darstellende kommunale Finanzkrise sollen durch das Land haushaltsrechtlich weiterentwickelt werden, um weitläufige Nothaushalte bzw. nicht genehmigungsfähige Haushalte abzuwenden. Dringend benötigte echte Liquidität für die Kommunen wird es aufgrund klammer Kassen auf allen Ebenen voraussichtlich nicht geben.

11.2. Liquiditätsentwicklung

Die sich in den vergangenen Jahren des HSK dargestellten Defizite der Ergebnisrechnungen bedingen gleichzeitig auch eine defizitäre Situation in den Finanzrechnungen. Auch das positive Ergebnis in der Ergebnisrechnung für die Jahre 2014 bis 2017, das knappe negative Ergebnis 2018 und auch das erneute positive Ergebnis 2019 führten zu keinem nachhaltigen Liquiditätsüberschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung; unter Berücksichtigung der Tilgung und Kreditbedarfen bleibt auf Dauer gesehen ein Liquiditätsdefizit gegeben, auch wenn übergangsweise eine Entlastung zu verzeichnen gewesen ist. In den Jahren 2020 bis 2022 konnten jedoch Liquiditätskredite aufgrund der erheblichen Überschüsse in deutlichem Umfang zurückgeführt werden.

Die Aufnahme erheblicher neuer Kredite in der Gesamtbetrachtung (sowohl für Investitionen als auch zur Liquiditätssicherung („Kassenkredite“)) wurden unter Haushaltsausführungen der vergangenen Jahre unabdingbar. Damit gehen grundsätzlich steigende Zinsaufwendungen und –auszahlungen einschließlich notwendiger Tilgung einher, wenn auch das allgemeine Zinsniveau in den zurückliegenden Jahren deutlich entlastend gewirkt hat und die Zinsbelastungen übergangsweise deutlich vermindert werden konnten. Allerdings hat die Europäische Zentralbank EZB ab dem 27.07.2022 den Leitzins schrittweise angehoben, sodass die Zinsen in der zweiten Jahreshälfte deutlich angestiegen sind.

Die anstehenden erheblichen Sanierungen und Investitionen müssen in der mittelfristigen Finanzplanung zwangsläufig finanziert werden. Es wird auch ohne die nun ab 01.01.2022 gesondert in der neu gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Stadt Bad Salzuflen (EGW) zu tätigen Sanierungen und Investitionen ein großer „Berg“ anstehender Sanierungen und Investitionen auch im städtischen Haushalt „vor sich hergeschoben“. Ebenso sind erhebliche Maßnahmen in den weiteren Planungen vorgesehen.

Der Stand der Investitionskredite verringerte sich in 2022 aufgrund der Kreditübertragung an die am 01.01.2022 neu gegründete EGW auf rd. 64,0 Mio. € (Vorjahr 109,3 Mio. €).

Neben den Investitionskrediten in Höhe von rd. 64,0 Mio. € stehen weitere 1,0 Mio. € Liquiditätskredite (Vorjahr 17,0 Mio. €), die zusammen eine Gesamtkreditverbindlichkeit zum 31.12.2022 von rd. 65,0 Mio. € bedeuten. Gegenüber dem Vorjahr (rd. 126,3 Mio. €) bedeutet dieses eine Minderung von rd. 61,3 Mio. € bei den Gesamtkreditverbindlichkeiten.

Der städt. Haushalt der Zukunft muss neben dem Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung auch einen dauerhaften erheblichen Liquiditätsüberschuss in der Finanzrechnung beinhalten, um im Bereich der Liquiditätskredite und der Investitionskredite ein jeweils vertretbares Maß zu erreichen bzw. zu unterstützen.

11.3 Chancen und Risiken

Einflussnahmen für die künftige Haushaltswirtschaft ergeben sich insbesondere aus dem politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise schienen bei optimistischer Betrachtungsweise zeitweise überwunden; inzwischen ist diese jedoch wieder latent und es sind weitere deutliche Risiken im europäischen Verbund (und auch bei den stärkeren europäischen Volkswirtschaften) vorhanden. Die deutsche Wirtschaft schien sich im Verhältnis zu den europäischen Nachbarn jedoch wiederkehrend als äußerst robust darzustellen. Eine Abkühlung ist jedoch eingetreten. Die möglichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und nun der neu hinzugekommenen Ukraine-Krise führ(t)en natürlich zu negativen wirtschaftlichen Entwicklungen, die hoffentlich -auch mit Blick auf enorme Anstrengungen zur Überwindung- nur von vorübergehender Dauer sein werden. Die Verwerfungen innerhalb des weltweiten Handels sind enorm und schwächen letztlich alle weltweiten Beteiligten in ihren Auswirkungen. Für Deutschland als ein energieintensives Land stellt der Preis bezahlbarer Energie einen wichtigen Punkt dar und hat große Auswirkungen auf allen Ebenen.

Eine entscheidende Größe für die städtischen Finanzen bleibt in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Erträge aus der **Gewerbesteuer**. Nach immensen Mehrerträgen gegenüber den Ansätzen in den Jahren 2007 und 2008 ist diese u.a. aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise mit dem Jahr 2009 erheblich eingebrochen. Inwieweit mit einer konjunkturellen Erholung und wieder mit schon mal vorhandenem relativ hohem Aufkommen gerechnet werden konnte, war nur schwer abzuschätzen. Mit dem Jahr 2016 und 2017 hat das Gewerbesteueraufkommen fast wieder das hohe Niveau erreicht. Im Jahr 2018 ist dieses jedoch wieder etwas zurückgegangen, zog aber mit dem Jahr 2019 vor allem zum Ende des Jahres 2019 deutlich an. Diese positive Entwicklung wurde auch im Jahr 2020 und 2021 trotz der Covid-Pandemie fortgesetzt und führt im Jahr 2021 sogar zu einem bisherigen Rekordergebnis. Auch für das Jahr 2022 ist ein deutlicher Mehrertrag aus der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Unterstützend für das Aufkommen wirken hier natürlich die vorgenommenen Anhebungen des Gewerbesteuerhebesatzes auf das heutige Niveau.

In diesem Zusammenhang und der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung liegt auch die Frage, inwieweit die weltpolitischen Krisenherde (z.B. Ukraine und Russland-Embargo, Naher Osten und IS, Griechenlandkrise, Brexit, Iran, China), der sogenannte „Rechtsruck“ in den Regierungen in einigen EU-Mitgliedsländern oder auch der politische Wechsel in den USA (z.B. mit Handelsbeschränkungen, Strafzöllen) die Lage der Gewerbebetriebe auch vor Ort beeinflussen und/oder beeinflusst haben.

Eine wichtige Position der städt. Finanzen ist das Aufkommen des Gemeindeanteils an der **Einkommensteuer** als zweitgrößter Ertragsposition. Durch die Covid-Pandemie sind zwangsläufig negative Entwicklungen abgezeichnet. Steuerrechtsänderungen könnten diese Entwicklung genauso u.U. negativ beeinflussen. Auch hier bleibt die schon oben aufgeführte Frage der weltpolitischen Krisenherde und Ihrer Auswirkungen auf das wirtschaftliche Geschehen.

Risiken ergeben sich aus der Entwicklung des **Finanzausgleichs** und damit auch der Schlüsselzuweisungen. Wie sich die Verteilungsmasse entwickelt, bleibt abzuwarten. Mit den Ankündigungen des Bundes und des Landes sowie schon angegangenen Entwicklungen scheint allerdings auch hier insgesamt wenig Optimismus angebracht, auch wenn die Covid-Einbrüche zunächst nicht an die Kommunen weitergegeben und lediglich aufgeschoben wurden. Die neueren Ergebnisse des Zensus werden für Bad Salzuflen im Verhältnis zu anderen Kommunen über einen Mehrjahreszeitraum eher zu rückläufigen Tendenzen führen. Die ebenfalls sehr positiven Tendenzen bei der Gewerbesteuer in Bad Salzuflen führen im kommunalen Verbund eher zu rückläufigen Tendenzen für die Schlüsselzuweisungen.

Insgesamt zeichnen sich aktuell starke Einbußen für die Städte und Gemeinden aus dem GFG ab. Neue Aufgaben kommen auf die Städte und Gemeinden zu, während eine adäquate finanzielle Ausstattung seitens Bund und Land nicht in hinreichendem Maß gegeben ist. Um hier nicht die Städte und Gemeinden reihenweise in ein Haushaltssicherungskonzept zu "katapultieren", hat die Landesregierung im Herbst 2023 einen Referentenentwurf zu Änderung der Gemeindeordnung (**Weiterentwicklung Haushaltsrecht**) vorgelegt, der die Kriterien für die Haushaltssicherung, insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage, deutlich abmildert. Hier steht jedoch "Bilanzkosmetik" mit "buchhalterischem Kniff" einem sich ggf. abzeichnenden Eigenkapitalverzehr einhergehend mit der Gefahr der Überschuldung entgegen. In diesem Zusammenhang stellt auch die nach wie vor offene Frage der Altschuldenlösung für die Städte und Gemeinden ein Risiko dar, da eine Kostenbeteiligung von Bund und Land bisher noch offen ist.

Dringend benötigtes zusätzliches Geld für die Kommunen wird aber mit der Weiterentwicklung des Haushaltsrechtes nicht verbunden sein.

Ein weiteres Risiko beinhalten die **Tarifabschlüsse** im öffentlichen Dienst, die ab 2024 für die tariflich Beschäftigten bereits bekannt und eingeplant sind, für die Beamten jedoch noch ausstehen.

Die Finanzsituation des Kreises wird ebenfalls von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Für die Stadt Bad Salzuflen und im Kreisverbund muss aber permanent mit möglichen Belastungen durch die **Kreisumlage** über das bisher eingetretene Maß gerechnet werden. Aus den aktuellen Entwicklungen ergibt sich bei der geplanten Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 eine Mehrbelastung für die Stadt Bad Salzuflen in Höhe von rd. 3,8 Mio. € gegenüber der Festsetzung für 2023. Die geplanten Steigerungen sind enorm. Die Stadt erwartet jedoch, dass der Kreis Lippe selbst wiederkehrend deutliche eigene Konsolidierungsbemühungen anstrengt. Auch hier führen die Ergebnisse und Auswirkungen durch den Zensus auch für den Kreis eher zu negativen Auswirkungen. Auch hier wirken sich sehr positive Tendenzen bei der Gewerbesteuer eher zu negativen Tendenzen bei der Kreisumlage für Bad Salzuflen aus.

Weitere mögliche Risiken aufgrund der **gesellschaftspolitischen Entwicklungen** bestehen hinsichtlich der erhöhten Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe, des stärker angegangenen Tätigkeitsfeldes der Integration, Migration und sozialen Dienste oder auch aufgrund der Prognosen zur demographischen Entwicklung mit sich verändernden Altersstrukturen bei tendenziell zurückgehenden Einwohnerzahlen. Es stellt sich die Entwicklung in Bezug zu den U3-Plätzen in der Kinderbetreuung und dem gesetzlichen Anspruch als Problemfeld dar. Ebenso erfordert das gesamte Feld der Tagesbetreuung (Kindertagesstätten und Schulen) immer wiederkehrenden Bedarf und Notwendigkeiten. Hier wird aber insgesamt erwartet, dass das Konnexitätsprinzip angewendet wird und entsprechende Kostenerstattungen erfolgen. Dasselbe gilt für die hinzugekommene Flüchtlingsproblematik mit lange nicht gekannten Flüchtlingszahlen, die auch in Bad Salzuflen eine Rolle spielen und das Aufgabenspektrum erheblich erweitern. Die Covid-19-Pandemie führte zu weiteren gesellschaftliche Herausforderungen durch Schließung und eingeschränkten Betrieb von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, die bei der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden müssen.

Auch wenn die Pandemie größtenteils überstanden scheint, bleibt abzuwarten, welche Folgewirkungen hier in Zukunft noch zu bewältigen sind. Ebenso sind in diesem Feld die Auswirkungen der Ukrainekrise zu bewältigen.

Im **Bildungsbereich** ist neben der laufenden umfassenden Sanierung des Schulzentrums Lohfeld darauf folgend auch die umfassende Sanierung des Schulzentrum Aspe in Angriff genommen. Inzwischen ist die Erweiterung des SZ Lohfeld durch einen neuen Gebäudekomplex ebenso in der Umsetzung.

Auch im Bereich des **Brandschutzes** und der **Feuerwehr** zeichnen sich erhebliche finanzielle Belastungen zur Erfüllung der Versorgungssicherheit im Stadtgebiet ab. Der Neubau der Feuerwache stellt hier eine der großen Investitionsvorhaben in der Stadt dar. Auch der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wüsten ist fertiggestellt.

Ein ständiges weiteres Risiko besteht grundsätzlich auch in der Entwicklung von **Energie- und Versorgungskosten** u.ä.. Nach fortwährenden deutlichen Steigerungsraten im Energiesektor führte hier die Finanz- und Wirtschaftskrise kurzfristig aufgrund sinkender Nachfrage zu Entlastungen. Spätestens seit der konjunkturellen Erholung und des beschlossenen Atomausstiegs aufgrund der Katastrophe in Japan mit der Energiewende ist und wird auch hier mit deutlichen Teuerungsraten zu rechnen sein. Aktuell waren die Steigerungsraten von Jahr zu Jahr immens und die erheblichen Steigerungsraten ebten wiederum auch aufgrund der Covid-Pandemie zwischenzeitlich ab. Der Ölpreis hatte sich binnen kurzer Zeit fast halbiert und auf einem deutlich niedrigeren Niveau eingependelt. Die Entwicklung zeigte sich jedoch bereits wieder in die obere Richtung und wird durch die Auswirkungen der Ukrainekrise zu dauerhaften immensen Kostensteigerungen in den Energie- und Versorgungskosten führen. Neben den Ölpreisen explodieren auch die Gaspreise.

Im Hinblick auf die Energie- und Versorgungskosten stellen auch die sich immer drängender darstellenden Gegebenheiten beim **Klimaschutz** als Handlungsfeld dar. Das **Umweltbewusstsein** wächst stetig weiter in der Gesellschaft und auch der Einsatz für die Belange des Klimaschutzes und der schonende Umgang mit der Natur sind zu berücksichtigende Faktoren. **Nachhaltigkeit** und nachhaltiges Handeln wird ein immer wichtiger werdendes Ziel. Die daraus folgenden „reinen“ finanziellen Auswirkungen sollten dabei „nicht aus den Augen verloren werden“. Regenerative Energien können dabei auch die Abhängigkeit von fossilen Energieformen mildern.

Auch die Fragen der **Mobilität** und der **Digitalisierung** auf allen Ebenen ist ein dazugehörendes weiteres spannendes Aufgabenfeld, welches als wichtige Aufgabe der Zukunft gesehen wird.

Ein wichtiger Punkt im Hinblick auf finanzielle Auswirkungen stellen die kaum planbaren **Kostensteigerungen im Baubereich** dar. In den meisten Bereichen mit Baumaßnahmen steigen die Kosten in weiten zweistelligen Höhen gegenüber den früheren Ermittlungen und bisher verlässlichen Prognosen. Den vielfältigen Bauwünschen und dem großen Investitionsstau bei den Kommunen stehen seitens der Bauwirtschaft nicht genügend Kapazitäten zur Verfügung. Damit lassen sich erheblich höhere Preise seitens der privaten Unternehmen seit einiger Zeit auch durchsetzen. Die Covid-19-Pandemie und mit noch größeren Folgen nun die Ukrainekrise führen zu weiteren Preissteigerungen und Engpässen, die ein Abschätzen von Preisen und Kosten sehr schwierig erscheinen lassen. An vielen Stellen wird auch nicht nur der Preis mit kurzen zeitlichen Bindungen, sondern die Materialverfügbarkeit die größere Rolle spielen.

Die **Zinsentwicklung** nimmt im Jahr 2022 eine Kehrtwernde. Zur Bekämpfung der Inflation hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins von bislang 0,00% auf 0,50% zum 27.07.2022 angehoben. Danach folgen weitere Erhöhungen des Leitzinses, sodass dieser

am 31.12.2022 bereits 2,50% betrug. Dieses führt in der zweiten Jahreshälfte zu Verunsicherungen auf den Finanzmärkten und zu steigenden Zinsen sowohl bei den langfristigen Investitionskrediten als auch bei den Kassenkrediten. Es ist mit weiteren Zinserhöhungen zu rechnen, bis die Inflationsrate „eingedämmt“ ist. Demgegenüber wird versucht durch längere Zinsbindungsfristen im investiven Bereich das Risiko der Zinssteigerung zu minimieren. Mit aktivem Kreditmanagement wird der Markt beobachtet.

Das **Beteiligungsportfolio** der Stadt stellt ein enormes Risiko für die Haushaltswirtschaft dar. Das Ergebnis der Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH wird in erheblichem Maße von den Ergebnissen der Stadtwerke und des Staatsbades geprägt. Daher werden alle Beteiligungsunternehmen in Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung einbezogen. Unerlässlich ist die Verbesserung des Gesamtergebnisses auf einem stabilen Niveau. Die vielfältigen Projekte und Sanierungsmaßnahmen rund um das Staatsbad sowohl in der Staatsbad GmbH oder dem BgA Staatsbad im städt. Haushalt u.a. mit den Maßnahmen Kurpark, Wandelhalle, Sole&Kneipp, Quellen, Kurhaus und Gradierwerke führen aus rein finanziellen Gesichtspunkten zu deutlich steigenden Defiziten. Ob diese Defizite durch steigende Erträge wie prognostiziert aus den verschiedenen Projekten aufgefangen werden können, bleibt abzuwarten. Nichts zu tun stellt jedoch auch keine Alternative dar, denn dieses bedeutet Stillstand. Die Covid-19-Pandemie hat auch hier zwangsläufig zu negativeren Ergebnissen im Verbund geführt. Die Verluste der Staatsbad GmbH werden durch die Umstrukturierung ab 01.01.2022 (Reduktion der Aufgaben im Wesentlichen auf das Vitalzentrum) deutlich minimiert und diese Verluste werden direkt in den städtischen Haushalt verlagert. Die Ukraine-Krise bedeutet wiederum für die Stadtwerke im Hinblick auf Energie- und Versorgungssicherheit äußerst besondere Herausforderungen und Risiken.

Die **Umstrukturierungsmaßnahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft** und die **Überleitung von Aufgaben und Personal der Staatsbad Salzuflen GmbH zur Stadt** ab 01.01.2022 stellen zwar übergangsweise eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten dar. Die Bündelung der Ressourcen in diesen beiden Einheiten bieten enorme Chancen für eine positive Weiterentwicklung der städtischen Belange und städtischer Herausforderungen.

Die vielen Unwägbarkeiten und Risiken auf allen Ebenen (Pandemie, Auswirkungen des Ukrainekrieges, ungewisse Energieversorgung, Materialverfügbarkeit, Preissteigerungen, ungewisser Finanzausgleich, usw.) lassen die städt. Haushalte kaum mehr verlässlich planbar erscheinen.

11.4 Entwicklung des Eigenkapitals und formeller Haushaltsausgleich

Die auf den folgenden Seiten dargestellte Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung des Eigenkapitals (seit Einführung des NKF 2006) unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Jahresabschlussentwurfes 2021 und den Daten des Haushaltsplanes 2022 und der dazugehörigen Finanzplanung bis 2025.

Eigenkapitalspiegel / Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und formeller Haushaltsausgleich

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung des Eigenkapitals zu erkennen. Gleichzeitig wird die Haushaltsausgleichssystematik des NKF mittels der aktuellen Zahlen des Entwurfes Jahresabschluss 2022 sowie des Gesamtergebnisplanes des Haushaltsplanes 2023 dargestellt.

Zu berücksichtigen ist, dass diese Darstellung aus der Sicht des Plan-Haushaltsjahres 2023 und der Einarbeitung der Entwurfzahlen des Jahresabschlusses 2022 erfolgt.

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung d. Eigenkapitals/ Verrechnung mit Allg.R.	Korrektur Eigenkapital aus EÖB	Erhöhung des Eigenkapitals/ Verrechnung mit Allg.R.	Stand zu Ende des Haushaltsjahres	Haushalts-					Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage (in Prozent)	
								Ausgleich	Anzeige erforderlich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg.		
2006	I. Eigenkapital	<i>Eröffnungsbilanz</i>												
	1.1 Allgemeine Rücklage	144.473.752 €	-5.053.891	-1.162.000 €	0 €	0 €	145.635.752 €	Ja	Ja	Nein	36.488.988 €	7.297.798 €		
	1.2 Deckungsrücklage	1.482.200 €		1.162.000 €			320.200 €							
	1.3 Ausgleichsrücklage	17.240.000 €		5.053.891 €	0 €	0 €	12.186.109 €				Nein	Nein		
	Summe Eigenkapital	163.195.952 €		5.053.891 €	0 €	0 €	158.142.061 €							
2007	I. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	145.635.752 €	-2.201.708	191.609 €	0 €	0 €	145.444.143 €	Ja	Ja	Nein	36.488.988 €	7.297.798 €		
	1.2 Deckungsrücklage	320.200 €		-191.609 €			511.809 €							
	1.3 Ausgleichsrücklage	12.186.109 €		2.201.708 €	0 €	0 €	9.984.402 €				Nein	Nein		
	Summe Eigenkapital	158.142.061 €		2.201.708 €	0 €	0 €	155.940.353 €							
2008	I. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	145.444.143 €	-539.341	-289.467 €	-578.256 €	0 €	145.155.354 €	Ja	Ja	Nein	36.488.988 €	7.297.798 €		
	1.2 Deckungsrücklage	511.809 €		289.467 €			222.342 €							
	1.3 Ausgleichsrücklage	9.984.402 €		539.341 €	0 €	0 €	9.445.060 €				Nein	Nein		
	Summe Eigenkapital	155.940.353 €		539.341 €	0 €	0 €	154.822.756 €							
2009	I. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	145.155.354 €	-12.548.029	2.944.626 €	-1.625.411 €	0 €	140.585.317 €	Nein	Nein	Ja	36.344.424 €	7.268.885 €		
	1.2 Deckungsrücklage	222.342 €		158.342 €			64.000 €							2,13
	1.3 Ausgleichsrücklage	9.445.060 €		9.445.060 €	0 €	0 €	0 €				Nein	Nein		
	Summe Eigenkapital	154.822.756 €		12.548.029 €	0 €	0 €	140.649.317 €							
2010	I. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	140.585.317 €	-16.827.914	17.017.414 €	0 €	0 €	123.567.903 €	Nein	Nein	Ja	35.162.329 €	7.032.466 €		
	1.2 Deckungsrücklage	64.000 €		-189.500 €			253.500 €							11,96
	1.3 Ausgleichsrücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				Nein	Ja		
	Summe Eigenkapital	140.649.317 €		16.827.914 €	0 €	0 €	123.821.403 €							
2011	I. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	123.567.903 €	-11.674.917	12.098.217 €	0 €	0 €	111.469.685 €	Nein	Nein	Ja	30.955.351 €	6.191.070 €		
	1.2 Deckungsrücklage	253.500 €		-423.300 €			676.800 €							9,43
	1.3 Ausgleichsrücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				Nein	Ja		
	Summe Eigenkapital	123.821.403 €		11.674.917 €	0 €	0 €	112.146.485 €							
2012	I. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	111.469.685 €	-6.690.934	7.217.534 €	0 €	0 €	104.252.151 €	Nein	Nein	Ja	28.036.621 €	5.607.324 €		
	1.2 Deckungsrücklage	676.800 €		-526.600 €			1.203.400 €							5,97
	1.3 Ausgleichsrücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				Nein	Ja		
	Summe Eigenkapital	112.146.485 €		6.690.934 €	0 €	0 €	105.455.551 €							

Eigenkapitalspiegel / Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und formeller Haushaltsausgleich

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung des Eigenkapitals zu erkennen. Gleichzeitig wird die Haushaltsausgleichssystematik des NKf mittels der aktuellen Zahlen des Entwurfes Jahresabschluss 2022 sowie des Gesamtergebnisplanes des Haushaltsplanes 2023 dargestellt.

Zu berücksichtigen ist, dass diese Darstellung aus der Sicht des Plan-Haushaltsjahres 2023 und der Einarbeitung der Entwurfzahlen des Jahresabschlusses 2022 erfolgt.

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung d. Eigenkapitals/ Verrechnung mit Allg.R.	Korrektur Eigenkapital aus EÖB	Erhöhung des Eigenkapitals/ Verrechnung mit Allg.R.	Stand zu Ende des Haushaltsjahres	Haushalts-					Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage (in Prozent)	
								Ausgleich	Anzeige	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg.		
2013	1. Eigenkapital		-14.431.028					Nein	Nein	Ja			13,68	
	1.1 Allgemeine Rücklage	104.252.151 €		13.227.628 €	0 €	365.576 €	91.390.099 €							
	1.2 Deckungsrücklage	1.203.400 €		1.203.400 €	0 €	0 €	0 €							
	1.3 Ausgleichsrücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €							
	Summe Eigenkapital	105.455.551 €		14.431.028 €	0 €	0 €	91.390.099 €							
2014	1. Eigenkapital		3.990.937					Ja	Ja	Nein (HSK ja)				
	1.1 Allgemeine Rücklage	91.390.099 €		0 €	0 €	5.069 €	91.395.168 €							
	1.2 Deckungsrücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €							
	1.3 Ausgleichsrücklage	0 €		0 €	0 €	3.990.937 €	3.990.937 €							
	Summe Eigenkapital	91.390.099 €		0 €	0 €	0 €	95.386.105 €							
2015	1. Eigenkapital		3.647.328					Ja	Ja	Nein				
	1.1 Allgemeine Rücklage	91.395.168 €		0 €	0 €	-144.418 €	91.250.750 €							
	1.2 Deckungsrücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €							
	1.3 Ausgleichsrücklage	3.990.937 €		0 €	0 €	3.647.328 €	7.638.266 €							
	Summe Eigenkapital	95.386.105 €		0 €	0 €	0 €	98.889.015 €							
2016	1. Eigenkapital		7.961.802					Ja	Ja	Nein				
	1.1 Allgemeine Rücklage	91.250.750 €		0 €	0 €	0 €	91.250.750 €							
	1.2 Deckungsrücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €							
	1.3 Ausgleichsrücklage	7.638.266 €		0 €	0 €	7.961.802 €	15.600.067 €							
	Summe Eigenkapital	98.889.015 €		0 €	0 €	0 €	106.850.817 €							
2017	1. Eigenkapital		764.046					Ja	Ja	Nein				
	1.1 Allgemeine Rücklage	91.250.750 €		0 €	0 €	-172.721 €	91.078.029 €							
	1.2 Deckungsrücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €							
	1.3 Ausgleichsrücklage	15.600.067 €		0 €	0 €	764.046 €	16.364.113 €							
	Summe Eigenkapital	106.850.817 €		0 €	0 €	0 €	107.442.142 €							
2018	1. Eigenkapital		-176.131,90					Ja	Ja	Nein				
	1.1 Allgemeine Rücklage	91.078.029 €		0 €	0 €	53.013 €	91.131.041 €							
	1.3 Ausgleichsrücklage	16.364.113 €		176.132 €	0 €	0 €	16.187.981 €							
	Summe Eigenkapital	107.442.142 €		176.132 €	0 €	0 €	107.319.022 €							
2019	1. Eigenkapital		3.851.366,83					Ja	Ja	Nein				
	1.1 Allgemeine Rücklage	91.131.041 €		0 €	0 €	0 €	91.131.041 €							
	1.3 Ausgleichsrücklage	16.187.981 €		0 €	0 €	3.851.367 €	20.039.348 €							
	Summe Eigenkapital	107.319.022 €		0 €	0 €	0 €	111.170.389 €							
2020	1. Eigenkapital		9.655.985,84					Ja	Ja	Nein				
	1.1 Allgemeine Rücklage	91.131.041 €		0 €	0 €	-248.607 €	90.882.434 €							
	1.3 Ausgleichsrücklage	20.039.348 €		0 €	0 €	9.655.986 €	29.695.334 €							
	Summe Eigenkapital	111.170.389 €		0 €	0 €	0 €	120.577.768 €						0,00	

Eigenkapitalspiegel / Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und formeller Haushaltsausgleich

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung des Eigenkapitals zu erkennen. Gleichzeitig wird die Haushaltsausgleichssystematik des NKf mittels der aktuellen Zahlen des Entwurfes Jahresabschluss 2022 sowie des Gesamtergebnisplanes des Haushaltsplanes 2023 dargestellt.

Zu berücksichtigen ist, dass diese Darstellung aus der Sicht des Plan-Haushaltsjahres 2023 und der Einarbeitung der Entwurfswerte des Jahresabschlusses 2022 erfolgt.

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung d. Eigenkapitals/ Verrechnung mit Allg.R.	Korrektur Eigenkapital aus EÖB	Erhöhung des Eigenkapitals/ Verrechnung mit Allg.R.	Stand zu Ende des Haushaltsjahres	Haushalts-			Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg.	Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage (in Prozent)
								Ausgleich	Anzeige erforderlich	Genehmigung			
2021	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	90.882.434 €	14.964.123,47	0 €	0 €	-337.147 €	90.545.287 €	Ja	Ja	Nein	22.720.609 €	4.544.122 €	0,00
	1.3 Ausgleichsrücklage	29.695.334 €		0 €	0 €	14.964.123 €	44.659.457 €				Nein	Nein	
Summe Eigenkapital	120.577.768 €		0 €			135.204.744 €							
2022	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	90.545.287 €	14.024.774,42	0 €	0 €	0 €	90.545.287 €	Ja	Ja	Nein	22.636.322 €	4.527.264 €	0,00
	1.3 Ausgleichsrücklage	44.659.457 €		0 €	0 €	14.024.774 €	58.684.232 €				Nein	Nein	
Summe Eigenkapital	135.204.744 €		0 €	0 €	0 €	149.229.519 €							
2023	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	90.545.287 €	-5.378.000	0 €	0 €	0 €	90.545.287 €	Ja	Ja	Nein	22.636.322 €	4.527.264 €	0,00
	1.3 Ausgleichsrücklage	58.684.232 €		5.378.000 €	0 €	0 €	53.306.232 €				Nein	Nein	
Summe Eigenkapital	149.229.519 €		5.378.000 €	0 €	0 €	143.851.519 €							
2024	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	90.545.287 €	-2.724.600	0 €	0 €	0 €	90.545.287 €	Ja	Ja	Nein	22.636.322 €	4.527.264 €	0,00
	1.3 Ausgleichsrücklage	53.306.232 €		2.724.600 €	0 €	0 €	50.581.632 €				Nein	Nein	
Summe Eigenkapital	143.851.519 €		2.724.600 €	0 €	0 €	141.126.919 €							
2025	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	90.545.287 €	-3.558.400	0 €	0 €	0 €	90.545.287 €	Ja	Ja	Nein	22.636.322 €	4.527.264 €	0,00
	1.3 Ausgleichsrücklage	50.581.632 €		3.558.400 €	0 €	0 €	47.023.232 €				Nein	Nein	
Summe Eigenkapital	141.126.919 €		3.558.400 €	0 €	0 €	137.568.519 €							
2026	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	90.545.287 €	1.049.800	0 €	0 €	0 €	90.545.287 €	Ja	Ja	Nein	22.636.322 €	4.527.264 €	0,00
	1.3 Ausgleichsrücklage	47.023.232 €		0 €	0 €	1.049.800 €	48.073.032 €				Nein	Nein	
Summe Eigenkapital	137.568.519 €		0 €	0 €	0 €	138.618.319 €							

12. Bilanzkennzahlen

12.1. Allgemeines

Bilanzkennzahlen sind Instrumente der Bilanzanalyse. Im Rahmen der Bilanzanalyse soll u.a. mit Hilfe der Bilanzkennzahlen Aufschluss über die wirtschaftliche Lage einer Gemeinde gegeben werden. Bilanzkennzahlen als Informations- und Steuerungsinstrumente beziehen sich im Wesentlichen auf die Vermögensstruktur, die Finanzstruktur/Liquidität sowie die Ertrags- und Aufwandsstruktur eines Unternehmens und werden damit hier bezogen auf den Haushalt der Stadt Bad Salzuflen.

Sie ermöglichen dabei nicht nur eine aktuelle Beurteilung für interne Zwecke („wo stehen wir jetzt?“), sondern geben Aufschluss über zukünftige (finanzielle) Handlungsspielräume bzw. Engpässe. Gleichzeitig werden sie zukünftig in der kommunalen Praxis eine zunehmende Bedeutung erlangen. Erfahrungswerte zu kommunalen Bilanzen liegen jedoch noch relativ spärlich vor und werden sich mit der Veröffentlichung einer immer größeren Zahl von kommunalen Bilanzen entwickeln, so dass es möglich sein wird, Richt- und Durchschnittswerte zu bilden, die als Orientierung für Kommunen dienen können. Wie die Besonderheiten des öffentlichen Bereichs in diesen Kennzahlen abgebildet werden können und daraus verwertbare Entscheidungsgrundlagen erwachsen werden, wird eine spannende Frage bleiben.

Die Bilanzanalyse über Bilanzkennzahlen wird auch dann eine herausragende Bedeutung erlangen, wenn Banken ggfls. in einigen Jahren bei der Vergabe von Krediten ein sog. „Bonitäts-Ratingverfahren“ auch für Kommunen durchführen könnten.

12.2. NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen

(Welche Kennzahlen sollen für B.S. abgebildet werden?)

Bilanzkennzahlen „tummeln“ sich derzeit in einem breiten Spektrum der NKF-Landschaft; aus der Vielzahl der angebotenen bzw. ermittelbaren Bilanzkennzahlen sollten die ausgewählt und genutzt werden, die aussagekräftig und steuerungsrelevant sowie aus Sicht der Prüfungsämter und im interkommunalen Vergleich geeignet sein könnten.

Unabhängig davon, wie sich die Darstellung von bzw. die Arbeit mit Bilanzkennzahlen zukünftig entwickelt, wird für Bad Salzuflen bei der Abbildung zunächst das NKF-Kennzahlenset NRW zugrundegelegt.

Vgl. Rd.Erl. des Innenministeriums vom 01.10.2008:

.....“In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammen gefasst worden.

..... Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Die Aufsichtsbehörden sollen das NKF-Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.“

Das Kennzahlenset in dieser Form wurde lediglich aus Sicht der Rechnungsprüfung und der Aufsichtsbehörden entwickelt; bedeutet aber zunächst eine gleiche Ausgangsbasis für Bilanzkennzahlen, die in allen Kommunen einheitlich geprüft werden kann.

12.3. Bilanzkennzahlen im Einzelnen und Besonderheiten im Jahr 2022

Bedingt durch die Umstrukturierungsprozesse zum 01.01.2022, insbesondere durch die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) und den damit im Zusammenhang stehenden erheblichen Ausgliederungen von Vermögens- und Schuldenwerten aus der städtischen Bilanz, sind die im folgenden dargestellten Bilanzkennzahlen ab 2022 mit den Zeitreihen der Vorjahre nur bedingt vergleichbar.

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %								
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		<i>ab 2022 nur Werte des Kernhaushaltes (ohne EGW)</i>								
1. Bilanzkennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset										
<u>1.1. Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</u>										
<u>Aufwandsdeckungsgrad:</u> Ordentliche Erträge x 100 Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.	105,3	104,8	107,0	102,1	100,9	103,6	106,4	109,4	107,0
<u>Eigenkapitalquote 1:</u> Eigenkapital x 100 Bilanzsumme	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.	20,3	20,7	21,9	21,9	21,7	21,5	22,3	24,4	39,0
<u>Eigenkapitalquote 2:</u> (Eigenkapital + Sopo Zuwendungen /Beiträge) x 100 Bilanzsumme	Die Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese "langfristigen" Sonderpositionen" erweitert.	50,6	51,0	50,9	50,5	50,5	49,2	48,9	51,8	55,5
<u>Fehlbetragsquote:</u> (Negatives Jahresergebnis x (-100)) Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.	-4,4	-3,8	-8,1	-0,7	0,2	-3,6	-8,7	-12,4	-10,4
<u>1.2. Kennzahlen zur Vermögenslage</u>										
<u>Infrastrukturquote:</u> Infrastrukturvermögen x 100 Bilanzsumme	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.	31,8	30,9	29,7	28,5	27,5	25,7	24,1	22,7	32,3
<u>Abschreibungsintensität:</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	8,6	8,8	8,6	8,7	8,4	8,6	8,4	8,7	5,0
<u>Drittfinanzierungsquote:</u> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.	48,1	46,0	46,8	44,6	46,6	48,9	50,2	52,0	56,9

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %								
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		<i>ab 2022 nur Werte des Kernhaushaltes (ohne EGW)</i>								
<u>Investitionsquote I (Brutto):</u> <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Bei der Ermittlung der Kennzahl für 2022 wurde die Übertragung des Vermögens in die EGW zahlenmäßig bereinigt.	115,3	127,0	140,5	122,7	152,2	136,9	161,1	165,5	110,3
<u>1.3. Kennzahlen zur Finanzlage</u> <u>Anlagendeckungsgrad 2:</u> <u>(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen /Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.	75,8	80,8	84,6	83,6	81,4	80,9	83,0	89,7	100,9
<u>Dynamischer Verschuldungsgrad:</u> <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP / FR)	Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).	342,3	19,0	12,8	17,8	16,9	16,1	16,0	9,5	12,6
		Angabe in Jahren								
<u>Liquidität 2. Grades:</u> <u>Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen x 100</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten	Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.	43,6	57,0	73,5	62,7	54,2	96,2	113,0	257,0	254,1
<u>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:</u> <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.	8,3	7,7	7,2	8,2	7,7	7,3	7,2	3,2	3,9
<u>Zinslastquote:</u> <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	3,5	3,2	2,8	2,6	2,3	2,7	2,0	2,0	0,9
<u>1.4. Kennzahlen zur Ertragslage:</u>										

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %								
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		<i>ab 2022 nur Werte des Kernhaushaltes (ohne EGW)</i>								
<u>Netto-Steuerquote bzw. Allgemeine Umlagequote:</u> <u>(Steuererträge - Gew.St.Umlage-Finanzierungsbeteiligung FDE) x 100</u> Ordentliche Erträge - GewStUmlage - Finanzierungsbeteiligung FDE	Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.	46,2	45,8	43,7	45,1	43,4	44,9	41,3	45,1	46,1
<u>Zuwendungsquote:</u> <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	21,2	24,1	27,7	25,7	25,8	27,8	31,0	28,7	26,9
<u>Personalintensität:</u> <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.	20,4	20,1	19,5	20,1	20,7	20,8	21,3	21,9	20,7
<u>Sach- und Dienstleistungsintensität:</u> <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	29,7	28,9	28,6	27,1	28,5	27,7	27,8	28,9	24,3
<u>Transferaufwandsquote:</u> <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.	34,2	35,4	36,6	38,6	34,3	34,2	33,0	33,8	33,0

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %								
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		<i>ab 2022 nur Werte des Kernhaushaltes (ohne EGW)</i>								
2. Eigene, ergänzende Bilanzkennzahlen (über das NKF-Kennzahlenset hinaus)										
<u>Investitionsquote II (Netto):</u> Nettoinvestitionen bei Sachanlagen x 100 Sachanlagevermögen zu Beginn des Haushaltsjahres	Eine hohe Investitionsquote lässt auf Neuinvestitionen schließen, während bei einer geringen Investitionsquote nur Ersatzinvestitionen anzunehmen sind. Ziel: Wert möglichst hoch. Für 2022 sind die Werte um die Ausgliederungen an die EGW bereinigt.	2,5	3,5	3,8	3,4	4,7	4,3	4,4	5,4	3,6
<u>Reinvestitionsquote:</u> Nettoinvestitionen bei Sachanlagen x 100 Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen	Stetige Investitionstätigkeit ist für die Kommunen mit dem Ziel der Substanzerhaltung von großer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen. Für 2022 sind die Werte um die Ausgliederungen an die EGW bereinigt.	91,6	118,9	122,9	104,8	140,4	127,8	129,5	160,3	88,0
<u>Abschreibungsquote:</u> Jahresabschreibung auf Sachanlagevermögen x 100 Sachanlagevermögen am Ende des Haushaltsjahres	Bei einer hohen Abschreibungsquote kann vermutet werden, dass größere Ersatzinvestitionen erforderlich sind. Ziel: Wert möglichst niedrig.	2,8	3,0	3,1	3,2	3,3	3,3	3,3	3,3	4,1
<u>Verschuldungsgrad:</u> Eigenkapital x 100 Fremdkapital	Goldene Finanzierungsregel: „Nimm nicht mehr Fremdkapital auf, als Eigenkapital vorhanden ist“. Ziel: Wert möglichst hoch	68,8	71,7	76,1	74,8	77,2	74,3	74,8	89,3	196,2
<u>Fremdkapitalquote:</u> Fremdkapital x 100 Bilanzsumme	... % der gesamten Aktiva sind fremdfinanziert. Bei der Fremdkapitalquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert von Jahr zu Jahr verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern bei Unternehmen.	29,6	28,9	28,8	29,3	28,1	28,9	29,8	27,3	19,9
<u>Sonderpostenquote:</u> Sonderposten x 100 Bilanzsumme	Neben dem Fremdkapital und dem Eigenkapital gibt es die Bilanzposition der Sonderposten, die im öffentlichen Bereich häufig einen hohen Stellenwert besitzt. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen mit Rücklagenanteil dar. Hier besteht der Vorteil darin, dass diese parallel zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden können. Ziel: Wert möglichst hoch	30,4	30,4	29,4	29,0	29,6	28,4	27,0	27,8	16,9

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %									
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
			<i>ab 2022 nur Werte des Kernhaushaltes (ohne EGW)</i>								
Deckungsgrad A: <u>Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen	Hier wird das Eigenkapital ins Verhältnis zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten des Anlagevermögens gesetzt. Es soll der Grad der Fristenkongruenz von Investition und Finanzierung ausgedrückt werden. (In die Kennzahl Deckungsgrad A könnten durchaus auch noch die Sonderposten eingearbeitet werden.) Ziel: Wert möglichst hoch	21,4	22,0	23,5	23,4	23,0	23,4	24,6	27,0	45,0	
Deckungsgrad B: <u>Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital x 100</u> Anlagevermögen	Die Kapitalbindungsfristen sollen mindestens so lang sein, wie die des damit finanzierten Vermögens. (In die Kennzahl Deckungsgrad B könnten durchaus auch noch die Sonderposten eingearbeitet werden.) Ziel: Wert möglichst hoch	33,2	37,5	42,3	41,6	38,9	38,4	41,2	46,8	62,6	
Zinssteuerquote: <u>Zinsaufwand x 100</u> Steuererträge	Von den gesamten Steuererträgen der Stadt Bad Salzuflen werden % für Zinsaufwendungen verwendet. Ziel: Wert möglichst niedrig	7,1	6,4	5,8	5,5	5,2	5,7	4,5	3,9	1,8	
Abschreibungsintensität: <u>Jahresabschreibung auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Erträge	Hier wird deutlich, wie hoch der Anteil an den Erträgen ist, der dem Werteverzehr der Vermögenswerte gegenüber zu stellen ist.	8,1	8,4	8,0	8,5	8,4	8,3	7,9	8,0	4,7	

Übersicht über Aufsichtsrats- und Organfunktionen des Verwaltungsvorstandes gem. § 95 Abs. 2, 3 GO NRW für das Jahr 2022

Name	Beruf	Aufsichtsräte	Organe von verselbstständigten Aufgabenbereichen in der Gemeinde	Organe sonst. privatrechtl. Unternehmen u. Verbände
Tolkemitt, Dirk ab 04.11.2020	Bürgermeister	- Abfallwirtschaftsverband Lippe (Mitglied Verwaltungsrat) - Kommunales Rechenzentrum (Mitglied Verwaltungsrat) (Mitglied Verbandsversammlung) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (Mitglied Aufsichtsrat)* (Mitglied Gesellschafterversammlung)*	- WBS GmbH (Vorsitzender Aufsichtsrat) - Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH (Vorsitzender Aufsichtsrat) - Stadtbuss-Marketing GmbH (Vorsitzender Aufsichtsrat) - Staatsbad Salzuflen GmbH (Vorsitzender Aufsichtsrat)	- Verwaltungsrat Sparkasse Lemgo (2. Stellv. Vorsitzender u. stellv. Beanstandungsbeamter) - Sparkassenzweckverband (Verbandsvorsteher + Mitglied) - Risikoausschuss Sparkasse Lemgo (stellv. Vorsitzender + Mitglied) - Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Lemgo (Mitglied) - Forum Interkommunales Gewerbegebiet OWL GmbH (stellv. Mitglied) - Gesellschafterversammlung Interkommunales Gewerbegebiet OWL GmbH (stellv. Mitglied) - Mitgliederversammlung Verein zur Förderung des Landestheaters Detmold e.V. (Vertreter der Verwaltung) - Mitgliederversammlung Nordwestdeutsche Philharmonie e.V. (Vertreter der Verwaltung) - Gesellschafterversammlung Lippe Tourismus & Marketing GmbH (Mitglied) - Gesellschafterversammlung VitaSol Therme GmbH (stellv. Mitglied) - Fachverband der Kämmerer in NRW e.V. (Stellv. Vorsitzender) bis 01.12.2021 - Wirtschaftsbund HANSE e.V. (Mitglied des Vorstands) bis 31.12.2021 - GVV-Kommunalversicherung Regionalbeirat Detmold (Mitglied) - Gesellschafterversammlung OWL Marketing GmbH (stellv. beratendes Mitglied) - Kommunalwald NRW/Gemeindewaldbesitzerverband NRW e. V. (Mitglied Erweiterter Vorstand) - Präsidium StGB (Beratendes Mitglied) - Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr StGB (Mitglied) - Nordrhein-Westfälischer Heilbäderverband (Mitglied des Vorstands)
Koring, Melanie ab 01.09.2017	Erste Beigeordnete und Kämmerin	- Abfallwirtschaftsverband Lippe (stellv. Mitglied Verwaltungsrat)*	- WBS GmbH (Vertreterin der Verwaltung) - Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH (Vertreterin der Verwaltung) - Stadtbussmarketing Bad Salzuflen GmbH (Vertreterin der Verwaltung) - Staatsbad Salzuflen GmbH (Vertreterin der Verwaltung)	- Gesellschafterversammlung VitaSol Therme GmbH (Mitglied) - Verwaltungsrat Sparkasse Lemgo (Stellv. Mitglied) - Sparkassenzweckverband (stellv. Mitglied) - Risikoausschuss Sparkasse Lemgo (stellv. Mitglied) - Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Lemgo (stellv. Mitglied) - Forum Interkommunales Gewerbegebiet OWL GmbH (Mitglied) - Gesellschafterversammlung Interkommunales Gewerbegebiet OWL GmbH (Mitglied) - Fachverband der Kämmerer in NRW e.V. (1.Stellv. Vorsitzende)
Zimmermann, Bernd ab 01.01.2018	Technischer Beigeordneter und Fachbereichsleiter 5	- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH ** Aufsichtsrat (Vertreter der Verwaltung) - Aufsichtsrat Stadtbuss-Marketing B. S. GmbH ** (stellvertr. Aufsichtsratsmitglied) - Aufsichtsrat Stadtwerke B. S. GmbH ** (stellvertr. Aufsichtsratsmitglied) - Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe B. S. GmbH ** (stellvertr. Aufsichtsratsmitglied) - Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe B. S. GmbH ** (inkl. Stadtwerke und SMG) (stellvertr. Aufsichtsratsmitglied)	- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH ** Gesellschafterversammlung (Vertreter d. Verwaltung) - Gesellschafterversammlung Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH (Vertreter der Verwaltung) - Gesellschafterversammlung Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR (Vertreter der Verwaltung) - Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal (Vertreter der Verwaltung)	- AG Historische Stadt- und Ortskerne NRW (stv. Vorsitzender der Regionalgruppe Ostwestfalen-Lippe) - StGB, AK Städtebau (Mitglied)
Feiler, Michael ab 01.10.2021	Zweiter Beigeordneter und Fachbereichsleiter 1		- Aufsichtsrat Staatsbad Salzuflen GmbH (Geschäftsführer) - Gesellschafterversammlung Staatsbad-GmbH (Geschäftsführer)	- NRW Heilbäderverband e. V. - Verband Dt. Kneippheilkünder und Kurorte - Lenkungsreis Teutoburger Wald Tourismus - Kommunale Gesundheitskonferenz des Kreises Lippe - Kultursekretariat NRW Gütersloh

Kein Sonderzeichen = durchgehende Wahrnehmung der Funktion

* ab 14.12.2022

** bis 14.12.2022

Übersicht der Aufsichtsrat und Organfunktion der Ratsmitglieder gem. § 95 Absatz 2 und 3 GO NRW für das Jahr 2022

Name	Beruf	Aufsichtsräte	Organe von verselbstständigten Aufgabenbereichen in der Gemeinde	Organe sonst. privatrechtl. Unternehmen u. Verbände
Alexander, Tim				12/21 Junge Union (Vors.), Schülerunion Lippe (Geschäftsführer), Schülerunion NRW (Stv. Landesgeschäftsführer), 04/22 Schatzmeister CDU Bad Salzuflen, 05/22 Pressesprecher Schützengesellschaft Schötmar von 1732 e.V.
Becker, Konrad				
Benthin, Peter ab 07.12.2022				01/22 AWB e. V. Kiliansweg 7, 32107 B.S. Schriftführer
Bögeholz, Henri bis 31.03.2022			Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (1. pers. Vertr.), Sparkasse Lemgo - Zweckverbandsversammlung (1. pers. Vertr.), Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Mitglied)	
Böger, Eduard	Schulleiter a.D.	WBS GmbH (Stv. Vors.)*, Stadtwerke (Stv. Vors.), Staatsbad GmbH (Mitglied)		
Böttcher, Michael	Technischer Angestellter		Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Stv. Mitglied)	Mitgliederversammlung des Städte-und Gemeindegewerks NRW (Delegierte)
Bröker, Gabriele	k. A.		Sparkasse Lemgo - Verwaltungsrat (Ratsmitglied) Fachbeirat Stadtmarketing (1. pers. Vertr.) Sparkasse Lemgo - Zweckverbandsversammlung (1. pers. Vertr.)	Mitgliederversammlung des Städte-und Gemeindegewerks NRW (Delegierte)
von Canstein, Marion		Staatsbad Salzuflen GmbH (Mitglied), WBS GmbH (Mitglied)*	Fachbereich Stadtmarketing (Mitglied)	Förderverein Bethesda (Mitglied), Förderverein Salze-Stift (Mitglied)
Carstensen-Rosin, Monika ab 11.04.2022	k.A.		Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Mitglied), Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (1. pers. Vertr.)	Vorstand "Kneipp-Verein e. V. " seit 08/22
Derr, Stefan	Fachkraft für Arbeitssicherheit		Fachbereich Stadtmarketing (1. pers. Vertr.)	Tierheim Detmold e. V. (Berater)
Exner, Frank	Versicherungskaufmann	WBS GmbH (Mitglied)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (Mitglied)	Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (stv. Mitglied), Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (1. pers. Stv)	02.02.2022 Mitglied freiw. Feuerwehr BS-Wüsten

Übersicht der Aufsichtsrat und Organfunktion der Ratsmitglieder gem. § 95 Absatz 2 und 3 GO NRW für das Jahr 2022

Name	Beruf	Aufsichtsräte	Organe von verselbstständigten Aufgabenbereichen in der Gemeinde	Organe sonst. privatrechtl. Unternehmen u. Verbände
Fanenbruck, Christine	Kaufm. Angestellte	Staatsbad Bad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) WBS GmbH (1. pers. Vertr.)*	Fachbeirat Stadtmarketing (Mitglied)	
Frodermann, Monika	Geschäftsführerin FDP Fraktion			Freiwillige Feuerwehr Wülfer-Bexten (Schriftführerin), FDP-Stadtverband (Schatzmeisterin)
Görder, Heike	Betriebswirtin		Gesellschafterversammlung Gesundheit Klinikum Lippe (Mitglied) bis 11/22; Kreistag Lippe (Mitglied) Verwaltungsrat Sparkasse Lemgo (stv. Mitglied)	IG Werl-Aspe / Knetterheide (Vors.) DGH (Mitglied) LTM - Beirat und Gesellschafterversammlung (Mitglied)
Hanisch, Reinhard	Architekt	WBS GmbH (Mitglied)*, Stadtwerke Bad Salzuflen (Mitglied)		
Heck, Burkhard	Dipl. Ingenieur Maschinenbau		Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (Mitglied), Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal-Verbandsversammlung (Mitglied), Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR - Gesellschaftsversammlung (1. pers. Vertr.)	
Heuwinkel, Simone	Leitende Angestellte		INTERKOMM - Interkommunales Gewerbegebiet OWL GmbH - Forum (Mitglied), Verbandsversammlung (Mitglied), Verbandsversammlung LVL (Mitglied)	
Heuwinkel, Volker	Rechtsanwalt	Staatsbad Salzuflen GmbH (Mitglied), Stadtwerke Bad Salzuflen (Mitglied), Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH (Mitglied), WBS GmbH (Mitglied)*	Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (stv. Mitglied), Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (1. pers. Vertr.)	Mitgliederversammlung des Städte-und Gemeindebundes NRW (Delegierte) 2. Vorsitzende des Bürgervereins Wülfer-Bexten bis 31.03.2022
Hilmer, Hans-Hermann	k. A.			
Hoffmann-Hildebrand, Beate	Hausfrau	WBS GmbH (1. pers. Vertr.)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) Stadtwerke (1. pers. Vertr.)	Zweckverbandsversammlung Sparkasse Lemgo (1. pers. Vertr.)	Mitgliederversammlung des Städte-und Gemeindebundes NRW (Delegierte)
Hokamp, Sebastian			Zweckverbandsversammlung Sparkasse Lemgo (1. pers. Vertr.), Kommunales Rechenzentrum Beirat (Stv. Mitglied)	CDU-Ortsunion Wüsten (Vors.)

Übersicht der Aufsichtsrat und Organfunktion der Ratsmitglieder gem. § 95 Absatz 2 und 3 GO NRW für das Jahr 2022

Name	Beruf	Aufsichtsräte	Organe von verselbstständigen Aufgabenbereichen in der Gemeinde	Organe sonst. privatrechtl. Unternehmen u. Verbände
John, Sigrid	Lehrerin	WBS GmbH (1. pers. Vertr.)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.), Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH (Mitglied) Stadtwerke (1.pers. Vertr.)	Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR - Gesellschaftsversammlung (1. pers. Vertr.)	
Juring, Angelika	k. A.			
Kaufmann, Bert	Rechtsanwalt		INTERKOMM - Interkommunales Gewerbegebiet OWL GmbH - Forum (1. pers. Vertr.)	CDU Alt-Salzuflen (Vors.)
Klatte, Sebastian	Software-Entwickler	WBS GmbH (Mitglied)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (Mitglied) Stadtwerke (Mitglied)	Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Stv. Mitglied), Zweckverbandsversammlung Sparkasse Lemgo (Mitglied), Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (1. pers. Vertr.), Kommunale Verkehrsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung (1. pers. Vertr.)	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Ortsverband Bad Salzuflen (Sprecher)
Klei, Katrin	Fraktionsgeschäftsführerin			Kirchenvorstand Lockhausen - Ahmsen (Mitglied), Stiftungsrat Agape e. V. (Mitglied), Synode der Lippischen Landeskirche (Mitglied)
Kopsieker, Wiebke	Mitarbeiterin Wahlkreisbüro Robin Wagener MdB	WBS GmbH (1. pers. Vertr.)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) Stadtwerke (1 pers. Vertr.)	Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH - Gesellschaftervertretung (Mitglied), Verbandsversammlung Sparkassen- Zweckverband (Stv.),Phasen.Weise GbR (Trainernetzwerk), Beraterin,woelke it-solution GmbH, Paderborn,Beraterin	Mitgliederversammlung des Städte-und Gemeindebundes NRW (Delegierte) 22.09.22 Vorsitzende Förderverein GS Wüsten 25.10.22 Co-Sprecherin Grüne Lippe
Kunkel, Thomas	Kaufmann / Gastronom		Fachbeirat Stadtmarketing (1. pers. Vertr.), INTERKOMM - Interkommunales Gewerbegebiet OWL GmbH - Forum (1. pers. Vertr.)	

Übersicht der Aufsichtsrat und Organfunktion der Ratsmitglieder gem. § 95 Absatz 2 und 3 GO NRW für das Jahr 2022

Name	Beruf	Aufsichtsräte	Organe von verselbstständigten Aufgabenbereichen in der Gemeinde	Organe sonst. privatrechtl. Unternehmen u. Verbände
Licht, Joachim	Dipl.- Ingenieur	Aufsichtsrat WBS (Mitglied)*, Staatsbad GmbH (Mitglied), Stadtwerke (Mitglied)	Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (Mitglied), Sparkasse Lemgo - Zweckverbandsversammlung (Mitglied), INTERKOMM - Interkommunales Gewerbegebiet OWL GmbH - Forum (Mitglied), Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Mitglied), Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verwaltungsrat (1. pers. Vertr.), Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH - Gesellschafterversammlung (1. pers. Vertr.), Gesellschafterversammlung Abfallentsorgung Lippe (Mitglied)	Gesellschafterversammlung KVG (Mitglied), SPD- Ortsverein Bad Salzuflen (Stv. Vors.), SPD Stadtverband (Vors.)
Lücking, Hans- Joachim	Selbstständiger Busunternehmer	WBS GmbH (Mitglied)*, Stadtwerke GmbH (Mitglied), Staatsbad Salzuflen GmbH (Mitglied)		
Malcher, Dr. Johann	Geschäftsführer			Vorleseokino gUG (Gesellschafter und Geschäftsführer) Dr. Malcher Unternehmensberatung (Gesellschafter und Geschäftsführer)
Meier, Lina				
Meier, Michael			Forum „Interkommunales Gewerbegebiet OWL“ (1. pers. Stv.)	NBS (Vors.) Bad Salzufler Ratschlag (Schriftführer)
Meier, Robin	Wissenschaftlicher Mitarbeiter		Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH - Gesellschafterversammlung (Mitglied), Sparkasse Lemgo - Zweckverbandsversammlung (1. pers. Vertr.)	Sternfreunde Bad Salzuflen e. V. (Schriftführer)
Mirbach, Sabine	Historikerin/Eventmanagerin		Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe (Mitglied), Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verwaltungsrat (1. pers. Vertr.), Sparkasse Lemgo - Zweckverbandsversammlung (Mitglied), Fachbeirat Stadtmarketing (1. pers. Vertr.), Sparkasse Lemgo - Verwaltungsrat (1. pers. Vertr.)	
Möller, Carsten	Gesetzlicher Berufsbetreuer	Klinikum Lippe GmbH (Mitglied) KSE GmbH (Mitglied)	Gesellschafterversammlung (Mitglied) Gesundheitsstiftung Lippe (Vorstand)	Bürgerverein Schötmar e. V. (Mitglied) Lippischer Heimatverein (Mitglied) Schötmar Zukunft gestalten (Mitglied)

Übersicht der Aufsichtsrat und Organfunktion der Ratsmitglieder gem. § 95 Absatz 2 und 3 GO NRW für das Jahr 2022

Name	Beruf	Aufsichtsräte	Organe von verselbstständigten Aufgabenbereichen in der Gemeinde	Organe sonst. privatrechtl. Unternehmen u. Verbände
Nacke, Matthias	Landwirt	WBS GmbH (1. pers. Vertr.)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) Stadtwerke (1. pers. Vertr.)	Fischereigenossenschaft Lippe (stellv. Vorstandsmitglied)	Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (Delegierte)
Otholt-Wall, Nina	Fraktionsgeschäftsführung			10.09.22 Beisitzerin Vorstand Partei Freie Wähler NRW
Paetzold, Bärbel	k. A.		Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe (Mitglied), Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsverband Lippe (Mitglied)	
Perunovic, Regina	Rechtsanwältin	WBS GmbH (1. pers. Vertr.)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) Stadtwerke (1. pers. Vertr.)		Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (Delegierte)
Pick, Axel	Rechtsanwalt, Dipl.Kaufmann US-Certified Public Accountant, Lehrbeauftragter	WBS GmbH (Mitglied)*, Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH, Staatsbad Salzuflen GmbH (Mitglied) Stadtwerke (Mitglied)		ARTAG Consulting GmbH (Geschäftsführer), ARTAG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Mitglied des Vorstandes), Lions Club Bad Salzuflen und Förderverein (Mitglied), Heumann & Partner StBGmbH (Partner), Kanzlei Pick & Sugland Rechtsanwälte (Partner), Mitglied im Lizenzierungsausschuss der Frauenhandball- Bundesliga
Preuss, Claus	Selbstständiger			Mitgliedschaft in Care & Safety Materials GmbH & Co.KG, Planet Green Photovoltaik GmbH, Planet in Green Asset Management GmbH & Co.KG, Planet in Green Construction GmbH, Planet in Green D11 GmbH & Co.KG, Planet in Green D6 GmbH & Co.KG, Planet in Green D8 GmbH & Co.KG, Planet in Green International GmbH & Co.KG, Planet in Green Investment GmbH & Co.KG, Planet in Green Naundorf GmbH & Co.KG, Planet in Green Solar Projekt D2 GmbH & Co.KG, Planet in Green Verwaltung GmbH, Claus Preuss und Lars W. Brakhage, Beteiligungs GbR

Übersicht der Aufsichtsrat und Organfunktion der Ratsmitglieder gem. § 95 Absatz 2 und 3 GO NRW für das Jahr 2022

Name	Beruf	Aufsichtsräte	Organe von verselbstständigten Aufgabenbereichen in der Gemeinde	Organe sonst. privatrechtl. Unternehmen u. Verbände
Prüßner-Claus, Monika	Kaufm. Angestellte	WBS GmbH (Mitglied)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (Mitglied), Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH (Mitglied) Stadtwerke (Mitglied)		Freie Wähler Bad Salzuflen e.V. (Vors.), Freie Wähler Lippe e.v. (Stv. Vors.), Verband Wohneigentum Elkenbrede (Vors.)
Raupach, Peter	Kaufmann		Fachbeirat Stadtmarketing (Mitglied)	
Rausch, Markus-Robert	k. A.		INTERKOMM - Interkommunales Gewerbegebiet OWL GmbH - Forum (1. pers. Vertr.)	
Reichert, Melanie	Gärtnerin			01.10.22 Förderverein der Gesamtschule Aspe-Beisitzerin im Vorstand
Reinknecht, Sabine	Friseurmeisterin	WBS GmbH (Mitglied)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (Mitglied) Stadtwerke (Mitglied) Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH (Mitglied)		
Richter, Michael	Geschäftsführer	WBS GmbH* (Mitglied), Staatsbad Salzuflen GmbH (Mitglied), Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen (Mitglied) Stadtwerke Bad Salzuflen (Mitglied)		Bruno Richter GmbH (Geschäftsführender Gesellschafter), ri-immo gmbH & Co.KG, ri-immo Verwaltungs GmbH (Geschäftsführender Gesellschafter)
Rolle, Thomas	Einzelhändler	Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH (Mitglied), WBS GmbH (Mitglied)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) Stadtwerke (Mitglied)	Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Mitglied)	
Scherpe, Norbert			Zweckverbandsversammlung Sparkasse Lemgo (1.pers. Vertr.)	Freie Altenhilfe Lemgo e. V. (Mitglied des Beirates)
Schichtel-König, Regina	k. A.		Sparkasse Lemgo - Zweckverbandsversammlung (Mitglied), Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (stv. Mitglied), Abfallwirtschaftverband Lippe - Verbandsversammlung (1. pers. Vertr.), Sparkasse Lemgo - Verwaltungsrat (1. pers. Vertr.)	
Schiemann, Andre	Feinwerkmechanikermeister/ Betriebsleiter		INTERKOMM - Interkommunales Gewerbegebiet OWL GmbH - Forum (Mitglied)	CDU-Ortsverband Lockhausen - Biensen - Ahmsen (Vors.), Förderverein der städt. GS Lockhausen Bad Salzuflen e. V. (2. Vors.), Prüfungsausschuss Metall Innung Lippe (Mitglied)

Übersicht der Aufsichtsrat und Organfunktion der Ratsmitglieder gem. § 95 Absatz 2 und 3 GO NRW für das Jahr 2022

Name	Beruf	Aufsichtsräte	Organe von verselbstständigten Aufgabenbereichen in der Gemeinde	Organe sonst. privatrechtl. Unternehmen u. Verbände
Schulte, Nadine	Sozialpädagogin			Fachstelle Lemgo GbR (Beraterin)
Senz, Wolfgang	Kaufmann			
Siekman, Angelika bis 29.11.2022	Betreiberin eines Wellness-Spa		Fachbeirat Stadtmarketing (Mitglied)	
Steffen, Christian	Hotelkaufmann	WBS GmbH (1. pers. Vertr.)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) Stadtwerke (1. pers. Vertr.); Stadtwerke (1.pers.Vertr.)		Bad Salzufler Touristik e. V. (Beisitzer)
Stiller, Christian	Architekt		Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Miglied), Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR - Gesellschafterversammlung (Mitglied)	Kirchenvorstand der Ev. luth. Kirchengemeinde Bad Salzuflen (Kirchenältester)
Stuke, Detlef	Geschäftsführer	Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.), WBS GmbH (1. pers. Vertr.)*, Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH (Mitglied) Stadtwerke (1.pers. Vertr.)	Zweckverbandsversammlung Sparkasse Lemgo (Mitglied), Verwaltungsrat der Sparkasse Lemgo (Mitglied)	elementa:res (Geschäftsleitung)
Suett, Regina		WBS GmbH (1. pers. Vertr.)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) Stadtwerke (1. pers. Vertr.)		AWO-Ortsverein Ehrsen-Breden (Vorsitzende) SPD-Ortsverein Ehrsen-Breden (Vorsitzende)
Sundermann, Uwe	Industriekaufmann	WBS GmbH (1.pers. Vertr.)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) Stadtwerke (1. pers. Vertr.)		Verein Freie Wähler (2. Vors.)
Wagener, Robin	Richter am Sozialgericht		Städte- und Gemeindebund (Mitglied im Hauptausschuss)	Bündnis 90 / Die grünen KV Lippe (Vors.), Landesvorstand Bündnis 90 / Die Grünen LV NRW (Mitglied), Lippische Landeskirche (Prädikant), Shotokan Karate Dojo Bad Salzuflen (Trainer)
Welslau, Clemens	Angestellter	WBS GmbH* (1. pers. Vertr.), Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) Stadtwerke (1. pers. Vertr.)	Abfallwirtschaftsverband Lippe Verwaltungsrat und Verbandsversammlung (Mitglied), Kommunales Rechenzentrum - Beirat (Mitglied)	
Wiebusch, Ralf	Jurist		Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR - Gesellschaftsversammlung (Mitglied), Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Stv. Mitglied)	

Übersicht der Aufsichtsrat und Organfunktion der Ratsmitglieder gem. § 95 Absatz 2 und 3 GO NRW für das Jahr 2022

Name	Beruf	Aufsichtsräte	Organe von verselbstständigten Aufgabenbereichen in der Gemeinde	Organe sonst. privatrechtl. Unternehmen u. Verbände
Wittwer, Birgit	Bürokauffrau	WBS GmbH* (1. pers. Vertr.), Staatsbad Salzuflen GmbH (1. pers. Vertr.) Stadtwerke (1. pers. Vertr.)		

Die Ratsmitglieder sind gemäß Gesellschaftsverträgen zugleich auch Mitglied der Gesellschafterversammlungen der

- Staatsbad Salzuflen GmbH
- Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH
- Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH
- Stadtbus-Marketing Bad Salzuflen GmbH.

*Der Aufsichtsrat der WBS GmbH fungiert auch als Aufsichtsrat der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH und der Stadtbus-Marketing Bad Salzuflen GmbH.

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO von 2022 nach 2023

Die nachfolgenden Ermächtigungen wurden aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen und dem Rat bisher noch nicht vollständig zur Kenntnis gebracht.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen erhöhen die Ansätze des Haushaltsjahres 2023.

**Liste der aus 2022 nach 2023 übertragenen Ermächtigungen
- laufende Investitionen-**

Kostenträger	Bezeichnung	Investition	EZ-/AZ- Sachkonto	ET-/AW- Sachkonto	Maßnahme	Betrag (Euro) EZ	Betrag (Euro) ET	Betrag (Euro) AZ	Betrag (Euro) AW
<u>Finanz- und Ergebnisrechnung (laufende Investitionen)</u>									
001.200.200.100	IT (Informationstechnik)	BK10064072	72554955	52554955	Hardware EDV-Ausstattung - Geräte/Ausstattung (<410€)			3.800	3.800
001.200.200.100	IT (Informationstechnik)	BK10064082	72554955	52554955	Software EDV-Ausstattung - Geräte/Ausstattung (<410€)			13.000	13.000
001.860.400.793	Thermalwasserversorgung	RN86078793	72150955		Sanierung Soleklärbecken			500.000	0
008.100.200.310	Sportanlage SZ Lohfeld	BK52064610	72554955	52554955	Geräte/Ausstattung (<410€)			5.800	5.800
<u>Ermächtigungsübertragungen -Summe laufende Investitionen-</u>						0	0	522.600	22.600

**Liste der aus 2022 nach 2023 übertragenen Ermächtigungen
- investive Investitionen-**

Kostenträger	Bezeichnung	Investition	EZ-/AZ- Sachkonto	Maßnahme	Betrag (Euro) EZ	Betrag (Euro) ET	Betrag (Euro) AZ	Betrag (Euro) AW
<u>Finanzrechnung (Investitionen und Finanzierung)</u>								
001.200.200.100	Rat, Ausschüsse und Fraktionen	AK10064071	78310005	Hardware EDV-Ausstattung (>410€ netto)			180.000	
001.880.200.100	Baubetriebshof	AK88064011	78318005	Fahrzeuge/Fahrbare Großgeräte - BBH			56.000	
002.500.100.450	Feuerwehr Retzen	AK30064848	78318005	MTF Retzen			63.000	
002.500.100.460	Feuerwehr Holzhausen	AK30064847	78318005	MTF Holzhausen			56.000	
003.100.550.552	Gesamtschule im SZ Aspe	AK40064554	78310005	Tafelsysteme			70.000	
006.200.200.200	Jugendzentrum Schötmar (@on!)	AK51064021	78310005	Geräte/Ausstattung (>410€)			4.800	
006.200.200.900	Öffentliche Spielplätze	AI51064001	78310005	Spielflächenentwicklungsplanung			3.000	
008.100.200.100	Sportstätten (Plätze, Häuser, Hallen)	AI52064003	78310005	Sportstättenentwicklungsplanung			48.000	
008.100.200.230	Sportanlage Salzuflen	AK52064531	78310005	Geräte/Ausstattung (>410€)			3.800	
008.100.200.240	Sportanlage Holzhausen	AK52064541	78310005	Geräte/Ausstattung (>410€)			3.600	
008.100.200.290	Sportanlage Retzen	AK52064591	78310005	Geräte/Ausstattung (>410€)			6.700	
008.100.200.310	Sportanlage SZ Lohfeld	AK52064611	78310005	Geräte/Ausstattung (>410€)			6.100	
013.400.100.100	Wald- und Forstwirtschaft	AK82064011	78318005	Fahrzeuersatz			52.500	
<u>Ermächtigungsübertragungen -Summe invest. Investitionen-</u>					0	0	553.500	0

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen

Folgende überplanmäßigen Aufwendungen werden gem. § 83 (2) GO dem Rat zur Kenntnis gebracht:

Produkt Volkshochschule (VHS)

Produkt	Sachkonto	Fach- dienst	Ansatz bzw. bereitgestellt	Ist-Betrag	Defizit	Deckungs- betrag	tatsächliches Defizit
004.100.400.xxx	Summe Aufwands- Konten (5)	S 9.3	425.100,00	314.854,08	-110.245,92		
	Summe Ertrags- Konten (4)	S 9.3	408.400,00	247.035,79	-161.364,21		
	Budget-Summe Volkshochschule:		-16.700,00	-67.818,29	-51.118,29		-51.118,29
	Deckung innerhalb des Budget Bildungseinrichtungen (004.100.200):					24.896,02	
				Summe:	-51.118,29	24.896,02	-26.222,27

Begründung:

Das geplante Ergebnis konnte nicht realisiert werden.

Die Deckung erfolgte im Rahmen des Gesamthaushaltes.